



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 35. - 39. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 7. Dezember 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Dezember 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 15. Dezember 2011, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin  
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

7. Dezember 2011, 09:00 Uhr  
35. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP).*
7. Dezember 2011, 15:00 Uhr  
36. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Atilla Toptas (SP).*
14. Dezember 2011, 09:00 Uhr  
37. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Markus Lehmann (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*
14. Dezember 2011, 15:00 Uhr  
38. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP).*
15. Dezember 2011, 09:00 Uhr  
39. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	1023
	Mitteilungen .....	1023
	Tagesordnung .....	1023
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1024
	Zuweisungen .....	1024
	Kenntnisnahmen.....	1024
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen .....	1025
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP).....	1025
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Präsidentin des Strafgerichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts vom 27. November 2011 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung .....	1025
6.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.....	1026
7.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB). Anpassung im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage .....	1027
8.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Erhöhung des Grundbetrags und des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Grossen Rates.....	1029
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2012 - 2015 .....	1035
10.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2012 - 2015 .....	1037
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Stadtbibliothek GGG für Ausbau und Modernisierung der Bibliothek Zentrum Schmiedenhof.....	1038
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012-2015 .....	1045
13.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2012 - 2016 .....	1047
14.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2012 bis 2014.....	1049
15.	Ratschlag und Bericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012 bis 2015 an den Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe" .....	1050
25.	Neue Interpellationen. ....	1052
	Interpellation Nr. 92 Talha Ugur Camlibel betreffend Massenentlassungen bei Novartis und Huntsman .....	1052
	Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region! .....	1052
	Interpellation Nr. 94 Christophe Haller betreffend Umzug Studio Basel.....	1055
	Interpellation Nr. 95 Emmanuel Ullmann betreffend unsichere Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt .....	1055
	Interpellation Nr. 96 Sibylle Benz Hübner betreffend das Projekt CentralPark Basel als mögliche IBA-Thematik.....	1057
	Interpellation Nr. 97 Felix W. Eymann betreffend kriminelle Handlungen begangen von Asylbewerbern.....	1058
	Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen .....	1058

16.	Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 .....	1059
17.	Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse .....	1060
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Fristverlängerung für die Traminitiative .....	1068
19.	Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014.....	1069
20.	Ausgabenbericht betreffend Erdbebenvorsorge (Projekt 2012 - 2015) .....	1071
21.	Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel.....	1072
22.	Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II.....	1072
23.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. Partnerschaftliches Geschäft.....	1073
24.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft .....	1075
	Schriftliche Anfragen .....	1076
	Mitteilungen .....	1077
	Wahl eines ausserordentlichen Statthalters .....	1077
42.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012 .....	1078
	Eintretensdebatte .....	1078
	Detailberatung .....	1094
	Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327) .....	1118
	Planungsantrag Sibel Arslan und Consorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (06.5309) .....	1119
43.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2012-2015.....	1119
44.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.....	1120
26.	Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt.....	1121
27.	Anzüge 1 - 3 .....	1123
	1. Antrag Martin Lüchinger und Consorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt.....	1123
	2. Antrag Andrea Bollinger und Consorten zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten .....	1127
	3. Antrag Eduard Rutschmann und Consorten betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim.....	1127
	Mitteilung .....	1129
	Schriftliche Anfragen .....	1129
27.	Anzüge 4 - 8 .....	1130
	4. Antrag Daniel Goepfert und Consorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende .....	1130
	5. Antrag Patrick Hafner und Consorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline .....	1130

6. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzzerhalt von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente) .....	1130
7. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel .....	1130
8. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD .....	1131
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity .....	1132
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse? .....	1132
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen .....	1133
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette .....	1134
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente .....	1134
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos .....	1136
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Einrichtung von direkten Velorouten .....	1137
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz .....	1137
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche .....	1138
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen .....	1138
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde .....	1138
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdenstelle .....	1139
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel .....	1139
41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt sowie Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt .....	1139
Schriftliche Anfragen .....	1140
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1141
Anhang B: Neue Vorstösse .....	1144

## Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 09:00 Uhr

# 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[07.12.11 09:02:56, MGT]

## Mitteilungen

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

## Neue Interpellationen

Es sind sieben neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 98 wird schriftlich beantwortet, die übrigen Interpellationen werden mündlich beantwortet.

Die Interpellation Ugur Camlibel (92) und die Interpellation Jürg Meyer (93) hängen inhaltlich eng zusammen, deshalb werden beide heute Nachmittag von Regierungsrat Brutschin mündlich und gemeinsam beantwortet.

## Stellvertretung in der Finanzkommission

Die Fraktion der SVP teilt mit, dass sie die Stellvertretung von Alexander Gröflin durch Heiner Ueberwasser in der Finanzkommission bis Ende Februar 2012 verlängert.

## Tagesordnung

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* **beantragt**, das Geschäft 21, den Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel, von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grund liegt darin, dass wir kurzfristig vom Finanzdepartement die Mitteilung bekommen haben, dass die für diese Instandstellung vorgesehenen Bundesbeiträge, die Grundlage des Entscheids des Grossen Rates sind, in Frage gestellt wurden. Die Diskussionen zwischen Bund und Kanton müssen abgeschlossen und die Bundesbeiträge geklärt sein, bevor wir hier beschliessen können.

## Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Geschäft 21, den Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel, von der Tagesordnung abzusetzen.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* **beantragt**, den Ratschlag zur Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Dieses Geschäft sollte uns zur Berichterstattung überwiesen werden, wir werden es morgen in der Finanzkommission behandeln. Laut Finanzdepartement handelt es sich um ein dringliches Geschäft, dessen Beratung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollte, damit wir dem Bund nicht unnötige Stempelabgaben leisten müssen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen.

## Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag zur Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes zusätzlich als Traktandum 44 auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ratschlag wird am 14. Dezember 2011 im Anschluss an Geschäft 43 behandelt.

## Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.12.11 09:06:39, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2010 (FKom, 11.5293.01)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 11.5133.01 der Geschäftsprüfungskommission (GPK, 11.5133.02)
- Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 5. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5307.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund (stehen lassen) (BVD, 07.5211.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission (stehen lassen) (BVD, 09.5267.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen) (BVD, 07.5047.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (stehen lassen) (BVD, 07.5161.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen) (BVD, 09.5244.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend "Sommer-Gastronomie" (BVD, 11.5212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten bezüglich kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB (stehen lassen) (BVD, 09.5182.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen) (BVD, 09.5241.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreitungen von Velospuren (stehen lassen) (BVD, 09.5242.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen) (WSU, 09.5160.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel (JSD, 11.5185.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter" (JSD, 11.5213.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt (GD, 11.5215.02)

### 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[07.12.11 09:06:53, JSD, 11.1552.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1552.01 insgesamt 18 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (8 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.
---

### 4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP)

[07.12.11 09:08:12, WA1]

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion CVP nominiert Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

#### Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Pasqualine Balmelli-Gallacchi** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Präsidentin des Straferichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts vom 27. November 2011 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung

[07.12.11 09:09:34, Ratsbüro, PD, 11.0845.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 11.0845.01 einzutreten und die Ersatzwahlen zu validieren.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 1 Enthaltung, die im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2011 publizierten Ersatzwahlen einer Präsidentin des Strafgerichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts werden für gültig erklärt.

*Demnach sind gewählt worden:*

Zu einer Präsidentin des Strafgerichts (50%): **Susanne Nese**

Zu einer Richterin des Appellationsgerichts: **Jacqueline Frossard**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012**

[07.12.11 09:10:49, WVKo, 11.5201.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5201.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission*

*Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission:* lic. iur. Isabel Koger hat am 28. Juni 2011 vorzeitig ihren Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht erklärt. Daraufhin hat die Fraktion der SVP innert der gesetzten Frist lic. iur. Marcia Stucki als Kandidatin angemeldet. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und die Kandidatin zu einem Hearing eingeladen. Aufgrund dieses Hearings beantragt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission einstimmig die Wahl von lic. iur. Marcia Stucki als Ersatzrichterin am Strafgericht.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig :

Anstelle der zurückgetretenen lic. iur. Isabel Koger wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. **Marcia Stucki**, geb. 1977, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 7. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB). Anpassung im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage

[07.12.11 09:13:06, Ratsbüro, 11.5254.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 11.5254.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

### Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Büros des Kantonsrates von Obwalden mit Vizepräsident Walter Wyrsch, Stimmzählerin Ruth Koch und Ratssekretärin Nicole Frunz.

Wer jemals in Sarnen einer Sitzung des Obwaldner Kantonsrates beigewohnt hat, konnte feststellen, dass dort die Disziplin bezüglich Präsenz und Ruhe deutlich besser ist, als bei uns. Ich hoffe deshalb, dass unsere Gäste aus Obwalden, welche heute Vormittag das Geschehen im Basler Parlament mitverfolgen, keinen Kulturschock erleiden. Ich heisse die Delegation aus Obwalden herzlich willkommen und wünsche einen unterhaltsamen und interessanten Vormittag. *[Applaus]*

*Daniel Stolz, Referent des Ratsbüros:* Sie haben am 22. März 2011 einen Schritt in die Modernität getan und beschlossen, den Grossratssaal mit einer Abstimmungsanlage auszustatten, unter anderem um mehr Transparenz über das Abstimmungsverhalten herzustellen. Die baulichen Voraussetzungen zum Einbau der Anlage wurden bereits in den Sommerferien geschaffen. Die mit der Entwicklung der neuen Anlage betraute Firma ist nun daran, die neuartige Anlage zu entwickeln.

Nach heutigem Zeitplan wird die Abstimmungsanlage am 9. Mai 2012 in Betrieb genommen werden können. Im Saal werden insgesamt 153 Abstimmungsgeräte montiert, davon 19 an den Rücklehnen der hintersten Reihe. Damit kann man seine Stimme von jedem beliebigen Platz aus abgeben. Die Anmeldung ans System erfolgt mit einem Mitgliederausweis in Kreditkartenformat, indem diese in das Abstimmungsgerät geschoben wird. Voraussichtlich wird der Mitgliederausweis auch den bisherigen blauen Zutrittsbadges der Ratsmitglieder ersetzen können.

Die erstmalige Anmeldung an eines der Abstimmungsgeräte am Morgen oder am Nachmittag registriert gleichzeitig die Präsenz. Die Präsenzanmeldung muss wie bisher innerhalb der ersten Viertelstunde nach Beginn der Sitzung erfolgen. Dies alles vereinfacht die Abläufe.

Für die Anzeige der Geschäfte und der Abstimmungsergebnisse werden Anzeigetafeln eingesetzt. Für die Mitglieder des Regierungsrates und der Presse stehen im Saal an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen Anzeigegeräte zur Verfügung, auf denen neben den Abstimmungsergebnissen auch Präsentationen, die über den bestehenden Beamer vorgeführt werden, verfolgt werden können. Über der Präsidiumsbank wird eine grosse Anzeigetafel eingebaut. Diese ist hinter der Holzverkleidung unsichtbar untergebracht und wird lediglich an den Sitzungen des Grossen Rates heruntergefahren. Zwei kleinere Anzeigetafeln werden an der Publikumstribüne angebracht, wo sich bereits Lautsprecheranlagen befinden. Auf den Anzeigetafeln werden die Abstimmungsergebnisse und die Präsentationen angezeigt. Im Vorraum ist zudem eine mobile Anzeige vorgesehen, die lediglich bei Ratssitzungen aufgestellt und angeschlossen sein wird. Weitere Details zur Konzeption der Anlage können Sie auch dem Bericht des Ratsbüros entnehmen.

Ich möchte noch auf zwei Dinge speziell eingehen. Das Ratsbüro hat sich eingehend mit der Frage des Betriebskonzeptes der neuen Abstimmungsanlage befasst. Es ging dabei vor allem um die Frage des Einsatzes der Anlage, ob sie für alle Abstimmungen oder nur für umstrittene Abstimmungen eingesetzt werden soll, sowie um die Publikation der Ergebnisse zuhanden der Öffentlichkeit. Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt künftig ebenfalls alle Abstimmungen mit der elektronischen Anlage durchgeführt werden sollen. Eine Abgrenzung, welche Abstimmungen elektronisch und welche per Handzeichen durchzuführen sind, wäre schwierig und könnte zu unergiebigen Diskussionen führen. Sollte die Anlage aus technischen Gründen vorübergehend nicht benutzbar sein, werden selbstverständlich wie bisher Abstimmungen per Handzeichen möglich sein.

Im Einklang mit den meisten schweizerischen Parlamenten, die über eine elektronische Abstimmungsanlage verfügen, spricht sich das Ratsbüro dafür aus, dass die namentlichen Ergebnisse aller mit der Anlage durchgeführten Abstimmungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es gibt keinen Grund, warum die Öffentlichkeit nicht wissen darf, wie Grossrat Daniel Stolz abgestimmt hat. Die meisten Parlamente publizieren diese Ergebnisse allerdings lediglich im Internet. Der Nationalrat und einzelne Kantonsparlamente fügen die namentlichen Abstimmungsergebnisse den gedruckten Protokollen bei, welche in gebundener Form beim Staatsarchiv der Nachwelt erhalten bleiben. Das Ratsbüro hingegen hat sich dafür entschieden, dass die Ergebnisse ebenfalls in einer geeigneten Form als Bestandteil des Protokolls publiziert werden, da eine Publikation nur im Internet

möglicherweise nach einigen Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr auffindbar sein könnte. Es ist deshalb vorgesehen, dass eine tabellarische Darstellung aller Abstimmungsergebnisse jeder Sitzung in das Protokoll aufgenommen wird. Mit Formulierung von § 8 Abs. 3 lit. e der Abstimmungsbestimmungen wird sichergestellt, dass sämtliche Informationen, also auch die Angabe, wer wie gestimmt hat, der Nachwelt erhalten bleiben und einsehbar sind. In der CVP-Fraktion herrscht da offensichtlich eine gewisse Unsicherheit. Ich möchte Ihnen deshalb noch einmal an dieser Stelle unmissverständlich bestätigen, dass alle elektronisch durchgeführten Abstimmungen mit namentlichen Ergebnissen im Protokoll erscheinen werden und somit völlige Transparenz herrschen wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Büros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zuzustimmen.

*Oswald Inglin (CVP):* Die Unklarheit ist beseitigt. Ich habe ein Beispiel erhalten, wie diese tabellarische Darstellung im Protokoll aussehen wird. Ich wollte sicher sein, dass diese Zusammenstellung auch in gedruckter Form publiziert wird, damit diese Angaben nicht verloren gehen. Ich bin einverstanden.

*Thomas Mall (LDP):* Ich wollte Sie auf einen gewissen Widerspruch in den Ausführungen von Daniel Stolz aufmerksam machen. Im Kommentar heisst es, dass das Büro alle Abstimmungen elektronisch durchführen wolle. In der Geschäftsordnung § 30 steht: "Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel mit der Abstimmungsanlage." Diese Formulierung finde ich besser, aus folgendem Grund. Es ist nun 9.20 Uhr, wir haben bereits rund fünf Mal abgestimmt, über nicht allzu wichtige Dinge wie die Tagesordnung. Wenn das alles elektronisch durchgeführt worden wäre, hätten wir mindestens eine halbe Stunde verloren. In solchen Fällen sollte man der Einfachheit halber nach wie vor den Präsidenten ermächtigen können, keinen Widerspruch festzustellen.

*Daniel Stolz, Referent des Ratsbüros:* Es ist kein Widerspruch. Die Ausnahme soll nach Meinung des Ratsbüros nur dann erfolgen, wenn die Anlage nicht funktioniert. Das Ratsbüro ist der Meinung, dass ansonsten alle Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden, damit jede und jeder einsehen kann, wie die einzelnen Grossrätinnen und Grossräte abgestimmt haben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

§ 23 Titel sowie Abs. 2

§ 29 Abs. 2

§ 30 wird aufgehoben

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Das Ratsbüro bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.
--

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB)

§ 5 Abs. 2

§ 8 Abs. 3 lit. e und f

§ 13 samt Titel

§ 30

§ 30a (neu)

Römisch II, Publikationsklausel, Wirksamkeit

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der §§ 5, 8, 13, 30 und 30a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung der §§ 5, 8, 13, 30 und 30a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.

## 8. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Erhöhung des Grundbetrags und des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Grossen Rates

[07.12.11 09:24:50, Ratsbüro, 11.5284.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 11.5284.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Es geht bei vorliegendem Geschäft um die Erhöhung der Grundentschädigung von CHF 4'000 auf CHF 6'000 und um die Erhöhung der Sitzungsgelder von CHF 150 auf CHF 200. Die spannendste Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, wieso wir selber über diese Gelder beschliessen. Schuld daran ist Montesquieu. Er hat 1748 in seinem wegweisenden Werk "De l'esprit des lois" die Gewaltenteilung erfunden und gleichzeitig die Legislative als erste Gewalt bestimmt. Das heisst, dass wir in der Lage sind, selber über unsere Sitzungsgelder zu entscheiden, und dass das niemand anders für uns tun will oder tun kann. Wir müssen uns deshalb nicht schämen, wir beschliessen selber darüber, selbstverständlich mit der gebotenen Zurückhaltung. Gerade weil dieses Parlament über seine eigenen Bezüge beschliesst und gerade weil es das im Lichte der Öffentlichkeit tut, ist bis jetzt hier immer eine grosse Zurückhaltung an den Tag gelegt worden.

Wie im Bericht steht, heisst das in Zahlen, dass eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier mit den Sitzungsgeldern einen Stundenlohn von CHF 20 bis CHF 30 erhält. Ich wurde im Büro kritisiert, ich hätte den Stundenlohn zu hoch angesetzt. Ich habe mir das durchschnittliche Parlamentsmitglied vorgestellt, das mit durchschnittlichem Aufwand auf diesen Stundenlohn kommt, das also ungefähr gleich viel Zeit einsetzt für die Vorbereitung wie für die Sitzung selbst.

In den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung steht, dass das Büro regelmässig die Bezüge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu prüfen habe. Das geschieht hier. Ohne in der Geschäftsordnung festgeschrieben zu sein, ist es ein Brauch, dass jedes Parlament dies für die nächste Legislatur macht, dies also nicht für sich selber beschliesst, sondern für die nächste Generation, selbstverständlich im Wissen darum, dass einige Parlamentsmitglieder auch in der nächsten Legislatur dabei sein werden.

Schliesslich gibt es dieses Mal eine Änderung des Steuergesetzes. Sie wissen, dass am 1.1.2012 das neue Gesetz

in Kraft tritt, das eine Abzugsmöglichkeit für politische Spenden vorsieht bis zu CHF 10'000. Was hat das mit der heutigen Vorlage zu tun? Die Steuerverwaltung sieht einen Widerspruch, wenn wir diesen Abzug vornehmen können, unsere Eigenbezüge aber weiterhin steuerfrei seien. Die Steuerverwaltung hat verfügt, dass ab 1.1.2012 die Bezüge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier besteuert werden. Das wird die Rechnung 2012 betreffen, die im Jahr 2013 zu bezahlen sein wird.

Über die verschiedenen Anträge, die im Raum stehen, möchte ich später sprechen. Ich möchte aber noch einen Hinweis darauf geben, wie wir damit im eidgenössischen Schnitt stehen, der ja die einzige Vergleichsmöglichkeit bietet. Wir sind gut eingemittelt. Ein Extremfall ist Genf, wo die Fraktionen CHF 100'000 pro Jahr beziehen. Bei den Sitzungsgeldern sind wir im Vergleich zu Zürich nach wie vor gut dabei. Die Grundentschädigung ist mit Aargau vergleichbar, in Zürich ist sie sogar etwas höher. Das können Sie alles den Unterlagen entnehmen.

Schliesslich möchte ich noch ein Wort an die richten, die gegen eine Erhöhung grundsätzlich sind. Wenn Sie jemanden engagieren müssen, der sich um Ihren Haushalt oder um Ihre Kinder kümmern muss, machen Sie keinen grossen Gewinn. Auch die Grundentschädigung ist vorgesehen, um Spesen zu decken und teilweise auch als Erwerbersatz, der gestrichen wurde, da wir für alle Parlamentarier die gleiche Regelung finden wollten. Wenn Sie trotzdem der Meinung sind, dass diese Erhöhung zu viel ist, gibt es die Möglichkeit, dieses Geld zu spenden. Ich bin gespannt auf die Debatte.

### Fraktionsvoten

*Remo Gallacchi (CVP):* **beantragt** namens der Fraktionen CVP, SP und GLP, die **Wirksamkeit auf den 1. Februar 2012** vorzuverlegen.

Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Die Begründungen wurden bereits ausgeführt, und ich möchte mich im Moment nicht weiter dazu äussern. Wie Sie sehen, haben die Fraktionen CVP, SP und GLP einen Änderungsantrag vorgelegt, dass die Wirksamkeit auf den 1. Februar 2012 vorverlegt wird. Der Grund für eine Erhöhung wurde dargelegt. Der Grund trifft nächstes Jahr ein. Deshalb ist es eine logische Folgerung, dass mit Beginn des Parlamentsamtsjahrs 2012 die Erhöhung erfolgt.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Auch die SP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Ratsbüros für die Erhöhung der Sitzungsgelder und des Grundbetrags zu und beantragt Ihnen gemeinsam mit den Fraktionen der CVP und GLP, die Wirksamkeit der Änderung auf den 1. Februar 2012 vorzuverlegen. Etwas befremdlich ist es schon, dass wir als Parlament über unsere eigene Entschädigung diskutieren und bestimmen müssen, doch wie Daniel Goepfert bereits ausgeführt hat, hat Montesquieu mit seiner Staatstheorie im 18. Jahrhundert festgelegt, dass die Legislative die höchste Gewalt ist, und deshalb müssen wir heute diesen Entscheid fällen. Es handelt sich dabei also nicht um eine Selbstbedienungsaktion, sondern um ein demokratisches Recht, das wir hier wahrnehmen müssen.

Üblich ist, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, dass der Grosse Rat immer auf die neue Legislatur hin Anpassungen der Sitzungsgelder und Entgelte vornehmen kann. Das ist in dieser Vorlage aber nur teilweise der Fall. Dieses Mal müssen wir auf die neue Besteuerung der Sitzungsgelder reagieren, diese tritt aber schon im kommenden Jahr, also noch während der laufenden Legislatur, in Kraft. Das Ratsbüro hat einen guten Vorschlag vorgelegt, damit wir durch die Besteuerung in Zukunft, nämlich ab der neuen Legislatur, nicht in eine finanzielle Schiefelage geraten. Damit ist die SP auch einverstanden. Nicht einverstanden ist sie aber mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Neuerung. Diese hat nämlich zur Folge, dass wir ab 2012 die Gelder versteuern müssen, aber noch bis zum bisherigen Ansatz entschädigt werden. Jede und jeder von uns kann leicht ausrechnen, dass unsere Grossratsentgelte dadurch de facto im nächsten Jahr tiefer ausfallen werden als bisher. Ich spreche das hier ganz offen an. So zu tun, als ob uns der Lohn für unseren Einsatz gleichgültig wäre, wäre scheinheilig. Natürlich wird immer wieder hervorgehoben, dass wir ein Milizparlament sind, dass wir unseren Auftrag als Volksvertreterinnen und -vertreter aus idealistischen und selbstlosen Gründen im Dienste der Allgemeinheit zu leisten haben. Doch wissen wir alle, dass es viel Arbeit, anspruchsvolle und zeitaufwändige Arbeit ist, dies für einen Stundenlohn zwischen CHF 20 und CHF 30. Ich bitte die Medien, richtig hinzusehen, was das genau bedeutet. Der Aufwand für die Vorbereitungen der Sitzungen in den Kommissionen und im Rat ist viel höher, als mit diesen CHF 20 bis CHF 30 entgeltet wird. Die Arbeitslast ist seit der Verkleinerung des Rats auf 100 Mitglieder noch angestiegen.

Es geht nicht darum, dass wir unsere Häse nicht voll genug kriegen können. Es geht um eine reelle Anerkennung und Abgeltung. Wollen wir eine differenzierte Zusammensetzung aus möglichst unterschiedlichen Bevölkerungsschichten und Berufsgattungen, muss auch die Berufsausfallentschädigung angemessen sein. Dem wird mit diesem Vorschlag entsprochen, aber diese Änderung soll auch für die im letzten Jahr dieser Legislatur verbleibenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier zusammen mit der neuen Besteuerung im Jahr 2012 wirksam werden, und wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt der Vorlage zur Erhöhung der Sitzungsgelder und der Grundentschädigung mehrheitlich zu. Wir sind der Meinung, dass das Ratsbüro einen vernünftigen und bescheidenen Vorschlag gemacht hat. Es ist aus unserer Sicht zwar unglücklich, dass die Besteuerung der

Sitzungsgelder bereits auf das Jahr 2012 fällt, die Erhöhung aber erst auf 2013. Der Grundsatz, dass das heutige Parlament die Höhe der Sitzungsgelder für das nächste Parlament festlegt, erscheint aber sinnvoll, da es ja nicht sehr üblich ist, über seine eigene Entschädigung zu bestimmen.

Inhaltlich möchte ich eine kritische Bemerkung an die Parteien, die grundsätzlich gegen eine Erhöhung sind, anbringen. Es stellt sich hier schon die Frage, wie es kommt, dass diese Parteien eine so moderate Erhöhung ablehnen. Der Bericht zeigt, welchen Stundenlohn Parlamentarierinnen und Parlamentarier heute beziehen, nämlich CHF 20 bis CHF 30. Das ist nicht viel und dürfte sogar hoch angesetzt sein, wenn man die sekundäre Arbeit, die ein Parlamentsmandat mit sich bringt, ebenfalls einbezieht. Es gibt Fraktionen, die geben bis zu 50% an ihre Parteien ab. Diese Beiträge tragen massgeblich an die Finanzierung der Parteien bei. Andere Fraktionen geben wenig ab und finanzieren ihre Parteiarbeit anderweitig. Gleichzeitig sind diese auch gegen eine Offenlegung der Parteienfinanzierung. Das geht nicht auf. Wir würden gerne wissen, wie diese Parteien sich denn sonst finanzieren. Eine Erhöhung der Entschädigung ist für viele Parteien ein transparenter Beitrag zur Finanzierung der Parteiarbeit.

Damit ein Parlament funktioniert, braucht es engagierte Leute, die diese Arbeit aus Überzeugung machen. Wir wollen aber nicht nur Gutverdienende, denen es gleichgültig ist, ob sie aus dieser wichtigen Arbeit im öffentlichen Interesse etwas zurückbekommen. Wir wollen Leute aus möglichst vielen Berufsgattungen und aus verschiedenen sozialen Milieus. Öffentliches Engagement soll von guten Leuten gemacht werden, und das darf uns auch etwas kosten. Eine moderate Erhöhung ist daher für das nächste Parlament angezeigt. Bezüglich des Antrags, diese Erhöhung bereits im nächsten Jahr in Kraft treten zu lassen, ist unsere Fraktion offen. Ich äussere mich daher nicht dazu.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Mirjam Ballmer hat unterstellt, dass gewisse Fraktionen grundsätzlich gegen eine Erhöhung seien. Die Basler SVP ist nicht einfach grundsätzlich gegen eine Erhöhung, sondern sie ist für einen gesunden Staatshaushalt. Regelmässig betrachten wir die Ausgabenberichte, die Headcounterhöhungen, Subventionen usw. kritisch, wir wehren uns gegen ungesunde Erhöhungen oder beantragen Kürzungen in Bereichen, wo es unserer Meinung nach niemandem weh tut. Unnötige Leistungen sollten abgebaut werden, und um den Kanton Basel-Stadt für natürliche und juristische Personen, welche tatsächlich auch Steuern bezahlen, attraktiver zu machen, setzen wir uns für Steuererleichterungen ein. Dies haben wir auch mit der SVP-Steuerinitiative erreicht.

Des Weiteren beschliessen wir hier im Saal Belastungen für Angestellte des Kantons Basel-Stadt. Pensionskassensanierungen zum Beispiel müssen auch die Staatsangestellten mittragen. Aufgrund dessen sehen wir nicht ein, warum wir uns Parlamentariern die eigenen Löhne zum jetzigen Zeitpunkt erhöhen sollten. Vorhin wurde angesprochen, dass unser Sitzungsgeld pro Stunde CHF 20 bis CHF 30 beträgt. Ich möchte erwähnen, dass viele in diesem Saal nur zur ersten Viertelstunde hier sind, später sieht man gewisse Personen nicht mehr. Für diese ist der Stundenlohn um einiges höher.

Weiter möchte ich daran erinnern, dass die Entschädigung der Sitzungsgelder 2005 um 50% erhöht wurden, und 2008 kamen weitere CHF 4'000 dazu. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen können wir uns auch mit den jetzigen Entschädigungen durchaus sehen lassen. Der Vorschlag von Daniel Goepfert, das Geld, das wir unserer Meinung nach zu viel erhalten, zu spenden, ist nicht die Lösung, denn wir erhalten das Geld ja trotzdem aus der Staatskasse. In diesem Sinne empfiehlt die Basler SVP, diesen Änderungen nicht zuzustimmen, den Antrag der CVP lehnen wir ebenfalls ab.

*Conradin Cramer (LDP):* In ganz Europa sitzen die Parlamente zusammen, um über schmerzvolle Budgetkürzungen zu diskutieren, auch über Kürzungen an den eigenen Salären. In Basel passiert das Gegenteil. Wir sitzen zusammen und diskutieren über eine massive Lohnerhöhung für uns selbst. (*Empörung im Saal*). Genau diese Reaktion wollte ich provozieren. Es ist meines Erachtens tatsächlich so, dass es ein komplett falsches Signal in unserer Zeit ist. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum sind auch für die Schweiz und die Nordwestschweiz nicht nur gut. Es wird eine Zeit kommen, wo wir Politiker den Gürtel enger schnallen müssen, wo wir Subventionsempfängern sagen müssen, dass sie nicht mehr so viel bekommen können, wo wir sparen müssen. Das Signal, das wir aussenden, dass wir zwar sparen wollen, aber nicht bei uns selbst, ja sogar für uns selbst massiv mehr ausgeben wollen, wird nicht verstanden werden.

Es wurde behauptet, es handle sich um eine moderate Erhöhung. Lohnerhöhungen von 10% sind nicht an der Tagesordnung, vor allem dann nicht, wenn man im Jahr 2009 bereits eine massive Lohnerhöhung erhalten hat mit der Einführung der Grundentschädigung von CHF 4'000 jährlich. Damals wurde das mit dem höheren Aufwand aufgrund der Parlamentsverkleinerung begründet, heute fehlt eine solche Begründung. Die einzige Begründung heute ist, dass wir neu unsere Parlamentarierentschädigung versteuern müssen, so wie alle Leute ihre Entschädigungen, die sie für Arbeitsleistungen bekommen, versteuern müssen. Diese Begründung macht für mich das ganze Vorhaben noch stossender. Die Entschädigung nur deshalb zu erhöhen, weil die Steuerverwaltung jetzt eine zugegebenermassen langjährige, aber schief in der Landschaft stehende Praxis anpasst, ist meines Erachtens vermessen, zumal es nicht nur eine Erhöhung in dem Masse ist, als wir mehr Steuern zahlen müssen, sondern eine Erhöhung um 10%. Die Zahlen im sorgfältig redigierten Bericht von Daniel Goepfert zeigen das. Ich bitte Sie also dringend, dieser Lohnerhöhung nicht zuzustimmen.

Der Vorwurf wird kommen gegen die Liberalen und gegen die SVP, dass wir uns gegen die Leute stellen, die es sich nicht leisten können, in einem Parlament zu sein, und die auf diese zusätzlichen Sitzungsgelder angewiesen sind. Ich möchte das mit folgendem Argument zurückweisen: Das Teurere an der Parlamentsarbeit ist die Zeit, die man dafür aufwendet, und es ist für niemanden ein angemessenes Entgelt. Es ist deshalb wichtig, dass die Parlamentsarbeit effizient gestaltet ist, dass es nur eine Belastung von 10-20% der eigenen Arbeitszeit gibt. Das erreichen Sie aber sicher nicht mit einer Erhöhung der Sitzungsgelder, die den Anreiz schaffen, noch mehr und noch längere Sitzungen zu veranstalten. Auch da setzen Sie also ein falsches Signal. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen für die Attraktivität des Grossratsmandates, sei es für Selbständigerwerbende, für Gutverdienende oder für weniger gut Verdienende, gestalten Sie die Arbeit effizienter.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bekannt, wie hoch Sitzungsgelder in Europa sind, und haben Sie das Gefühl, dass wir uns Europa anpassen müssten?

*Conradin Cramer (LDP):* Die Parlamente in Osteuropa erhalten deutlich weniger als wir (*Gelächter*). Die SVP ist ja auch gegen die Erhöhung.

*Roland Lindner (SVP):* Auch als Freiberufler muss man sich im Klaren sein, dass es sich durch die Versteuerung um eine Erhöhung von ca. 30% handelt. Sind Sie sich bewusst, dass wir von den CHF 650'000, die wir mit der Erhöhung der Entgelte mehr ausgeben, fast die Hälfte wieder zurückgeben?

*Conradin Cramer (LDP):* Die Frage eines weiteren Vertreters der Partei, die gegen eine Erhöhung ist, ist korrekt. Tatsächlich kommt ein Teil durch die Steuereinnahmen zurück, ein anderer Teil geht an den Bund. Entscheidend ist aber, dass netto, nach der Versteuerung, für den einzelnen Parlamentarier eine Erhöhung resultiert, die ungefähr bei 10% liegen wird.

*Michael Wüthrich (GB):* Wieso sprechen Sie von Lohn? Wenn das mein Lohn wäre, müsste ich sofort mein Grossratsmandat niederlegen.

*Conradin Cramer (LDP):* Genau darum geht es mir. Es ist ein so geringer Lohn, dass es für niemanden attraktiv ist, ob er nun selbständig erwerbend, gut oder gering verdienend ist. Deshalb müssen wir die Arbeit hier möglichst effizient gestalten, damit wir genügend Zeit haben, einen richtigen Lohn erwerben zu können.

### Einzelvoten

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich möchte nicht darüber diskutieren, wer welchen Beruf ausübt und wie viel verdient, und ob er ein erhöhtes Entgelt nötig hat oder nicht. Das bewirkt nur Neid und Missgunst und muss ausgeblendet werden. Wir hatten bis jetzt Mandatsgelder bekommen. Auf welcher Grundlage haben wir uns dieses Geld zugesprochen? Wir haben uns damals diese Mandatsgelder auf der Grundlage zugesprochen, dass wir keine Steuern darauf bezahlen. Wir wussten alle, was wir Ende Jahr in der Tasche haben würden. Wenn es damals jemandem nicht gepasst hätte, hätte er damals Nein sagen müssen.

Die Versteuerung verringert den Betrag, den wir Ende Jahr in der Tasche haben werden. Das ist der Grund für den Erhöhungsantrag heute. Was uns durch die Versteuerung "weggenommen" wird, bekommen wir durch die Erhöhung wieder, auch wenn es vielleicht nicht genau auf null aufgeht. Um den Steuerbetrag genau errechnen zu können, hätte man komplizierte Rechnungen anstellen müssen. Ich bin ein Freund von runden Zahlen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Die Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses hat bereits gesagt, dass wir mehrheitlich für Zustimmung seien. Ich gehöre zu denen, die nicht zustimmen können. Mein Herz und Verstand schwanken in dieser Frage zwischen SVP und Liberalen. Ich teile im Wesentlichen die Argumentation von Conradin Cramer. Ich fände es sinnvoller, dafür zu schauen, spezifische Abgeltungen für spezifische Belastungen wie Kinderbetreuung einzuführen sowie für Lohnausfälle bei Selbständigerwerbenden. Weiter finde ich trotz Montesquieu sehr unschön, dass wir selber darüber befinden können. Man könnte den Beschluss ja dem obligatorischen Referendum unterstellen. Ich persönlich kann dieser Vorlage nicht zustimmen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte auf einige Voten reagieren, die mich provoziert haben. Lorenz Nägelin hat bemerkt, dass viele der Ratsmitglieder nach der ersten Viertelstunde die Grossratsitzung wieder verlassen würden. Ich möchte ihn bitten, Angriffe auf staatstragende Institutionen zu unterlassen. Es ist nicht eine Mehrheit, sondern eine Minderheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die ihre Pflichten hier nicht wahrnehmen. Die grosse Mehrheit leistet eine grosse ehrenamtliche Arbeit, und dies gilt es anzuerkennen.

Conradin Cramer hat gesagt, dass die Erhöhung des Entgelts jährlich CHF 650'000 kosten werde. Es wurde bereits erwähnt, dass man davon die Steuern, die wir neu bezahlen, abziehen muss. Wenn ich richtig überschlage, ergibt das eine Nettobelastung von CHF 80'000. Das scheint mir wirklich nicht alle Welt zu sein. Wir bedienen uns hier nicht mit beiden Händen, sondern wir begleichen die Steuererhöhung. Das ist gerechtfertigt. Man hat viel über unser Milizsystem und ehrenamtliche politische Arbeit diskutiert. Unser politisches Milizsystem ist am Anschlag. Das erlebe ich tagtäglich. Viele von uns haben keine grosszügigen Arbeitgeber, die die Zeit zur Verfügung stellen. Es gibt Selbständigerwerbende, die nicht die grossen Stundensätze kassieren, sondern die mit viel kleineren Stundensätzen operieren müssen und denen es wirklich existentiell ans Lebendige geht, wenn sie 20 oder 30% ihrer selbständigen Tätigkeit nicht weiter nachgehen können. Hier müssen wir einen gewissen Ausgleich schaffen.

Es wäre durchaus eine Überlegung wert, hierzu das Volk zu befragen, wie meine Vorrednerin vorgeschlagen hat. Wenn man es gut erklärt, kann man das Anliegen der Bevölkerung durchaus nahelegen und ihr verständlich machen, dass die Ratsarbeit eine umfangreiche und wertvolle Arbeit ist, die auch einer gewissen Entschädigung bedarf. Ich persönlich werde hier zustimmen, weil wir dadurch die kommende Steuerbelastung ausgleichen können und für unsere Arbeit ein gewisses Entgelt gewähren. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich bin mir nicht bewusst gesagt zu haben, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder abwesend sei. Es stört mich, dass es genügt, die ersten Minuten hier zu sein und sich anzumelden, um das Sitzungsgeld kassieren zu können. Ich wehre mich aber gegen den Vorwurf, dass ich von einer Mehrheit der Ratsmitglieder gesprochen habe. Sollte ich dies gesagt haben, nehme ich es zurück. Ich sehe auch, dass im Moment die Mehrheit abwesend ist. Es ist mir auch bewusst, dass wir im Vorzimmer viel zu besprechen haben, das geht mir wie andern auch. Aber Sie erinnern sich, dass bereits einmal vorgeschlagen wurden, am Anfang und am Ende der Sitzung einen Namensaufruf zu machen.

#### Zwischenfrage

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Sind Sie sich bewusst, dass jedem Mitglied des Rates, das an einem Namensaufruf nicht anwesend ist, das Sitzungsgeld gestrichen wird?

*Lorenz Nägelin (SVP):* Natürlich bin ich mir dessen bewusst.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Wie bereits erwähnt wurde, sollten wir unsere Ratsarbeit viel effizienter gestalten. Heute stand in der BaZ, dass ständig Interpellationen eingereicht würden, es wurde aufgerechnet, was das die Verwaltung koste, dass die Interpellanten oft bei der Beantwortung nicht einmal selber anwesend seien. Das ist wirklich nicht effizient. Wenn der Steuerzahlende dies heute liest und morgen erfährt, dass wir unsere Entlohnung erhöhen möchten, wird er das nicht verstehen. Es bleibt ein Selbstbedienungsladen, auch wenn uns das Recht zusteht, unsere Entlohnung eigens zu erhöhen. Ich bin überzeugt, dass wir beim Volk damit durchkommen würden, wenn wir das Referendum ergreifen. Ich bitte Sie um Ablehnung.

*Andrea Bollinger (SP):* Diese letzte Bemerkung betreffend Referendum wie auch der vorherige Vergleich mit der Eurokrise haben jetzt bei mir das Fass doch zum Überlaufen gebracht. Wir müssen klar sehen, was Parlamentarier in Deutschland beispielsweise verdienen. Ich möchte bitten, von solchen Vergleichen Abstand zu nehmen. Christine Wirz Bemerkung zum Artikel in der BaZ trifft die Aussage, die Dominique König an die Adresse der Medien gemacht hat. Ich möchte die Medien doch auch bitten, nicht dauernd dieses Parlamentarierbashing zu machen.

In meinem persönlichen Umfeld waren und sind die Leute überrascht, wenn sie sehen, welche Arbeit wir zu leisten haben. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur schon einmal die tägliche Post, die uns erreicht. Es ist nicht eine kleine Belastung, diese Versände neben der Berufstätigkeit noch sorgfältig zu lesen, und ich gehe davon aus, dass die Mehrheit hier drin sorgfältig arbeitet. Diese sorgfältige Arbeit wird in den Medien sehr oft überhaupt nicht gewürdigt, und es braucht schon einen gewissen Idealismus, um das alles zu tun und zu leisten. Es wissen sehr viele Baslerinnen und Basler nicht, dass wir uns hier nicht nur zwei Mal im Monat zum Sudoku-Lösen treffen, sondern dass wir uns zum Teil Woche für Woche in Sitzungen mit sehr wichtigen Themen befassen, für die wir uns sehr genau vorbereiten müssen. Diese Arbeit ist wichtig und gehört honoriert.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich will auf den Vergleich mit den Parlamenten im Ausland kurz eingehen. Auf Landes- und kommunaler Ebene bekommen die Parlamentarier im europäischen Ausland vermutlich nicht mehr Lohn als wir. Schauen Sie sich die Gehälter von Landratsabgeordneten an und rechnen Sie unser Sitzungsgeld auf eine 100%-Stelle hoch. Da würde ich mich nicht zu sehr auf die Äste hinauslassen. Je weiter wir uns von der Schweiz entfernen, desto bescheidener wird die Ausrüstung von Parlamentariern auf Landesebene. Wir dürfen uns nicht allzu wichtig nehmen. Wir sind ein Kantonsparlament und müssen uns nicht vergleichen mit den Senatoren in Italien.

### **Mitteilung**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich begrüsse bei dieser Gelegenheit Regierungspräsident Guy Morin und wünsche ihm für den bevorstehenden medizinischen Eingriff alles Gute.

### **Schlussvoten**

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Ich möchte gleich zuerst auf die letzten Voten betreffend Vergleich mit den umliegenden Ländern eingehen. Natürlich stellt sich immer die Frage, was man womit vergleicht. Das Land Baden-Württemberg ist von der Fläche her gleich gross wie die Schweiz, aber es wäre von der Organisation her doch vergleichbar mit unserem Kanton. Dieses Parlament ist ein professionelles Parlament, die Abgeordneten leben von ihrer politischen Arbeit, und nicht so schlecht. Mit Italien möchte ich keine Vergleiche anstellen, denn über diese Zustände ärgere ich mich jedes Mal. Ich bin froh, dass hier klar auf die Unterschiede hingewiesen werden kann. Ich bin auch froh, dass Conradin Cramer – zu recht - sagt, dass die Entschädigung kein angemessener Betrag hinsichtlich eines Lohns wäre.

Die Frage von Beatrice Alder bezüglich eines Erwerbsersatzes scheint mir berechtigt zu sein. Es gibt verschiedene Bedürfnisse, das ist richtig. Einige haben grössere Erwerbsausfälle, andere haben Kinder, die betreut werden müssen. Wir haben aber genau dies bei der letzten Revision aufgegeben, weil es nicht praktikierbar war. Wir haben gemerkt, dass es schwierig wird, damit im einzelnen Fall konkret umzugehen. Deshalb haben wir die Grundentschädigung eingeführt, die für alle gleich ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es trotz unterschiedlicher Bedürfnisse keine andere Möglichkeit gibt.

Ich bin aufgrund Lorenz Nägelin's Bemerkung sehr hellhörig geworden, was die Sitzungspräsenz betrifft. Ich habe das bis jetzt nicht als ein Problem erachtet, das unser Parlament stark belasten würde. Es war mir offen gestanden gar nicht klar, dass es solche Praktiken gibt, dass also Personen kurz nach ihrem Erscheinen hier wieder verschwinden. Wenn es vorkommt, was ich nicht ausschliessen will, dann stellt es sicher keine einschneidende Beeinträchtigung unseres Parlamentsbetriebs dar. Ich habe aber doch gut hingehört. Falls Sie mir Anfang des nächsten Jahres die Ehre erweisen und mich zum Präsidenten des Grossen Rates wählen, kann ich Ihnen ankündigen, dass wir die eine oder andere Präsenzkontrolle machen werden. Wer dann nicht anwesend ist, wird tatsächlich kein Sitzungsgeld erhalten.

Zum Schluss möchte ich doch noch eine Bemerkung zur Besteuerung machen. Es ist tatsächlich so, dass ab dem nächsten Jahr jedes Mitglied des Grossen Rates durch die Besteuerung zwischen CHF 1'000 und CHF 3'000 Mindereinnahmen haben wird. Trotzdem verlangt das Ratsbüro von Ihnen, im nächsten Jahr ein Opfer zu bringen. Das Büro bleibt dabei, es möchte die Erhöhung wirklich erst auf die nächste Legislatur hin einführen. Denjenigen Personen, die auch dann gegen eine Erhöhung sind, möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir innerhalb der Schweiz in der Mitte liegen, im Vergleich zum Ausland kommen wir sehr bescheiden daher. Es geht uns nicht darum, dass die Personen, die jetzt als Mitglieder des Grossen Rats kandidieren, in Zukunft sehr viel mehr Entgelte beziehen können. Sie sollen aber auch nicht durch einen zusätzlichen Abzug demotiviert werden. Wir sind angewiesen auf Menschen, die sich in unserer Gesellschaft engagieren, die bereit sind, ihre Zeit und Energie, ihr Wissen und Können für dieses Parlament einzusetzen. Das soll auch in Zukunft so sein, und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen des Ratsbüros zu folgen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.



### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung der Ausführungsbestimmungen (AB)

§ 11

Abs. 1, Sitzungsgeld Plenum

Abs. 2, Grundbetrag

Abs. 3, Aufwandentschädigungen für FKom und GPK

Abs. 4, Sitzungsgeld Kommissionen

Abs. 5, Nettobeträge

Römisch II, Publikationsklausel, Wirksamkeit

### Antrag

die Fraktionen CVP, SP und GLP **beantragen**, die Wirksamkeit auf den 1. Februar 2012 festzulegen.

Das Ratsbüro beantragt als Wirksamkeitsdatum den 1. Februar 2013.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Antrag der Fraktionen CVP, SP und GLP **zuzustimmen**.

Die Wirksamkeitsklausel lautet wie folgt: Sie *[die Änderung der AB]* wird auf den 1. Februar 2012 wirksam.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung von § 11 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird auf den 1. Februar 2012 wirksam.

Die Änderung von § 11 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.
---

## 9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2012 - 2015

[07.12.11 10:13:56, BKK, PD, 11.1671.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1671.01 einzutreten und dem Basler Kunstverein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 3'420'000 zu bewilligen.

*Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Der vorliegende Ratschlag beantragt, dem Basler Kunstverein für den Betrieb der Kunsthalle eine jährliche Subvention von CHF 855'000 in den Jahren 2012-2015 auszurichten. Der Basler Kunstverein fördert und vermittelt seit 1839 die zeitgenössische Bildende Kunst. Die Kunsthalle wird als Ausstellungsgebäude des Kunstvereins seit Jahren von Adam Szymczyk erfolgreich am Puls der Gegenwartskunst geleitet. Die Verbindung von lokaler, regionaler und nationaler Kunstszene strahlt weit über Basel hinaus. Der Verein leistet neben der engen Zusammenarbeit mit vor allem jungen Künstlerinnen und Künstlern auch einen wichtigen Beitrag zur Wiederentdeckung von Kunstschaaffenden.

Die gute Verankerung ihres Direktors im internationalen Kunstgeschehen bringt der Kunsthalle Basel grosse Publizität und unserer Stadt nicht zuletzt auch internationales Publikum. Pro Jahr werden bis zu zehn Ausstellungen

auf hohem Niveau organisiert. Ein jährlicher Fixpunkt im Programm der Kunsthalle ist die Regionale, die im Verbund mit anderen Institutionen einem breiten Publikum innovative Projekte zeigt. Die Kunsthalle konkurrenziert keine andere Kunstinstitutionen in Basel mit ihrer sehr speziellen Ausrichtung. Sie zieht mit ihren Ausstellungen anerkanntermassen ein Generationen übergreifendes Publikum an. Im engen Dialog mit meist jüngeren Kunstschaaffenden ist sie darüber hinaus auch an der Produktion von deren Arbeiten, an ihren Publikationen und ihren Kunsteditionen beteiligt.

Weitere Informationen zu den Zukunftsperspektiven und vor allem zur Vermittlungsarbeit sowie zu allen Fragen rund um die Liegenschaft können Sie dem ausführlichen Ratschlag entnehmen. Ursprünglich beantragt wurde ein erhöhter, mehr als doppelt so hoher Subventionsbeitrag mit Blick auf den Unterhalt des Gebäudes und die intensivierete Vermittlungsarbeit. In den Verhandlungen mit dem Präsidualdepartement einigte man sich dann auf CHF 60'000, wovon CHF 45'000 als Beitrag an die dringend erforderliche Gebäudesanierung und CHF 15'000 für die Intensivierung der Vermittlungsarbeit gedacht sind. Die BKK hat den Ratschlag in ihrer Sitzung vom 10. November im Beisein von Regierungspräsident Guy Morin und Jeannette Voirol, der stellvertretenden Leiterin der Abteilung Kultur im Präsidualdepartement beraten und die massvolle Erhöhung der Subvention als wohlbegründet und gerechtfertigt beurteilt. Die finanziellen Eigenleistungen des Kunstvereins sind beachtlich und anerkanntenswert. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt knapp unter 70% und ist damit eine stolze Leistung, die wir würdigen sollten. Die Kommission hat einstimmig Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage des Ratschlags beschlossen und bittet Sie, den Regierungsrat zu ermächtigen, die vorgeschlagene Subvention zu gewähren. Der seit heute Morgen vorliegende Antrag der SVP wurde nicht in unsere Kommissionsberatung eingebracht und daher von der Kommission nicht diskutiert.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidualdepartementes (PD):* Ich möchte mich an dieser Stelle für alle guten Wünsche ganz herzlich bedanken. Sie haben es bereits erfahren, ich werde mich nach der Budgetdebatte operieren lassen müssen. Es ist nicht ganz einfach, mit der Doppelbelastung von Krankheit und Amt umzugehen. Aber ich weiss, dass ich damit nicht allein bin, viele haben die gleiche Krankheit. Sie wurde bei einem Check-up im Frühstadium festgestellt, und die Ärzte geben mir durch den einmaligen chirurgischen Eingriff sehr gute Heilungschancen. Ich danke auch ganz besonders für die guten Wünsche des Präsidenten der FKom, und gerade ihm möchte ich sagen, dass niemand auf meine Gesundheit Rücksicht nehmen muss, ich freue mich auf den Wahlkampf im nächsten Frühling.

*Patrick Hafner (SVP):* Richtig, die böse SVP will einmal mehr die Subventionen nicht erhöhen. Wir beantragen Ihnen, die bisherigen CHF 795'000 zu bewilligen. Ich möchte noch eine kleine Bemerkung dazu machen. Ich werde persönlich immer sehr kritisch, wenn ich einen umfangreichen Ratschlag vorliegen habe. In diesem Fall hat das eine positive und eine negative Seite. Die positive ist, dass die Unterlagen im Gegensatz zu anderen Ratschlägen ziemlich vollständig sind. Es liegen uns hier eine Bilanz und Zahlen vor. Das Negative ist, dass ich über weite Teile hinweg einen reinen Werbetext lese. Ich muss nicht unbedingt den Prospekt eines Vereins oder einer Institution als politischen Ratschlag lesen, da habe ich massiv etwas dagegen. Ein kleiner Hinweis dazu, wie unterschiedlich die Aktivitäten des Kunstvereins wahrgenommen werden: Lesen Sie den Abschnitt 2.3 Kunst im öffentlichen Raum - Dialog mit der Bevölkerung, und schauen Sie an, was da konkret passiert. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen und nur darauf hinweisen, dass es eine olfaktorische Belastung gibt durch diesen Dialog mit der Bevölkerung. Ich möchte das nicht gutheissen, ich bin strikt dagegen und die Leute sollten bestraft werden, aber so viel zum Dialog.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Das Grüne Bündnis ist natürlich für diese Subvention und ich möchte doch noch darauf hinweisen, dass es sogar spezifiziert ist, wofür dieser zusätzliche Betrag ausgegeben werden soll. Es wird nicht einfach mehr Geld in eine Kasse gespielt, sondern es wird ganz genau aufgeführt, zu welchem Zweck mehr Geld ausgegeben werden soll. Dies ist nachvollziehbar und begründet. Ich bitte Sie also um Zustimmung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

#### **Antrag**

die Fraktion SVP **beantragt**, die Subvention um CHF 60'000 auf CHF 795'000 zu reduzieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Basler Kunstverein für die Jahre 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention von maximal CHF 855'000 p. a. zu gewähren

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**10. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2012 - 2015**

[07.12.11 10:23:16, BKK, PD, 11.1682.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1682.01 einzutreten und dem Verein LiteraturBasel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'400'000 zu bewilligen.

*Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Vor gut zwei Jahren sass ich schon einmal hier. Damals ging es um den Zusammenschluss der zwei Trägervereine Literatur Basel und Internationales Buch- und Literaturfestival zum Verein Literatur Basel. Für diesen Zusammenschluss gab es damals wichtige Gründe. Erstens: Es wurde eine professionelle Struktur für den Bereich Literatur geschaffen, die ein solides Fundament für eine längere Planung bildet. Zweitens: Der Zusammenschluss ermöglichte einen Ausbau der Leseförderung und zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche. Drittens: Die Bündelung der Kräfte ergab einen Effizienzgewinn im administrativen Bereich. Seit 2009 konnte das Angebot ohne personellen Mehraufwand deutlich gesteigert werden.

Die Finanzierung von Literatur Basel geschieht im Wesentlichen durch die Christoph Merian Stiftung und den Kanton Basel-Stadt. Wer die diesjährige "Buch Basel" besucht hat, konnte sich davon überzeugen, dass Literatur und Basel zusammengehören und eine Erfolgsgeschichte darstellen. Auch das Literaturhaus überzeugt durch Qualität.

Das Geschäft war in der BKK unbestritten und wurde einstimmig gutgeheissen. Diskutiert wurde unter anderem die Zukunft des erfolgreichen Schweizer Buchpreises, der dieses Jahr an Catalin Dorian Florescu ging. Die geplante Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur kam sehr bedauerlicherweise nicht zustande. Den an der Buch Basel verliehene Schweizer Buchpreis wird es jedoch auch ohne nationalen Support weiterhin geben. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Subvention von CHF 350'000 pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015 zu gewähren.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Die Fraktion der SP steht hinter der Literaturförderung in Basel, sie steht hinter dem erfolgreichen Literaturhaus und hinter der Buch Basel, die für unsere Stadt immer wichtiger geworden ist. Wir hoffen auch, dass sich die Wolken über dem Schweizer Buchpreis bald lichten werden. Deshalb folgen wir dem einstimmig gefassten Antrag der BKK und stimmen der Beschlussvorlage zu. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 4 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein LiteraturBasel in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 350'000 p. a. auszurichten.

Budgetposition: Kostenstelle 3708213, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821300005

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**11. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Stadtbibliothek GGG für Ausbau und Modernisierung der Bibliothek Zentrum Schmiedenhof**

[07.12.11 10:27:50, BKK, PD, 11.1744.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1744.01 einzutreten und der Stadtbibliothek GGG einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 10'296'000 zu bewilligen.

*Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die BKK hat in ihrer Sitzung vom 23.11.2011 sowohl den Investitionsbetrag an die Stadtbibliothek GGG für den Ausbau der Bibliothek Zentrum im Schmiedenhof als auch die Staatsbeiträge an die GGG für die Stadtbibliothek Basel behandelt. Inhaltlich gibt es zwar Überschneidungen in den beiden Ratschlägen, vor allem was die beiden Anträge auf Erhöhung der Betriebskosten und die teuerungsbedingte Erhöhung der Grundsubventionen betrifft, trotzdem muss man die zwei Belange auseinanderhalten. Ich spreche zuerst zu der Investition und dem Ausbau und Modernisierung im Schmiedenhof.

Über 430'000 Besucher aus Stadt und Land, aus allen Bevölkerungsschichten und in jedem Alter finden pro Jahr den Weg in die Bibliothek Zentrum und den Lesesaal der GGG. Sie liegen nur über zwei Lifts erreichbar etwas versteckt auf verschiedenen Stockwerken des Schmiedenhofkomplexes. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass diese Räumlichkeiten in ihrer jetzigen Form den Anforderungen einer modernen Bibliothek nicht mehr genügen. Es braucht einen Ausbau, eine Modernisierung, die den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen entspricht. Damit soll im Zentrum unserer Stadt ein neues Lese-, Informations-, Lernkaffee, ein Treffpunkt für Jung und Alt entstehen. In den eigenen Räumlichkeiten der GGG soll die Fläche der Bibliothek verdoppelt werden auf 2'100 m<sup>2</sup>. Davon verspricht sich die GGG eine Nutzungssteigerung von um die 30%. Gemäss der dem Ratschlag angehängten Studie wird die Bibliothek über den Hof und den Rümelinsplatz zugänglich sein, durch erweiterte Öffnungszeiten neu auch am Sonntag. Die Eröffnung der neuen Bibliothek soll im Sommer 2015 stattfinden, die Investitionskosten belaufen sich auf total CHF 14'341'802. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Ratschlag.

Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass das Führen einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek eine wichtige staatliche Aufgabe ist. Der Zugang zu Wissen und Information ist erstens ein unerlässlicher Bestandteil für eine funktionierende demokratische Gesellschaft, und zweitens ist Lesen, sind Bücher eine Freude, ein wunderbares Vergnügen. In der Beratung der BKK werden denn auch von allen Mitgliedern die Verdienste der GGG-Stadtbibliothek in ihren drei Hauptbereichen wohlwollend hervorgehoben. Leseförderung und Integration, Wissensvermittlung und lebenslanges Lernen sowie Kultur- und Literaturvermittlung. In den Subventionsverhandlungen einigten sich Regierung und Stadtbibliothek auf einen Kostenschlüssel von 1/3 GGG und 2/3 Kanton, was für den Kanton rund CHF 10'000'000 ausmacht. Die BKK befand, dass dies zwar viel, aber bestens investiertes Geld sei. Zur Investition der GGG-Stadtbibliothek selbst von CHF 4'000'000 sind auch noch die Gebäude dazuzuzählen.

Während der Debatte in der BKK wurde die Befürchtung geäussert, dass der relativ teure Ausbau der Zentrumsbibliothek die Aussenstellen der Bibliothek gefährden könnte. Die Verankerung in den Quartieren sei enorm wichtig, die Quartierbibliotheken seien neben der Wissensvermittlung so etwas wie das Herz im Quartier, ein wichtiger Treffpunkt, der auf keinen Fall geopfert werden dürfte. Das klare Bekenntnis von Regierungspräsident Guy Morin, dass die Schliessung einer Aussenstelle auch nach 2016 keine Option sei, hat die Kommission beruhigt.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die dem Ratschlag beigefügte Machbarkeitsstudie. Dabei handelt es sich nicht um einen fertigen Bauplan, hier sind Änderungen noch möglich. Es wird dazu auch noch einen Wettbewerb geben. Da das Durchgangsrecht vom Rümelinsplatz in den Hof weiter bestehen soll, in der Projektstudie auf Seite 4 die Passage aber als Bibliotheksentree bezeichnet wird, muss hier noch eine für die Öffentlichkeit akzeptierbare Lösung gefunden werden. Da gemäss Grossratsbeschluss Abs. 2 eine Vertretung des Kantons in der Projektorganisation Einsitz nimmt, ist die BKK sicher, dass dies auch klappen wird.

Die BKK ist überzeugt, dass eine neue, helle und auch aussen sichtbare Bibliothek im Zentrum von Basel nicht nur bildungs- und kulturpolitisch, sondern auch städtebaulich wichtig ist. Die BKK freut sich auf diese Bibliothek, einen Ort, wo man gerne hingehet, wo es Platz gibt, wo man lesen und stöbern kann, wo Kinder sich wohl fühlen, wo man Freundinnen zum Kaffee trifft und wo man sich mit den neuen Medien bekannt macht. Sie stimmt dem Ratschlag und dem Investitionsbeitrag in der Höhe von total CHF 10'296'000 einstimmig zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Da beide Geschäfte betreffend Subvention und Investitionsbeitrag zusammenhängen, werde ich ein Votum zu beiden Traktanden halten.

Aktuell beträgt die jährliche Subvention des Kantons Basel-Stadt an die GGG Stadtbibliothek rund CHF 4'200'000. Beim Gesamtbudget von rund CHF 6'800'000 macht das also rund 62% aus. Hinzu kommen ein jährlicher Beitrag von CHF 70'000 an die Leseförderung Kleinhüningen sowie von CHF 200'000 für den Kinderliteraturbus. Mit dem Gesuch vom Dezember 2010 ersuchte die GGG Stadtbibliothek um eine Verlängerung und Erhöhung der Grundsубvention sowie um einen Investitionsbeitrag für den Ausbau der Bibliothek im Zentrum, im Schmiedenhof, ab 2012. Die Mehrkosten des Betriebs für die Jahre 2012 bis 2015, die sich aus Teuerung, Raumkosten, höheren Medienbudgets, EDV-Erneuerung und Mobiliar zusammensetzen, veranschlagt die GGG Stadtbibliothek auf jährlich rund CHF 600'000. Die Kosten für den Ausbau der Bibliothek berechnet sie mit total CHF 14'000'000, wovon die GGG einen Drittel übernehmen will.

Zu beachten galt es also einerseits die Konsequenzen der Investitionen. Beim Kanton Basel-Stadt beantragt die GGG Stadtbibliothek somit einen Investitionsbeitrag von CHF 10'000'000. Im Sinne der Transparenz legt die GGG Stadtbibliothek auch gleich offen, dass der geplante Ausbau und die entsprechend aktualisierte Nutzung bei Fertigstellung zu zusätzlichen Betriebskosten von jährlich CHF 996'000 ab 2016 führen wird, bedingt durch den erhöhten Personalaufwand und zusätzlichen Medienkosten. Davon wird der Kanton etwa zwei Drittel übernehmen müssen. Wenn wir also diese Zentrumsbibliothek ausbauen, müssen wir ab 2016 mit Mehrkosten für den Kanton in der Grössenordnung von rund CHF 660'000 rechnen. Das müssen wir heute schon offenlegen.

Durch den Ausbau der Stadtbibliothek entstehen zudem Übergangskosten für Provisorien und Betriebsausgaben nach der geplanten Eröffnung im Sommer 2015. Hierfür wollte die GGG eine Erhöhung der Subvention von CHF 1'260'000. Diesen Antrag hat der Regierungsrat abgelehnt. Wir sind nicht bereit, Zusatzkosten für den Ausbau, für Provisorien, für schrittweise Inbetriebnahme der Stadtbibliothek zu tragen. Diese Kosten gehen zulasten der GGG.

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag um eine teuerungsbedingte Erhöhung der Grundsубvention in der Höhe von CHF 530'000 pro Jahr. Wie ich bereits erwähnt habe, ist dies neben der Teuerung bedingt durch Raumkosten, Medienbudget, EDV-Erneuerung und Mobiliar. Die Details können Sie im Ratschlag zur Subventionsverlängerung nachlesen. Damit liegen wir mit unserem Antrag rund CHF 70'000 unter dem Gesuch der GGG. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Subvention an die Leseförderung Kleinhüningen von CHF 70'000 sowie die bisher vom Erziehungsdepartement gesprochene Subvention an den Kinderliteraturbus von CHF 200'000 in die Subvention der Stadtbibliothek zu integrieren. Damit beläuft sich der gesamte Subventionsbetrag auf CHF 5'046'000 pro Jahr, was einer Erhöhung der aktuellen Subvention um CHF 800'000 gleichkommt. Reell sind es aber nur CHF 530'000. Um die qualitativ ausgezeichnete und kultur- und sozialpolitisch vielschichtige Arbeit an der Schnittstelle von Kultur, Bildung und Integration der GGG Stadtbibliothek auf dem bisherigen Niveau zu halten und um die notwendigen Anpassungen und Investitionen in die Zukunft zu fördern, beantragen wir Ihnen also somit eine Erhöhung der Subvention um reell CHF 530'000 pro Jahr.

Bitte erlauben Sie mir einige Erläuterungen zum geplanten Bauprojekt. Der Regierungsrat unterstützt das Investitionsprogramm der GGG Stadtbibliothek und betrachtet den notwendigen Ausbau als wichtige kulturpolitische Aufgabe, an der sich der Kanton Basel-Stadt angemessen beteiligen soll. Das Führen einer öffentlichen Bibliothek ist ein öffentlicher Auftrag an der Schnittstelle von Kultur und Bildung. Der aktuelle Planungsstand für den Umbau der Stadtbibliothek Zentrum im Schmiedenhof entspricht einer Vorstudie. Mit dieser ist die Machbarkeit des Vorhabens bezüglich Bedarfsanforderungen und technischer Umsetzbarkeit nachgewiesen. Ein detailliertes Bauprojekt existiert jedoch noch nicht. In der Vorstudie sind gewisse Fragen noch nicht beantwortet, insbesondere die baukulturellen Anliegen im Sinne des Denkmalschutzes und die Frage des öffentlichen Durchgangs von der Gerbergasse zum Rümelinsplatz, müssen jedoch in der Projekterarbeitung berücksichtigt werden. Die entsprechenden Anforderungen müssen bereits in die Planevaluation und in den Projektwettbewerb einfließen.

Die Berechnungen der Investitionskosten basieren auf der Vorstudie und wurden nach der Elementkostenmethode erhoben. Die Genauigkeit beträgt plus/minus 20%. Die ermittelten Kostenkennwerte bewegen sich in der Grössenordnung von 60% eines Neubauwerts. Dies entspricht den Erwartungen und den Erfahrungen bei anderen vergleichbaren Bauvorhaben und der Instandsetzung von geschützten Altbauten. Angesichts der Tatsache, dass noch kein detailliertes Bauprojekt vorliegt und daher in spezifischen Bereichen vertiefte Abklärungen im Rahmen der Projektierung notwendig sind, so etwa bezüglich Erdbebenertüchtigung, Schadstoffuntersuchung und Gesamtenergiekonzept, ist die in den Kosten ausgewiesene Reserve von ca. 4% als knapp zu bewerten. Eine Überschreitung des Kredits muss mit einem konsequenten Design to Cost bzw. mit einer Übernahme von allfälligen Mehrkosten durch die GGG verhindert werden. Unser Beitrag von CHF 10'000'000 ist als Kostendach zu verstehen. Wir sind also nicht bereit, eventuelle Mehrkosten anteilmässig zu übernehmen.

Die GGG sicherte dem Regierungsrat schriftlich zu, den kostenlosen Durchgang zwischen dem Rümelinsplatz und

der Gerbergasse in der weiteren Projektierung zu erhalten. Ich habe der Kommission versichert, dass mit dem Ausbau der Stadtbibliothek im Schmiedenhof für uns kein Abbau der Aussenstellen der Bibliothek in den Quartieren vorgesehen ist. Das ist für uns sehr wichtig. Wir werden natürlich für die nächste Subventionsperiode ab 2016 schauen, ob es betriebliche Synergien gibt, ob wir die Zusatzkosten minimieren können, aber nicht durch den Abbau einer Quartiersbibliothek, das versichere ich Ihnen. Also müssen wir ab 2016 mit Zusatzkosten von CHF 660'000 rechnen. Wir sind überzeugt von der Notwendigkeit und der Attraktivität der geplanten Neuerung für ein breites Publikum unserer Stadt, und so empfehlen wir Ihnen, beiden Vorlagen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Thomas Grossenbacher (GB):* Seit 20 Jahren ist die Bibliothek im Schmiedenhof auf der Suche nach einer Lösung. Der Weg zur heutigen Lösung war mit Enttäuschungen und Rückschlägen gepflastert, doch rückblickend lässt sich sagen, es hat sich gelohnt. Die aus den 70-er Jahren stammende Bibliothek erhält nun ein neues und modernes Gesicht. Sie wird in der neuen Form zu einem Lern-, Bildungs- und Verweilort, einem Begegnungsort mit Kaffee oder Tee für die ganze Bevölkerung. Mit der neuen Bibliothek wird beinahe doppelt so viel Platz zur Verfügung stehen, nicht nur Platz für weitere Regale, sondern vor allem Platz, um ein Buch anzulesen, in Tageszeitungen zu schmökern, etwas Neues zu entdecken und nicht zuletzt um zu lernen, zu recherchieren und somit zu arbeiten.

Die Vergleichszahlen aus den 80-er Jahren zeigen es eindrücklich: Die Bibliothek im Schmiedenhof platzt aus allen Nähten, die Ausleihzahlen verdoppelten sich, ebenso die Besucherzahlen. Neue und mehr Medien wurden gefragt und zur Verfügung gestellt, denn eine Bibliothek muss mit der Zeit gehen und aktuell sein. Aktuell sein in einer Zeit, in der die Kurzlebigkeit der Medien zunimmt. Diese Tatsachen führen natürlich auch zu Mehrkosten. So schreibt die Bibliothek 2010 und 2011 einen Verlust von CHF 150'000. Diesen Verlust kann die GGG jedoch nicht laufend tragen, denn die aktuelle Zinssituation geht auch an der GGG nicht spurlos vorbei. Zudem darf die GGG ihre Substanz nicht angreifen, ansonsten würde sie ihre Zukunft und die mit ihr verbundenen kulturellen und sozialen Engagements von jährlich immerhin CHF 1'500'000 gefährden.

2002 lag die Beteiligung des Kantons bei 71%. Bis 2010 sank diese Beteiligung auf 60%. Der schweizweite Durchschnitt liegt bei 90%. Nur in Basel ist die private Beteiligung so hoch. Ersichtlich ist das Engagement der GGG auch an folgendem Beispiel: 2003 investierte die GGG CHF 600'000 in die Zweigstelle Gundeldingen, 2005 denselben Betrag in die Zweigstelle Breite. CHF 1'100'000 wiederum steuerte die GGG 2011 für die neue Zweigstelle Basel West an der Allschwilerstrasse bei. Schätzen wir doch dieses Engagement und auch die Tatsache, dass im Schmiedenhof das Gebäude von der GGG zur Verfügung steht und somit den Kanton nicht belasten wird. Ermöglichen wir nun mit unserer Zustimmung zu diesem Investitionsbeitrag, dass der Schmiedenhof eine beinahe doppelt so grosse, neue und moderne Bibliothek für alle erhält.

Zum Schluss erlaube ich mir, mich bei der Regierung zu versichern und anzufragen, ob der Zunftsaal auch in Zukunft den bisherigen Nutzern und Nutzerinnen in gleicher oder ähnlicher Form zur Verfügung stehen wird und ob die Nutzung des Durchgangs in der bisherigen Form erhalten bleiben wird. Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus und ich bitte Sie, der Fraktion des Grünen Bündnisses zu folgen und dem vorliegenden Investitionsbeitrag an die Stadtbibliothek zuzustimmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Es sind 730'000 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, die die Stadtbibliothek der GGG inklusive Zweigstellen besuchen. Ich glaube, nur der Zoologische Garten hat jährlich noch mehr Besuchende. Die GGG wird mit der Stadtbibliothek und den Aussenstellen dem wichtigen Anliegen, das Lesen zu fördern, sehr gerecht, aber vergessen wir dabei nicht, es ist und bleibt eine staatliche Aufgabe. Die Stadtbibliothek kennen wirklich alle. Alle wissen auch, dass der Zugang alles andere als optimal zu bezeichnen ist, und dass die Räumlichkeiten den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Der Schmiedenhof gehört der GGG und sie ist gewillt, nach Prüfung verschiedener Standorte der Bibliothek den gesamten Gebäudekomplex zur Verfügung zu stellen. Der nötige Beitrag in der Höhe von CHF 2'296'000 für das Vorhaben wurde bereits in das Investitionsprogramm 2012-14 aufgenommen. Es geht heute nur noch darum, diesen Betrag zu bewilligen.

Die Machbarkeitsstudie für den Neubau liegt vor und den Projektplänen steht nichts mehr im Weg. Es kann von einem Glücksfall gesprochen werden. Der Schmiedenhof liegt äusserst zentral, und wir können stolz darauf sein, dass Isaak Iselin im Jahre 1777 die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige ins Leben gerufen hat. Bis heute leistet sie im gesellschaftlichen und sozialen Bereich enorm viel für den Kanton. Den Ausführungen der Kommissionsvizepräsidentin Doris Gysin liess sich entnehmen, dass die Bewilligung des Investitionsbeitrags und die Subvention, welche mehrheitlich die Betriebskosten betrifft, miteinander verknüpft sind. Das lässt sich nicht vermeiden. Ich finde es richtig, dass der Bitte um Erhöhung der Betriebskosten als Folge des Neubaus nicht vollumfänglich gefolgt wurde. Die Grundsubvention wird um CHF 533'000 erhöht aufgrund der höheren Raumkosten, der EDV-Erneuerung usw. Es handelt sich um Kosten, die mit einem Neubau anfallen und die unabdingbar sind, wenn die GGG ihr Angebot auf dem bisherigen sehr guten resp. noch höheren Niveau umsetzen will. Wie hoch die Betriebskosten nach 2015 sein werden, ist noch ungewiss, aber das steht heute auch nicht zur Debatte.

Vergessen werden darf nicht, dass der Staat nicht die einzige Finanzquelle der Stadtbibliotheken ist. Die GGG

beteiligt sich zu einem Drittel an den totalen Investitionskosten, obwohl die Führung einer Bibliothek und die Leseförderung zu den Staatsaufgaben gehören.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass die Zweigstellen und der Kinderliteraturbus weiterhin bestehen bleiben und dass beide sehr gut besucht werden. Das jetzige Angebot wird laufend erweitert, ich erinnere an das BibNetz, das in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eingerichtet wurde, audiovisuelle Medien haben zum Teil Sachbücher ersetzt, aber es ist erfreulich, dass immer noch richtige Bücher aus Papier und Druckschwärze gelesen werden. Wer sich bewusst ist, dass Lesen Wissen vermittelt und erweitert, dass Lesen Kultur bewahrt und den Zugang zur Bildung ermöglicht, kann nicht anders, als beiden Ratschlägen, die verknüpft sind, zuzustimmen.

*Andrea Bollinger (SP):* Immer wieder wird der Niedergang der Lesekultur beschworen, der Kultur überhaupt. Vor allem Jugendliche würden zu wenig lesen, heisst es. Die beiden Geschäfte, mit denen wir uns hier befassen, haben mit Lesekultur in all ihren modernen Ausprägungen zu tun. Es geht um ein grosses Projekt, um den totalen Um- und Ausbau der zentralen Stadtbibliothek der GGG im Schmiedenhof.

Die heutige Bibliothek stammt aus den 70-er Jahren. Was damals sicher grosszügig und modern war, erweist sich heute als in keiner Weise mehr genügend angesichts der höchst erfreulichen massiv gestiegenen Benutzerzahlen und angesichts der Tatsache, dass neben Büchern im Zeichen der Zeit auch neuere Medien und Lesestoff in anderen Formen angeboten werden müssen und sollen. Bücher, Hörbücher, Filme, Spiele, Archive - alles muss und darf dort seinen Platz haben. Man holt nicht mehr einfach eines oder mehrere Bücher ab, erhält einen Stempel und geht wieder. Eine moderne Bibliothek ist heute ein multifunktionaler, kultureller Kraftort, wo in Ruhe gestöbert, gesucht und gelesen, aber auch in Gruppen spielerisch recherchiert oder auch nur klug gespielt werden kann. Es ist ein Ort, wo mancher seine ersten Erfahrungen mit den neuen medialen Technologien und Hilfsmitteln machen kann, ein Ort auch, der Personen mit Migrationshintergrund bei ihrer Integration enorm helfen kann.

In den vergangenen 25 Jahren haben sich die Ausleihen verdreifacht und die Besucherzahl hat sich allein in der Hauptstelle Schmiedenhof auf über 430'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr erhöht. Hauptstelle und Filialen zusammen können mit über 730'000 Besuchern jährlich aufwarten, solche Zahlen erreicht, so vermute ich, nicht einmal der FCB, nur gerade der Zoologische Garten kann noch mehr Besucher verzeichnen. Viele dieser Besucher sind erfreulicherweise tatsächlich Jugendliche, wobei Angehörige sämtlicher Altersklassen genauso ihren Anteil haben. Allen diesen Benutzersegmenten mit ihren verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden ist eine schwierige, aber wichtige Aufgabe. Eine moderne Bibliothek ist heute ein multifunktionales Dienstleistungszentrum.

Mit der Bibliothek Schmiedenhof ist das in der erwünschten Form nicht möglich. Alles erscheint etwas eng. Es ist schwierig, mit Schulklassen und Gruppen von Jugendlichen sich vor einem Computer zu versammeln, um etwas aufzuzeigen. Das soll sich ändern. Der gesamte Schmiedenhofkomplex wird von der GGG zur Verfügung gestellt, damit etwas entstehen kann, was in der heutigen multimedialen Zeit sehr erwünscht ist. Es soll eine Art Kulturoase mit den verschiedensten Angeboten mitten in der Stadt werden, oder mit den Worten der Bibliotheksleitung ausgedrückt, ein Medientempel und ein Bildungszentrum inklusive neuem Lesekaffee im Hof.

Unter das Motto Lesen - Bilden - Unterhalten stellen die Verantwortlichen der GGG ihre Pläne. Es geht nicht einfach um mehr Bücherregale, sondern um den dringend benötigten Platz. So sollen beispielsweise 55 neue PC-Arbeitsplätze geschaffen werden, damit die Besucherinnen und Besucher jeden Alters in Ruhe recherchieren können. Diese Hauptstelle im Schmiedenhof ist der Dreh- und Angelpunkt des gesamten Bibliotheknetzes mit den spezialisierten Quartierbibliotheken. So wird das Ganze wirklich zu einem zentral wichtigen, ausserschulischen Lese- und Lernzentrum in Basel, Treffpunkt, Verweilort, Kultur- und Lernoase mit genügend Raum, auch separaten Räumen für jeweils besondere Kundengruppen und deren Wünsche. Das soll im Schmiedenhof mit beträchtlichem privatem Engagement entstehen, auch wenn eine Stadtbibliothek eine wichtige staatliche Aufgabe ist. Die Fraktion der SP steht selbstverständlich voll hinter dem Investitionsbeitrag und ich bitte Sie um Genehmigung dieses Beitrags.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt*, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Es ist keine angenehme Aufgabe, den Mahnfinger zu heben, wenn alle einig sind im Lob. Aber es ist deswegen nicht weniger notwendig.

Ich möchte klar betonen und vorausschicken, dass die SVP-Fraktion die Stadtbibliothek als gute und wichtige Institution für Basel betrachtet. Werfen Sie uns bitte nicht in den Topf der völligen Kulturbanausen, auch wenn wir diesen Eindruck manchmal vermitteln, wir wissen, dass die Stadtbibliothek wichtig und nötig ist. Trotzdem möchte ich auch hier ganz grundsätzlich, ganz leise am Rande eine Frage stellen: Ist denn der Bedarf in Zukunft derselbe? Wer sich mit Prognosen auskennt, der weiss, dass Prognosen immer unsicher sind, vor allem dann, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen. Trotzdem frage ich mich, ob wir in Zukunft wirklich diese Räume in dieser Form brauchen und nicht andere Räume in anderer Form. Es gibt heute praktisch keine Kinder mehr, die keinen Internetzugang haben, und das Internet ist doch für sehr viele Dinge die richtige Informationsquelle. Wichtig wäre zu lernen, richtig damit umzugehen, aber ist das in Zukunft die Aufgabe der Stadtbibliothek? Ich bezweifle es.

Ich möchte noch eine kleine Anekdote zur Bekanntheit der Stadtbibliothek erzählen. Ich bin kürzlich mit dem Tram

vom Barfüsserplatz Richtung Marktplatz gefahren. Neben der grossen Buchhandlung, deren Namen ich nicht nennen möchte, hat ein kleiner Bub den Chauffeur gefragt, ob das die Stadtbibliothek sei. Der Chauffeur hat voller Überzeugung Ja geantwortet. Das ist keine Kritik am Trämlichauffeur, und schon gar nicht am kleinen Jungen, aber es ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass möglicherweise die Stadtbibliothek am gegenwärtigen Ort nicht am richtigen Ort ist. Nun komme ich zum springenden Punkt. Sie haben gelesen, dass die SVP-Fraktion den Ratschlag zurückweisen möchte und folgerichtig auch das nächste Traktandum, die Erhöhung der Subvention, ablehnt. Warum wollen wir zurückweisen? Wir sind gegen dieses Projekt, weil wir nicht glauben, dass das wirklich zukunftssträchtig ist. Einmal mehr stellen wir fest, dass einfach gedacht wird, wenn man etwas Gutes weiterführt und ausbaut, dann hält es auch. Ich fordere Sie und die Regierung auf, wirklich zukunftssträchtig zu denken, an die Zukunft zu denken und nicht die Zukunft zu verbauen.

Vor allem stört mich an diesem Projekt, dass der Zugang vom Rümelinsplatz her nicht mehr gegeben ist. Wir haben diverse Voten dazu gehört, aber ich verweise Sie auf das, was die GGG selber sagt. Sie sagt nicht, dass dieser Zugang in Zukunft möglich sein wird, sondern sie sagt, dass der Zugang so öffentlich wie möglich ausgestaltet wird, dies unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Sicherheit der Bibliothek. Mit anderen Worten heisst das, dass man vielleicht dort durchgehen kann, wenn die Bibliothek geöffnet ist, aber sonst ganz sicher nicht. Das kann und darf nicht sein. Deshalb weisen wir den Ratschlag zurück. Wir wünschen uns einen neuen Ratschlag, der in eine völlig andere Richtung geht und vielleicht eine Bibliothek der Zukunft ermöglicht und nicht eine aufpolierte Bibliothek der Vergangenheit.

Schliesslich gibt es noch einige Bemerkungen zum Grundsätzlichen. Es geht doch um ziemlich viel Geld, nicht nur für das Investitionsprojekt, sondern auch hinsichtlich der jährlichen Beiträge. Es wurde oft betont, dass Stadtbibliothek und Leseförderung eine Staatsaufgabe sei. Warum leistet es dann aber jemand anderes? Wir sehen viele Aufgaben, die nicht vom Staat selbst geleistet werden, hinter denen ein Leistungsauftrag steht. Einen Leistungsauftrag für die GGG habe ich nicht gesehen. Ich möchte die GGG nicht kritisieren, der Name sagt ja schon, was sie tut, nämlich Gutes. Das bestätige ich ganz klar. Trotzdem müssen wir uns überlegen, wie viel Transparenz gegeben ist, wenn wir einerseits der GGG doch recht viel Geld für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, und die GGG ihrerseits wieder andere Institutionen subventioniert. Das läuft meiner Meinung nach nicht unter dem Thema der Transparenz.

Zusammenfassend kann ich sagen, die Stadtbibliothek übernimmt eine gute und wichtige Aufgabe, aber sie soll das bitte zukunftssträchtig tun. Darum wollen wir nicht dieses Projekt.

*Martina Bernasconi (GLP):* Das flammende Votum von Patrick Hafner habe ich gehört, ich glaube aber aufgrund der Diskussionen in der BKK, dass es nicht so schlimm steht um diese Bibliothek, wie Patrick Hafner es dargestellt hat. Es wurde meines Wissens fest zugesichert, dass der Durchgang bestehen bleibt. Dies ist eine Bedingung, dass wir so viel Geld investieren. Es kommt hinzu, dass es keine Pläne sind, die dem Ratschlag beiliegen, sondern es handelt sich erst um eine Machbarkeitsstudie. Falls wir diesen Betrag heute bewilligen, wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Es geht um viel Geld, mehr als CHF 10'000'000. Als ich mit meiner Fraktion über diesen Investitionsbeitrag an die Stadtbibliothek GGG redete, spürte ich Gegenwind. Ich kann zum einen Teil verstehen, wenn man aus Unkenntnis gegen dieses Projekt ist. Millionenbeträge, und die BKK hat das wirklich einstimmig verabschiedet, wurde ich etwa gefragt. Wirft denn die BKK jedes Mal das Geld aus dem Fenster? Aber wie ich meine grünliberale Fraktion überzeugen konnte, hoffe ich auch, Sie überzeugen zu können von der Wichtigkeit dieses Investitionsbeitrags für die GGG. Diese leistet seit Jahren einen unschätzbaren Wert für unseren Kanton. Im Gegensatz zu Patrick Hafner bin ich überzeugt, dass es ein zukunftssträchtiges Projekt ist. Durch ihre Medienverleihung bereichert sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeglicher Herkunft.

Die GGG will um- und ausbauen. Das dient letztlich der ganzen Stadt. Wichtige Bedingungen, zum Beispiel der Durchgang Schmiedenhof, wird für die Öffentlichkeit bestehen bleiben, und dass die Vergrösserung der Hauptstelle nicht zulasten der Zweigstellen geht, haben wir von Regierungspräsident Guy Morin versichert bekommen.

Falls wir heute dem Investitionsbeitrag zustimmen, wird ein Wettbewerb für den Aus- und Umbau ausgeschrieben. In diesem Sinne bittet die grünliberale Fraktion, diesem Ratschlag zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Nach Ihrem Votum vermute ich, dass Sie den Brief der GGG Basel nicht gelesen haben, in dem sie beschreiben, wie sie sich den Durchgang vorstellen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich habe ihn gelesen, er ist mir aber nicht mehr präsent.



*Ernst Mutschler (FDP):* Über 32'000 Abonnenten, gegen 750'000 Besucher jährlich verzeichnet die GGG Stadtbibliothek - ganz im Sinne von Isaak Iselin, der Kultur zu günstigen Konditionen zugänglich machen wollte. Wenn Sie in dieser stark genutzten Bibliothek ein- und ausgehen spüren Sie, dass eine Erneuerung der Bibliothek mehr als nötig ist und die Bibliothek aus den 70-er Jahren erneuert werden muss. Selbstverständlich sind auch in der FDP-Fraktion Themen wie Durchgang aufgrund des provisorischen Projekts diskutiert worden. Wir werden diesen Punkt weiterhin im Auge behalten, er hat aber mit der Erneuerung nicht viel zu tun. Darum hat die FDP einstimmig dem Projekt zugestimmt und bittet Sie, dasselbe zu tun.

*Oswald Inglin (CVP):* Ich möchte an dieser Stelle meinen Lieblingsvers für Kinder in Mundart vortragen: Gang in d'Bibliothek go lääse, denn wersch e ganz beläase Wääse. Wenn heute ein Kind in die Bibliothek will, kommt dies etwa einem Gang zum Zahnarzt gleich. So ähnlich zumindest sieht der Eingang in die Sprechstunde des Zahnarztes aus. Diese Situation ist unhaltbar. Ich habe das mit meinen eigenen Kindern erlebt. Wenn dieser Ratschlag dazu führt, die Eingangssituation zu bereinigen, hat er bereits seinen Zweck erfüllt.

Betreffend Durchgang habe ich verstanden, dass man versucht, eine Vermischung des öffentlichen Raums mit der Bibliothek zu erreichen. Es ist eine grosse Chance, dass so Passanten den Weg in die Bibliothek finden. So gibt es vielleicht noch mehr belesene Wesen. Dass Thalia und Bibliothek verwechselt werden könnten, wie Patrick Hafner erwähnt hat, spricht dafür, eine zugängliche Bibliothek zu schaffen. In diesem Sinne bittet die CVP-Fraktion, beiden Ratschlägen zuzustimmen.

### Einzelvoten

*Daniel Goepfert (SP):* Ich durfte einige Jahre in der Bibliothekskommission der GGG mitwirken. Ich möchte eine kurze Bemerkung im Anschluss an Patrick Hafners Votum anbringen. Er meinte, Prognosen seien schwierig anzustellen, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. Das ist so! Ich kann Ihnen aber versichern, dass den neuen Bedürfnissen mit der momentanen Aufgleisung des Projekts entsprochen wird. Trends sind ja durchaus erkennbar. Meine persönliche Bibliothek ist alphabetisch nach Autoren geordnet. Das geht in einer modernen Bibliothek nicht mehr. Von den 730'000 Nutzern sind fast die Hälfte Jugendliche und Kinder, entgegen der demoskopischen Verteilung in unserem Kanton, was umso erfreulicher ist. Diese jungen Menschen müssen ans Lesen herangeführt werden. Das wird beispielsweise dadurch erreicht, dass die Bücher thematisch geordnet appetitlich präsentiert werden, damit die Benutzerinnen und Benutzer von den Themen angezogen werden. Das braucht mehr Platz.

Der zweite Punkt betrifft die Computer. Natürlich braucht es die, denn gerade bei jungen Menschen muss man darauf achten, dass sie einen sinnvollen Umgang mit dem Computer erlernen. Im Moment sind die Räume im Schmiedenhof äusserst eng. Es gibt fast keinen Platz, um sich zu bewegen, hier und dort steht ein Computer, der einen Arbeitsplatz darstellt. Gesucht sind aber Orte, wo auch ein Aufenthalt möglich ist und wo man etwas in Gruppen an Computern bearbeiten kann.

Das vorliegende Projekt stellt ein Zukunftsmodell und nicht ein Flickwerk dar. Es ist ein Totalumbau am gleichen Ort. Auch die Kommission hat sich lange Zeit überlegt, ob es eine Möglichkeit gibt, an anderer Stelle etwas ganz Neues aufzubauen. Es ist ein Nachteil unseres engen Stadtkantons, diese Möglichkeit gibt es nicht. Zudem ist der jetzige Standort der Bibliothek bereits vielen Leuten bekannt. Die angesprochene Verwechslung mit der Thalia ist nicht völlig falsch, kann man dort doch immerhin die Bücher zurückgeben, die man in der Bibliothek ausgeliehen hat.

Der Durchgang ist sicher ein heikler Punkt. Im ersten Entwurf war dieser Durchgang geschlossen, von einer Öffnung spricht man noch nicht so lange. Aber sie ist jetzt Status quo und soll erhalten bleiben. Wie das im Detail gestaltet wird, ist noch nicht restlos bekannt, möglicherweise muss der Durchgang nachts teilweise wegen Sicherheitsproblemen geschlossen werden. Es ist ein in die Zukunft gerichtetes Modell, und ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich danke ganz herzlich für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäftes. Wie Christine Wirz bereits gesagt hat, ist die Leseförderung und die Führung von Bibliotheken eine Staatsaufgabe. Wir sind sehr froh und sehr dankbar, dass wir mit der GGG eine Partnerin haben, die diese Aufgabe übernimmt und sehr gut umsetzt. Natürlich sind wir auch froh um die privaten Beiträge der GGG, diese stellen eine Entlastung dar. Thomas Grossenbacher hat bereits erwähnt, dass der Anteil der GGG gewachsen ist. Ich habe gegenüber der GGG versichert, dass wir die Verteilung der Anteile auf dem jetzigen Stand - 2/3 Staat, 1/3 GGG - halten möchten.

Andrea Bollinger hat die Bibliothek mit einem Kraftort verglichen. Ich finde das ein tolles Bild. Wie wird die Bibliothek der Zukunft sein? Das können wir alle nicht genau wissen. Natürlich werden Internet und elektronische Medien an Bedeutung gewinnen. Aber wir sind überzeugt, dass man Lesen können muss, um die elektronischen Medien bedienen zu können. Die Bibliothek der Zukunft wird vermehrt auch das Vermitteln des Umgangs mit dem Internet

und den Social Media weitergeben müssen. Die Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer werden in Zukunft nicht einfach ein Lesemedium beziehen und wieder nach Hause gehen. Sie werden vor Ort verweilen, sich mit dem Personal auseinandersetzen. Dafür brauchen wir diese Investition, dafür brauchen wir die Stadtbibliothek und die Aussenstellen. Wir sind überzeugt, dass die GGG diese Aufgabe so umsetzen wird.

Die GGG hat uns versichert, dass sie den Zugang zum Schmiedenhof so offen halten wird wie bisher. Wir haben verlangt, dass eine Vertretung des Kantons in der Projektorganisation Einsitz hat. Wir werden Ihnen garantieren, dass dieser Zugang tatsächlich ermöglicht wird. Natürlich wird es betriebliche Einschränkungen geben. Auch heute wird dieser Zugang nach meinem Wissensstand nachts zeitweise geschlossen. Wir werden vielleicht prüfen, ob wir ein Servitut verlangen, doch dies wird noch geplant werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der GGG, bei Frau Ludwig, Herrn Erb und Herrn Egli sehr herzlich für die intensiven und sehr konstruktiven Verhandlungen bedanken. Wir haben eine Partnerin, die sehr effizient diese staatliche Aufgabe für uns übernimmt. Natürlich gibt es mit dem Subventionsvertrag einen Leistungsauftrag, Patrick Hafner, das halten wir hier wie mit jeder anderen subventionierten Institution.

*Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich freue mich über die fast schon begeisterte Zustimmung zum Ausbau der Bibliothek Schmiedenhof. Der Antrag der SVP auf Rückweisung wurde in der BKK so nicht gestellt, ich kann deshalb auch nicht im Namen der BKK dazu Stellung nehmen. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Stadtbibliothek die Zukunft sehr wohl einbezieht mit neuen Medien, PC-Anlagen und vor allem auch mit einer Öffnung nach aussen und einer grösseren Sichtbarkeit. Ich bin überzeugt davon, dass der kleine Bub, den Patrick Hafner in seinem Votum erwähnt hat, ganz bestimmt in ein paar Jahren sehr genau wissen wird, wo sich die Stadtbibliothek befindet und was sie ihm und uns allen zu bieten hat. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu diesem Geschäft.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionsbeitrag

Ziffer 2, Vertretung in der Projektorganisation

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stadtbibliothek GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012 bis 2014 einen nicht indexierten Investitionsbeitrag in der Höhe von total CHF 10'296'000 auszurichten.
2. Eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt nimmt Einsitz in die Projektorganisation.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012-2015

[07.12.11 11:22:44, BKK, PD, 11.1745.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1745.01 einzutreten und der GGG Stadtbibliothek Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 20'187'000 zu bewilligen.

*Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Bei vorliegendem Geschäft geht es um die Staatsbeiträge an die GGG Stadtbibliothek, sowohl für die Bibliothek Zentrum, für deren Umbau wir soeben einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 10'000'000 gesprochen haben sowie für die sechs Quartierbibliotheken. Neu werden die bisher separaten Subventionen für die Leseförderungsstelle in Kleinhüningen und den Kinderliteraturbus in die Gesamtsumme der Staatsbeiträge integriert.

Die grossen Verdienste der Stadtbibliothek wurden bereits beim vorherigen Ratschlag gewürdigt. Speziell hervorzuheben ist hier noch einmal die Bedeutung der Leseförderung für die Entwicklung intellektueller und sozialer Kompetenzen. Die GGG hat mit ihren Gratis-Abos den freien Zugang zu Bildung und Lesebüchern für sehr viele Kinder und Jugendliche ermöglicht. Geschichten in der Erstsprache, vorgetragen durch fremdsprachige Leseanimatorinnen, bieten Leseförderung und Integrationshilfe, indem sie fremdsprachige Eltern animieren, ihren Kindern Geschichten zu erzählen oder vorzulesen.

Im Quartiertreffpunkt Kleinhüningen gibt es eine Bücherbande. Sie trifft sich jeweils am Mittwochnachmittag. Bei gemeinsamem Spielen, Lesen und Schreiben sind die Kinder zusammen, und die Nachfrage ist offenbar so gross, dass die Bücherbande seit 2008 doppelt geführt wird.

Die BKK hat neben allen anderen Aufgaben und Verdiensten der GGG-Stadtbibliothek ihr Engagement für künftige Leserinnen und Leser sehr beeindruckt. Sie ist der Ansicht, dass eine derartige Erfolgsgeschichte auf jeden Fall weitergeführt werden soll und hat dem vorliegenden Ratschlag einstimmig zugestimmt. Regierungspräsident Guy Morin hat erwähnt, dass aus grundsätzlichen Überlegungen heraus die Regierung die Betriebskosten als Folge des Umbaus nicht übernehmen will, sie will aber die Teuerung mit CHF 530'000 ausgleichen. Zugleich mit den CHF 70'000 für die Leseförderung Kleinhüningen und den CHF 200'000 für den Kinder Literaturbus beantragt sie dem Grossen Rat eine Erhöhung um CHF 800'000 auf neu CHF 5'046'750. Ich bitte Sie im Namen der BKK, diesen Betrag zu genehmigen.

### Fraktionsvoten

*Patrick Hafner (SVP):* Das Wichtige habe ich schon anlässlich des vorangehenden Geschäfts gesagt. Ich möchte aber noch etwas klarstellen. Wenn ich von Leistungsauftrag spreche, meine ich nicht, dass jemand im Präsidialdepartement die Zahlen anschaut. Ich habe die Geschäfte des Grossen Rates angeschaut, und da finde ich den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG-Stadtbibliothek, ferner den Ratschlag betreffend Bewilligung eines Investitionsbeitrags an die GGG, Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek EDV-Erneuerung, Ausgabenbericht GGG ABG Umstellung auf RFID-Technologie. Ich finde nirgendwo, dass wir als Parlament, als Vertretung der Bevölkerung und der Steuerzahler, diese Leistungen anschauen. Es ist keine Kritik an der Stadtbibliothek, es geht um den grundsätzlichen Anspruch, dass wir bei diesen Summen - ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht einfach, weil die Summe grösser ist, entsprechend weniger diskutieren möchten - darauf bestehen, in Zukunft Mitsprache zu haben in der Form, als wir sehen, was genau passiert, was genau geleistet wird und was das kostet.

*Andrea Bollinger (SP):* Ich wollte eigentlich nicht mehr zu diesem Geschäft sprechen, da wir die Debatte über diesen zweiten Ratschlag eigentlich schon geführt haben. Es wurde alles bereits gesagt, es wird lediglich die Teuerung ausgeglichen, weiter werden die bisher separat geführten Subventionen an Kinder-Literaturbus sowie Leseförderung Kleinhüningen mit einbezogen. Ich glaube nicht, dass wir uns auf dem von mir aus gesehen neuen Nebenschauplatz Leistungsauftrag austoben müssen. Ich habe im Regierungsratschlag unter 7.2 *Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger* gesehen, dass eine von externen Experten durchgeführte Untersuchung der GGG Stadtbibliothek eine im Vergleich zu anderen Stadtbibliotheken überdurchschnittlich hohe Effizienz zuspricht. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben ist damit gegeben. Mir genügt das für den Moment. Insofern kann ich noch einmal sagen, dass die Bedürfnisse sich verändert haben, die Bibliotheken Lern- und Arbeitsorte sind. Es braucht also Anpassungen, die nicht gratis zu haben sind. Wir leisten hier finanzielle Beiträge, die Früchte tragen, der Einsatz lohnt sich. Stellen Sie bitte der GGG Stadtbibliothek diese nötige finanzielle Basis weiterhin zur Verfügung.

*Jürg Stöcklin (GB):* Die Debatte ist tatsächlich bereits geführt worden. Ich möchte Sie daher nur bitten, diesen Beiträgen wie beantragt zuzustimmen. Es ist klar, wofür diese Beiträge sind. Mich beschäftigt der kleine Junge, von

dem Patrick Hafner gesprochen hat. Ich möchte dieses Beispiel aufgreifen um Ihnen zu zeigen, warum Sie diese Beiträge genehmigen sollten. Sie haben gehört, der kleine Junge hat nicht gefragt, wo die Buchhandlung sei, sondern er hat gefragt, wo die Bibliothek sei. Der Tramchauffeur hat die Antwort nicht gewusst. Der kleine Junge wusste aber, wo ungefähr sich die Bibliothek befindet. Ich finde es toll, dass kleine Jungen in Basel die Bibliothek suchen, weil sie wissen, dass sie dort bedient werden, die Möglichkeit haben, Bücher auszuleihen. Das ist Leseförderung! Ich ging mit meinen Kindern auch fast jede Woche in die Bibliothek. Es ist normal, dass ältere Leute vielleicht nicht wissen, wo sich die Bibliothek befindet. Dass es aber kleine Jungen wissen, das ist toll, und deshalb müssen Sie dem Ratschlag zustimmen.

#### Einzelvoten

*Patrick Hafner (SVP):* Ich finde es auch toll, dass dieser kleine Junge in die Bibliothek gehen wollte. Aber das Problem ist, dass er erstens nicht wusste, wo sie ist, und dass er zweitens dem Tramchauffeur nachträglich gesagt hat, dass er lediglich 5 Minuten dort sein werde. Ich nehme nicht an, dass er in 5 Minuten ein Buch ausleiht. Es ist also noch viel zu tun.

#### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich möchte noch einmal eine Bemerkung zum Votum von Patrick Hafner betreffend Leistungsauftrag anbringen. Nach gültigem Subventionsgesetz werden der Subventionsvertrag und der Leistungsauftrag von der Regierung mit den Subventionsempfängerinnen und -empfängern ausgehandelt. Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen diesen Subventionsvertrag und den Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen, aber es ist Aufgabe der Regierung. Das neue Staatsbeitragsgesetz ist in Vernehmlassung, Patrick Hafner, Sie können alle Änderungswünsche in die Vernehmlassung einbringen.

*Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich lasse mir von Patrick Hafner die schöne Geschichte von dem kleinen Jungen nicht verderben mit der Bemerkung betreffend der fünf Minuten. Immerhin war er für fünf Minuten dort, später werden es vielleicht 20 Minuten und noch später vielleicht ein paar Stunden. Darauf zählen wir, und darum bitten wir Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Stadtbibliothek Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012 bis 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 5'046'750 p. a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### 13. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2012 - 2016

[07.12.11 11:34:06, BKK, ED, 11.1672.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1672.01 einzutreten und der Musik-Akademie Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 65'000'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich sehe, dass die Vorlage unbestritten ist. Da auch die BKK Ihnen einstimmig empfiehlt, die Subvention zu gewähren, kann ich mich kurz fassen.

Wir haben alle diese Subventionsbegehren sehr kurzfristig bekommen. Wir haben deshalb eine achtstündige Sitzung eingeschaltet, um möglichst viele Vorlagen im Dezember im Plenum beraten zu können.

Die Musikakademie als Organisation und Stiftung der GGG ist eine ehrwürdige und ausgesprochen erfolgreiche Basler Institution. Nach der Integration der Musikhochschule in die Fachhochschule Nordwestschweiz im Jahre 2008 haben wir nun die Subvention für die allgemeine Musikbildung, also den Nichthochschulteil, zu gewähren. Dazu gehören die musikalischen Grundkurse, die Musikschule Basel sowie die allgemeine Abteilung der Schola Cantorum Basiliensis.

Die Musikschule wurde im Jahr 1867 gegründet und ist in unserer Bevölkerung breit verankert. Sie leistet neben der allgemeinen Musikbildung von Jugendlichen und Erwachsenen besonders mit ihrer propädeutischen Ausbildung für die Hochschule ganz wesentliche Nachwuchsarbeit. Nicht zuletzt sei auch erwähnt, dass die musikalischen Grundkurse an unseren Primarschulen vom ED als Leistungsauftrag vergeben und von der Musikakademie organisiert werden. Die Musikakademie als Ganzes ist also ein wesentliches Bildungs- und Kulturzentrum unserer Region.

Die Subvention von jährlich CHF 13'000'000 funktioniert ähnlich einem Globalbeitrag. Die Subvention beinhaltet keine Mengeneinschränkung, erlaubt aber auch keine grosse Expansion. Die Teuerung wurde einberechnet. Mit der Vorlage ist der Nichthochschulteil auf eine solide Basis gestellt. Neu ist die PK-Lösung, die ein unschönes Mehrklassensystem aufhebt. Man lehnt sich damit an die Lösung der FHNW an und stellt auf das Beitragsprimat um. Zu erwähnen ist auch, dass dank der Stiftungsform der Musikakademie es besser möglich ist, Drittmittel zu akquirieren. So wurde der Neubau der Bibliothek auf dem Gelände vollumfänglich aus privaten Geldern ermöglicht. Auch die Integration der allgemeinen Abteilung der Jazzschule Basel in die Musikschule Basel wird mit CHF 4'000'000 von privater Seite unterstützt. In der Kommissionsberatung wurden vor allem Fragen der Teuerung, der Tarifgestaltung für Musikstunden sowie der langen Wartelisten angesprochen. Wie bereits eingangs erwähnt, empfiehlt Ihnen die BKK auch hier wieder einstimmig, die Subvention von jährlich CHF 13'000'000 für die Jahre 2012 bis 2016 zu gewähren sowie das bisherige zinslose Darlehen im Betrag von CHF 800'000 für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardstrasse 6 zu gewähren.

#### Fraktionsvoten

*Maria Berger-Coenen (SP):* Die SP stimmt der vorgeschlagenen Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikakademie der Stadt Basel für die Jahre 2012 bis 2016 zu. Das gesamte Musikleben wäre undenkbar ohne die Musikakademie. Ganz besonders begrüssen wir es, dass die neue Pensionskassenlösung ein unschönes Zweiklassensystem unter den Mitarbeitenden aufhebt. Aus unserer Sicht wäre anzustreben, den Teuerungsausgleich bei allen Subventionsverträgen möglichst gleich auszugestalten. Auf Anklang gestossen ist auch, dass bei den Erwachsenen-Tarifen die Musikakademie angehalten wurde, diese dynamischer zu gestalten und Mehreinnahmen zu generieren. Die Fraktion SP folgt dem einstimmig gefassten Antrag der BKK und bitte Sie, dies auch zu tun.

*Heiner Vischer (LDP):* Wie bereits erwähnt, wurde der Hochschulteil der Musikakademie in den letzten Jahren in die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert. Das führt zu einer Klärung der Strukturen und der Grosse Rat hat sich nur noch um die Subventionen des allgemeinen Teils zu kümmern. Auch das Präsidium hat letztes Jahr von Alex Krauer zu Silvia Rapp gewechselt. Silvia Rapp führt mit grosser Bravour und Fachkenntnis den Akademierat, der das Oberaufsichtsorgan der Musikakademie ist.

Die Musikakademie wurde vor 150 Jahren gegründet und spielt im Musikleben der Stadt Basel eine sehr wichtige Rolle. Über 600 öffentliche Veranstaltungen werden jedes Jahr von der Musikakademie durchgeführt und ein guter Drittel davon von der allgemeinen Abteilung. Insgesamt sind 3'800 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen in der Musikschule eingeschrieben, und es gibt lange Wartelisten für Kurse wie zum Beispiel Klavier, Schlagzeug, Saxophon, Gitarre, was wiederum die Popularität der Schule sehr unterstreicht.

Wichtig ist auch, dass viele Orchester in Basel ohne die Musikschule nicht bestehen könnten, da die Musikerinnen

und Musiker hauptamtlich an der Musikschule unterrichten und so kostengünstig in den Orchestern auftreten können. Das ist eine weitere wichtige Funktion der Musikschule. Einen wichtigen Teil zum Wohlergehen der Musikakademie leisten private Mäzene und Mäzeninnen. So konnte Dank privaten Mitteln Ende 2009 eine in Europa einmalige Bibliothek für Musikkultur auf dem Campus der Musikakademie eröffnet werden. Ebenso einmalig ist auch der sich im Bau befindliche, privat finanzierte Campus für Jazz an der Utengasse, in dem auch die Hochschul- und allgemeine Abteilung der Jazz-Schule Basel untergebracht sein werden. Die Jazz-Schule konnte auch nur Dank eines grossen Beitrages von privater Seite in die Musikschule integriert werden. Es gibt also viele weitere gute Gründe der Subvention einer für Basel so wichtigen Institution zuzustimmen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Die Musikschule unserer Stadt leistet eine hervorragende Arbeit. Sie leistet auch einen Beitrag dazu, dass Basel als Musikstadt wahrgenommen wird. In den letzten Jahren gab es grosse Veränderungen, die Berufsausbildung wurde in die FHNW integriert und die allgemeine Abteilung der Jazz-Schule wurde der Musikschule angeschlossen. Trotz den Turbulenzen, die damit einhergingen, lief der Unterricht immer ohne Abstriche auf sehr hohem Niveau weiter.

Die Beiträge, die die Musikschule erhält, sind in allen Fraktionen unbestritten. Wir unterstützen sehr, dass bei der Teuerung von mehr als 2% eine Neuverhandlung der Subvention möglich ist. Da der grösste Teil der Kosten der Musikschule Lohnkosten sind, ist dieser Rettungsanker dringend nötig. Die neue Pensionskassenlösung ist für viele Mitarbeitende eine klare Verschlechterung, für andere eine Verbesserung. Trotz der Verschlechterung scheint die neue Lösung eine tragbare zu sein, und wir können sie unterstützen. Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie also um Zustimmung.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich habe heute die Aufgabe, mich unbeliebt zu machen. Ich möchte die Leistung der Musikakademie keineswegs in Frage stellen. Ich möchte aber in Frage stellen, ob wir so ungenau lesen oder ob es uns gleichgültig ist, wenn im Bericht ein beiliegender Bericht erwähnt wird, der aber nicht beiliegt. Ich weiss nicht, wo der Fehler liegt, bei der Regierung oder bei der Kommission, aber es wäre doch interessant, das Thema der Personalvorsorge etwas genauer betrachten zu können und zu erfahren, wie es dazu kommt.

Ich möchte nicht der Chef dieser Organisation sein. Wenn man zwei verschiedene Teile leiten soll, ist das nicht ganz einfach, und ich wünsche den Verantwortlichen viel Glück bei ihrer Aufgabe.

#### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Eine hohe Form der Anerkennung für eine Institution ist die Einstimmigkeit des Grossen Rates. Ich kann mich ebenfalls kurz fassen und mich dem Dank an die Musikakademie anschliessen. Dort wird wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Wir haben Alex Krauer sehr viel zu verdanken, er hat in schwierigen Zeiten sehr umsichtig geleitet. Patrick Hafner hat es bereits erwähnt, die Doppelspurigkeit in der Führung ist nicht einfach. Wir legen Wert darauf, dass eine lokale starke Führung über das Gesamte bestehen bleibt und das verteidigen wir auch der Fachhochschule gegenüber. Wir möchten nämlich nicht, dass ganz wichtige und bewährte Führungsinstrumente sowie Traditionen der Zusammenarbeit mit der GGG gestört werden könnten.

Es ist aber auch Silvia Rapp zu danken, die es geschafft hat, nahtlos an die Qualität der Führungsleistung ihres Vorgängers anzuknüpfen. Der Akademierat arbeitet ausgezeichnet, und wir sind stolz und froh über diese Leistung. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mithelfen, damit das weiter so sein kann.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Patrick Hafner hat den Ratschlag offensichtlich sehr genau gelesen. Wir haben es ebenfalls bemerkt, dass der auf Seite 1 erwähnte Bericht nicht beiliegt. Es ist im Protokoll festgehalten, dass das in der Kommission ein Thema war. Dieser Bericht ging offensichtlich nur an die Regierung, hat uns aber in unserer Beschlussfassung in keiner Weise beeinträchtigt. Ich danke Ihnen für die kurze Debatte, wir bewilligen heute immerhin CHF 65'000'000. Das ist viel Geld, und es spricht auch für das Vertrauen, das Sie in unsere Kommissionsberatung haben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Geldleistung

Ziffer 2, Weiterführung des zinslosen Darlehens

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Geldleistung: Subvention: 2012 - 2016: CHF 13'000'000 p.a.
2. Zinsloses Darlehen: Weiterführung des zinslosen Darlehens von CHF 800'000 für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 (Stand 1. Januar 2012/Amortisation HJF 5'000 p.a.). Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**14. Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2012 bis 2014**

[07.12.11 11:47:51, BKK, ED, 11.1568.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1568.01 einzutreten und dem Overall Basel Lehrverbund Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 420'000 zu bewilligen.

*Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission:* Auch diese Vorlage ist unbestritten, darum fasse auch ich mich kurz. Die BKK unterstützt in ihrer Sitzung nach eingehender Diskussion einstimmig den Beschlussantrag des Regierungsrats. Sie empfiehlt Ihnen, den Beitrag von CHF 140'000 pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2014 für diesen für schwächere Schulabgänger sehr wichtigen Lehrverbund gutzuheissen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb von Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2012 bis 2014 eine nicht indizierte Subvention von CHF 140'000 pro Jahr (zu Lasten der Kostenstelle 2658130, Kostenart 365100, statistischer Auftrag 265813000013) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 15. Ratschlag und Bericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012 bis 2015 an den Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe"

[07.12.11 11:49:38, BKK, ED, 11.1664.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1664.01 einzutreten und dem Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 7'200'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Es wäre schön, wenn wir auf die Subvention an den Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe" verzichten könnten, d.h. wenn seine Dienstleistung gar nicht mehr gebraucht würde. Dem ist leider nicht so, Statistiken zeigen, dass in unserem Kanton zwei von drei Ehen geschieden werden. Die Hälfte dieser Scheidungen betrifft Kinder. Hier kommt die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung zum Zuge, die einen wichtigen Beitrag an die soziale Versorgung der Kantonseinwohnerinnen und -einwohner leistet.

Die BKK hat diesen Ratschlag kritisch geprüft und für gut befunden. Somit bitte ich Sie auch hier namens der einstimmigen BKK, die Subvention von jährlich CHF 1'800'000 zu bewilligen.

### Fraktionsvoten

*Andreas Ungricht (SVP):* Über den Sinn einer Subvention oder der Höhe einer Subvention für einen Verein, den es seit 1932 gibt, zum jetzigen Zeitpunkt zu diskutieren bringt nichts. Die Gesellschaft will nun einmal, dass Probleme, die man vor Jahren innerhalb der Familie diskutiert und gelöst hat, nun professionellen Beratern unterbreitet werden. Auf der anderen Seite lernt man diese Institutionen immer erst dann schätzen, wenn man sie braucht. Der Regierungsrat schlägt für die kommende Periode von 2012-2015 eine Erhöhung der Subvention von derzeit CHF 1'700'000 auf CHF 1'800'000 pro Jahr vor. Er begründet dies mit der Teuerung seit 2004. Das wären also 6% mehr als in der letzten Subventionsperiode.

Wir gehen davon aus, dass der Schwerpunkt dieser Ausgaben für den Verein die Personalkosten resp. die Lohnkosten sind. Hand aufs Herz: Wer hat seit 2004 6% mehr Lohn bei gleichbleibender Arbeitsleistung erhalten? Vielen, die ich gut kenne, passiert das Gegenteil: Weniger Urlaubstage und schlechtere Pensionskassenbedingungen. In der Privatwirtschaft wird der Gürtel enger geschnallt. Der Teuerungsindex mit 6,2% beinhaltet vor allem Güter und Energie. Betrachten wir die Löhne, kommen wir niemals auf 6%. Ein Nein zu dieser Erhöhung ist nicht populistisch, es entspricht dem wirtschaftlichen Umfeld der jetzigen Zeit. Entnehmen kann man dem Ratschlag auch, dass zwar die Beratungsfälle leicht angestiegen sind, diese jedoch durch den Zeitaufwand wettgemacht werden konnten, da sich der zeitliche Aufwand pro Beratungsfall leicht reduziert hat. Den Antrag zu stellen, dass andere auf mehr Subventionen verzichten sollen, mag aus Ihrer Sicht heuchlerisch sein, aber wir haben unsere Haltung bewiesen mit der Ablehnung der Erhöhung unserer Sitzungsgelder. Unser Antrag lautet, keine Erhöhung zu sprechen und den Betrag auf CHF 1'700'000 pro Jahr zu belassen.

*Doris Gysin (SP):* In Basel kommen auf 900 Eheschliessungen 650 Scheidungen, über die Hälfte davon betreffen Kinder, und davon ist jede zweite Scheidung ein Fall für den Jugendschutz. Der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe kommt dabei eine in Basel nicht mehr wegzudenkende Rolle zu. Neben dem pauschalen Betriebsbeitrag können der fabe neu von der Abteilung Kinder- und Jugendschutz sowie der Jugendanwaltschaft zusätzlich separat abzurechnende individuelle Aufträge erteilt werden. Mit diesem neuen ambulanten Angebot sollen Familien gestützt und damit die möglicherweise ausserfamiliäre Platzierung eines Kindes vermieden werden. Dies ist kein freiwilliges Angebot. Diese Familien werden der fabe zugewiesen, sie bezahlen nach Einkommen und Vermögen.

Die fabe hatte im letzten Jahr mehr Fallzahlen und es gibt eine Warteliste. Das ED hat eine zusätzliche 60%-Stelle abgelehnt mit der Begründung, dass bei einer erfolgreichen Nutzung der eben erwähnten Leistungsaufträge mit dem AKJS oder der Jugendanwaltschaft der personelle Mehrbedarf aus den entsprechenden Erträgen finanziert werden kann. Nur, die Warteliste gibt es jetzt, und gemäss Ratschlag soll sich dieses neue Angebot langsam entwickeln, d.h. zwischen 10 bis 30 Aufträge pro Jahr. Ob damit eine weitere Stelle finanziert werden kann, ist fraglich. Die SP hält diese Warteliste auf jeden Fall im Auge.

Der neue Staatsbeitrag wird erhöht, die Teuerung ausgeglichen, es handelt sich um CHF 100'000 Erhöhung. Der Endbetrag beläuft sich auf CHF 1'800'000. Die SP ist mit der Subvention und mit dieser Erhöhung einverstanden und bittet Sie, den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen. Maria Berger hat es bereits erwähnt, die SP möchte eine Gleichbehandlung der Institutionen bei der Teuerung, und die fabe hat seit acht Jahren keine Teuerung mehr erhalten für ihre ausufernden Leistungen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zuzustimmen.



*Brigitta Gerber (GB):* Der Verein fabe macht wichtige Arbeit für den Kanton, wir haben es bereits ausführlich von Doris Gysin gehört. Natürlich wäre es schön, wenn wir den Verein weniger in Anspruch nehmen müssten, das entspricht aber leider nicht der Realität. Ich möchte wie Doris Gysin darauf hinweisen, dass auf Seite 5 von 6 bis 8 Wochen Wartefristen gesprochen wird für die Menschen, die beim Verein Hilfe suchen. Das Grüne Bündnis macht sich hier sehr grosse Sorgen und möchte ebenfalls beim nächsten Mal genau hinschauen, ob sich die Wartezeiten verringern. Auf keinen Fall dürfen sie sich noch erhöhen. Das Grüne Bündnis unterstützt das Geschäft und lehnt den Antrag der SVP ab.

#### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Andreas Ungricht, vielleicht hätte es kein Missverständnis gegeben, wenn wir von unserer Seite die Sache etwas besser dargestellt hätten. Wir haben durchaus auch zusätzliche Leistungen für die Erhöhung des Betrags verlangt. Mit dem Jugendschutz kommen zusätzliche Aufgaben auf die fabe zu, es geht also nicht nur um einen Teuerungsausgleich. Ich bitte Sie um Zustimmung.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

#### Antrag

die Fraktion SVP **beantragt**, den jährlichen Staatsbeitrag um CHF 100'000 auf CHF 1'700'000 zu reduzieren.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe in den Jahren 2012 bis 2015 eine nicht indizierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 1'800'000 p.a. zu Lasten der Kostenstelle 2900310; Auftrag 290931000001, auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### Schluss der 35. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 15:00 Uhr

### Mitteilung

Das Historische Museum Basel lädt den Grossen Rat mit Begleitung traditionellerweise auf den Dienstagabend vor der ersten Grossrats-Sitzung im neuen Jahr zu einem Neujahrsapéro in der Barfüsserkirche ein.

Ich bitte Sie, sich jetzt schon den Dienstagabend, 10. Januar 2012, ab 18.00 Uhr für diesen Anlass zu reservieren. Sie werden in den nächsten Tagen die Einladung des Historischen Museums auch noch per Post erhalten.

## 25. Neue Interpellationen.

[07.12.11 15:03:38]

### Interpellation Nr. 92 Talha Ugur Camlibel betreffend Massentlassungen bei Novartis und Huntsman

[07.12.11 15:03:38, WSU, 11.5304.01, NIM]

### Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!

[07.12.11 15:03:38, WSU, 11.5309.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

*Talha Ugur Camlibel (GB):* In den nächsten Monaten werden in der Region Basel mehr als 1'000 Stellen abgebaut. Das ist zu viel und skandalös. Der Wirtschaftsstandort Basel wird geschwächt. Es ist unfassbar, wie globalisierte Konzerne auf die Finanzkrise reagieren, selbst wenn sie Milliarden Gewinne erzielt haben. Trotz Milliarden Gewinnen und Millionenboni für die Manager will Novartis 1'100 Stellen, wovon 760 in Basel, abbauen. Ausserdem werden 270 Stellen in der Forschung in Basel gestrichen. Das heisst, Novartis baut das erste Mal Arbeitsplätze auch im Bereich der Forschung und Entwicklung ab. Zudem beschäftigte Novartis und Huntsman mehrere Temporärarbeiterinnen und -arbeiter. Sie arbeiten seit 10 oder 15 Jahren bei diesen Firmen. Temporäre Mitarbeitende werden einfach auf die Strasse gestellt. Sie unterstehen nicht dem GAV. Sie haben zum Beispiel bei Huntsman keine Abgangsentschädigung für 55-59-jährige Mitarbeitende. Sie erhalten Weiterbildungsmassnahmen und keine Überbrückungsrente. Die Pensionskassenansprüche der betroffenen Temporärmitarbeitenden sind nicht garantiert und ausserdem sind sie nicht in der Statistik enthalten. Diese Situation hat nichts mit wirtschaftlichen Zwängen oder Schwierigkeiten zu tun. Novartis hat über \$ 10'000'000'000 Reingewinn und 20% Umsatzsteigerung gegenüber 2010 zu verzeichnen. Der Chemiekonzern Huntsman hat auch in diesem Quartal das beste Ergebnis der Firmengeschichte erzielt. In drei Monaten erzielte der Konzern einen Umsatz von rund \$ 3'000'000'000, einen Reingewinn von \$ 108'000'000. Damit wird 2011 für Huntsman zum Rekordjahr. Trotzdem will Huntsman in Basel rund 700 Stellen abbauen, den Produktionsstandort schliessen und Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, um den Profit noch weiter zu steigern. Wie Novartis will die Firma den Produktionsstandort nach Singapur auslagern.

Ich frage mich, weshalb globalisierte Pharmakonzerne in einem undemokratischen Land investieren. Was steckt hinter dieser Auslagerung? Wir können diese Situation nicht so einfach hinnehmen. Für den Wirtschaftsstandort Basel sind diese Fälle ein harter Schlag. Die Politik darf nicht machtlos sein, die Regierung muss die erforderlichen Massnahmen gegen Massentlassungen trotz Milliarden Gewinnen ergreifen. Die Politik muss lokale und nationale Wirtschaft zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern regulieren. Bei Rekordgewinnen sollen Stellen nicht abgebaut, sondern eher ausgebaut werden. Profitmaximierung um jeden sozialen Preis gewährleistet nicht das Wohl der Menschheit.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Der Regierungsrat möchte die beiden Interpellationen von Talha Ugur Camlibel und Jürg Meyer zur Thematik der Massentlassung und des Stellenabbaus in der Region Basel zusammen beantworten.

Zur Interpellation von Talha Ugur Camlibel:

Zu Frage 1: Die Frage lautete, wie die Novartis die Massentlassungen begründe und wie der Regierungsrat Stellung dazu nehme. Die Novartis schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 25. Oktober 2011: "Um dem Preisdruck zu begegnen ergreift Novartis Massnahmen, um Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu optimieren und Überkapazitäten in der Produktion zu reduzieren, wodurch ihre langfristige strategische Position gestärkt wird." Der Regierungsrat bedauert jeden verlorenen Arbeitsplatz und erwartet von Novartis, dass die Firma ihre soziale

Verantwortung vollumfänglich wahrnimmt. Dabei wird das Schwergewicht darauf gelegt, dass durch lange Kündigungsfristen und durch Unterstützungen wie Weiterbildungen und Outplacement mehr Zeit für die erfolgreiche Suche nach einer neuen Arbeitsstelle geschaffen wird. Ebenso können Funktionswechsel innerhalb der Unternehmung Kündigungen vermeiden. Das Ziel ist, dass durch Restrukturierungen möglichst keine zusätzliche Arbeitslosigkeit besteht.

Zu Frage 2: Huntsman begründet die Restrukturierungen der Division Textile Effects mit der Verbesserung der langfristigen globalen Wettbewerbsfähigkeit. Des weitern kann ich auf das bereits zur Novartis Gesagte verweisen.

Zu Frage 3: Die Firmen kontaktieren in der Regel den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit, gegenüber welchem bei Massenentlassungen eine gesetzliche Mitteilungspflicht besteht. Folgende Treffen, immer mit dem Ziel der Information und der Diskussion über möglichst wenig Stellenabbau sowie der Verbesserung der Sozialpläne, haben stattgefunden: Am 31. Oktober, wenige Tage nach Bekanntgabe des Abbaumentscheids, traf sich die regierungsrätliche Delegation für Wirtschaftsfragen, bestehend aus Regierungsrätin Eva Herzog, Regierungsrat Christoph Eymann und dem Sprechenden mit der Unternehmensspitze der Novartis in Basel. Dabei sicherte Novartis zu, dass Basel der wichtigste Forschungsstandort innerhalb des Konzerns bleiben wird und die Zahl der Kündigungen unter der Zahl der wegfallenden Stellen liegen wird. Am 3. November fand in Bern ein Treffen mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann statt, an welchem von Seiten unseres Kantons Regierungsrat Carlo Conti und der Sprechende sowie eine Delegation der Waadtländer Regierung teilnahm. Am 11. November waren Carlo Conti und ich in Lausanne an einem weiteren Treffen mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann, mit der obersten Unternehmensspitze der Novartis sowie mit einer Vertretung der Waadtländer Regierung. Am 21. November war ich mit meiner Kollegin Regierungsrätin Eva Herzog erneut in Lausanne, zusammen mit den Kollegen der Waadtländer Regierung und dem seco hatten wir ein Treffen mit einer Vertretung der Firma Novartis. Am 5. Dezember traf Regierungsrätin Eva Herzog mit Vertretern des seco und der Novartis sowie der Waadtländer Regierung zusammen. Zu diesen Gesprächen kommen weitere Kommunikationen per Email und per Telefon hinzu. In den bisherigen Gesprächen konnten die Grundlagen gelegt werden, um auf der Ebene des Regierungsrats und mehrerer Verwaltungsstellen in Arbeitsgruppen zusammen mit den Behörden des Kantons Waadt und Vertretungen der Novartis nach Alternativen zu suchen.

Zur Firma Huntsman: Am 3. November besuchte der Sprechende eine Betriebsversammlung der Mitarbeitenden von Huntsman. Am 22. November traf der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Herrn Paul Hulme, den Verantwortlichen der Division Global Textile Effects bei Huntsman, mit dem Ziel, im Sozialplan bestimmte Verbesserungen zu erreichen.

Zu Frage 4: Die schweizerische Gesetzgebung erlaubt Firmen Restrukturierungen und damit verbundene Entlassungen von Mitarbeitenden. Ein Zusammenhang zwischen Gewinn und Restrukturierung wird dabei nicht hergestellt. Der Regierungsrat erwartet jedoch von Firmen und setzt sich auch dafür ein, dass sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden nachkommen mit dem Ziel, zusätzliche Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Bei beiden Firmen haben ich und meine Mitarbeitenden Vorschläge zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eingebracht. Auch wenn bei der Novartis das Konsultationsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann ich Ihnen versichern, dass wir bei beiden Firmen Gehör gefunden haben. Von einer Passivität der Basler Regierung kann keine Rede sein.

Zur Beantwortung der Interpellation von Jürg Meyer:

Zu Frage 1: Der hier zitierte Strukturwandel wird in unserer Region und auch in der übrigen Schweiz festgestellt und mit Sorge beobachtet. Seit vielen Jahren gehen Arbeitsplätze für einfachere Tätigkeiten verloren oder sie werden verlagert. Immerhin entstehen vermehrt Arbeitsplätze für qualifizierte Tätigkeiten. Treiber dieser Entwicklung dürfte neben den weltweiten Lohngefällen auch die technologische Entwicklung sein. Eine solche Entwicklung aufzuhalten ist im Rahmen des verfassungsmässig vorgegebenen Wirtschaftssystems kaum möglich. Das Fördern und Ermöglichen von guten Berufsausbildungen kann hingegen die Folgen des Wechsels lindern.

Ich erlaube mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass in der Verfassung der Eidgenossenschaft die Eigentumsgarantie und die Vertragsfreiheit garantiert sind. Das Wirtschaftssystem ist damit abschliessend determiniert. Ich habe in dieser Diskussion zur Kenntnis nehmen müssen, dass man von der Politik erwartet, dass sie in der Lage wäre, Arbeitsplätze anzubinden. Das kann sie nicht. Die Akteure in diesem Wirtschaftssystem sind die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden. Die Rolle der Regierung und der gesamten Politik ist die, Rahmenbedingungen zu schaffen, und wenn solche bedauernswerten Ereignisse passieren, kann sie sich dafür einsetzen, dass die Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen. Das tut sie.

Zu Frage 2: Hier darf ich auf die Beantwortung der Frage 3 der Interpellation von Talha Ugur Camlibel verweisen.

Zu Frage 3: Ich selbst und weitere Mitglieder des Regierungsrats bringen jeweils unsere Haltung im direkten Gespräch oder schriftlich zum Ausdruck, so auch bei Huntsman und Novartis. Zudem finden mit allen grossen Unternehmen regelmässige Gespräche zwischen Regierungsrat und Geschäftsleitungen statt.

Zu Frage 4: Als wirkungsvollstes Mittel zur Vermeidung von Kündigungen erachten wir die interne Umbesetzung und das vorzeitige Pensionieren. Umschulungen, Weiterbildungen und Outplacements vermeiden zwar keine Kündigungen, können jedoch für das Finden einer neuen Stelle sehr hilfreich sein. Diese Massnahmen sind jeweils

von der Firma als Ausdruck ihrer sozialen Verantwortung durchzuführen. Der Regierungsrat fordert solche Massnahmen bei den Unternehmen jeweils mit Nachdruck ein.

Zu Frage 5: Dazu eine kurze Bemerkung. Es gibt im Kanton Basel-Stadt jeden Monat rund 700 Leute, die ihren Arbeitsplatz verlieren, im Moment sind es auch rund 700 Leute, die wieder eine neue Stelle finden. Von diesen 700 sind im Durchschnitt nur etwa 5% solche aus sogenannten Massenentlassungen, wo überhaupt die Sozialplanpflicht eine Rolle spielt. Alle anderen, also gut 650 Personen, haben überhaupt keine Sozialpläne. Der Regierungsrat und die zuständigen Amtsstellen versuchen sich auch um diese Personen zu kümmern. Wenn der Fokus bei diesen grossen Unternehmungen liegt, dann bitte ich Sie nicht zu vergessen, dass es auch Personen gibt, die unter ganz anderen Umständen und bei ganz anderen Arbeitgebenden ihre Stelle verlieren und die genauso unsere Solidarität und unser Engagement verdienen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Zu den Sozialplänen: Diese werden jeweils zwischen Firma und Personalvertretung ausgehandelt und stehen oftmals in direktem Zusammenhang mit Gesamtarbeitsverträgen. Sofern die Vertragspartner dies wünschen, können die Verwaltung oder auch der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt solche Gespräche moderieren. In der Regel legen die Sozialpartner aber Wert darauf, dass sie diese Gespräche allein führen können. Die Sozialpartner bestimmen letztlich mit ihrer Unterschrift über den Umfang und die Ausgestaltung eines Sozialplans. Im Falle Huntsman habe ich mit dem Verantwortlichen der Division Textile Effects das Gespräch gesucht und Verbesserungen bei der Höhe der Abgangsentschädigung und bei der Ausfinanzierung von Unterdeckungen bei der Pensionskasse verlangt. Dem zweiten Punkt wurde vollständig, dem ersten teilweise entsprochen. Ob dies wegen meiner Intervention geschah muss aber ausdrücklich offenbleiben. Talha Ugur Camlibel, was uns als Begründung angegeben wurde im Zusammenhang mit Huntsman ist überholt. Zumindest im Bereich der Unterdeckung der Pensionskasse wurde uns und auch den Gewerkschaften zugesichert, dass Huntsman für diese Verpflichtung aufkommt, was mir aufgrund der Situation auch angezeigt erscheint.

Zu Frage 6: Die Erfahrungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit der letzten Jahre haben gezeigt, dass nur ein kleinerer Teil unter 30% der von angekündigten Massenentlassungen Betroffenen arbeitslos wird. Ein grosser Teil der Zahlen, die wir hören, münden gar nie in Kündigungen. Es liegen hier keine Hinweise vor, dass die aus Massenentlassungen stammenden Arbeitslosen häufiger langzeitarbeitslos würden oder grössere Qualifikationsverluste erlitten. Dementsprechend werden diese Personen genau gleich wie alle anderen Beschäftigungslosen vom Amt für Wirtschaft und Arbeit bei der Stellensuche unterstützt. Sie können bei Bedarf ihre Qualifikation mit Kursen und vorübergehender Beschäftigung erhöhen und so ihre Vermittlungschancen verbessern. Dass dies meistens erfolgreich ist zeigt sich darin, dass rund 90% von allen Arbeitslosen die Unterstützung der Arbeitslosenversicherungen 12 bis 18 oder eventuell 24 Monaten nicht voll ausschöpfen müssen.

*Talha Ugur Camlibel (GB):* Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und erkläre mich von ihr teilweise befriedigt. Ich werde meine Begründung wahrscheinlich später schriftlich mitteilen.

Der Interpellant Talha Ugur Camlibel erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5304 ist **erledigt**.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin nur zu einem kleineren Teil befriedigt. Meines Erachtens gibt es sowohl bei Novartis als auch bei Huntsman keine stichhaltigen Gründe, um Entlassungen auszusprechen. Dies hätte von Anfang an vom Gesamtregierungsrat viel deutlicher zum Ausdruck gebracht werden müssen. Dabei will ich durchaus zugestehen, dass Mitglieder des Regierungsrats anerkennenswerte Bemühungen zugunsten der Arbeitnehmenden unternahmen. Der Hinweis auf die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit sind im Hinblick auf die Entlassungen ungenügend. Es gibt schon Handlungsspielräume, und Kantone und Gemeinde stehen zu den Unternehmen in komplexen Verhältnissen des wechselseitigen Gebens und Nehmens. Vor allem der Kanton Basel-Stadt gab Novartis im Hinblick auf den Novartis-Campus sehr viel. Dies hätte viel stärker ausgespielt werden müssen im Hinblick auf die gegenwärtigen Entlassungen.

Die Entlassungen fallen in eine schwierige konjunkturelle Lage. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Brutschin zu optimistisch. Es sind auch ernsthafte Befürchtungen angebracht, dass einige der betroffenen Menschen den Rückweg in den Arbeitsmarkt nicht mehr finden können. Es müssen jetzt auf jeden Fall alle Mittel ausgeschöpft werden, damit es nicht zu den angekündigten Entlassungen kommt.

Der Interpellant Jürg Meyer erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5309 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 94 Christophe Haller betreffend Umzug Studio Basel**

[07.12.11 15:24:30, BVD, 11.5310.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Die Eignung des Radiostudio-Areals für Wohnungsbau ist mindestens seit der öffentlichen Planaufgabe des Basisratschlags zur Zonenplanrevision 2010 klar deklariert, wo in einer gesamtstädtischen Übersicht Einwohner und Arbeitspotenziale aufgezeigt wurden (siehe Planungsbericht Seite 15).

Zu Frage 2: Eine Umzonung dieses Areals konnte in Folge des noch ausstehenden Standortentscheids des Studiostandorts Basel noch nicht vorgenommen werden. Ob die Zonenänderung Bestandteil des nächsten Ratschlags der Zonenplanrevision sein wird oder ein eigenes separates Verfahren durchläuft, ist abhängig von der Dynamik der Radiostudioveränderungen. Ist die Verfügbarkeit des Areals für Wohnungsbau definitiv beschlossen, gilt es durch die Eigentümerschaft die Arealstrategie und die Entwicklungspartner zu definieren und die entsprechenden Planungsstudien auszulösen. Das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement wird diese Entwicklungsschritte selbstverständlich eng begleiten und darauf abgestützt die notwendigen nutzungsplanerischen Massnahmen, entweder Zonenänderung oder ein Bebauungsplan, erarbeiten und den zuständigen Instanzen, im Fall des Bebauungsplans und der Zonenänderung ist das der Grosse Rat, zum Beschluss vorlegen.

*Christophe Haller (FDP):* Ich erkläre mich befriedigt. Ich bin sehr zufrieden, dass das Bau- und Verkehrsdepartement sich mit dieser Problematik auseinandersetzt und dass man auch da rasch handeln wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5310 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 95 Emmanuel Ullmann betreffend unsichere Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt**

[07.12.11 15:26:58, FD, 11.5311.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die Pensionskasse Basel-Stadt befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist zwar im Vergleich zur gesamten Pensionskassenlandschaft der Schweiz in guter Gesellschaft. Viele Pensionskassen, vor allem öffentlich-rechtliche, befinden sich in einer schlechten finanziellen Lage. Das hat die grünliberale Fraktion dazu bewogen, diese 6 Vorstösse, die auch in den Medien erwähnt wurden, einzureichen. Diese Interpellation ist ein Bestandteil dieser Vorstösse. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es müssen einige Fragen geklärt werden. Für uns ist klar, dass es so nicht weitergehen kann, und ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zuerst eine Vorbemerkung: Es trifft nicht zu, dass der Arbeitgeber in den Jahren 2008-2010 CHF 2'200'000'000 für die PKBS bezahlt hat. Der Arbeitgeber hat die Hälfte davon bezahlt, die andere Hälfte wird von den Versicherten finanziert.

Zu Frage 1: Das Ziel der PKBS ist zweifellos, eine adäquate Risikofähigkeit zu haben, d.h. die Fähigkeit, diejenigen Risiken eingehen zu können, die auch eingegangen werden müssen. Eine jederzeit hundertprozentige Risikofähigkeit ist jedoch weder realistisch noch politisch gewollt. Auch das BVG selbst zieht in Betracht, dass es Unterdeckungen geben kann. Diese sind temporär über mehrere Jahre toleriert, wenn Massnahmen zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts ergriffen werden. Anlässlich der Totalrevision des PK-Gesetzes von 2007 war sich die Kommission des Grossen Rates der Risiken bewusst. Es wurde bewusst darauf verzichtet, Wertschwankungsreserven zu äufnen, und es war auch nie Bestandteil des Finanzierungskonzepts, dass die PKBS diese Reserven aus eigener Kraft erwirtschaften muss. Da man gleichzeitig die volle Staatsgarantie abschaffte, fügte man im Bewusstsein dieser Problematik bzw. um sich die Wertschwankungsreserven zu "ersparen", den §55 Abs. 1 ins PK-Gesetz ein: "Zur Sicherung der Vorsorgeleistungen für das Staatspersonal besteht eine Garantie des Kantons Basel-Stadt im Umfang der gemäss §16 benötigten Schwankungsreserven, maximal jedoch im Umfang von 20% der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen für das Staatspersonal." Dieser Paragraph war also als Surrogat für die fehlenden Wertschwankungsreserven konzipiert.

Zu Frage 2: Der Verwaltungsrat der PKBS ist aktuell mit diversen Arbeiten beschäftigt. Er bereitet die Einführung neuer Versicherungstafeln vor, sowie die Umsetzung von neuem Bundesrecht. In Anbetracht der in der Zwischenzeit gesunkenen Ertragserwartungen auf den Anlagen muss es Ziel dieser Reform sein, die Risikofähigkeit durch die Äufnung von Wertschwankungsreserven zu verbessern bzw. das finanzielle Gleichgewicht der Kasse langfristig sicherzustellen. Dazu gehört auch eine Überprüfung des technischen Zinssatzes. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, ein Gesamtpaket vorzulegen. Einzelne punktuelle Anpassungen sind daher im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Es sind nachhaltige Schritte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise angezeigt, um die Vorsorge für die Staatsangestellten auch langfristig zu sichern.

Zu Frage 3: Per 1. Januar 2011 betrug der Deckungsgrad im Bereich Staat 106%, welcher mit von der PKBS und dem Regierungsrat initiierten Sanierungsmassnahmen erreicht wurde. Seither sind erst 11 Monate vergangen. Die aktuellen Probleme sind dem Verwaltungsrat der PKBS und damit den Sozialpartnern bewusst. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Erarbeitung der langfristigen Strategie der Kasse. Erarbeitung und sozialpartnerschaftliche Diskussion brauchen jedoch eine gewisse Zeit, Schnellschüsse sind weder von der Sache her - ist doch das PK-Geschäft ein langfristiges Geschäft -, noch aus finanziellen Gründen angesagt. Zudem muss eine Anpassung nicht nur die Zustimmung des Regierungsrates, sondern auch des Grossen Rates und eventuell auch die Zustimmung des Volkes finden.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt ist es Sache des Verwaltungsrats, eine Kassenstrategie für die Zukunft zu erstellen, aber selbstverständlich setzen die sich vom Regierungsrat delegierten Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter im Verwaltungsrat dafür ein und wird auch der Regierungsrat darüber befinden, sowie der Grosse Rat, da es sich um eine Gesetzesrevision handelt. Der Regierungsrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Staatsangestellten über eine marktkonforme und gut ausgebaute Vorsorgelösung verfügen, die sich von den Leistungen her mit den Kassen weiterer grosser Arbeitgeber in der Region vergleichen lässt und langfristig finanziert ist.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, bin aber aus verschiedenen Gründen nicht zufrieden. Zum einen muss ich die Risikofähigkeit begründen. Was ist eine volle Risikofähigkeit? Die volle Risikofähigkeit ist dann gegeben, wenn die Wertschwankungsreserven voll geäufnet sind. Diese volle Risikofähigkeit ist notwendig, damit die Pensionskasse eine optimale Anlagestrategie vollziehen kann, damit sie genügend Risiken aufnehmen kann, um die anspruchsvolle Performance zu erreichen, nämlich 4,6% Nettorendite ohne Äufnung der Wertschwankungsreserven und 6,1% sogar mit Äufnung.

Die volle Risikofähigkeit ist auch Voraussetzung dafür, dass man einen Teuerungsausgleich auf den Renten geben kann. Nun sagt der Regierungsrat, dass eine hundertprozentige Risikofähigkeit weder realistisch noch politisch gewollt sei. Ich arbeite selber in einer Pensionskasse, und ich kann Ihnen versichern, dass die volle Risikofähigkeit immer das Ziel ist. Dieses lässt sich nicht immer einfach erreichen, das ist richtig, vor allem wenn man 6,1% erwirtschaften muss. In diesem Punkt widerspricht sich der Regierungsrat. In der Beantwortung zu Frage 1 meint er, es sei nicht das Ziel, in der Beantwortung 2 sagt er, die Risikofähigkeit solle durch die Äufnung von Wertschwankungsreserven verbessert werden, damit die Kasse langfristig sichergestellt sei.

Ich habe es erwähnt, eine Performance von 6,1% zu erreichen ist sehr anspruchsvoll, in der heutigen Zeit unmöglich, es sei denn, man investiert in einer unverantwortlichen Art und Weise. Die volle Risikofähigkeit lässt sich also unter den heutigen Parametern nicht erreichen, was wiederum bedeutet, dass man am Leistungsparameter, an der Finanzierung der Pensionskasse arbeiten muss. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Pensionskasse in den letzten 10 Jahren nur gerade eine Performance von durchschnittlich 0,3% erreicht hat. In den letzten 20 Jahren sind es 4,3%, was deutlich besser ist. Die Inflation ist aber deutlich zurückgegangen, per Ende Oktober war die Inflation in der Schweiz -0,1%, entsprechend sind auch die Zinsen sehr tief für sogenannt risikolose Anleihen. Wenn 6,1% erreicht werden müssen, kann dies nicht ohne Risiko gewährleistet werden. Das Risiko muss derart hoch sein, dass es unverantwortlich wird.

Also ist der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter in der Pensionskasse dafür verantwortlich, dass die Finanzierungsparameter der Pensionskasse geändert werden. Der Regierungsrat habe sich mit dem Stiftungsrat damit auseinandergesetzt. Das ist erfreulich, aber man hört relativ wenig davon. Es wäre zu begrüssen, wenn der Grosse Rat nicht erst am Schluss, sondern jährlich darüber informiert wird. Am Schluss wird der Steuerzahler seinen Teil dazu beitragen müssen, wenn die Unterdeckung ausfinanziert werden muss.

Selbstverständlich muss der Stiftungsrat eine Vision und eine Strategie entwickeln. Aber der Regierungsrat ist Arbeitgebervertreter. Man kann meiner Meinung nach verlangen, dass der Grosse Rat, der als Behörde das Paket zur Ausfinanzierung der Unterdeckung bewilligen muss, aber auch die Bevölkerung über die Vision und die Strategie informiert werden, vor allem in finanzieller Hinsicht. Darüber haben wir nichts gehört, und es wäre interessant zu erfahren, was der Regierungsrat in dieser Hinsicht plant. Das ergibt eine gewisse Planungssicherheit. In diesem Sinn bin ich von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5311 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 96 Sibylle Benz Hübner betreffend das Projekt CentralPark Basel als mögliche IBA-Thematik**

[07.12.11 15:37:59, BVD, 11.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Zunächst ist zu beachten, dass der Regierungsrat nicht für die IBA-Kriterien oder für die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Auswahl der zukünftigen Projekte verantwortlich ist. Die Verantwortung der IBA Basel 2020 liegt beim grenzüberschreitend zusammengesetzten politischen Lenkungsausschuss. Die Kriterien zur IBA-Projektauswahl wurden in den grenzüberschreitenden Gremien der IBA entwickelt, die Projektauswahl erfolgt durch das IBA Kuratorium. Es steht dem Regierungsrat nicht zu, eine Beurteilung der IBA-Projektvorschläge vorzunehmen, da diese Aufgabe vom externen IBA-Kuratorium wahrgenommen wird.

Zu Frage 2: Die IBA Basel 2020 ist mit dem Programm "Au-delà des frontières ensemble (Gemeinsam über Grenzen wachsen)" gestartet und hat sich damit dem Thema der Grenzüberschreitung verschrieben. Da man sich methodisch zu einem offenen Projektauftrag entschieden hatte, ist der Prozess umso mehr als ein gemeinsamer Entwicklungsprozess zu verstehen. An der geplanten Zwischenpräsentation 2013 sollen ausschliesslich Projekte gezeigt werden, die bis 2020 mit hoher Wahrscheinlichkeit realisiert werden können, oder bei denen bis 2020 zumindest mit der Realisierung begonnen werden kann. Diese Voraussetzung ist bei der Idee Centralpark jedoch nicht gegeben. Als Projektträger tritt lediglich eine private Vereinigung auf, diese hat keinerlei Bezug zur SBB als Landeigentümerin, die sich schon mehrfach gegen die Idee ausgesprochen hat. Zudem liegt kein nachvollziehbares Finanzierungskonzept vor.

Zu Frage 3: Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrats, die Bewertung der IBA-Projekte vorzunehmen oder über eine politische Agenda auf eine Entscheidung zugunsten einzelner Projekte hinzuwirken. Die IBA Basel 2020 untersteht einer trinationalen Projektleitung, die Bewertung der Inhalte der Projekte liegt beim IBA-Kuratorium.

Zu Frage 4: Das IBA-Kuratorium ist ein siebenköpfiges international zusammengesetztes wissenschaftliches Gremium, das den gesamten Verlauf der IBA über zehn Jahr extern quasi als Jury begleitet. Das Kuratorium hat die Aufgabe, über die Projekteingaben zu beraten und diese dem politischen Lenkungsausschuss zur Annahme, zur Wiedervorlage oder zur Ablehnung zu empfehlen. Der politische Lenkungsausschuss ist bei allen rund 100 eingereichten Projektvorschlägen einstimmig den Anträgen des Kuratoriums gefolgt. Das Kuratorium ist verwaltungsextern angeordnet, um eine grösstmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, insbesondere eine Unabhängigkeit von politisch beeinflussten Entscheiden. Der Regierungsrat hat deshalb auch keinerlei Kenntnisse über den internen Diskussionsprozess im Kuratorium.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Ich finde es schade, dass der Regierungsrat für sich keinen Handlungsspielraum sieht. Wen sonst könnte ich bitten, hier Einfluss zu nehmen? Die Verantwortung liege beim politischen Lenkungsausschuss. Immerhin sind zwei unserer Regierungsräte in diesem politischen Lenkungsausschuss. Der Kanton ist der wichtigste Träger des Unternehmens IBA, und mit CHF 1'900'000 der wichtigste finanzielle Beitragszahler. Die IBA 2020 setzt sich als offizielles Ziel, ein offenes Zukunftslabor zu sein, das den Rahmen schafft für Projekte und Strategien, um die Zukunft der Stadtregion zu gestalten. Wichtig soll dabei die Identifikation der Bevölkerung mit dem Gesamttraum sein. Auf welches Projekt denn passen diese Kriterien exzellenter als auf das Projekt Centralpark? Das Projekt hat eine um einiges höhere politische Relevanz als manche Projekte, die für eine Weiterbearbeitung ausgewählt wurden. Das Projekt beschäftigt sich genau mit der Schaffung eines Teils der städtischen Landschaft. Wo sonst, wenn nicht im Rahmen eines offenen Zukunftslabors, eines Thinktanks für die Region, soll ein solches Projekt entwickelt werden? Ich finde es nicht gut, wenn es abgelehnt wird mit der Begründung, es sei rechtlich nicht möglich, finanziell zu teuer, die Trägerschaft nicht vorhanden. Die IBA sagt von sich selbst, dass sie ein Entwicklungsprozess sei. Könnten die Themenfelder der zu realisierenden Projekte schon zu Beginn des Projektes und überall klar benannt werden, dann wäre es keine IBA.

Es ist auch nicht gut, wenn wir uns hinter der Aussage verstecken, dass die SBB die Eigentümerin des Landes sei. Die SBB schafft keinen Park, und es ist auch nicht ihre Aufgabe, einen Übergang und einen städtischen Raum zu gestalten. Es ist ihre Aufgabe, den Bahnbetrieb zu gewährleisten, aber der Anstoss für eine solche Neugestaltung des Raums muss vom Kanton her kommen. Ich danke für die Beantwortung, aber ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5315 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 97 Felix W. Eymann betreffend kriminelle Handlungen begangen von Asylbewerbern**

[07.12.11 15:45:09, JSD, 11.5316.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Ja, das trifft zu.

Zu Frage 2: Ja, der Regierungsrat hat schon im September dieses Jahres im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung dargelegt, dass eine steigende Tendenz von Asyl suchenden nordafrikanischen Straftätern zu verzeichnen ist, und zwar insbesondere bei den von ihnen verübten Diebstahlsdelikten. Diese Aussage trifft namentlich mit Blick auf die Ladendiebstähle nach wie vor zu.

Zu Frage 3: Delikte von Asylsuchenden werden prinzipiell gleich geahndet wie solche von Delinquenten mit anderen Aufenthaltstiteln oder mit Schweizer Bürgerrecht. Die Strafzumessung orientiert sich am Verschulden des Täters, wobei gemäss Art. 47 Abs. 1 des Strafgesetzbuches das Vorleben, die persönlichen Verhältnisse und die Wirkung der Strafe zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 4: Straffälligkeit wirkt sich in aller Regel nicht auf den ausländerrechtlichen Status von Asylsuchenden aus, was bedeutet, dass sie das Asylverfahren in der Schweiz abwarten dürfen. Eine Wegweisung wird in der Praxis kaum je verfügt, da in der Güterabwägung der Schutz, den der oder die Asylsuchende durch eine mögliche Flüchtlingsanerkennung erhält, in der Regel höher gewichtet wird als die sicherheitspolitischen, polizeilichen Interessen der Schweiz. Es bedürfte in jedem Fall die Begehung eines schweren Verbrechens, Ladendiebstähle etwa genügen nicht. Ferner obliegt der Entscheid über die Wegweisung einer Asyl suchenden Person oder eine Aberkennung des Flüchtlingsstatus ausschliesslich dem Bund.

Zu Frage 5: Straftaten sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder vom ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus der Täterschaft zu verurteilen.

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Ich danke dem Regierungsrat Hanspeter Gass für die rechtsstaatlich sicher sehr korrekte Antwort. Aber mit dieser Situation sind wir sehr weit entfernt vom Volksempfinden für Recht und Ordnung, für Toleranz und Sicherheit. Junge Frauen und Männer im Polizeidienst sorgen für unsere Sicherheit. Keine Nachhaltigkeit von Seiten der Politik und Justiz, wie zum Beispiel schnellere Gerichtsverfahren usw., geben diesen Menschen, die sich verdankenswert im Polizeiberuf einsetzen, Rückhalt und zusätzliche Motivation.

Ich habe jahrzehntelang in Maghrebländern an humanitären Einsätzen teilgenommen. Ich kenne sehr gut das Gastrecht in diesen Ländern, und ich kenne sehr gut die Folgen, wenn man diesem Gastrecht zuwider handelt. Vor diesem Hintergrund verstehe ich es nicht, dass diesen Menschen mit so grosser Milde begegnet wird. Ich fordere die Regierung auf, im Angesicht dieser besonderen Situation auch besondere Massnahmen zu planen, dafür zu sorgen, dass weiterhin die humanitäre Tradition der Schweiz durch Akzeptanz der Bevölkerung für Flüchtlinge erhalten bleibt, und dies kann nur so geschehen, indem man Delinquente bestraft und die Guten aufnimmt.

Ich bin mit der Antwort rein juristisch und staatsbürgerlich gesehen zufrieden, aber es sollte ein Denkanstoss sein für Verbesserungen in dieser Angelegenheit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5316 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen**

[07.12.11 15:49:57, ED, 11.5318.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



## 16. Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010

[07.12.11 15:50:25, IPK FHNW, ED, 11.0859.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragen, auf den Bericht 11.0859.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Referent der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz:* Einmal mehr sind wir laut § 15 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn aufgefordert, den Geschäftsbericht und somit die Jahresrechnung 2010 der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und deren Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen.

Die FHNW ist weiterhin gut unterwegs, auch im 5. Jahr nach der Fusion der ehemaligen Schulen ist sie gewachsen. Mit 8'959 Studierenden bildet sie 6% mehr aus als im letzten Jahr. In den inzwischen 18 Masterstudiengängen sind es mit 1'316 Studierenden 25% mehr. Deren Anteil an der Gesamtstudierendenzahl ist von 13 auf 15% gestiegen.

In der Debatte über die Berichterstattung in der Interparlamentarischen Kommission wurde einmal mehr auch die Anzahl und der auffällige Ausbau der Masterstudiengänge diskutiert, und damit steht unterschwellig auch immer der Vorwurf der unangebrachten Konkurrenzierung mit den Universitäten im Raum. Einmal mehr wurde aber auch klar, dass die Fachhochschule mit ihrem Zugang über die Berufsmaturität mit einem guten Angebot an Masterabschlüssen den Zugang zu einem Hochschulabschluss ohne gymnasiale Maturität ermöglicht, und somit ist dieser Weg als berufsorientierter Königsweg für die Bildungslandschaft ungemein wichtig.

In die Berichtsperiode fällt auch der Wechsel der Direktion von Crispino Bergamaschi, der Gründungsdirektor Richard Bühler ablöste. Die IPG-Delegation Basel-Stadt hat einen guten Eindruck von dieser sehr Dossier-sicheren und kompetenten Persönlichkeit erhalten. Auch die BKK durfte ihn schon kennenlernen. Im Namen der IPK FHNW möchte ich Sie bitten, vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2010 der FHNW Kenntnis zu nehmen und den Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen.

*Heidi Mück (GB):* Das Grüne Bündnis nimmt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags der FHNW zur Kenntnis, wir stimmen dem Antrag der Regierung zu. Nach dem Happy End im Baselbiet hat sich der Druck auf die FHNW wieder normalisiert, und wir können deshalb die ganze Sache etwas nüchterner betrachten. Ich habe schon vor einem Monat gesagt, dass meine Fraktion durchaus Verständnis für die Kritiker der FHNW aufbringt. Auch wir bringen einmal mehr Kritik an, insbesondere gegenüber der pädagogischen Hochschule und dem Bereich der sozialen Arbeit. Die Details können Sie meinen Voten zur FHNW entnehmen, die ich im November dieses Jahres sowie 2010 und 2009 gehalten habe. Es ist wirklich ärgerlich, dass wir seit Jahren an immer den gleichen Stellen die immer gleichen Kritikpunkte anbringen und überhaupt nichts passiert. Wir fragen uns, was es braucht, damit die kritischen Stimmen endlich wahrgenommen und konkrete Verbesserungen vorgenommen werden. Der erste Entscheid des Baselbieter Landrats zur Finanzierung der FHNW, der nun glücklicherweise korrigiert wurde, darf aber in diesem Kontext ruhig als Schuss vor den Bug interpretiert werden. Die Grünen Fraktionen denken aber weiter. Wir möchten die FHNW besser in der Politik verankern. Wir werden deshalb einen Vorstoss einreichen, der die Stärkung der IPK anregt. Dieser Vorstoss wird in allen vier Trägerkantonen der FHNW eingereicht. Die Grünen sind überzeugt, dass mit einer Stärkung des Mitspracherechts der IPK FHNW eine breitere politische Abstützung der FHNW erreicht werden kann. Wir hoffen, dass diese Vorstösse auch eine entsprechende Unterstützung erhalten. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu, nehmen die Jahresrechnung zur Kenntnis und genehmigen den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Wir sind gespannt auf die Reaktionen auf unseren Anzug betreffend Stärkung der IPK FHNW.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Geschäftsbericht der FHNW vorliegende Jahresrechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn gleich lautende Beschlüsse fassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 17. Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse

[07.12.11 15:57:19, BRK, BVD, 11.1240.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1240.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Beim vorliegenden Geschäft geht es zunächst um die Änderung eines Bebauungsplans, dann um die Änderung des Zonenplans, insbesondere die Anpassung der Zonierung an die im Bebauungsplan definierten Baufelder, sodann um die Abweisung von Einsprachen. Thema dieses Geschäfts sind die Rosenthalhäuser, früher auch bekannt unter dem Namen Zürich Häuser, weil sie der Zürich Versicherungsgruppe gehören. Der schon seit einiger Zeit in Diskussion befindliche und geplante Abbruch der bestehenden Wohnhäuser und der Ersatz dieser Häuser durch ein Bürogebäude sind seit langer Zeit politisch hoch umstritten. Es hat dazu auch eine Volksabstimmung stattgefunden, deren politische Interpretation nach wie vor in den verschiedenen politischen Lagern nicht einheitlich vorgenommen wird.

Die letzte politische Würdigung dieses Geschäfts fand im Grossen Rat im April 2010 statt. Dem Grossen Rat lag damals ein Bericht des Regierungsrats vor, in dem dieser vorschlug, den bestehenden Bebauungsplan mit einem Wohnanteil zu ergänzen, sodass an diesem Ort als Ersatz für die abzubrechenden Wohnhäuser neuer Wohnraum erstellt werden kann. Auf der Grundlage dieses Berichts schrieb der Grosse Rat die Motion Beat Jans als erledigt ab und nahm damit vom Postulat, die Rosenthalhäuser unbedingt zu erhalten, Abstand.

An diesen Entscheid des Grossen Rats knüpft der vorliegende Ratschlag an. Der Regierungsrat schlägt uns nämlich vor, eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans vorzunehmen in dem Sinne, dass zusätzlich zur Büronutzung, die im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen ist, weitere sechs Stockwerke für Wohnungen mit mindestens 4'300 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche erstellt werden können. Man kann sich das vorstellen, dass der bisher vorgesehene Bürobaukörper ergänzt wird mit sechs zusätzlichen, in die Höhe gebauten Stockwerken, die für Wohnnutzungen vorgesehen sind. Die für Büro Zwecke vorgesehene Bruttogeschossfläche soll dabei unverändert bleiben, das heisst, die neu vorgesehene Wohnnutzung ist eine zusätzliche bauliche Nutzung am bestehenden Ort. Gleichzeitig wird beantragt, dass die Zonenverhältnisse den Baufeldern des Bebauungsplans angepasst werden, was eine Änderung des Zonenplans erforderlich macht.

Diese Lösung, die der Regierungsrat für diesen lange Jahre währenden politischen Streit vorschlägt, ist aus der Sicht der BRK sowohl im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung als auch in städtebaulicher Hinsicht eine gute Lösung. Was die Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung anbelangt, so kann darauf hingewiesen werden, dass mit dem vorliegenden Vorschlag das Wohnen in der Stadt gefördert wird, dass insbesondere auch die zu diesem Zweck angestrebte Verdichtung an einem konkreten Ort realisiert werden kann. In diesem Punkt ist tatsächlich zuzugestehen, dass der Widerstand gegen die ursprüngliche Planung jetzt schliesslich zu einer Verbesserung des Projekts geführt hat. Ich sage das ausdrücklich als einer, der schon in einer früheren Phase den Bebauungsplan befürwortet hat, dass diejenigen Kreise, die dagegen Widerstand erhoben haben, für sich in Anspruch nehmen können, dass dieses Projekt eine Verbesserung erfahren hat, indem nämlich an diesem Ort zusätzlich zur Büronutzung auch Wohnnutzungen realisiert werden können. Dies ist aus den genannten Gründen sicher eine gute Lösung.

Die BRK ist einstimmig davon überzeugt, dass in diesem Aspekt die politische Qualität liegt. Es gibt nicht einfach Sieger oder Verlierer, das Projekt wird nicht einfach realisiert oder nicht realisiert, sondern man hat unter Einbeziehung der Überlegungen der verschiedenen politischen Lager eine Lösung gefunden, die deutlich gegenüber dem früheren Projekt erweitert ist, die die Anliegen des städtischen Wohnens berücksichtigt und die in diesem Sinne eine echte politische Verbesserung des Projekts darstellt.

Nicht nur im Hinblick auf die nachhaltige Stadtentwicklung, sondern auch in städtebaulicher Hinsicht ist die vorgeschlagene Lösung ansprechend. Die Gesamtwirkung des Baukörpers, wie er jetzt vorgeschlagen wird, wird sicher besser sein als die Gesamtwirkung des heutigen Ensembles, in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht. Der vorgeschlagene Baukörper geht sorgfältig mit den Belichtungsverhältnissen um und respektiert die Nachbarsrechte. Auch in städtebaulicher Hinsicht ist also das Ergebnis dieser Weiterentwicklung durchaus ansprechend und zu begrüssen.

Der BRK ist sehr wohl bewusst, dass auch bei der Realisierung dieses Projektes, das als politisch ausgewogene Lösung bezeichnet werden darf, trotzdem der bestehende günstige Wohnraum verschwindet. Es ist uns selbstverständlich auch bewusst, dass das ein Opfer bedeutet, das für diese Lösung erbracht werden muss. Immerhin muss man in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: Es geht bei diesem Projekt nicht darum, dass Wohnraum verschwindet, sondern es geht darum, dass alter Wohnraum, der typischerweise günstiger ist als neuer Wohnraum, erneuert wird. Das ist ein Prozess, der ohnehin und in jedem Fall notwendig ist. In Basel haben wir ungefähr 100'000 Wohnungen. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Haus 100 Jahre alt werden soll, dann bedeutet das, dass man pro Jahr etwa 1'000 Wohnungen erneuern muss, um den Bestand nachhaltig zu erhalten.

Diese Erneuerungsrate wird in Basel nicht erreicht. Wir reissen in Basel also nicht übermässig schnell und intensiv alten Wohnraum ab und ersetzen ihn durch neuen Wohnraum, sondern wir sind eher zu langsam, und wenn wir in diesem bescheidenen Tempo weitermachen, müssen wir eher befürchten, dass mit der Zeit ein Erneuerungstau in der Stadt sich zeigen wird. Dann werden in viel kürzeren Zeiträumen viel intensivere Erneuerungsprojekte anstehen und dies wird die Situation der betroffenen Personen nicht vereinfachen.

In diesem Sinne ist auch dieses Projekt in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Es ist verglichen mit der gesamten Quantität der in Basel sich befindenden Wohnungen nicht eine riesige Zahl. Es ist ein Erneuerungsprojekt an einem bestimmten Ort.

Zweitens ist auch zu bemerken, dass in energetischer und ökologischer Hinsicht natürlich alter Wohnraum nicht umweltfreundlich ist. Bekanntlich sind ältere Liegenschaften weniger gut isoliert, sie verbrauchen mehr Heizenergie. Auch in ökologischer Hinsicht ist die stetige Erneuerung der Gebäudesubstanz angezeigt. In dieser Hinsicht ist das vorliegende Projekt als Fortschritt zu werten. Aus diesen Überlegungen und in durchaus sorgfältiger Abwägung aller dieser Aspekte ist die BRK einstimmig zum Schluss gekommen, im vorliegenden Fall die Beschlussanträge des Regierungsrats zur Zustimmung zu empfehlen.

In rechtlicher Hinsicht kann Folgendes ausgeführt werden: Die Argumente der verschiedenen Einsprecher und die Überlegungen, weshalb der Regierungsrat der Meinung ist, dass diese Einsprachen abgewiesen werden sollen, sind im Ratschlag enthalten, auf den ich hier verweise. Die BRK kann in diesen rechtlichen Aspekten den Überlegungen des Regierungsrats folgen und schliesst sich diesen an. Sie beantragt Ihnen, die Einsprachen im Sinne der Erwägungen des Regierungsrats abzuweisen.

Das gewichtigste rechtliche Argument, das in den Einsprachen vorgelegt wird, ist die Behauptung, es würde der Grundsatz der Planbeständigkeit verletzt. Auch in diesem Punkt ist aber die BRK zusammen mit dem Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass dieser rechtlichen Überlegung der Einsprecher nicht gefolgt werden kann, sondern dass die Einsprachen auch in Bezug auf diesen Punkt abzuweisen sind. Der Grundsatz der Planbeständigkeit ist ein vom Bundesrecht vorgegebener Grundsatz, er besagt, dass Nutzungspläne, die in geordnetem Verfahren erlassen worden sind, nicht in beliebiger Kürze wieder verändert werden dürfen. Die Rechtsprechung spricht von einem Planungshorizont von ungefähr 15 Jahren, das heisst also, dass ein Nutzungsplan, der weniger alt ist als 15 Jahre, nur geändert werden kann, wenn besondere Voraussetzungen und Gründe vorliegen. Diese Voraussetzungen sind beispielsweise, dass die besonderen Verhältnisse sich wesentlich geändert haben, oder dass andere Gründe dafür sprechen, den Nutzungsplan zu ändern. In vorliegendem Fall, wo es um die Änderung des Bebauungsplans geht, ist Folgendes zu sagen: Was der Regierungsrat uns heute vorschlägt, ist nicht eine vollständige Neuordnung der Bebauungsordnung, sondern lediglich eine Ergänzung eines bereits bestehenden Bebauungsplans. Ersatzbauten für die sogenannten Rosentalhäuser sind schon im Bebauungsplan des Messeturms von 1999 vorgesehen. Nun wird der Bebauungsplan von 2002 ergänzt, indem dieser vorgesehene Bürobaukörper mit sechs zusätzlichen Stockwerken für Wohnraum ergänzt werden darf. Dieser Bebauungsplan aus dem Jahr 2002 ist selbst schon rund 9 Jahre alt, das heisst schon aufgrund des Alters dieses Plans besteht heute kein voller Schutz mehr gegen Planänderungen. Der Grundsatz der Planbeständigkeit kann nicht mehr uneingeschränkt Geltung beanspruchen. Im Übrigen ist im vorliegenden Fall noch zu erwähnen, dass seit dem Erlass des Bebauungsplans von 2002 ein neuer Richtplan erlassen wurde, in dem das Ziel, städtischen Wohnraum zu schaffen, explizit vorgesehen ist. Der Erlass eines neuen Richtplans ist auch eine Veränderung von Umständen, die Grund dafür sein kann, einen bestehenden Bebauungsplan anzupassen. Die moderate Ergänzung des vorliegenden Bebauungsplans, die nicht eine vollständige Neuordnung der gesamten Baukonzeption an diesem Ort vorsieht, ist daher aus den gegebenen Umständen gerechtfertigt, und es ist hier sicher nicht von einer Verletzung des Grundsatzes der Planbeständigkeit auszugehen.

Alle diese Überlegungen finden Sie im Ratschlag des Regierungsrats, ebenso die Ausführungen zu den weiteren rechtlichen Argumenten der Einsprecher. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK wie gesagt, den Beschlussanträgen des Regierungsrates zu folgen.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass die SP den Antrag stellt, dieses Geschäft an die BRK zurückzuweisen, weil sie es nicht für vertretbar hält, dass kein schriftlicher Kommissionsbericht vorliegt. Gemäss Basler Zeitung ist die SP der Meinung, dass der Grosse Rat seine Funktion als Einsprachebehörde nicht seriös wahrnehmen könne, wenn die BRK ihre Argumente nicht schriftlich vorlegt. Wir werden zu diesem Antrag sicher noch mehr hören, und ich werde die Gelegenheit haben, in meinem Schlussvotum dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte doch vorweg Folgendes bemerken: Ich bin über diesen Antrag erstaunt, denn in denjenigen Fällen, in denen sich eine Kommission vollständig auf die Überlegungen des Regierungsrats stützt, die im Ratschlag ausführlich dargestellt sind, darf meines Erachtens ohne Weiteres auf diesen Ratschlag abgestellt werden, und auch die Mitglieder des Grossen Rates können ihre Funktion als Einsprachebehörde sehr seriös ausüben, denn sie können den Ratschlag des Grossen Rates lesen und die dort befindlichen Überlegungen studieren. Die BRK folgt diesen Überlegungen, und wenn wir einen schriftlichen Bericht verfasst hätten, wäre darin dasselbe gestanden, das Sie auch schon im Ratschlag lesen können. Sie wären also nicht besser vorbereitet, als Sie es jetzt sind. Wenn in einer Kommission in politischer Hinsicht über die Grundlagen der Beschlussfassung Einstimmigkeit herrscht, dann muss normalerweise auch kein schriftlicher Bericht gemacht werden, wäre das doch ein unnötiger Verschleiss von Energie und Aufwand. Vor allem aber bin ich erstaunt über diesen Antrag, weil auch in der Kommission, in der die SP vertreten ist, niemand einen schriftlichen Bericht verlangt hat. Ich habe mich noch nie dagegen gewehrt, einen schriftlichen Kommissionsbericht zu verfassen, wenn das gewünscht wurde. Aber es wurde nicht gewünscht, die Kommission

war einstimmig der Meinung, dass ein mündlicher Bericht genügt. In dieser Hinsicht ist die Frage zu stellen, wie man sich da fraktionsintern rechtzeitig absprechen kann. Ich bitte Sie vorläufig, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten habe ich nicht mehr sehr viel beizufügen, nur das Folgende: Worum geht es hier eigentlich? Im Hinblick auf das vorliegende Geschäft liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Dieser rechtskräftige Bebauungsplan sieht vor, dass ein reines Bürohaus entstehen darf, falls diese Häuser abgerissen werden. Sie dürfen heute entscheiden, oder ob im Fall eines Abrisses ein reines Bürohaus entstehen soll, oder gemäss Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission ein Bürohaus und Wohnungen entstehen sollen. Das hat der Grosse Rat heute zu entscheiden, nicht mehr und nicht weniger. Es geht aber insbesondere nicht darum, heute zu entscheiden, ob diese Häuser abgerissen werden sollen. Der Grosse Rat ist nicht die Behörde, die eine Abbruchbewilligung erteilt. Es geht auch nicht darum, eine wohnbaupolitische Grundsatzdebatte zu fördern, ob günstiger Wohnraum erhalten werden soll oder nicht. Die Situation ist, dass ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, und man könnte dort ein Bürohaus erstellen.

Wir haben einen rund zehnjährigen intensiven politischen und juristischen Prozess hinter uns. Am Ende dieses Prozesses steht dieser erwähnte Bebauungsplan. Nun liegt ein Vorschlag vor für eine meines Erachtens sehr gute Lösung für eine deutliche Verbesserung des vorliegenden Bebauungsplans, und aus meiner Sicht wäre es unverständlich, wenn man sich dieser klaren Verbesserung widersetzen würde. Aus diesem Grunde möchte ich Sie sehr bitten, dem Antrag der Kommission, der dem Antrag des Regierungsrats entspricht, zu folgen.

#### Fraktionsvoten

*Peter Bochslers (EVP/DSP):* Das Outfit der Villa Rosental passt sich seit der Volksabstimmung von 2002 schleichend demjenigen der Villa Rosenau an. Diese Bemerkung beziehe ich explizit auf das Erscheinungsbild der Gebäude und nicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner. Ich war 2002 schon davon überzeugt, dass die Rosenthalhäuser eine negative Entwicklung nehmen würden, und tatsächlich ist an der Ecke Rosentalstrasse/Mattenstrasse ein neuer baulicher Unort in Basel entstanden. Mitverantwortlich an dieser Situation ist auch die Politik, die die speziellen, gar eigenartigen Bewilligungen für den Messeturm gesprochen hat. Mit dem Neubau der Messe, der jetzt auf dem Messeplatz neue Akzente setzt, ist das Signal gegeben, auch auf der anderen Seite des Areals korrigierend einzugreifen und damit die unendliche Geschichte der Rosenthalhäuser zu einem hoffentlich guten Ende zu bringen. Unterbleibt dies, laufen wir Gefahr, dass in Zukunft diese Liegenschaften zu einem Objekt der Begierde für Hausbesetzer werden können, zumal heute schon eine gewisse Anzahl Wohnungen dort leer steht. Die Fraktion der EVP/DSP stimmt dem Ratschlag zu und weist die Einsprachen ab. Sie bittet Sie, dies auch zu tun.

*Thomas Grossenbacher (GB):* In unserer Fraktion wurde dieser Ratschlag kontrovers diskutiert, und es liegt nun an mir, Ihnen die Haltung der Fraktionsmitglieder, die sich für Eintreten, und derjenigen, die sich für Nichteintreten aussprechen, verständlich zu machen. Noch ein Hinweis zur Kreuztabelle: Dort ist fälschlicherweise Nichteintreten eingetragen, korrekt müsste ein offenes stehen.

Aus Sicht der Fraktionsmitglieder, die sich gegen ein Eintreten aussprechen, sind folgende Argumente entscheidend: Mit dem erfolgreichen Referendum gegen den Grossratsbeschluss 1 aus dem Jahr 2002 sprach sich das Volk für den Erhalt der Rosenthalhäuser aus. Diesem Volksentscheid wird von der Regierung nicht wie erforderlich Rechnung getragen. Des weitern wird mit dem Abriss der Häuser günstiger Wohnraum vernichtet. Zwar wird mit dem Neubau wieder die gleiche Wohnfläche zur Verfügung gestellt, jedoch werden neu grössere, dafür weniger und teurere Wohnungen zu Verfügung stehen. Die gleiche Wohnfläche würde mit einem Neubau von weniger Personen bewohnt werden. Ein Verlust, den man nicht hinnehmen will. Die Häuser sind, auch wenn sie von der aktuellen Besitzerschaft kaum mehr gepflegt werden, in gutem Zustand. Insbesondere sind die Wohnungen zeitgemäss und in ihrer Art weiterhin gesuchte Mietobjekte auf dem Markt. Dieser Teil der Fraktion bittet Sie, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Folgende Argumente sprechen aus der Sicht des befürwortenden Teils der Fraktion für ein Eintreten: Grundsätzlich handelt es sich hier um eine spezielle Situation, da mit dem neuen Bebauungsplan eine Pattsituation aufgelöst werden könnte, denn das Rekursverfahren betreffend das generelle Baubeglehen ist immer noch auf Antrag der Eigentümerin sistiert und würde bei einer Ablehnung des Ratschlages wieder aufgenommen. Damit würde die Eigentümerin versuchen, ihr ursprüngliches Projekt, ein reines Bürogebäude, zu realisieren. Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich deshalb um einen Kompromiss, so könnte das vorliegende Projekt als Symbol für einen neuen Weg in der Wohnungspolitik angesehen werden, einer Politik, die sich im Spannungsfeld von Verdichtung und dem Erhalt von günstigem Wohnraum bewegen muss. Generell ist zu bemerken, dass Basel aus funktionellen Gründen gezwungen ist, einen Anteil des bestehenden Wohnraums zu ersetzen. Andreas Albrecht hat bereits die Zahlen erwähnt, es sind jährlich rund 1'000 Wohnungen, die erneuert werden müssten. Andreas Albrecht hat bereits erwähnt, dass diese Zahl in Basel nicht erreicht wird. Mit der bisherigen Erneuerungsrate würden Häuser aus den 50-er und 60-er Jahren 300 Jahre alt werden. Mit den neuen Gebäuden würden energetisch effiziente Gebäude

erstellt, bei gleich bleibender Wohnfläche in neuer Qualität und zusätzlichen Büroräumlichkeiten. Damit würde eine Form der Verdichtung gewählt, die einen sinnvollen Kompromiss darstellt, ohne aber wirklich begeistern zu können. Dieser Teil der Fraktion bittet Sie, auf den Ratschlag einzutreten.

Grossmehrheitlich Einigkeit und damit ein ausgeprägter Unwille herrscht in der Fraktion über die Tatsache, dass kein schriftlicher Kommissionsbericht erstellt wurde. Aus unserer Sicht sollte über solche heikle politische Geschäfte trotz einheitlicher Bewertung in der Kommission schriftlich berichtet werden. Ebenfalls wird gewünscht, dass auch in der BRK die Anhörung von Interessensvertretern vermehrt Berücksichtigung findet.

*Giovanni Nanni (FDP):* Die FDP und die CVP stimmen dem Ratschlag zu. In der BRK wurde darauf hingewiesen, dass bei Ablehnung dieses Geschäfts wohl das ursprüngliche Projekt ohne Wohnanteil realisiert würde, ohne aber den Gerichtsentscheid vorweg zu nehmen. Das nachbearbeitete Projekt ist eine Aufwertung des Messeplatzes. Der Wohnraumanteil wird quantitativ erhalten bleiben, aber in einer anderen Qualität: grössere Wohnungen mit mehr Flächen. Unter der Perspektive der Verdichtungsdiskussion ist dies eine sinnvolle Lösung. Dass mit einer energetischen Sanierung und Renovationsarbeiten der gewünschte günstige Wohnraum erhalten bleibt, kann ich mir nicht vorstellen.

*Bülent Pekerman (GLP):* Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der BRK und des Regierungsrats, der in der Kommission einstimmig verabschiedet wurde. Unsere Fraktion lehnt alle anderen Anträge ab. Das Geschäft beschäftigt uns schon seit über 10 Jahren. Nun haben wir einen guten Kompromiss vorliegen, den wir durch eine Rückweisung an die BRK nicht noch weiter verzögern sollten, weil ein schriftlicher Bericht der BRK vermisst wird. Wir dürfen dieses Projekt nicht durch Nichteintreten gefährden, denn die Ablehnung dieses Projekts würde den geplanten Bau der Wohnfläche auch riskieren.

Bei der Diskussion um die Rosenthalhäuser geht es primär um den Erhalt von günstigem Wohnraum. Die Rosenthalhäuser haben Symbolcharakter für dieses Anliegen. Der Erhalt von günstigem Wohnraum ist auch für uns wichtig. Es ist uns bewusst, dass ein Teil der Bevölkerung darauf angewiesen ist. Allerdings sind wir der Meinung, dass der günstige Wohnraum nicht zwingend an diesem Ort erhalten bleiben muss. Im Sinne der Verdichtung und der Energieeffizienz ist dieses Projekt ein guter Kompromiss. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der BRK und des Regierungsrats Folge zu leisten.

*Martin Lüchinger (SP):* **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die Rosenthalhäuser beschäftigen uns hier schon seit mehr als 10 Jahren, nicht nur uns, sondern auch die Gerichte. Heute soll nun dieses Kapitel geschlossen werden. Wie schon ausgeführt wurde, beantragen wir, den Ratschlag an die BRK zurückzuweisen. Weshalb? Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat die Einsprachen mit Begründung prüfen muss. In diesem hoch sensiblen Geschäft braucht es deshalb eine schriftliche Begründung. Es wird Juristinnen und Juristen geben, die meinen, es brauche keine schriftliche Begründung, andere werden sagen, es brauche sie doch. Wir wollen aber wissen, weshalb die Einsprachen abgewiesen werden sollen. Ich habe in den Ausführungen gehört, dass die BRK die Ausführungen des Regierungsrats übernommen hat. Uns reicht es nicht, wenn hier im Grosse Rat auf den Ratschlag verwiesen wird.

Was passiert, wenn ein Einsprecher rekurrieren will? Er oder sie muss dann wohl im Ratsprotokoll die Begründung nachlesen, dass der Grosse Rat die Einsprachen in dem Sinne behandelt habe, indem er die Begründungen des Ratschlags tel-quel übernommen habe. Ich bin der Meinung, dass der Grosse Rat als Einsprachebehörde seine Aufgaben nicht vollumfassend wahrnimmt. Man kann geteilter Meinung sein, ich denke aber, wir sollten heute nicht noch einmal Tür und Tor öffnen für ein Verfahren, das nicht wirklich verhält, sodass wir wieder vor einem Scherbenhaufen stehen, wie wir es vor 10 Jahren schon erlebt haben. Nach über 10 Jahren spielt es keine Rolle, wenn wir noch einmal zwei bis drei Monate Zeit verlieren. Deshalb stellt die SP den Antrag, auf den Ratschlag einzutreten und ihn an die BRK zurückzuweisen mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht, der die Behandlung der Einsprachen begründet.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Würden Sie zu diesem Geschäft Ja oder Nein sagen, wenn ein schriftlicher Bericht vorliegen würde?

*Martin Lüchinger (SP):* Wir entscheiden, wenn der Bericht da ist.

*Roland Lindner (SVP):* Die Rosenthalhäuser sind ein Dauerbrenner. Vor 10 Jahren hat die SVP die Opposition gegen den Abbruch dieser Häuser gestartet, und nicht nur Beat Jans, der im Brief des Mieterverbands immer wieder allein genannt wird. Worum ging es damals? Die Zürich Versicherung wollte damals ein reines Bürogebäude bauen. In der Volksabstimmung ging es primär um das Thema Büroraum gegen Wohnraum. Die Volksabstimmung ergab, dass die Häuser nicht abgebrochen werden sollten.

Die Eigentümer haben nun viel Zeit und Geld in die Lösung eines erträglichen Kompromisses investiert. Damals haben verschiedene Grossrätinnen und Grossräte in diesem Haus gewohnt. Sie sind nun alle ausgezogen, und die Wohnungen sind abgesehen vom Preis nicht mehr sehr attraktiv und zeitgemäss. In der BRK haben wir intensiv das neue Projekt studiert und haben zur Kenntnis genommen, dass das Kompromissprojekt mit praktisch der gleichen Anzahl Wohnungen sowohl städtebaulich als auch architektonisch eine gute Lösung ist.

Bei allem Verständnis für die Mieter stimmen wir deshalb mit der Regierung überein, umso mehr einem Eigentümer nicht über Jahre hinaus eine Erneuerung seiner Bausubstanz verwehrt werden kann und er alles unternimmt, um einen guten Kompromiss zu finden. Eine wiederholte Ablehnung dieses guten Kompromisses wäre de facto eine Art Enteignung der Eigentümer, denen man seit 10 Jahren verbietet zu bauen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Regierung zu.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Liberalen folgen der Argumentation des Regierungsrats und der BRK und bitten Sie, dieses Geschäft in diesem Sinne zu überweisen. Ich möchte noch kurz Stellung zum Rückweisungsantrag der SP nehmen, der mir auch nach den Erläuterungen von Martin Lüchinger unverständlich ist. Ich weiss nicht, von welchen Juristen die SP sich beraten liess, ich glaube, sie irrt sich. Die Behandlung der Einsprachen befindet sich im Ratschlag, und es wird dort begründet, warum der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, diese abzuweisen. Wenn der Sprecher der BRK sagt, dass die Kommission dieser Auffassung einstimmig gefolgt sei, dann verstehe ich nicht, warum noch etwas Schriftliches vorgelegt werden soll. Der Einsprecher muss auch nicht im Protokoll des Grossen Rates nachlesen. Der Beschluss des Grossen Rates wird lauten, dass die Einsprachen abzuweisen seien, ohne zusätzliche Begründung, was heisst, dass er die Begründung des Regierungsrats übernommen hat. Es gibt also keinen Grund zur Sorge, und ich würde mich freuen, wenn Sie schon heute den Entscheid fällen könnten, diesem Geschäft zuzustimmen.

### Einzelvoten

*Patrizia Bernasconi (GB):* **beantragt Nichteintreten.**

Ein Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses möchte, dass in Basel weiterhin gut und günstig gewohnt werden kann. Deshalb beantragen wir Nichteintreten. Dieser neue Bebauungsplan wird als der grosse Kompromiss gepriesen. Er entspricht jedoch nicht dem, was die Motion Beat Jans verlangt hatte. Abgesehen davon besteht der Kompromiss lediglich zwischen dem Regierungsrat und der Zürich Financial Services. Mit dem Mieterverband, der vor neun Jahren das Referendum ergriffen hat oder mit den Mieterinnen und Mietern der Rosenthalhäuser ist seitens des Regierungsrates nie das Gespräch gesucht worden. Nicht einmal die BRK hat den Mieterverband eingeladen, obwohl er um Anhörung gebeten hat.

Was sind die Rosenthalhäuser? Als sie 1948 gebaut wurden, hätte man sie Wohnungen für gehobene Ansprüche genannt. Es sind Häuser, die damals aufwändig und mit den besten Materialien gebaut wurden. Diese damals teuren Wohnungen sind die heutigen günstigen Wohnungen geworden. Heute stehen lediglich 10 von 40 Wohnungen leer, und dies auch nur, weil die Vermieterschaft kein Geld mehr für Instandhaltungen oder kleine Sanierungen investieren will. Diese Wohnungen sind allerdings sehr gefragt, und sie würden wie warme Brötchen weggehen. Sie kosten zwischen CHF 1'100 und CHF 1'300 im Monat. Ausserdem gibt es einige Mieter, die sicher schon seit mindestens 40 Jahren da wohnen.

Die Fassade sieht nicht mehr so ansehnlich aus. Das hat aber auch damit zu tun, dass die Zürich Versicherung klar einen verlotterten Eindruck vermitteln will. Es ist ein grosses Opfer, das hier erbracht wird. Es ist auch eine Verschwendung, wenn man solche Häuser abreisst.

Der angebliche Kompromiss sieht folgendermassen aus: 14 Stockwerke, davon 6 Wohngeschosse. Die Geschossfläche für Wohnzwecke soll gleich bleiben. Wir zweifeln jedoch stark, dass dort weiterhin günstig gewohnt werden kann, und wir zweifeln auch, dass das Ziel der Verdichtung nach innen erzielt werden kann. Im Gegenteil, es werden weniger Menschen auf mehr Quadratmetern leben.

Der Regierungsrat preist die geplanten Wohnungen im Hochhaus an als Mittel, die Verbundenheit mit dem Ort zu erzeugen. Dieses Argument ist aus der Luft gegriffen und ein Hohn gegenüber den Mieterinnen und Mietern, die seit 40 oder 20 Jahren in diesen Häusern wohnen und die ganze Baustelle auf dem Messeplatz über sich ergehen lassen haben. Wir zweifeln, dass gerade an diesem Ort Büroräumlichkeiten nötig sind. Abgesehen vom Büroleerbestand, der im September 80'000 m<sup>2</sup> betragen hat, werden gerade im Messeturm nach dem Bau des Roche-Turms etliche Quadratmeter Bürofläche leer. Das Bedürfnis nach Büroraum an diesem Ort ist für uns also nicht nachgewiesen. Man kann alles städtebaulich rechtfertigen, hier sind aber die städteplanerischen Argumente an den Haaren herbeigezogen.

Auch das Argument der Planbeständigkeit wird immer wieder vorgebracht. Es reicht aber, nur einen Blick auf das gesamte Messeareal zu werfen, um sagen zu können, dass diese Planbeständigkeit gar nicht mehr vorhanden ist. Als Beispiel kann der Messeturm gelten. Es hiess, dass der Messeturm ein städtisches Wahrzeichen werden wird, das von der mittleren Rheinbrücke aus in seiner Vertikalität bewundert werden kann. Vor vier Jahren wurde aber die neue Messeplanung bewilligt, die Vertikalität ist nicht mehr erkennbar, weil ein Riegel geschoben wurde. Die

Planbeständigkeit ist damit nicht einmal 10 Jahre alt geworden. Für uns gibt es nichts, das den Abriss der günstigen Rosenthalhäuser rechtfertigt, deshalb beantragen wir Nichteintreten.

*Remo Gallacchi (CVP):* Giovanni Nanni hat bereits das Eintretensvotum auch im Namen der CVP gehalten, wir sind für Eintreten und stimmen dem Beschlussantrag zu. Ich möchte mich noch äussern für diejenigen, die den Ratschlag zurückweisen wollen. Es gibt eine Überlegung im Zusammenhang mit dem rechtlichen Gehör. Ich weiss nicht, wie das rechtlich genau ablaufen muss, aber ich bin mir keineswegs sicher, dass die Kommission resp. der Grosse Rat für das rechtliche Gehör zuständig ist, ob das nicht vielmehr Sache der Regierung ist, die bei der Erarbeitung einer Vorlage das rechtliche Gehör gewähren muss. Nach meinem Verständnis sind wir nicht dazu verpflichtet, Interessensvertreter in die Kommissionen einzuladen, wenn wir das nicht als wichtig genug erachten. Der zeitliche Aufwand würde je nach Menge der Interessensvertreter zu gross.

Den Brief, den wir vermutlich alle vom Mieterverband erhalten haben, fand ich etwas peinlich. Die Geschäftsführerin des Mieterverbands sitzt hier im Grossen Rat, näher kann man als Verband gar nicht sein, überdies sitzt ein Vertreter in der Kommission und schafft es nicht, ihre Anliegen mitzuteilen. Die Anliegen, die Häuser nämlich nicht abzureissen, sind seit zehn Jahren bekannt. Darüber beschliessen wir heute aber nicht.

Die SP wünscht einen schriftlichen Bericht. Wenn wir hier dem Ratschlag zustimmen, dann ist es nach meinem Empfinden nicht mehr ein Ratschlag des Regierungsrats, sondern er wird mitsamt Begründung zu einer Vorlage des Grossen Rates. Der Beschluss ist der Beschluss des Grossen Rates und nicht mehr derjenige des Regierungsrats. Im Beschluss des Grossen Rates wird sogar noch unter IV Entscheide über Einsprachen auf den Ratschlag verwiesen. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob man Zeit und Lust hat, den Ratschlag und die Begründung zu lesen. Offenbar hat das die SP nicht gemacht. Nun aber Andreas Albrecht die Aufgabe aufzubürden, die vier Seiten aus dem Ratschlag zu kopieren, zu vervielfältigen und verschicken zu lassen, ist meines Erachtens übertrieben. Die CVP ist für Eintreten und für den vorliegenden Beschluss.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Ich spreche wieder als Einzelsprecherin. Ich bin vom Regierungsrat enttäuscht, weil er nach der Volksabstimmung im Jahr 2002 nicht den Mut hatte, der Zürich Versicherung ein Kaufangebot zu machen, um die Häuser einer musterhaften energetischen Sanierung zu unterziehen. Der Regierungsrat entzieht sich somit der politischen Verantwortung. In allen diesen Jahren hat er immer nur juristisch argumentiert und sich dabei immer auf die Seite der Zürich Versicherung gestellt. Eines aber lässt sich mit Sicherheit sagen: Die rechtliche Situation ist alles andere als geklärt. Nicht geklärt ist, ob trotz rechtsgültigem Bebauungsplan die Zürich Versicherung auf eine Grünzone bauen kann.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Der Regierungsrat weist auf das Gesetz über Zweckentfremdung hin. Ob die Häuser abgebrochen werden dürfen oder nicht ist im Rahmen eines Abbruchbewilligungsverfahrens zu klären. Das ist zynisch, vor allem weil der Regierungsrat das Gesetz so bald wie möglich abschaffen will. Ausserdem erwähnt der Regierungsrat in seinem Ratschlag, dass die Schlichtungsstelle in einer Stellungnahme bereits angekündigt hat, dass mit einer Abbruchbewilligung gerechnet werden kann. Als Mitglied der Schlichtungsstelle habe ich mich natürlich erkundigt. Es hat sich herausgestellt, dass diese Aussage keineswegs stimmt. Es existiert seitens der Schlichtungsstelle keine Stellungnahme. Die Schlichtungsstelle hat nie, weder offiziell noch inoffiziell, eine Abbruchbewilligung in Aussicht gestellt. Im Gegenteil, den Rosenthalhäusern wurde eine hohe Wohnqualität attestiert. Soweit zur Arbeitsweise des Regierungsrates.

Zur Arbeitsweise der BRK möchte ich ebenfalls einige kritische Bemerkungen machen. Ich habe es bereits erwähnt, der Mieterverband Basel hat mit einem Schreiben an die BRK um Anhörung gebeten. Diese wurde verwehrt mit der Begründung, dies sei in der BRK kein Usus. Ich finde diese Kommissionshaltung ziemlich merkwürdig, da dieser Usus im Vergleich zur Praxis der anderen grossräumlichen Kommissionen quer in der Landschaft steht. Nicht alle Verbände haben einen Vertreter oder Vertreterin in diesem Grossen Rat. Verbände gehören aber zum politischen System in der Schweiz, und sie sollten angehört werden. Viel gravierender finde ich jedoch, dass das Geschäft von der Kommission ohne schriftlichen Bericht verabschiedet wurde. Dies zeigt die mangelnde Sensibilität der Kommission gegenüber diesem Geschäft, das von allen Seiten als kompliziert beschrieben wird und das bereits eine Volksabstimmung hinter sich hat. Es ist das zweite Mal innerhalb kurzer Zeit, dass die BRK einen Ratschlag mitsamt Einsprachen ohne schriftlichen Bericht verabschiedet. Das letzte Mal geschah dies beim Unterwerk Volta. Falls dem Antrag auf Nichteintreten nicht entsprochen wird, werde ich den Antrag der SP auf Rückweisung unterstützen.

*Roland Lindner (SVP):* Patrizia Bernasconi, wie beurteilen Sie und der Mieterverband das Eigentum eines Hausbesitzers? Heute kann man mit der Schlichtungsstelle über Jahre einen Bau verhindern. Am Schluss geht es darum, dass man mit einem guten Anwalt Hunderttausende Franken vom Eigentümer erpressen kann. Ich habe das selber erlebt. Was ist das Resultat? Am Schluss zahlen die Mieter mit einer neuen schönen Wohnung. Ich habe immer noch das Gefühl, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem das Eigentum noch geschützt ist und in dem man nicht mit Erpressungen durch eine solche Schlichtungsstelle leben muss.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zunächst eine Bemerkung zum Antrag auf Rückweisung: Offenbar fällt es sehr schwer zu glauben, dass eine Kommission sich einstimmig und vollumfänglich den Ausführungen des Regierungsrates anschliesst, auch was die Einsprachen betrifft, und das erst noch bei einem hoch politischen umstrittenen Geschäft. Ich gebe zu, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass es schwer fällt, dies zu glauben, da dies bei derart umstrittenen Geschäften tatsächlich sehr selten passiert. Ich kann es aber bezeugen, ich war dabei, es ist tatsächlich so. Weil es so ist, bringt die Rückweisung meines Erachtens nichts, denn der Erkenntnisgewinn wäre gleich Null angesichts eines Kommissionsberichts, in dem in ein paar wenigen Sätzen geschrieben steht, dass die Kommission den Ausführungen des Regierungsrats vollständig und einstimmig folgt. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Ich fand, Thomas Grossenbacher hat das seitens zumindest der Hälfte des Grünen Bündnisses sehr schön ausgedrückt, indem er gesagt hat, dass der aufgezeigte Weg dieses sinnvollen Kompromisses ein "Symbol für einen neuen Weg in der Wohnungspolitik" sei. Ich schliesse mich dieser Einschätzung an. Es gilt einerseits zu verdichten und andererseits zu erhalten. Das ist ein gangbarer Weg in der Wohnungspolitik, und ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, der Verdichtung in diesem Fall zuzustimmen und den Anträgen der Kommission zu folgen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bevor ich auf die einzelnen Voten eingehen möchte, möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zur Zusammenarbeit der Kommissionen mit dem Grossen Rat anbringen. Ich nehme die von einzelnen gemachte Äusserung, dass bei solchen Geschäften ein schriftlicher Bericht der Kommission gewünscht wird, durchaus ernst. Ich kann Ihnen versichern, ich verschliesse mich diesem Votum überhaupt nicht. Wenn offenbar der Wunsch signalisiert wird, dass die Kommission häufiger einen schriftlichen Bericht erstattet, nehmen wir das gerne entgegen. Es ist auch nicht so, dass die Kommission oder ihr Präsident in irgend einer Art arbeitsscheu wäre, im Gegenteil, ich habe durchaus eine gewisse Lust daran, solche Berichte zu verfassen. Ich vermute, ich bin einer der wenigen Kommissionspräsidenten, der diese Berichte in der Regel noch selbst schreibt, weil ich das gerne mache und weil ich der Überzeugung bin, dass möglichst authentisch von der Kommission her kommen sollte, wenn sich eine Kommission äussert. Im vorliegenden Fall war die Kommission einstimmig einig, dass ein schriftlicher Bericht nicht nötig sei. Ich nehme das Signal aber gerne entgegen.

Ich möchte aber doch ein Fragezeichen setzen, ob es deshalb angezeigt ist, dieses Geschäft nun zurückzuweisen. Wir können uns ja nicht alle darüber streiten, ob ein Bericht mündlich oder schriftlich erfolgen soll und ob ein Verweis auf den Ratschlag des Regierungsrats genügt oder nicht. Martin Lüchinger hat gesagt, dass in einem solchen Fall gegenüber den Rekurrenten die Begründung des Entscheids in schriftlicher Form vorliegen sollte. Es wurde bereits gesagt, dass die Begründung selbstverständlich bereits schriftlich vorliegt, nämlich in Form des Ratschlags. Der Ratschlag wird den Einsprechern usanzgemäss mit der Abweisung der Einsprache zugestellt. Die Einsprecher müssen sich also nicht darum bemühen, das Ratsprotokoll einzusehen.

Martin Lüchinger hat am Anfang seines Votums bemerkt, dass wir mit der Behandlung des heutigen Geschäfts das Buch schliessen sollen. Um nicht falsche Erwartungen zu wecken möchte ich zu einer gewissen Zurückhaltung mahnen. Wir sollten unsere Macht über den Staat nicht überschätzen. Es gibt neben der Legislative auch noch anderen Staatsgewalten, die hier mitzureden haben. Insbesondere die Exekutive wird gefordert sein, wenn es darum geht, eine Baubewilligung oder eine Abbruchbewilligung zu erteilen. Wenn darüber Streit entsteht, ist auch die Judikative gefordert, die ebenfalls ihre Meinung dazu äussern muss. Das Buch schliessen können wir allenfalls anlässlich der Eröffnung des Gebäudes, aber bis dahin wird noch Zeit vergehen.

Patrizia Bernasconi hat in ihrem Votum erwähnt, dass der nun vorgelegte Kompromiss nicht dem Inhalt der Motion Beat Jans entspricht. Das trifft natürlich zu. Der Kompromiss, der nun auf dem Tisch liegt, entspricht nicht dem Inhalt der Motion Beat Jans. Das hat aber meines Wissens auch niemand behauptet. Ich habe lediglich gesagt, dass der Grosse Rat die Motion Beat Jans als erledigt abgeschlossen erklärt hat, als er von der Regierung einen Bericht erhielt, in dem in Aussicht gestellt wurde, anstelle des ursprünglichen reinen Bürobaus zusätzliche Wohnnutzung mit einer Ergänzung des Bebauungsplans bewilligen zu können. Der Kompromiss entspricht natürlich nicht dem Inhalt der Motion. Es gehört schliesslich zum Charakter eines Kompromisses, dass er nicht die Forderung der einen oder anderen Partei vollumfänglich übernehmen kann.

In verschiedenen Voten wurde die Frage des rechtlichen Gehörs erwähnt. Der Grosse Rat ist, wenn es um Einsprachen gegen Bebauungspläne geht, selbst die Behörde, die die Einsprache gutheissen oder abweisen muss. Er ist also die Entscheidungsinstanz. In dieser Funktion hat der Grosse Rat die Aufgabe, das rechtliche Gehör zu gewähren. Das bedeutet, dass die Einsprecher und Einsprecherinnen ihre Argumente darlegen können. Dies haben sie mit Einreichung der schriftlichen Einsprachen getan. Es bedeutet auch, dass der Grosse Rat diese Argumente zur Kenntnis zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen hat und schliesslich darüber entscheidet. Das macht in der Vorberatung die Kommission, die dann dem Plenum berichtet, wie sie sich mit diesen Überlegungen auseinandergesetzt hat. Es ist dann an Ihnen, aufgrund dieses Berichts zu beurteilen, ob Sie diesen Überlegungen folgen können oder nicht. Das ist der Gehalt des rechtlichen Gehörs. Die Voraussetzungen für einen Entscheid sind gegeben, denn die entsprechenden Ausführungen sind alle im Ratschlag enthalten, und Sie hatten die Gelegenheit, vor der heutigen Sitzung in Ruhe sich vorzubereiten und sich Ihre Meinung zu bilden.



Etwas anderes als das rechtliche Gehör im formellen Sinn ist die Frage, ob und in welcher Weise Grossratskommissionen Dritte anhören. Auch die BRK ist immer wieder in der Situation, dass sie Quartiervereine oder besonders betroffene Private anhört, zusätzliche Fragen stellt und Gelegenheit gibt, Argumente auszutauschen. Die BRK hat dazu eine zurückhaltende Praxis entwickelt, weil diejenigen Geschäfte, die wir zu behandeln haben, naturgemäss immer auf grosses Interesse von sehr vielen verschiedenen privaten Institutionen und Privatpersonen stossen. Die Menge der Personen und Institutionen, die gerne persönlich in der Kommission erscheinen möchten, kann sehr gross werden, und es ist im Sinne einer fairen Behandlung eine zurückhaltende Praxis entwickelt worden. Es wird niemand daran gehindert, der Kommission einen Brief mit zusätzlichen Überlegungen zu schreiben. Das geschieht auch regelmässig. Aber das persönliche Erscheinen in der Sitzung wollen wir nur in besonderen Fällen gewähren. Insbesondere die Anhörung von politischen Interessensverbänden, wie etwa der Mieterinnen- und Mieterverband, möchten wir nicht zur Praxis machen, und die BRK hat auch in diesem Punkt einstimmig entschieden, die Anhörung in vorliegendem Fall nicht zu gewähren. Ansonsten hätten wir uns überlegen müssen, auch andere Branchenvertreter, etwa Verbände von Architekten, der Bauindustrie usw., zu begrüssen. Das kann, wie gesagt, sehr schnell uferlos werden. Dies waren also unsere Überlegungen.

Am Schluss rufe ich mir mit einem Schmunzeln die Antwort von Martin Lüchinger auf die Zwischenfrage von Baschi Dürr in Erinnerung. Ich erachte es persönlich als eine faule Ausrede, wenn man sagt, dass man sich entscheiden werde, wenn die Argumente nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich vorliegen würden. Es hätte mich interessiert zu erfahren, was die SP materiell zu diesem Geschäft denkt, und ich meine, es wäre auch der SP möglich gewesen, sich hier materiell eine Meinung zu bilden. Wir werden sehen, ob es noch dazu kommen wird. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und in diesem Sinne auch die Anträge der BRK gutzuheissen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 gegen 29 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157

Ziff. 1

Ziff. 2

Ziff. 2.4, 2.5 und 2.6

III. Delegation

IV. Entscheide über Einsprachen

V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Hinweis auf den Link zu den Plänen und Berichten zu diesem Beschluss wird angepasst.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bebauungsplanes, der Zonenänderung sowie der Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2011 publiziert.

## 18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Fristverlängerung für die Traminitiative

[07.12.11 17:02:17, UVEK, BVD, 09.1670.04 08.5111.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1670.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Gemäss dem Gesetz betreffend Initiative und Referendum können wir die Frist verlängern. Die UVEK schlägt Ihnen nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee vor, die Frist für die Traminitiative zu verlängern. Grund dafür ist die Tramnetzstudie 2020, die leider erst Mitte nächsten Jahres vorliegen wird. Wir wollen diese zusammen mit dem Initiativkomitee abwarten, bevor wir auf die Traminitiative eintreten.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der Traminitiative. Wir haben signalisiert, dass wir mit der Veränderung einverstanden sind. Allerdings gibt es doch einiges zu sagen, was uns in der Entwicklung bisher nicht so gefällt. Neuerdings redet man nicht mehr über eine Tramstudie, sondern es heisst jetzt Tramnetz-Design-Studie. Geht es wirklich nur um das Design der Tram und der Schienen? Bei der Traminitiative geht es um etwas ganz Einfaches. Wir wollen im Bereich der Johanniterbrücke/Feldbergstrasse zwei Dinge erreichen: eine bessere Wohnlichkeit und die Qualität verbessern in der Strasse im Kanton, in der die schlechtesten Luftwerte gemessen werden, wo die Tagesgrenzwerte monataeweise überschritten werden. Die Buslinie 30 muss an Wochenenden im dreieinhalb-Minuten-Takt fahren, weil offensichtlich auch die Bedürfnisse gegenüber dieser Buslinie derart gestiegen sind.

Die Traminitiative ist auch ein Entscheid zugunsten der Entlastung der Innerstadt. Wenn die Tramlinie über das Schützenhaus, Spalantor, Frauenspital ins Kleinbasel fährt, bringt sie auch eine Innenstadtentlastung mit sich, und zwar im Stadtbereich. Es ist wirkliche eine Initiative, die den öffentlichen Verkehr im Stadtbereich fördern will und nicht in erster Linie überlegt, wie wir von Buckten und Reigoldswil oder Leymen die Leute am besten nach Basel bringen. Wir wollen für unsere Bevölkerung in dieser Stadt, in diesem Kanton Verbesserungen erreichen. In diesem Sinne ist die Traminitiative ein wichtiges Instrument.

Ich habe stark die Sorge, dass unsere Initiative dazu missbraucht wird, diese Tram-Design-Studie, die offensichtlich schon existiert aber noch angepasst werden muss, voranzubringen. Es erinnert mich an die Familiengarteninitiative - plötzlich muss man zu irgendetwas Ja sagen, ohne wirklich Möglichkeiten zur Gestaltung zu haben. Unsere Fraktion ist klar für die Verlängerung der Initiative, aber wir sind in Sorge, dass diese Verlängerung allenfalls dazu missbraucht werden kann, die Initiative zu unterlaufen. Davor möchten wir jetzt schon warnen. Aber wir stimmen diesem Antrag zu.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

**Die Frist** zur Durchführung der Volksabstimmung zur Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) wird gemäss §24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum **bis zum 31. Dezember 2012 verlängert**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 19. Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014

[07.12.11 17:08:07, JSSK, JSD, 11.0985.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0985.01 einzutreten und der Stiftung Frauenhaus beider Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'760'000 zu bewilligen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die JSSK hat sich den Subventionsantrag an zwei ihrer Sitzungen vorstellen lassen. Wie Sie dem Ausgabenbericht haben entnehmen können, liegt dem neuen Subventionsbeitrag ein neues Finanzierungsmodell unter Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft zu Grunde. Dieses ist im Ausgabenbericht auf den Seiten 5 und 6 detailliert beschrieben. Insbesondere die Tabelle auf Seite 7 gibt Ihnen zudem einen guten Überblick.

Der Kanton Basel-Landschaft war bereit, in gleichem Umfang wie der Kanton Basel-Stadt finanzielle Verantwortung zu übernehmen, was sehr erfreulich ist. Vom Gesamtbetrag übernehmen Basel-Stadt und Basel-Landschaft je die Hälfte. Das Frauenhaus selbst befindet sich seit November 2008 zu Eigentum in einer neuen Liegenschaft. Statt der vorher fünf Zimmer für zehn Frauen stehen pro Frau neu je ein eigenes Zimmer zur Verfügung sowie insgesamt 7 Betten für die Kinder. Nachts und an den Wochenenden ist nun auch die Betreuung rund um die Uhr gewährleistet. Kauf, Umbau und Einrichtung der neuen Liegenschaft hat die Trägerschaft des Frauenhauses aus eigenen Mitteln und Spendengeldern finanziert.

Der Subventionsantrag von CHF 880'000 für den Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die neuen Umstände seit dem Jahre 2009 sowie das neue Finanzierungsmodell. Das Frauenhaus wird sachgerecht betrieben, in den Entscheidungsgremien nehmen je eine staatliche Delegierte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Einsitz. Die Subventionsbeiträge werden an die Stiftung als Trägerin ausgerichtet, welche dem Frauenhaus die Betriebsmittel zur Verfügung stellt. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, den entsprechenden Subventionsbetrag an die Stiftung Frauenhaus beider Basel auszurichten.

*Brigitta Gerber (GB):* Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, leistet das Frauenhaus Basel sehr gute und sehr viel Arbeit. Das Grüne Bündnis unterstützt den vorliegenden Antrag. Wir begrüssen auch, dass der Kostenschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der nach den ersten Erfahrungen mit der neuen Liegenschaft resp. dem Angebot von mehr Bettenplätzen bereinigt werden konnte, nun zum Tragen kommt. Zwecks Vereinfachung werden neu die Kostengelder von Basel-Stadt und Basel-Landschaft pauschal verrechnet. Vorher mussten die Kostengelder der Nutzerinnen jeweils den Opfern resp. den Sozialhilfestellen in Rechnung gestellt werden. Dies scheint uns einleuchtend, denn die Finanzierungsanteile sind gering, mit einer Umbuchung wird nicht nur der administrative Aufwand beim Frauenhaus verringert sondern auch bei der Opferhilfe und der Sozialhilfe. Dies ist sicherlich effizienter.

Ich bin auf die Begründung des Kürzungsantrags der SVP gespannt. Nota bene handelt es sich um die Partei, die sich in den letzten Monaten nach eigenen Angaben für die Rechte besonders der muslimischen Frauen einsetzt. Daher kann man wirklich sehr gespannt auf die Argumentation sein. Falls es sich aber um eine Kritik an der Stellenerhöhung handelt, muss ich Ihnen sagen, dass im vergangenen Jahr im Frauenhaus Basel insgesamt 154 Frauen abgewiesen wurden. Diese Zahl ist im schweizerischen Vergleich gering aber beunruhigend. Offensichtlich erhöht sich tendenziell die jeweilige Verweildauer. Diese werden aber vom Frauenhaus in der Antwort auf meine schriftliche Anfrage genau beobachtet. Deshalb können sie auch schon heute konkrete Gründe nennen. Im letzten Jahr waren dies die Gefährdungszunahme im Laufe des Aufenthaltes, Ehemänner, die sich nicht an die gerichtliche Anordnung, die Wohnung zu verlassen, hielten und eine Rückkehr der Frauen mit den Kindern sich verzögerte, erwerbstätige Frauen mit geringen Einkommen sowie Frauen, die bei Trennungen und Scheidungen von der Sozialhilfe abhängig wurden und grosse Mühe hatten, bezahlte Wohnungen zu finden, oder Frauen hatten keine oder nur unsichere Aufenthaltsbewilligungen, auf der anderen Seite jedoch das Recht, in der Schweiz zu bleiben, weil die laufenden Verfahren noch nicht abgeschlossen waren. Das Frauenhaus Basel spürt jedoch eine gesellschaftliche Veränderung insgesamt und schreibt: "Gewalt ist bei einem Teil der Klientinnen eines von vielen Problemen neben Schulden, Sucht, Arbeitslosigkeit, psychischen Belastungen und anderem mehr. Vor allem Frauen, die über eine lange Zeit schwerwiegende psychische und physische Gewalt in ihrer Beziehung erfahren haben, benötigen deshalb eine intensive Betreuung bzw. Krisenintervention, damit sie sich stabilisieren können."

Was uns zudem zu denken geben muss ist die Beobachtung, dass tendenziell das Durchschnittsalter der Kinder gegenüber den letzten 15 Jahren gesunken ist. Es sind vermehrt Mütter mit kleinen Kindern statt mit Kindern im Schulalter, die das Frauenhaus um Schutz ersuchen. Kleinere Kinder benötigen mehr Aufsicht und Betreuung. Dann suchen auch vermehrt junge Frauen Schutz im Frauenhaus. Diese benötigen ebenfalls eine stabile und intensivere Begleitung als ältere Frauen. Offensichtlich wird auch eine Zunahme von schwangeren gewaltbetroffenen Frauen

festgestellt, dieser Umstand bedingt dann eine engere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. Zudem sind Wegweisungen im Kanton Basel-Stadt bisher unterdurchschnittlich feststellbar, im Vergleich mit anderen Kantonen sind Wegweisungen nur in 11% der Fälle, in denen die Polizei wegen häuslicher Gewalt intervenieren musste, gemacht worden. Im Vergleich dazu betrug im Kanton Basel-Landschaft das Verhältnis im gleichen Zeitraum ca. 22%, im Kanton Zürich sogar 63%. Selbstverständlich gilt es dabei zu beachten, wie das in den Statistiken bei den polizeilichen Wegweisungen genau aussieht, vor allem inwieweit Tatpersonen in Polizeigewahrsam oder Untersuchungshaft genommen wurden. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat aber deshalb die Fachstelle "Halt Gewalt" beauftragt, ein Monitoring häuslicher Gewalt durchzuführen. Eine erste Berichterstattung erfolgt im ersten Quartal 2012, und ich nehme an, dass hier mit einer Angleichung an die übrigen Kantone als Folge des Resultates dieses Monitorings zu rechnen ist.

Wir müssen diesen sensiblen gesellschaftlichen Bereich gut beobachten, hier sicher nicht sparen. Es geht um die Schwächsten der Schwachen, geschlagene Frauen und Kinder. Das Grüne Bündnis ist deshalb selbstverständlich der Meinung, dass die beantragte Subvention zu sprechen und keine Kürzung, wie das die SVP beantragt, zu genehmigen sei.

*Ursula Kissling (SVP):* Die SVP-Fraktion begrüsst und steht hinter der Subvention Stiftung Frauenhaus und findet diese Institution notwendig. Jedoch sollten auch hier nicht einfach und immer wieder mehr Gelder für Personalaufwand gesprochen werden. Vielmehr sollten unbedingt von der Institution her künftig und nachhaltig mehr Gelder generiert werden. Die SVP ersucht daher unter dem Motto "Spare in guten Zeiten, dann hast du in der Not" die Subvention wie bisher von CHF 413'000 zu belassen. Ob unser Nachbarkanton Basel-Landschaft dieser Erhöhung von CHF 300'000 auf CHF 440'000 mitmacht, können wir nur hoffen. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist in der Tat gelungen, mit dem Kanton Basel-Landschaft eine gute Lösung zu finden. Wir sind auch froh über das neue Finanzierungsmodell und die Möglichkeit, dass heute beide Kantone paritätisch dieses Frauenhaus beider Basel finanzieren, das, so möchte ich betonen, eine ganz wichtige Funktion in unserer Gesellschaft leistet. Deshalb bitte ich Sie, den Änderungsantrag der SVP nicht gutzuheissen, sondern dem Antrag der Regierung und der Kommission Folge zu leisten und die Subvention von CHF 440'000 zu genehmigen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Es ist nicht so, dass die Kommission das Geschäft einfach "durchgewunken" hätte. Wir haben durchaus auch Fragen gestellt und wir haben gesehen, dass mehr Leistungen erbracht werden. Wir haben auch gesehen, dass man den Betrag, seitdem die Stiftung ein neues Haus bezogen hat, aufgrund der Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft an sich gleich gelassen hat im 2009, im 2010 hat man ihn massvoll auf CHF 425'000 erhöht. Wir sind der Meinung, dass diese massvolle Erhöhung auf CHF 440'000 in Berücksichtigung der Mehrleistungen des Kantons Basel-Landschaft mehr als gerechtfertigt und deshalb auch angemessen ist. Ich beantrage Ihnen, dem Kommissionsantrag zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

#### **Antrag**

die Fraktion SVP **beantragt**, die jährliche Subvention um CHF 27'000 auf CHF 413'000 zu reduzieren.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder zugunsten des Frauenhauses Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014 einen Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 440'000 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 20. Ausgabenbericht betreffend Erdbebenvorsorge (Projekt 2012 - 2015)

[07.12.11 17:21:30, BRK, JSD, 11.1599.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1599.01 einzutreten und einen Kredit von CHF 870'000 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Unter dem Titel "Erdbebenvorsorge" beantragt uns der Regierungsrat die Bewilligung eines Kredits von CHF 870'000. Wenn Sie aber nun meinen, für diesen geringen Betrag könnten wir umfassend Erdbebenvorsorge betreiben, muss ich Sie leider enttäuschen. Es geht hier nur um Katastrophenvorsorge und -bewältigung. Das bedeutet nicht die Anschaffung von Schaufeln, Pickeln und Baggern. Im Kern geht es hier um die Einrichtung von zusätzlichen neuen Messstationen für das sogenannte Starkbebenmessnetz und um die Ersetzung von bestehenden veralteten Stationen. Sie sehen auf Seite 6 und 7 des Ratschlags, wie dieser Betrag von CHF 870'000 im Detail ausgegeben werden soll, welche Stationen ersetzt werden und welche neu eingerichtet werden. Auf Seite 7 des Ratschlags ist auch ein Zeitplan ersichtlich, dem entnommen werden kann, wie in den Jahren 2012-15 diese Installationen realisiert werden sollen, bis dann 2015 der Vollbetrieb des regionalen Starkbebenmessnetzes aufgenommen werden kann.

Die BRK hat sich die weiteren Einzelheiten dieses Projektes erläutern lassen und ist zum Schluss gekommen, dass sie Ihnen die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats beantragen will.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Projektes zur Erdbebenvorsorge unter Auftrag 506559020000, Konto 506000 wird ein Kredit von CHF 870'000, verteilt auf die Jahre 2012 (CHF 285'000), 2013 (CHF 250'000), 2014 (CHF 230'000) und 2015 (105'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**21. Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel**

[07.12.11 17:24:30, BRK, FD, 11.1039.01, RAT]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

**22. Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II**

[07.12.11 17:24:49, FKom, FD, 11.1406.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1406.01 einzutreten und einen Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt CHF 4'400'000 zu bewilligen.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Der Finanzkommission wurden E-Government-Strategie und Impulsprogramm an einer Sitzung von der Leiterin und weiteren Mitarbeitenden der Fachstelle für Informatik und Organisation (FIO) vorgestellt und erklärt. Die in der Vorlage auf Seite 7 aufgelisteten Ziele sind sinnvoll. Es wird eine schweizweite Zusammenarbeit angestrebt, mit standardisierten Prozessen, welche auf abgestimmten Vorlagen beruhen. Es soll vermieden werden, dass einzelne Ämter, welche eine elektronische Lösung für gewisse Vorgänge benötigen, eigene unkoordinierte Lösungen entwickeln. Eine nachträgliche Integration solcher Insellösungen ist meistens sehr kostspielig. Die Strategie auf wieder verwendbare, standardisierte Verfahrenselemente zu setzen ist deshalb richtig.

Die Verwaltung hat gute Erfahrungen gemacht mit zum Beispiel der elektronischen Abwicklung von Arbeitsbewilligungen. Im Anhang 1 sind die geplanten Objekte beschrieben, welche man für den Rahmenkredit von CHF 4'400'000 auf vier Jahre verteilt erhält. Die Entwicklung umfangreicher Software, welche richtig funktioniert, sauber ausgetestet und gut dokumentiert, wartungsfrei und ausbaubar ist, stellt immer ein zeitaufwändiges Unterfangen dar. Vor diesem Hintergrund sind die auf Seite 11 aufgelisteten Kosten gerechtfertigt. Die Finanzkommission bittet Sie, dem Beschlussantrag auf Seite 15 zuzustimmen und damit den Rahmenkredit von CHF 4'400'000 für die Jahre 2012-14 zu bewilligen, inklusive der Aufteilung auf die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zwecks Durchführung eines Impulsprogrammes zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren wird ein Rahmenkredit von CHF 4'400'000, wovon CHF 3'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung sowie CHF 900'000 zu Lasten der laufenden Rechnung, in den Jahren 2012 - 2015, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### 23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. Partnerschaftliches Geschäft

[07.12.11 17:27:47, IGPK UKBB, GD, 11.1001.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, auf den Bericht 11.1001.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*André Weissen, Präsident der IGPK Universitäts-Kinderspitals beider Basel:* Wir kommen nun zum Bericht der IGPK UKBB, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2010. Die Kommission liess sich an drei Sitzungen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung eingehend und detailliert erklären. Zu einigen Punkten holte sie sich mittels eines Fragenkatalogs zusätzliche Informationen ein. Die Kommissionsmitglieder konnten sich von der guten Geschäftsführung überzeugen und haben den vorliegenden Bericht einstimmig beschlossen.

Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem positiven Jahresergebnis von rund CHF 2'260'000, nachdem im Vorjahr ein Defizit von zufälligerweise ebenfalls CHF 2'260'000 zu verzeichnen war, wobei da noch eine Rückstellung für eine Teilliquidation der Pensionskasse hinzu kam. Bei diesen positiven Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich 2010 um das letzte Jahr handelte, während dem sich das Kinderspital an zwei Standorten befand. Es war also das letzte Jahr vor dem grossen Umzug an die Schanzenstrasse, ein Jahr der entscheidenden Planungen und Schulungen des Personals. Gerade auch aus diesem Blickwinkel ist das erwirtschaftete Ergebnis als hoch erfreulich zu betrachten.

Weitere Themen, die in der Kommission beraten und mit der Spitalleitung besprochen wurden, waren der Bereich Forschung mit den neuen Spitalpartnerschaften Oxford und Shanghai, erste Mängel des Neubaus und die unbefriedigende Parkplatzsituation für Patienten und Personal. Wir werden im nächsten Jahr im Bericht zur Rechnung 2011 dann eingehend über diese Themen berichten. Detailkritik ist nicht nötig, es gilt deshalb vor allem dem Spitalrat, damals noch unter der Leitung von Frau Rita Kohlermann, der Spitalleitung und dem gesamten Personal für ihre grosse Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

Nun möchte ich noch einige Worte zur öffentlichen Diskussion des vergangenen Sommers über die Personalsituation am UKBB sagen. Vorweg erlaube ich mir die Feststellung, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit des Jahres 2011 handelt, also eigentlich erst in einem Jahr an dieser Stelle zur Sprache kommen müsste. Da es aber Sie als Ratsmitglieder und erst recht die Bevölkerung interessieren dürfte, was in diesem Zusammenhang gelaufen ist, und wo wir derzeit stehen, will ich, wie im Bericht bereits angekündigt, kurz Stellung nehmen. Es geht um die Medienberichte des letzten Sommers. Am 22. August berichtete die BaZ erstmals über Missstände im UKBB, beim Personal rumore es, und die Qualität habe sich verschlechtert. Die IGPK UKBB hatte bereits im Juli mittels ihres Fragenkatalogs auf genau diese Problematik aufmerksam gemacht und Auskunft darüber verlangt. Wie gesagt behandeln wir hier nur den Jahresbericht 2010, aber gerade weil es grosse Schlagzeilen in den Printmedien, Radio und Fernsehen gab, soll es heute ein Thema sein. Ich kann aber jetzt schon versprechen, dass es in einem Jahr ein ausführliches Kapitel dazu geben wird.

Vorausgehend möchte ich in Erinnerung rufen, dass es sich beim UKBB nicht nur um einen einfachen Umzug handelte, sondern dass auch zwei bis dahin fremde und verschiedene Kulturen zusammengeführt werden mussten, die Römergasse und das Bruderholz. Zudem möchte ich im Voraus betonen, dass alles, was ich jetzt zusammenfasse, aus den Protokollen der IGPK stammt. Dies erwähne ich deshalb, dass man mir nicht den Vorwurf machen kann, ich hätte das Problem meinen Parteikollegen Conti und Zwick zuliebe schönegeredet.

Angefangen hat es mit Indiskretionen gegenüber der Presse. Die Spitalleitung weiss bis heute nicht, ob es sich dabei um eigenes Personal oder um externe Personen gehandelt hat. Sie hat aber auch entgegen gewissen Presseberichten zu keiner Zeit nach dem Urheber gesucht. Misstrauen in den eigenen Reihen wäre das Schlimmste, was hätte passieren können. Wichtig ist, dass das Personal des UKBB im ersten Halbjahr nach dem Spitalumzug unter stärkerem Druck als üblich gestanden hatte. Es hatten sich auch viele zusätzliche Überstunden angehäuft, die während der Sommermonate, während denen es bisher immer ein Sommerloch gab, wieder hätten mit Freizeit abgebaut werden sollen. Dies hat aber nur zu einem kleinen Teil vollzogen werden können, weil das sogenannte Sommerloch bei der Patientenzahl wider Erwarten ausgeblieben war. Es musste sogar eine Pflegestation wieder aufgemacht werden, um die längeren unerwarteten Hospitalisationszeiten aufzufangen. Dass es in dieser Belastungssituation vermehrt zu Fehlern kam, ist klar. Es waren aber eher kleinere Fehler, die sich ereigneten. So wurde etwa das falsche Essen oder das richtige Essen zur falschen Zeit serviert, oder es gab längere Wartezeiten für Patienten und Angehörige. In Tat und Wahrheit gab es sogar weniger kritische, schwere Zwischenfälle im Vergleich zum Jahr 2010. Das zeigt vor allem, dass die Gefahr für die gesundheitliche Versorgung der Kinder, wie eine Tageszeitung dies suggerierte, zu keiner Zeit bestanden hat. Die Spitalleitung hat die Schwachstellen erkannt und richtig reagiert, auch wenn die interne Kommunikation manchmal zu wünschen übrig liess.

Wie gesagt werden wir in einem Jahr über Details und den weiteren Verlauf eingehend berichten. Die Kommission

bittet Sie hiermit den vorliegenden Bericht so zu genehmigen.

#### Fraktionsvoten

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich danke André Weissen für die Berichterstattung und der Kommission für ihre umfassende Arbeit. Dieses Jahr hat das UKBB ja an seinem neuen Standort den Betrieb aufgenommen, André Weissen hat auf die Probleme hingewiesen, die zeitweilig entstanden sind und zu Diskussionen geführt haben. Ich kann Ihnen bestätigen, dass der Druck auf das Personal wirklich gross war und dass man Sorge tragen muss zu den Leuten, dass nicht plötzlich im Laufe des nächsten Jahres zu viele Mutationen wieder neue Probleme schaffen.

Ich möchte noch auf ein anderes Problem hinweisen, das mir in den letzten Wochen zu Ohren gekommen ist. Sie werden vielleicht erstaunt sein, dass ein Vertreter des Grünen Bündnisses plötzlich auf die Autoparkplätze zu sprechen kommt. Es gibt im UKBB eine Regelung, dass für Eltern, die mit ihren Kindern in die Notaufnahme kommen, Parkplätze im City-Parkhaus zur Verfügung stehen. Man kann den Schlüssel bei der Notaufnahme abgeben, und dann werden die Autos dorthin gefahren. Nun sind zwei Dinge an mich herangetragen worden, die offensichtlich noch nicht richtig funktionieren. Erstens werden die Autos nicht richtig parkiert, zweitens waren vor allem in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August und während der Herbstmesse die Parkplätze, die für das UKBB reserviert sind, immer besetzt. Leute, die mit ihren Kindern notfallmässig ins UKBB kamen, haben diese Plätze nicht mehr zur Verfügung gehabt. Wenn wir uns auf die Fahne geschrieben haben, dass das weiterhin so gemacht wird, dass wir ein Kinderspital haben, das Tag und Nacht offen ist und bei dem die Eltern die Sicherheit haben, ihre Kinder auch notfallmässig hinbringen zu können, dann sollen die Parkplätze für Leute aus dem Baselbiet oder dem Bruderholz zur Verfügung stehen. In diesem Sinne empfehle ich, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und ich bitte den Präsidenten und Regierungsrat Carlo Conti, dieses Anliegen aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass unser Kanton etwas unternimmt und nicht wartet, bis allenfalls der Spitalrat an den Regierungsrat gelangt. Das scheint mir ein Problem zu sein, das umgehend angegangen werden muss.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Urs Müller, die Massnahmen sind bereits in die Wege geleitet, bautechnische und personelle Massnahmen werden das Problem beheben.

*André Weissen, Präsident der IGPK Universitäts-Kinderspitals beider Basel:* Ich kann das bestätigen. Wir haben mit der Spitalleitung das Parkplatzproblem intensiv besprochen. Es ist nicht mehr so, wie Urs Müller gesagt hat, dass man vorfährt und den Schlüssel abgibt. Das hat sich nicht bewährt. Wenn jetzt ein krankes Kind als Notfall eingeliefert wird, ist es von beiden Eltern begleitet. Dann empfiehlt man, dass die eine Person mit dem Kind zur Notfallstation geht und die andere Person das Auto wegstellt. Zudem ist jetzt ganz klar geregelt, dass das Auto vor dem Spital auf den bezeichneten Parkplätzen stehen gelassen werden darf, wenn nur ein Elternteil das Kind begleitet. Es sind weitere Massnahmen geplant, so dass sich das Problem hoffentlich alsbald erledigen wird.

Urs Müller hat einleitend gesagt, dass er Angst habe, dass die Überforderung des Personals zu vielen Mutationen führen könnte. Bis jetzt ist das nicht passiert. Es haben sogar Lehrlinge und Auszubildende, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, eine Stelle angetreten. Gewissen Stress gibt es auf den Spezialstationen. Dort gibt es schweizweit zu wenig speziell ausgebildetes Personal. Für Erwachsene gibt es immer genug Personal, aber für Kinder herrscht hier ein Mangel, weil es wenige Kinderintensivstationen gibt. Aber im Allgemeinen geht man im UKBB im Moment nicht davon aus, dass aufgrund von Kündigungen wegen zu grosser Belastung ein Engpass entstehen könnte.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Ziffer 4

Publikationsklausel



**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010 werden genehmigt.
3. Das positive Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 2'256'066 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**24. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft**

[07.12.11 17:43:17, IGPK Hafen, WSU, 11.0822.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen beantragt, auf den Bericht 11.0822.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Elisabeth Ackermann, Präsidentin der IGPK Rheinhäfen:* Die IGPK Rheinhäfen hat wiederum gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen intensiv geprüft. Dazu liess sie sich über die Schwerpunktthemen Risiken, Sicherheit und Bodenbelastung / Altlasten informieren. Weiter liess sie sich den Lärmkataster des Hafens Kleinhüningen, der im Jahr 2010 erstellt wurde, vorstellen.

In der Kommission gab es im laufenden Jahr einige personelle Wechsel. Ein ehemaliges Mitglied der Kommission, nämlich Isaac Reber, ist heute Regierungsrat im Kanton Basel-Landschaft, zwei sind Nationalräte, nämlich Beat Jans und Thomas de Courten. Hinzu kommen Wechsel, weil in Basel-Landschaft Wahlen stattfanden.

Die Jahresrechnung wurde von der Kommission eingehend geprüft. Auch im Jahr 2010 konnten Aufwand und Ertrag stabil gehalten werden und wichen nur unwesentlich vom Vorjahr ab. Die Rechnung schloss mit einem Ertrag von knapp CHF 20'000'000 bei einem Aufwand von CHF 12'300'000. Nach der Reservebildung von CHF 380'000 bleibt ein Betriebsergebnis von CHF 7'200'000. Dieses fliesst wiederum laut Staatsvertrag zu 60% nach Basel-Landschaft und zu 40% nach Basel-Stadt.

Die IGPK hat verwundert zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2010 - und hier ist ein Druckfehler im Bericht, wo es 2011 heisst -, keine Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse getätigt wurde. Wir raten dem Verwaltungsrat, zumindest eingehend zu prüfen, ob nicht wieder im Jahr 2009 Rückstellungen gemacht werden müssten.

Zu den Risiken:

Die Kommission hat sich die Transportrisiken, die Risiken der stationären Anlagen und die Erdbebensicherheit angesehen. Die Tanklager sind die grössten Sicherheitsrisiken der Häfen. In den letzten Jahren wurde einiges gemacht. So stehen die Tanklager unter einem ständigen Monitoring und verfügen über Rückhaltssysteme und Sprengelanlagen. Die Erdbebensicherheit der Tanklager muss von den Firmen neu überprüft werden. Die Kommission wird sich über diese Überprüfung informieren lassen und hier berichten.

Zur Bodenbelastung:

Es gibt im Hafengebiet offenbar keine Altlasten, die sofort saniert werden müssten. Belastete Gebiete müssen nur bei einem Eingriff, also bei einem Neubau oder bei einer Veränderung im Untergrund, saniert werden. Im Auhafen sind die Bodenuntersuchungen noch nicht abgeschlossen. Auch hier wird die IGPK sich weiter informieren lassen und berichten.

Zum Lärmkataster Kleinhüningen:

Im Jahr 2010 wurde ein Lärmkataster zum Hafen Kleinhüningen erstellt. Im Bereich des Hafenbeckens II wird der Jahresgrenzwert erreicht aber nicht überschritten. Die Kommission interessierte sich insbesondere, ob der Neubau eines Hafenbeckens auf dem Areal Nord nicht zu Lärmüberschreitungen führen würde. Laut Ausführungen des

Direktors der Hafengesellschaft, Hans-Peter Hadorn, sollte dies wegen der speziellen Lage zwischen Autobahn und Bahndamm nicht passieren.

Die Kommission hat sich auch mit den Vorgängen beim Bund im Zusammenhang mit den Rheinhäfen befasst. Obwohl die Hafeninfrastruktur im Schifffahrtsbericht des Bundes als von nationaler Bedeutung anerkannt wird, lehnte der Nationalrat im Juni 2010 eine Mitfinanzierung durch den Bund ab. Das gute Ergebnis der SRH war der Hauptgrund dafür. Dieses gute Ergebnis der SRH wird aber vor allem durch die Arealbewirtschaftung erzielt, die Hafengebühren sind nicht kostendeckend, obwohl die Abgaben vergleichsweise hoch sind. Die Kommission fordert deshalb die SRH dazu auf, im nächsten Jahresbericht neben der üblichen Jahresrechnung eine Infrastrukturrechnung oder eine Spartenrechnung Hafenbetrieb und Infrastruktur aufzustellen, um dies aufzuzeigen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Schwerpunkte ist aus Sicht der IGPK positiv verlaufen. Ich bitte Sie also um eine wohlwollende Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2010 der SRH.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikationsklausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2010 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt (11.5321).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin zum Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I (11.5320).
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel (11.5319).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

#### **Schluss der 36. Sitzung**

17:50 Uhr

---

### Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Grossratspräsident Markus Lehmann ist heute in Bern, um als Mitglied der Vereinigten Bundesversammlung an wichtigen Wahlen teilzunehmen. Wir haben dafür Verständnis und ich habe ihm angeboten, heute Morgen den Vorsitz zu übernehmen. Voraussichtlich wird Markus Lehmann bei der Nachmittagssitzung wieder anwesend sein. Sollten die Wahlen im Bundeshaus allenfalls morgen fortgesetzt werden, würde Markus Lehmann natürlich auch morgen nochmals abwesend sein.

### Wahl eines ausserordentlichen Statthalters

Gestützt auf § 17 der AB beantrage ich Ihnen, für die heutige Sitzung und gegebenenfalls auch morgen einen ausserordentlichen Statthalter zu wählen. Üblicherweise wird diese Aufgabe dem vorjährigen Ratspräsidium oder einem seiner Vorgängerinnen oder Vorgänger übertragen.

Da Annemarie von Bidder nicht mehr Mitglied des Rates ist, beantrage ich Ihnen die Wahl von Patrick Hafner als ausserordentlichen Statthalter.

### Der Grosse Rat wählt

stillschweigend **Patrick Hafner (SVP)** als ausserordentlichen Statthalter.

*Daniel Goepfert, Statthalter:* ich habe ihnen weitere Mitteilungen zu machen.

### Rücktritt

Susanne Nese ist als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Dezember 2011 zurückgetreten, da sie in stiller Wahl als Gerichtspräsidentin gewählt wurde.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

### Bildaufnahmen

Ich habe Herrn Kenneth Nars von der Basellandschaftlichen Zeitung die Bewilligung erteilt, heute im Grossratssaal und im Vorzimmer Bildaufnahmen zu machen.

### Übertragung der Bundesratswahlen im Fernsehen

Damit Sie über die Ereignisse in Bern laufend informiert sind, haben wir im Vorzimmer ein Fernsehgerät aufgestellt. Für diejenigen, die im Saal bleiben – ich hoffe, es seien möglichst Viele – werde ich die Ergebnisse der Bundesratswahlen jeweils nach jedem erfolgreichen Wahlgang kurz bekannt geben.

## 42. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012

[14.12.11 09:07:08, FKom BKK, FD, 11.0111.02 11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2012 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Händen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Der Präsident der Finanzkommission, Baschi Dürr, ist heute aufgrund einer nicht verschiebbaren beruflichen Verpflichtung entschuldigt abwesend. Seine Aufgabe wird deshalb vom Vizepräsidenten der Finanzkommission, Jürg Stöcklin, wahrgenommen.

*Daniel Goepfert, Statthalter:* ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2012 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Vizepräsident der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung, anschliessend die Globalbudgets (siehe Budgetbuch Kapitel 4 - 6). Die drei Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2012 werden beim Bau- und Verkehrsdepartement, beziehungsweise beim Globalbudget Öffentlicher Verkehr behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2012
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanzügen

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

### Eintretensdebatte

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Das Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 ist wenig spektakulär, sieht man einmal ab von den grossen Veränderungen, welche sich durch die Auslagerung der kantonalen Spitäler ergeben. Per Saldo lässt sich das Budget deshalb weitgehend mit demjenigen des Vorjahres vergleichen. Spektakulär an diesem Budget ist aber vielleicht gerade die Tatsache, dass es vergleichsweise unspektakulär ist. Die meisten Staaten um uns herum ächzen unter ihrer Schuldenlast und auch in der Schweiz sind die meisten Kantone in die roten Zahlen geraten. Der Kanton Basel-Stadt gehört zu den wenigen Kantonen, die auch für das nächste Jahr schwarze Zahlen budgetieren.

Anlässlich der Rechnung 2010, die mit einem rekordhohen Finanzierungssaldo von 670 Millionen Franken abschloss, sagte Baschi Dürr in seiner Rolle als Präsident der Finanzkommission: "Es geht uns gut." Diese Feststellung widerspiegelt sich auch noch im vorliegenden Budget. Dieses budgetiert in der laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 79 Millionen Franken, und rechnet mit einem negativen Finanzierungssaldo, d.h. einer Neuverschuldung von 93 Millionen Franken. Im Jahresvergleich präsentieren sich diese Kennzahlen als weitgehend stabil, wenn man die einem Budget inhärenten Unsicherheiten berücksichtigt.

Zwar führt die Auslagerung der öffentlichen Spitäler sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand zu massiven Veränderungen, beide sinken um jeweils fast 700 Millionen Franken. Sieht man aber einmal davon ab, dann heben sich in der laufenden Rechnung die wichtigsten Entlastungen und Belastungen in etwa auf. Höhere Steuereinnahmen und der Wegfall der Arbeitgeberkosten für die PK-Sanierung I entsprechen in etwa der Mehrbelastung durch die neue Spitalfinanzierung und den Ausfall des Kantonsanteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank.

Die Steuereinnahmen sind mit 109 Millionen Franken höher budgetiert, sind aber immer noch tiefer als in der Rechnung 2010. Die Steuereinnahmen nehmen erfreulicherweise vor allem bei den natürlichen Personen deutlich zu, sind jedoch bei den juristischen Personen leicht rückläufig. Hier wirkt sich die beschlossene Senkung der Gewinnsteuersätze, aber vermutlich auch bereits eine beginnende Konjunkturabkühlung aus. Entsprechend sinkt der Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen am Steuerertrag auf deutlich unter 30 Prozent, während er im Rekordjahr 2008 noch bei über 35 Prozent lag.

Beim Aufwand steigt der Personalaufwand um rund 25 Millionen Franken, während der Sachaufwand in etwa stabil bleibt. Ins Gewicht fallen Schwerpunktmassnahmen im Bereich der Hochschulausbildung von rund 10 Millionen Franken sowie immerhin um 20 Millionen Franken höhere Beiträge des Kantons an den eidgenössischen Ressourcenausgleich. Hier ist als Folge der guten Wirtschaftsentwicklung des Kantons auch in Zukunft mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Die Sozialkosten reduzieren sich zwar im Budgetvergleich um mehr als 13 Millionen Franken; dies jedoch in erster Linie, weil die Zahlen des letzten Budgets zu pessimistisch waren. Im Rechnungsvergleich dürfte der Trend steigender Sozialkosten, wenn auch etwas vermindert, anhalten. Erfreulich ist, dass die Kosten für den Schuldendienst auf mittlerweile noch 70 Millionen Franken zurückgehen. Dies widerspiegelt den kontinuierlichen Schuldenabbau, der dank den grossen Überschüssen der letzten Jahre möglich wurde.

Der Ordentliche Nettoaufwand (ONA), die wichtigste Kenngrösse des kantonalen Haushalts, steigt im Budgetvergleich nominal um rund 100 Millionen Franken oder etwas mehr als 4 Prozent. Der sogenannte normalisierte ONA - unter Ausklammerung der Teuerung, einmaliger Ausgaben und sogenannter Pfadverschiebungen, hier ist vor allem die Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung relevant - steigt hingegen nur um 0,8 Prozent. Der Regierungsrat hat sich bekanntlich zu einem von ihm selbst definierten Wachstumspfad von real 1,5 Prozent ONA-Wachstum verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen auf 229 Millionen Franken. Das geht in erster Linie auf die neue Spitalfinanzierung zurück, weil die Spitalinvestitionen aus der Buchhaltung des Kantons fallen. Ansonsten lägen die Investitionen 10 bis 15 Prozent über dem letztjährigen Budget. Der grösste Teil der Investitionen fällt in den Bereich Bildung. Die grössten Einzelvorhaben sind die Tramverlängerung nach Weil, der Neubau der FHNW auf dem Dreispitz sowie Sanierungen von Schulhäusern.

Wie bereits erwähnt, muss sich der Kanton gemäss Budget neu verschulden, um die geplanten Investitionen zu tätigen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 72 Prozent. Bereits im Budget 2011 wurde mit einer Neuverschuldung gerechnet, während die Rechnung 2010 einen Selbstfinanzierungsgrad von sage und schreibe 300 Prozent aufwies und damit einen Schuldenabbau von 670 Millionen Franken ermöglichte.

Aufgrund dieser Zahlen rechnet der Regierungsrat damit, dass die bis Ende 2012 erwartete Nettoschuldenquote in etwas stabil bei 3,4 Promille verharrt und damit den zulässigen Maximalwert von 6,5 Promille deutlich unterschreitet.

Wie beurteilt die Finanzkommission das vorliegende Budget? Wie schon erwähnt, präsentieren sich die Kennzahlen im Vergleich zum Budget 2011 als weitgehend stabil und der Kanton budgetiert trotz konjunktureller Eintrübung bei der laufenden Rechnung schwarze Zahlen. Demgegenüber ging der Finanzplan für 2012 noch vor einem Jahr von einer Neuverschuldung von über 200 Millionen Franken aus. Die Zahlen haben sich also innert Jahresfrist deutlich verbessert, in erster Linie als Folge von positiveren Konjunkturprognosen. Im Urteil der Finanzkommission ist dies weniger Ausdruck eines Wirtschaftsaufschwungs, als vielmehr einer Korrektur der zu pessimistischen Budgets der letzten Jahre. Sowohl die Rechnung 2009 als auch jene für 2010 fielen bekanntlich deutlich besser aus als budgetiert. Das dürfte - wenn auch weniger ausgeprägt - auch noch für die Rechnung 2011 der Fall sein. Allerdings weist der Regierungsrat darauf hin, dass dem vorliegenden Budget noch die optimistischeren Einschätzungen der ersten Jahreshälfte zugrunde liegen. Seither hat sich die Situation deutlich eingetrübt und eine Prognose bleibt angesichts der weltweiten Finanz- und der europäischen Schuldenkrise schwierig. Gefahren können ausgemacht werden. So dürfte der internationale Spardruck nicht ohne Folgen für die in Basel bedeutende Pharmaindustrie bleiben und der starke Franken dürfte die hiesige Exportindustrie weiter in Mitleidenschaft ziehen. Nicht zuletzt ist absehbar, dass sich bei der Pensionskasse schon bald erneut eine Deckungslücke öffnen könnte, welche zur Bildung von hohen Rückstellungen zwingt. Das sind insgesamt zumindest für die folgenden Jahre nicht nur optimistische Aussichten. Für das kommende 2012 erachtet die Finanzkommission die Risiken allerdings als begrenzt, beruhen die Steuereinnahmen doch auf den weitgehend schon bekannten Zahlen von 2011. Für die kommenden Jahre sind - gemäss dem Ausblick des Regierungsrats - aufgrund des hohen Investitionsvolumens, das bis 2015 auf jährlich 500 Millionen Franken ansteigen soll, rote Zahlen in der Finanzierungsrechnung und ein sinkender Selbstfinanzierungsanteil zu erwarten.

Intensiv auseinandergesetzt hat sich die Finanzkommission einmal mehr mit dem ONA, die wichtigste Kennzahl. Der ONA wächst nominal um etwas weniger als 100 Millionen Franken. Der grösste Teil dieses Anstiegs ist allerdings mit der neuen Spitalfinanzierung begründet, welche gleichzeitig die Investitionsrechnung deutlich entlastet. Ansonsten beruhen die Steigerung des ONA auf dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, der neuen kantonalen Ferienregelung und den Schwerpunktmassnahmen des Regierungsrats, die hauptsächlich den Schul- und Hochschulbereich umfassen, sowie die Sauberkeit und den öffentlichen Verkehr. Hinzu kommt der Ausbau des Polizeikorps. Wird der ONA korrigiert um die Teuerung, die Verschiebungen durch die neue Spitalfinanzierung und weitere kleinere Sonderfaktoren, so steigt der so normalisierte ONA nur um 0,8 Prozent. Der Regierungsrat kompensiert damit den überdurchschnittlichen ONA-Anstieg im Budget 2010 von rund 3 Prozent um die Hälfte und

hält damit seine gegenüber der Finanzkommission geäusserten Vorgaben exakt ein. Eine Minderheit in der Finanzkommission wollte trotzdem den ONA um rund 20 Millionen Franken entlasten und gelangte mit der Bitte an den Regierungsrat, entsprechende Positionen im Budget zu identifizieren, was dieser mit dem Hinweis ablehnte, dass dadurch nicht nur ein Leistungsabbau verbunden wäre, sondern eine solche Einsparung ohne sorgfältige Evaluierung und entsprechende Zeit nicht zu machen sei. Nicht zuletzt jedoch entspricht der Betrag von 20 Millionen Franken ziemlich genau der vom Regierungsrat für das Budget 2013 angekündigten Kompensierung, was für eine Mehrheit der Finanzkommission den Ausschlag gab, entsprechende Kürzungsanträge abzulehnen. Dies allerdings in der Erwartung, dass diese Kompensation im nächsten Budget erfolgen wird. Nicht einverstanden ist die Finanzkommission damit, dass der Regierungsrat erfolgreiche grossrätliche Budgetpostulate bei der Berechnung des normalisierten ONA nicht mitberücksichtigt. Fazit der ausführlichen Diskussion in der Finanzkommission ist, dass diese mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat das vorliegende Budget ohne weitere, eigene Änderungsanträge zur Annahme empfiehlt.

Die vorliegenden Anträge der Finanzkommission gehen entweder auf Beschlüsse des Grossen Rates zurück oder es handelt sich Budgetnachträge im Bereich der Investitionen, welche durchwegs auf Anträge des Regierungsrats zurückgehen. Dabei handelt es sich zum grossen Teil um Hochbauten. Die Anträge führen zu Veränderungen bei der Investitionsübersichtsliste, sowie bei den Plafonds pro Investitionsbereich. Schliesslich wird beim Personalaufwand eine Änderung nötig, weil die Teuerung, nicht wie angenommen 0,8 Prozent beträgt, sondern per Ende November negativ ist, was die Rechnung um 8,4 Millionen entlastet. Diese Änderungen führen dazu, dass sich der Saldo der laufenden Rechnung auf neu 79 Millionen Franken beläuft und der Finanzierungssaldo neu -93.5 Millionen Franken beträgt.

Ich möchte kurz auf einige allgemeine Themen eingehen, die in der Finanzkommission behandelt worden sind. Die Finanzkommission hat sich ausführlich und kontrovers mit dem Personalaufwand und dem Headcount beschäftigt. Durch die Auslagerung der öffentlichen Spitäler sinkt der Personalaufwand um mehr als einen Drittel, betrifft diese Auslagerung doch mehr als 4000 Angestellte des Kantons. Wird diese strukturelle Verschiebung ausgeklammert, steigt der Personalaufwand noch um rund 25 Millionen Franken, wovon 4,5 Millionen Franken auf die Ferienregelung fallen. Das Stellenwachstum schlägt mit 22 Millionen Franken zu Buche. Der Headcount-Plafond wächst um insgesamt 175 Stellen. Im Budgetbuch sind die Ursachen dieses Ausbaus im Einzelnen aufgeführt. Ein Antrag aus der Finanzkommission, den Mehraufwand für sämtliche dieser Stellen zu streichen, war in der Finanzkommission nicht mehrheitsfähig. Die meisten der zusätzlichen Stellen sind eine direkte oder indirekte Folge von Grossratsbeschlüssen. Die Finanzkommission stellt sich auf den Standpunkt, dass vom Grossen Rat nicht Leistungen eingefordert werden können, ohne dass man dafür die notwendigen Mittel bereitstellt.

Beschäftigt hat sich die Finanzkommission auch mit den allfälligen Folgen des Sparpakets unseres Nachbarkantons. Dabei stellten wir einmal mehr fest, wie eng die beiden Kantone finanziell voneinander abhängig und miteinander verflochten sind, mehr als irgend zwei andere Kantone in der Schweiz. Die Finanzkommission zeigt sich davon überzeugt, dass durch eine engere Zusammenarbeit der beiden Kantone ein hohes Sparpotenzial realisiert werden könnte. Kommentieren will die Finanzkommission das Sparpaket des Nachbarkantons nicht. Hingegen lehnt die Kommission die Idee, dass bei Staatsverträgen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden soll, klar ab. Sofern solche Unterschiede bestehen, werden sie bereits über den nationalen Ressourcenausgleich abgegolten.

Die Neufinanzierung der öffentlichen Spitäler zeitigt die grössten Veränderungen im Budget. Im Detail hat sich die Finanzkommission dazu bereits früher geäussert. Wir haben aber die diversen Be- und Entlastungen im Budget 2012 nochmals tabellarisch zusammengestellt. Insgesamt bringt die neue Spitalfinanzierung dem Kanton eine Mehrbelastung. Diese hält sich allerdings in engen Grenzen, wobei sich die Finanzierungsrechnung unter dem Strich um "nur" 12 Millionen Franken verschlechtert. Die neue Spitalfinanzierung ist demnach weitgehend eine Umschichtung innerhalb des Staatshaushalts. So stehen der Steigerung um 89 Millionen Franken beim ONA Einsparungen bei den Investitionen von 75 Millionen Franken gegenüber. Dadurch wird auch die erwähnte Erhöhung des ONA um 100 Millionen Franken weitgehend relativiert. Trotz den grossen Veränderungen durch die Verselbständigung der öffentlichen Spitäler - der Personalbestand der Kernverwaltung verringert sich um rund 40 Prozent - sind die Auswirkungen auf die verbleibende Verwaltung relativ gering. Die Spitäler agieren bereits heute relativ autonom und es kommt zu keiner einzigen Verschiebung von Overhead-Stellen. Die Finanzkommission konnte einzig einen kleineren Entlastungseffekt ausmachen, der sich mittelfristig beim Zentralen Personaldienst ergeben könnte.

Abschliessend möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung ganz herzlich für die immer gute und intensive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Berichts der Finanzkommission danken. Ich benütze die Gelegenheit auch, um allen Angestellten des Kantons für die grosse Arbeit, die geleistet wird, zu danken. Ihnen, meine Damen und Herren, möchte ich empfehlen, das vorliegende Budget zu genehmigen und sämtliche Anträge vonseiten der GLP- und der SVP-Fraktion abzulehnen; Sie folgen damit der Finanzkommission.

### Mitteilung

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Doris Leuthard wurde im Bundesrat bestätigt mit 216 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 114 Stimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Seit 12 Jahren ist es gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes Aufgabe der Bildungs- und Kulturkommission, die Globalbudgets der Museen zu prüfen und darüber zu berichten. Wir dies auch dieses Jahr sehr sorgfältig in Subkommissionen erledigt. Wir legen Ihnen unsere Überlegungen in einem Mitbericht zum Bericht der Finanzkommission vor. Dabei haben wir uns erstmals an die elegante Berichtsform der Finanzkommission angepasst.

Es fragt sich, ob es Aufgabe der Bildungs- und Kulturkommission sein kann, bei den Museen als Finanzkommission zu walten. Allenfalls müsste hierzu eine Revision des Museumsgesetzes zur Diskussion gestellt werden. Die Museumsverantwortlichen scheinen es aber zu schätzen, mit Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission in Kontakt zu kommen und auch über anderes als nur die Finanzen zu sprechen. Die fünf staatlichen Museen schneiden sich mit einer "Tranche" von mehr als 44 Millionen Franken einen grossen Teil des Basler Kulturbudgetkuchens ab. Dass dieses Geld gut investiert ist, zeigt sich darin, dass Museen national und international Ausstrahlung haben. Die Museen tragen aber auch dazu bei, dass unser Kanton als Wirtschaftsstandort attraktiv ist. In den jüngsten Umfragen bei der Basler Bevölkerung, wurde denn auch das Kulturangebot unseres Kantons als "hervorragend" umschrieben.

Ich möchte Ihnen einige Überlegungen unserer Kommission näher erläutern. Von einem Museum werden die Instrumente eines Globalbudgets hinterfragt. Nach nunmehr jahrelanger Erfahrung sei es angebracht, die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Instrumente auf ihre Tauglichkeit und Angemessenheit zu überprüfen. In einem anderen Museum wurde die Forderung laut, dass das Angebot der Museumspädagogik als Teil des Bildungsangebotes vom Erziehungsdepartement getragen werden sollte. Ebenfalls diskutiert werden müsse die Abgeltung der Vermittlungsarbeit für Schulklassen durch unseren Partnerkanton. Bei den Umlagekosten wird mehr Transparenz verlangt. Bei allen Museen wurde Mitarbeitende im Stundenlohn in feste Arbeitsverhältnisse überführt, was sich auf den Personalbestand auswirkt. Ungewiss - und das kam bei den Gesprächen zum Ausdruck - sind immer noch die Zukunft des Naturhistorischen Museums und allenfalls ein Auszug aus dem Berri-Gebäude; dies hätte denn auch noch Auswirkungen auf das Antikenmuseum. Die Bildungs- und Kulturkommission ist einmal mehr überzeugt, dass ein Museumskonzept dringend notwendig ist - auch im Zusammenhang mit Finanzfragen. Wir hoffen, mit dieser Forderung auf offene Ohren im Präsidialdepartement zu stossen.

Die Basler Museumslandschaft wird auch im Jahre 2012 in Bewegung sein und bleiben. Ich bitte Sie, heute den Globalbudgets zuzustimmen respektive der Finanzkommission zu beantragen, den Globalbudgets zuzustimmen; damit wird der Betrag von etwas mehr als 44 Millionen Franken für die fünf kantonalen Museen bewilligt.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Regierungsrat kann Ihnen für das Jahr 2012 ein Budget mit einem Überschuss von 71 Millionen Franken vorlegen; dies, obschon es zu Mehrbelastungen infolge der neuen Spitalfinanzierung, eines höheren Beitrags in den Ressourcenausgleich und des Wegfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gekommen ist. Dazu trägt zum einen das weiterhin moderate Ausgabenwachstum bei. An dieser Stelle möchte ich mich sogleich bei der Mehrheit der Finanzkommission bedanken, welche sich nicht von den Unkenrufen einzelner Kommissionsmitglieder hat beeindrucken lassen, die dem Regierungsrat ein ungebremstes Ausgabenwachstum vorwerfen und dies durch kreative Berechnungen zu belegen versuchen. Der Regierungsrat verfolgt nun seit einigen Jahren ein restriktives Ausgabenwachstum und kompensiert auch kleine Abweichungen vom Pfad, den er sich selber vorgegeben hat, wie auch im Bericht der Finanzkommission festgehalten hat. Zum anderen rührt der budgetierte Überschuss unter anderem auch von der Tatsache her, dass wir auf der Einnahmenseite zum Zeitpunkt der Budgetierung von stabilen Steuererträgen ausgegangen sind. Als ich das Budget im September präsentierte, wies ich darauf hin, dass es noch schwieriger als sonst sei, die Einnahmenseite zu budgetieren; es bliebe mir nichts anderes übrig, als transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen, auf welchen Annahmen die Einschätzung der Einnahmen im Jahr 2012 und in den Folgejahren beruhe. Damals standen die Prognosezahlen von Juni und Juli 2011 zur Verfügung. Man ging für das Jahr 2012 von einem durchschnittlichen Wachstum des schweizerischen BIP von 1,5 Prozent aus. Schon im September zeichnete sich aber ab, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung verschlechtern könnte; dies ist seither auch geschehen. Seit der Erstellung des Budgets haben sich die konjunkturellen Unsicherheiten stark vergrössert. Fast täglich werden Prognosen nach unten korrigiert und treffen neue negative Meldungen aus der Wirtschaft ein. Im September stufte das Seco seine Prognose für 2012 auf 0,9 Prozent herunter und vor ein paar Tagen auf 0,5 Prozent. Für die Schweiz wirkt sich insbesondere der starke Franken, aber auch die erlahmende Konjunktur in den wichtigsten Exportmärkten immer spürbarer aus. Dies gilt auch für die regionale Wirtschaft, welche die letzte Wirtschaftskrise noch weitgehend unbeschadet überstanden hat, aber von diesen Entwicklungen nun ebenfalls betroffen ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, ob das Budget 2012 nicht zu optimistisch ist. Die Steuereinnahmen des nächsten Jahres sind primär vom Wirtschaftsverlauf in diesem Jahr und den entsprechenden Unternehmensabschlüssen abhängig. Aufgrund der bis jetzt verfügbaren Informationen zum Geschäftsgang der Basler Unternehmen müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass wir das Budget nicht erreichen werden. Wir denken aber, dass die Rechnung schwarz bleiben wird.

Deutlich stärker eingetrübt haben sich die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung 2012 und dementsprechend die Einnahmen ab 2013. Intern gehen wir deshalb für den Finanzplan von einem deutlich pessimistischeren Szenario aus als im Bericht zum Budget 2012. Gleichzeitig ist aber auch die Unsicherheit über das tatsächliche

Ausmass einer allfälligen Rezession gross. Die Konjunkturforscher haben ihre Prognosen für 2012 zwar in der Zwischenzeit deutlich nach unten revidiert, wobei gewisse Prognosen von einer Rezession bereits im ersten Halbjahr 2012 ausgehen. Die optimistischeren Szenarien gehen von einer leichten Erholung der Konjunktur in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 aus und einem kräftigeren Anziehen im Jahre 2013; dies explizit unter der Annahme, dass die Verschuldungsproblematik im Euro-Raum gelöst werden kann und es nicht zu einer Eskalation mit einer Auflösung der Währungsunion kommt.

Was heisst das nun für das Budget und den Finanzplan unseres Kantons? Weltweit ist die Ausgangslage ungemütlicher als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008. Die europäischen Staaten und die USA sind aufgrund der letzten Wirtschaftskrise stark verschuldet, was nicht nur den Handlungsspielraum für konjunkturfördernde Massnahmen einschränkt, sondern auch zu rigiden Kostensenkungsprogrammen in unseren Exportmärkten führt. Dies gilt insbesondere für das Gesundheitswesen: So hat der Druck auf die Medikamentenpreise stark zugenommen. Das ist neben dem starken Franken einer der Gründe, weshalb unsere bis anhin konjunkturresistente Leitbranche von der aktuellen Situation betroffen ist. Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass die Ausgangslage für unseren Stadtkanton eine ganz andere ist. Wir haben uns in den letzten Jahren den Spielraum erarbeitet, um die nächsten, schwierigeren Jahren gut meistern zu können. So haben wir die Nettoschulden des Kantons seit 2004 halbiert; dies bei zwei Sanierungen der Pensionskasse und bei Steuersenkungen sowohl für die natürlichen Personen als auch für die Unternehmen und begleitet von einer restriktiven Ausgabenpolitik, die wir stur beibehalten haben, auch in Zeiten von hohen Überschüssen, insbesondere durch unerwartete Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Von diesem Pfad sollten wir jetzt erst recht nicht abweichen. Bleiben wir vorsichtig bezüglich neuer Ausgaben, aber auch bezüglich der Senkung der Steuern. Ich freue mich über den allgemeinen Konsens, der diesbezüglich seit dem letzten Steuerpaket herrscht, das Sie ja auf Vorschlag des Regierungsrates verabschiedet haben. Steuersenkungen erfolgen gestaffelt und nur dann, wenn die wirtschaftliche Lage es erlaubt. Das schützt uns vor unangenehmen Hauruck-Übungen, vor drastischen Sparpaketen oder Steuererhöhungen, wie das in anderen Kantonen zum Teil der Fall ist. Auf diese Weise umgesetzt, ist auch die vom Regierungsrat Senkung der maximalen Gewinnsteuersätze auf 18 Prozent bis 2017 verkräft- und verantwortbar. Verfolgen wir diese Finanzpolitik weiter, sollten wir es uns auch leisten können, unsere Investitionen auch weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, auch wenn diese nicht mehr allein aus den betrieblichen Mitteln finanziert werden können.

Zum Budget 2012 im Detail; hierzu hat der Präsident der Finanzkommission bereits das Wichtigste gesagt. Der grösste Unterschied zum letzten Budget betrifft die neue Spitalfinanzierung und die Auslagerung der Spitäler. Auf Ebene des Finanzierungssaldos führt dies zu einer Mehrbelastung von rund 12 Millionen Franken. Dies ist im Unterschied zu anderen Kantonen relativ wenig und rührt primär daher, dass wir schon bisher einen relativ hohen Anteil der Spitalkosten direkt oder indirekt mitfinanziert haben. In der Spitalfinanzierung liegt auch der Hauptgrund für das Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwandes (ONA) von 4 Prozent; der ONA ist um 88 Millionen Franken gestiegen. Neben dieser Belastung auf der Aufwandseite wirken sich noch weitere gesamtschweizerische Entwicklungen negativ auf das Budget 2012 aus. So wird Basel-Stadt 2012 fast 20 Millionen Franken mehr in den Ressourcenausgleich der NFA einbezahlen müssen. Und aufgrund der voraussichtlich wegfallenden Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank fehlen im Vergleich zum Vorjahr fast 42 Millionen Franken. Ohne die oben erwähnten Sonderfaktoren steigt der ONA real um 0,8 Prozent an. Damit setzt der Regierungsrat seinen Pfad des restriktiven Aufwandwachstums fort, womit er einen Teil der Pfadabweichung des Jahres 2010 kompensiert. Am stärksten steigt mit 18,9 Millionen Franken der Aufwand aufgrund der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung vor allem im Bereich Bildung. Daneben wurde für die Umsetzung der zweiten Etappe der neuen Ferienregelung 4,5 Millionen Franken zusätzlich budgetiert.

Entlastend gegenüber dem Budget 2011 wirkt sich aus, dass bei den Sozialkosten insgesamt ein um 13,7 Millionen Franken tieferer Aufwand erwartet wird. Aufgrund der unsicheren Konjunkturlage ist hier allerdings auch ein gewisses Aufwärtsrisiko vorhanden. Das gute Ergebnis bei den Steuererträgen für die natürlichen Personen im Jahre 2010 lässt sich im laufenden Jahr und das Jahr 2012 ein stabiles Niveau erwarten. Bei den juristischen Personen ist aber - wie erwähnt - aufgrund der in einzelnen Branchen spürbaren konjunkturellen Abkühlung in der zweiten Jahreshälfte 2011 und der ab Rechnungsjahr 2012 wirksamen Steuersenkung mit leicht tieferen Erträgen zu rechnen. Aufgrund der aktuellsten Entwicklungen gehen wir davon aus, dass diese Erträge noch etwas tiefer ausfallen könnten, als im regierungsrätlichen Budget prognostiziert.

Die Investitionen im Budget 2012 befinden sich auf einem hohen Niveau, vor allem wenn man berücksichtigt, dass ja die Investitionen für die Spitäler wegfallen. Grössere Investitionen werden unter anderem im öffentlichen Verkehr, für den Neubau für die neue Schule für Gestaltung und für diverse Schulhausumbauten und -sanierungen getätigt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, langfristig die Investitionen auf ihrem hohen Niveau fortzuführen, auch wenn dafür neue Schulden aufgenommen werden müssen.

Das Budget, das Ihnen vorliegt, wird durch gewisse Nachträge ergänzt, von welchen ich nur auf einen zu sprechen kommen möchte: die Teuerungsanpassung. Budgetiert waren ursprünglich 0,8 Prozent. Definitiv werden wir durch den Novemberindex, welcher -0,5 Prozent beträgt, sodass das Budget um 8,4 Millionen Franken entlastet wird. Die Löhne werden keine Teuerungsanpassung erfahren, wobei wir die Minussteuerung in den kommenden Jahren berücksichtigen werden.

Ich komme zum Ausblick. Wie eingangs erwähnt, dürften das vorliegende Budget wie auch die Finanzplanung der nächsten Jahre zu optimistisch sein. Die Steuererträge dürften für das Jahr 2012 und vor allem für das Jahr 2013



tiefer ausfallen. Darauf deutet schon die Hochrechnung für das Jahr 2011 hin. Bei den Steuererträgen bei den juristischen Personen werden wir höchstens eine Punktlandung erreichen; die Zeit der unerwarteten positiven Abweichungen bei den Gewinnsteuereinnahmen scheint vorläufig vorbei zu sein. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen entwickeln sich hingegen nach unseren Erwartungen. Für die kommenden Jahre wird sich zusätzlich belastend auswirken, dass wir steigende Beiträge in den Ressourcenausgleich werden bezahlen müssen. Die vergangenheitsorientierte Beitragsberechnung führt dazu, dass Basel-Stadt aufgrund der im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung während der letzten Jahre deutlich stärker belastet wird. Aktuelle Projektionen zeigen, dass der Beitrag unseres Kantons von heute 128 Millionen Franken bis auf 182 Millionen Franken im Jahr 2015 ansteigen wird. Auch ohne Rezession werden als Folge der deutlich ansteigenden Investitionsniveaus die Finanzierungssaldi ab dem Jahr 2012 immer negativer. Am Ende der Planungsperiode ist mit einer jährlichen Neuverschuldung von über 300 Millionen Franken zu rechnen. Ausgehend vom Nettoschuldenstand von 2010 werden bis Ende 2015 die Nettoschulden um fast eine Milliarde Franken auf 2,8 Milliarden Franken oder 4,5 Promille des schweizerischen BIP ansteigen. In einem negativen Szenario für die Konjunktur erwarten wir schon ab der Rechnung 2013 deutliche Defizite in der laufenden Rechnung, die in den Jahren 2014 und 2015 auf 100 bis 200 Millionen Franken ansteigen könnten; zusammen mit den hohen Investitionen würden sie auch die Verschuldung entsprechend weiter erhöhen. Sollte sich die erwartete Verlangsamung der Konjunktur tatsächlich zu einer starken Rezession ausweiten, wäre die vorliegende Investitionsplanung auf ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Ich komme zum Schluss: Das Budget 2012 ist auf den ersten Blick eine erfreuliche Angelegenheit. Die Freude wird aber getrübt durch die grosse Unsicherheit über die Weiterentwicklung. Die geplanten Investitionen und Steuerenkungen in den Folgejahren sind nur verkraftbar, wenn der Wirtschaftseinbruch nicht zu stark ausfällt. Positiv ist zu vermerken, dass wir aufgrund des umsichtigen Umgangs mit unseren Ressourcen in den vergangenen - sehr guten - Jahren für diese schwierigeren Zeiten gut gewappnet sind. Ich danke der Finanzkommission für die wie immer sehr sorgfältige Arbeit, die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, dem Budget 2012 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

### **Mitteilung**

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Eveline Widmer-Schlumpf wurde im Bundesrat bestätigt mit 131 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 120 Stimmen.

### **Fraktionsvoten**

*Lukas Engelberger (CVP):* Ganz Europa wird beherrscht von der Schuldenkrise. Ganz Europa? Nicht ganz... [Heiterkeit im Saal] Die Schweizerische Eidgenossenschaft und einige wenige ihrer Kantone wie insbesondere der Kanton Basel-Stadt stemmen sich erfolgreich gegen den Trend - vorerst jedenfalls. Ich sage das nicht, um Distanz zu unseren europäischen Nachbarn zu markieren - als Proeuropäer liegt mir das fern -, was auch nicht gerecht wäre, da die gegenwärtige Schuldenkrise über Europa hinausgeht. Der Schuldenberg der USA erreicht die Höhe von 15 Billionen Dollar, was rund 100 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung der US-Wirtschaft sind; und der Berg wächst weiter. Es geht mir nicht darum, die anderen schlechtzureden, und auch nicht darum, es besser wissen zu wollen. Auch wir haben bekanntlich Schulden, das nicht zu knapp, betragen sie doch rund 10'000 Franken pro Einwohner, also rund 2 Milliarden Franken. Es geht mir vielmehr darum, eine gewisse Dankbarkeit auszudrücken. Ich bin dankbar dafür, dass unser finanzielles Umfeld vergleichsweise intakt ist und wir uns weiterhin ein sehr gutes Leben in grossem Wohlstand und sozialer Sicherheit leisten können. Das sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir uns nun anschicken, uns über einzelne Zahlen oder statistische Grössen zu streiten, bei denen es den Finanzministern vieler anderer Länder schon warm ums Herz würde. Wem ist die Dankbarkeit geschuldet? Bekanntlich hat der Erfolg viele Väter, wobei auch hier der alte Grundsatz aus dem römischen Recht gilt, dass die Mutter immer bekannt ist. Die Mutter des Wohlstands ist natürlich die Wirtschaft - das sollten wir uns gerade auch heute wieder in aller Deutlichkeit bewusst werden. In den vergangenen drei Jahren lag das Wirtschaftswachstum in Basel-Stadt konstant über dem schweizerischen Durchschnitt, was weitgehend an der seit Jahren international erfolgreichen Industrie liegt. Wir bitten Sie, sich dies genügend in Erinnerung zu behalten und sich dann wieder zu vergegenwärtigen, wenn wir hier in diesem Haus im kommenden Jahr wieder über die Maximalsteuersätze der Gewinnsteuer entscheiden werden. Neben der Wirtschaft - das möchte ich überhaupt nicht kleinreden - gebührt auch den Kantonsbehörden unser Dank für die vergleichsweise gute finanzielle Situation. Insbesondere möchte ich im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat und Frau Finanzdirektorin Eva Herzog sowie der gesamten Verwaltung Dank und Anerkennung für die insgesamt, wie wir finden, verantwortungsvolle und massvolle Finanzpolitik aussprechen. Ebenfalls danken möchte ich der Finanzkommission für den wie immer ausgezeichneten Bericht sowie für ihre kritische Begleitung unserer Kantonsfinanzen in den vergangenen Jahren.

Die CVP freut sich, dass das Budget für die laufende Rechnung im Jahr 2012 einen Überschuss von rund 70 Millionen Franken vorsieht. Auf der Ertragsseite rechnet das Budget mit etwas mehr Steuereinnahmen von den natürlichen Personen als im 2011, aber mit geringeren Erträgen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer von den juristischen Personen, wobei der erwartete Minderertrag in etwa dem geschätzten Effekt der Senkung des Maximalsatzes bei der Gewinnsteuer entspricht, nämlich rund 20 Millionen Franken. Der Anteil der

Unternehmenssteuern sinkt zwar etwas, liegt aber bei 27,6 Prozent immer noch sehr hoch, was erneut die Bedeutung der Basler Unternehmen für unseren Kanton unterstreicht. Ausgabenseitig beschäftigt vor allem der Zuwachs des Ordentlichen Nettoaufwands (ONA), der nominal 5 Prozent beträgt, wobei diese Steigerung, wie seitens der Finanzkommission ausgeführt worden ist, weitgehend auf Sondereffekte, insbesondere die neue Spitalfinanzierung, zurückzuführen ist. Der so normalisierte ONA steigt dann eigentlich um 0,8 Prozent.

Angesichts der vorliegenden Anträge werden wir hierauf möglicherweise noch ausführlicher zu sprechen kommen müssen. Hierzu vorerst nur so viel: Die CVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats und der Mehrheit der Finanzkommission an, wonach sich die Kantonsfinanzen mit diesem Wachstum von 0,8 Prozent exakt auf dem vorgegebenen Umweg zurück zum längerfristig definierten Wachstumspfad von 1,5 Prozent pro Jahr befinden; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass auch im Jahr 2013 mit weniger als 1,5 Prozent Kostenwachstum budgetiert wird, was wir ausdrücklich von der Regierung erwarten. Die CVP-Fraktion wird deshalb die Kürzungsanträge ablehnen.

Aus unserer Sicht präsentiert sich die Lage gegenwärtig als einigermaßen komfortabel. Nachdenklicher stimmt der Ausblick auf das kommende Jahr und die folgenden Jahre. Gemäss Finanzplan werden ab 2014 Defizite in der laufenden Rechnung und massiv negative Finanzierungssaldi erwartet, und dies, obwohl durchgängig mit einer eher optimistischen Wachstumsprognose des schweizerischen BIP von 1,5 Prozent gerechnet wird. Angesichts solcher Szenarien sind Vorsicht und Zurückhaltung bei den Ausgaben geboten. Darüber hinaus erwarten wir vom Regierungsrat aber auch eine Auslegeordnung, ob nicht einzelne der heute durch den Kanton erbrachten Leistungen zurückgefahren oder gar besser durch Private erbracht werden könnten - ganz im Sinne der GAP-Initiative. Hier spüren wir wenig - oder sagen wir es deutlicher: zu wenig - Bereitschaft des Regierungsrats, Aufgaben und Leistungen zu hinterfragen und Strukturen zu überdenken. Dies gilt natürlich erst recht, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie unsicher die Lage der Weltwirtschaft von den Experten eingeschätzt wird. Ein Absturz der Wirtschaft in die Krise bleibt möglich, auch ohne längere Vorwarnzeit, beispielsweise eine Rezession, ein Börsencrash, ein Zahlungsausfall eines grossen öffentlich-rechtlichen Schuldners, eine Konkurswelle oder eine Welle hoher Inflation. Falls es tatsächlich dazu kommt, wird man rasch reagieren müssen. Eine Dorfwidestandsidylle, wie ich sie eingangs augenzwinkernd zitiert habe, wird dann zu einem reinen Wunschdenken verkommen. Wer dann nicht auf gewisse Vorarbeiten oder auf vorgehaltene Beschlüsse zurückgreifen kann, wird nicht rasch genug und adäquat reagieren können, sondern von den Ereignissen überrollt werden. Eine derartige Finanzierungsplanung B erwarten wir von der Regierung - zum Beispiel im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung der Pensionskasse für unsere Kantonsangestellten. Wir geben gerne zu, dass das schwierig ist; schliesslich kennen wir alle die Zukunft nicht. Bisher sind wir viel besser durch die Finanz- und Schuldenkrise gekommen, als wir das hätten erwarten dürfen. Wir nehmen es deshalb der Regierung nicht übel, dass sie in ihrer Finanzplanung bisher verschiedentlich eher zu pessimistisch war, etwa auch in den Diskussionen rund um die Steuererleichterungen. Da fühlte man sich zuweilen wie auf einer Wanderung, bei der man finsternen Gewitterwolken entgegenmarschiert, die aber sonderbarerweise immer gleich entfernt bleiben. Wie gesagt: Ich möchte dem Regierungsrat diesbezüglich keinen Vorwurf machen. Aber vielleicht dies anmahnen: Wenn man am Horizont ein Gewitter erkennen kann, sollte man den Regenschutz dabei haben oder sichere Rastplätze aussondieren. Übertragen auf die Finanzpolitik meine ich damit, dass wir, wenn wir schon jetzt grosse Defizite in drei Jahren erwarten, nicht bloss vor diesen warnen sollten. Vielmehr sollten wir uns schon heute Gedanken machen, wo wir dann sparen oder auf welche Investitionen wir gegebenenfalls verzichten wollen. Wir bedauern, dass der Regierungsrat hierzu keine Aussagen macht. Vielleicht hören wir heute zu diesen Fragen von der Finanzdirektorin noch etwas. Für den Moment freuen wir über das positive Budget 2012. Wir stimmen diesem gerne zu.

*Mirjam Ballmer (GB):* Das Budget 2012 ist unspektakulär gut. Es gilt weiterhin: Rot-Grün schreibt schwarz. Unsere Fraktion wird daher selbstverständlich dem Budget zustimmen. Wir danken dem Regierungsrat und im Speziellen der Finanzdirektorin, Eva Herzog, für die gute Arbeit. Auch den Bericht der Finanzkommission finden wir grundsätzlich gut. Wir möchten auch der Kommission für ihre Arbeit danken.

In den letzten Jahren hat die Regierung sehr vorsichtig budgetiert. Dies war in Anbetracht der schwierigen Situation angebracht. Nun ist sie etwas optimistischer, was in etwa der Realität entsprechen dürfte. Es zeichnen sich aber gewisse Tendenzen ab, die eine so optimistische Budgetierung in Zukunft erschweren könnten. Es ist also gut, auch weiterhin vorsichtig zu sein. Man könnte - anstatt nur über künftige Investitionen nachzudenken, wie es Lukas Engelberger angeregt hat - auch geplante Steuersenkungen überdenken. Basel geht es also weiterhin gut. Das zeigt sich unter anderem an der Schuldenquote. In 12 Jahren ist der Zinsaufwand von 201 Millionen Franken auf 70 Millionen Franken gesunken. Seit Rot-Grün am Ruder ist hat der Kanton also rund 1 Milliarde Franken weniger Schulden. Das ist ein grosser Erfolg.

Die globale Finanzkrise hat in Basel kaum Niederschlag gefunden, weltweit hat diese aber grosse Bewegungen ausgelöst. Hunderttausende von Leuten gingen auf die Strasse und demonstrierten dafür, dass das heutige Finanzsystem, der Raub- oder Raubtierkapitalismus nicht weiter akzeptiert werden dürfe. Auch in Basel gab es eine Occupy-Bewegung, die spannende und wichtige Diskussionen ausgelöst hat. Manche werden sagen, dass es Basel ja gut gehe, sodass Occupy für uns nicht relevant sei. Falsch! Gerade weil es uns gut geht, müssen wir die Anliegen der Leute ernst nehmen. Wir können es uns leisten, eine nachhaltige Entwicklung ernsthaft umzusetzen. Wir können uns eine soziale und grüne Stadtentwicklung leisten. Hier muss Basel möglichst viele Ressourcen investieren. Damit wir erstens im Bereich der ökologischen, sozial verantwortungsbewussten und langfristigen

Stadtentwicklung federführend werden und zweitens eine positive Entwicklung einzuleiten, die nicht nur darauf basiert, dass man gute Steuerzahler hat. Bei den Massnahmen für die urbane Standortqualität heisst es nämlich: "Als Beitrag für eine gute Bevölkerungsdurchmischung wird hochwertiger Wohnraum spezifische gefördert." Für eine gute Durchmischung nur einen Bereich zu fördern, erachten wir als nicht zielführend. Wir bitten die Regierung, diesbezüglich auch andere Massnahmen, zum Beispiel die Förderung von studentischem Wohnraum, anzugehen.

Auch in einem anderen Bereich wird Basel gefordert. Es fällt auf, dass der Basler Beitrag in den Ressourcenausgleich weiterhin und bis 2015 bis auf 182 Millionen Franken steigen wird. Das zeigt, dass die Städte bereit sind, ihre Zentrumslasten und vor allem auch ihre Zentrumsverantwortung auch in Zukunft zu tragen. Dennoch soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass nicht nur die Städte belastet werden und dass die Übernahme der Zentrumslasten gebührend abgegolten werde.

Da die Spitäler ausgelagert worden sind, tauchen diese Positionen nicht im mehr im Budget auf. Das hat grosse Auswirkungen auf die Zahlen, sodass gewisse Personen hier im Saal meinen, wir würden zu viel Geld ausgeben. Ich kann Sie aber beruhigen: Basel gibt nicht zu viel Geld aus. Wie versprochen, hat die Regierung ja nur ein um 0,8 Prozent steigendes ONA-Wachstum budgetiert, um die entsprechende Überschreitung aus dem Jahre 2009 kompensieren zu können. Wir möchten aber dennoch anregen, dass die Finanzkommission bei der Spitalfinanzierung auch in Zukunft genau hinschaut.

Zum Headcount. Hierzu werden wir ja sicherlich das alljährliche Gejammer der üblichen Verdächtigen zu hören bekommen, der Headcount steige zu massiv. Ich möchte der SVP in diesem Jahr einfach ans Herz legen, dass sie selber mit ihren Initiativen für einen grösseren Teil der Headcount-Erhöhung mitverantwortlich ist. Namentlich die Umsetzung der Sicherheits- und Sauberkeitsinitiative bzw. deren Gegenvorschlag schlagen hier zu Buche. Die anderen Headcount-Erhöingungen sind auf Grossratsbeschlüsse zurückzuführen, weshalb wir alle Fraktionen bitten, den Willen des Parlamentes zu respektieren und keine Pseudoopposition zu machen. Die Sauberkeitsinitiative braucht es übrigens gar nicht, da die Regierung dieses Anliegen längst erkannt hat. Wie aus dem Budget erschlossen werden kann, unternimmt die Regierung diesbezüglich einiges. Es wäre deshalb schön, wenn die SVP-Fraktion über ihren Schatten springen könnte und die Initiative zurückzöge.

Zum Umgang der Regierung mit den vorgezogenen Budgetpostulaten möchte ich generell etwas sagen, inhaltlich werden wir uns hierzu zum gegebenen Zeitpunkt äussern. Die vorgezogenen Budgetpostulate sind mehrheitlich nicht umgesetzt worden. Damit sind wir nicht zufrieden. Das Parlament beauftragt ja mit diesem Instrument den Regierungsrat, Geld für einen speziellen Zweck zusätzlich zu sprechen. Es ist deshalb unseres Erachtens nicht angebracht, diese Ausgaben dann einfach intern zu kompensieren. Bezüglich der Planungsanträge sind wir der Ansicht, dass diese grundsätzlich nicht abgeschrieben werden sollten, wenn etwas noch nicht beschlossen oder noch nicht umgesetzt ist. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Planungsantrag Tanja Soland stehen zu lassen.

Ich bitte Sie, das Budget 2012 in der vorliegenden Form zu verabschieden. Zu den einzelnen Departementen und zu den Anträgen werden wir uns - wo nötig - noch im Detail äussern.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen.*

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung des Budgets. Zudem stellen wir 12 Kürzungsanträge. Gleichstellung, Mobilität und Stadtentwicklung sind die Ursachen für das ständige Wachsen der Verwaltung. Eine neue wichtige Aufgabe zu übernehmen, bedeutet nicht, dass man umgehend ein neues Amt schaffen muss. So könnte zum Beispiel der Bereich Gleichstellung dem geeigneten Fachamt zugeordnet werden, wobei gewisse Priorisierungen neu vorgenommen werden; die Fachkoordination würde in den Fachämtern und in den Generalsekretariaten geschehen, während die politische Koordination im Kollegium zu geschehen hätte. Um das geht es uns und nicht darum, beispielsweise den Bereich der Gleichstellung abschaffen zu wollen. Wird eine neue Aufgabe einem neu geschaffenen Amt zugewiesen, so verhindert man, dass etwas Sinnvolles geschieht. Klassisches Beispiel hierfür sind die Aussenbeziehungen: Es wäre wichtig, dass die regionale Zusammenarbeit von allen Ämtern gelebt würde, anstatt dass einzelne einsame Staatsbedienstete in den diversen Gremien vertreten wären. Die SVP-Fraktion lehnt also das Budget in der beantragten Form ab, weil der ONA-Anstieg viel zu hoch ist.

Der Anstieg des Headcount-Plafonds um 175 Vollzeitstellen ist schlicht inakzeptabel. Damit sei nicht gesagt, dass es nicht neue Stellen geben dürfe. Es muss aber auf der anderen Seite auch möglich sein, dass aufgrund von Prioritätenverschiebungen oder wegfallenden Aufgaben Stellen abgebaut werden. In diesem Sinne beantragen wir die entsprechenden Kürzungen.

Wir nehmen auch erstaunt zur Kenntnis, dass der ONA-Anstieg mit der regierungsrätlichen Absichtserklärung, höchstens ein Wachstum von 1,5 Prozent zuzulassen, gar nicht zusammenpasst. Deshalb möchten wir das Budget zurück an den Absender schicken, damit es überarbeitet werden kann. Es ist für uns unverständlich und nicht nachvollziehbar, weshalb diese 175 Vollzeitstellen geschaffen werden sollen. Da der Regierungsrat die Organisationskompetenz hat, sollte er auch fähig sein Mehrbelastungen durch Ämterzusammenlegungen, den Abbau bürokratischer Hürden und Effizienzsteigerungen abzufedern: Der Business-Process muss verbessert werden.

Unsere Fraktion hat sich mit den Departementen und Dienststellen intensiv befasst. Um nicht nur das Budget, sondern auch die Budgetdebatte zu kürzen, stellen wir Ihnen die 12 Anträge in geraffter Form vor. Der erste Antrag

betrifft die Aufhebung der Abteilung Gleichstellung im Präsidentialdepartement. Diese Abteilung hat ihr Ziel erreicht, der Impuls ist angekommen. Nun geht es darum, dass dieses unbestrittene Ziel mit Bundesverfassungsrang in der gesamten Verwaltung umgesetzt wird. Unser zweiter Antrag betrifft die Kantons- und Stadtentwicklung. Natürlich braucht es eine solche, aber es braucht nicht eine solche Abteilung im Präsidentialdepartement. Vielmehr würde eine solche Abteilung eher ins Baudepartement gehören. Der Regierungspräsident kann dann im Kollegium dieses Thema koordinierend betreuen, wie er das für alle Themen tun soll. Es ist jedenfalls nicht zielführend, dass ein kuriose Amt geschaffen wird, das kuriose Vorschläge formuliert, während die Facharbeit dennoch im BVD geleistet wird. Unser dritter Antrag betrifft die zusätzlichen Stellen beim sogenannten Stadtmarketing. Diese Stellen sind überflüssig. Die Schaffung einer vollamtlichen Lobbyingstelle in Bern ist ebenso überflüssig. Alle Departemente sollen nach Bern ausstrahlen; klassische Beispiele hierfür sind die Rollen, die gegenwärtig Herr Regierungsrat Carlo Conti oder Herr Regierungsrat Christoph Eymann in den Direktorenkonferenzen einnehmen. Dort kann man auf Bundesebene lobbyieren. Das ist bestimmt zielführender, als schlecht koordinierte Apéros vor dem Bundeshaus zu organisieren. Die regionale Zusammenarbeit soll zudem aus der Isolation befreit werden und endlich von allen Departementen als Aufgabe wahrgenommen werden. Wir lehnen auch die zusätzlichen 1,5 Stellen beim Staatsarchiv ab. Die elektronische Archivierung soll die Abläufe vereinfachen und nicht zusätzliche Stellen verursachen. Ähnlich verhält es sich beim fünften Antrag, der die 4,5 Stellen bei der Betreuung von Gebäuden im Verwaltungsvermögen. Es gibt schon genug Personen, die sich mit diesen Aufgaben befassen; stehen grössere Investitionen an, kann über Planungskredite verfahren werden. Das eigenständige Amt für Mobilität soll aufgehoben werden. Es war nicht ersichtlich, weshalb dieses Amt überhaupt geschaffen worden ist. So fährt die S-Bahn immer noch nicht über die Grenze nach Frankreich. Offenbar hat man in diesem Amt nicht das feine Gehör, um die Entwicklungen bei den Nachbarn zu verstehen. Daher muss man sagen, dass dieses Amt seine Aufgabe schlicht nicht erfüllt. Selbstverständlich ist Mobilität eine prioritäre Aufgabe, die beim BVD angesiedelt werden sollte und unsere Raumplanung natürlich direkt prägt. Die zehn zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Mehrarbeit bei der Tagesbetreuung und mit der Chancengleichheit sind schlichtweg nicht substanziell begründet. Es reicht nicht aus, nur zu sagen, das sei eine gute Sache. Auch die 0,6 Stellen für den Ausbau eines elektronischen Verwaltungssystems für Plakatdaten möchten wir nicht schaffen. Die Chancengleichheit beim Lesen zu erreichen, ist Aufgabe der Schulen, der Bibliotheken und diverse Programme; zudem ist das - nicht zu vergessen - auch Aufgabe der Familie. Diese zwei Stellen sind also nicht notwendig. Die Gesundheitsförderung schlägt mit zusätzlich CHF 300'000 zu Buche. Hier besteht offenbar ein Koordinationsmangel. Demnächst wird das nationale Präventionsgesetz in Kraft treten, weshalb nicht einsichtig ist, weshalb in diesem Bereich eine zusätzliche Ausgabe beschlossen werden soll. Die Summe von CHF 700'000 für die grosse Jagd auf die Parksünder infolge des neuen Parkraumbewirtschaftungssystem braucht es auch nicht. Es gibt bereits heute ausreichend viel Personal, das mit genügend scharfem Auge den Parksündern nachstellt. Auch die zusätzliche Stelle zur Bearbeitung von Spitex-Beiträgen braucht es nicht. Das bisherige Personal genügt. Wenn man schon Geld ausgeben möchte, so sollte es bei den Betroffenen, bei den Schwachen unserer Gesellschaft ankommen und nicht in der Verwaltung versickern.

Nichtsdestotrotz möchte ich der Verwaltung für die viele und gute Arbeit danken. Zu diesen Personen gehören im weitesten Sinne auch die Mitglieder der Regierung.

### Mitteilung

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Ueli Maurer wurde im Bundesrat bestätigt mit 159 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 114 Stimmen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Für die laufende Rechnung 2012 ist ein Überschuss von 71,6 Millionen Franken budgetiert. Dies ist erfreulich. Ursache dafür sind vor allem höhere Steuereinnahmen, also ein Faktor, der mit der operativen Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung wohl kaum etwas zu tun hat. Der Ordentliche Nettoaufwand (ONA), der den Saldo aus Ertrag und Aufwand aller Dienststellen ohne Abschreibungen darstellt und die strukturellen Ausgaben den Kantons wiedergibt, steigt im Budget 2012 gegenüber Budget 2011 um 4,8 Prozent auf 2,4481 Milliarden Franken; dies entspricht einem Wachstum von weit über 100 Millionen Franken. Es werden ohne die Spitäler 175 neue Vollzeitstellen geschaffen. Dieses Wachstum ist aus Sicht der Grünliberalen zu gross. Deshalb beantragen wir eine Rückweisung des Budgets.

Es besteht eine Absichtserklärung der Regierung, den ONA nicht mehr als 1,5 Prozent pro Jahr real wachsen zu lassen. Dieser an sich bereits grosszügige Wachstumspfad soll - ja: muss - eingehalten werden. Aus den Zahlen der Tabelle 3.1 aus dem Bericht der Finanzkommission ist ersichtlich, dass der budgetierte ONA 2012 um 22,4 Millionen Franken zu hoch ist, wenn man als Basis das Budget 2008 nimmt und ein Wachstum von 1,5 Prozent plus Teuerung dazurechnet und zusätzlich alle Pfadverschiebungen und weitere buchhalterische Klimmzüge berücksichtigt. Nimmt die Rechnung 2010 als Basis, so sind es gar 41 Millionen Franken, um die das Budget überschritten wird. Wir Grünliberale erwarten deshalb, dass das Budget im ONA um mindestens 20 bis 30 Millionen Franken gekürzt werde.

Regieren ist eine Führungsaufgabe und beschränkt sich nicht auf das Verwalten des Ist-Zustands. Eines möchte ich hier kristallklar zum Ausdruck bringen: Wir läuten keine Sparrunde ein, sondern erwarten von der Regierung, dass sie das Kostenwachstum im Griff hat. Wir sprechen hier von einem Wachstumspfad von jährlich 1,5 Prozent plus Teuerung - das muss genügen! Damit wir in diesem Kanton Steuersenkungen runter auf wettbewerbsfähige

Steuersätze kommen können - nicht weiter runter -, trotz dunkler Gewitterwolken am Wirtschaftshorizont, müssen wir zunächst unsere Kosten in den Griff bekommen. In der letzten Grossratsitzung versuchten die Bürgerlichen, eine Motion zur Senkung der Unternehmensgewinnsteuern auf 15 Prozent zu lancieren, was zu einem strukturellen Defizit geführt hätte. Man hat uns öffentlich vorgeworfen, man müsse diese Motion annehmen, um Druck auszuüben. Meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Seite: Hier und jetzt können Sie glaubhaft Druck ausüben, indem Sie dieses Budget zurückweisen, mit der Auflage, den ONA um mindestens 20 bis 30 Millionen Franken zu senken. Dies entspricht einer Senkung um einen Prozentpunkt bei der Unternehmensgewinnsteuer; und dieser Beschluss untersteht nicht einmal dem Referendum.

Wir plädieren für eine Rückweisung, weil wir der Meinung, dass es an der Regierung sei, zu beurteilen, wo Kürzungen am ehesten vorgenommen werden können. Dies ist eine typische operative Aufgabe. Aufgabe des Parlamentes hingegen ist es, den Rahmen vorzugeben, anstatt der Regierung vorzuschreiben, in welchen Büros sie wie viele Bleistifte verwenden darf. Sollte unser Antrag auf Rückweisung keine Mehrheit finden - was ja wohl kaum der Fall sein wird -, so werden die Grünliberalen in der Detailberatung bei einzelnen Departementen Kürzungsanträge, die den ONA betreffen, auf der obersten Beschlussebene stellen. Gesamthaft werden diese Anträge eine Reduktion des ONA um 22,4 Millionen Franken ausmachen. Mehr dazu in der Detailberatung.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Das Budget ist das Spiegelbild der Planung der Setzung der Schwerpunkte des Regierungsrates, der sich einerseits an den Steuereinnahmen, aber auch an der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton orientiert. Letztere verschiebt sich zusehends zulasten der Kantone; ich werde später noch darauf zurückkommen. Generell ist zu bemerken, dass sich beim Budget 2012 der Pessimismus zum Glück nicht bewahrheitet. Das ist ein Vorwurf, den sich Finanzdirektorin Eva Herzog anlässlich der Behandlung des Budgets 2011 noch gefallen lassen musste. Generell ist auch zu sagen, dass sich die Handhabung des Budgets schon seit geraumer Zeit, die bis vor die Ära von Rot-Grün reicht, durch Kontinuität auszeichnet.

Alle Jahre wieder gibt der Ordentliche Nettoaufwand (ONA) zu reden. Alle Jahre wieder kritisiert die Finanzkommission, dass der ONA zu gross sei. Die Regierung stellt in Aussicht, dass der Betrag von 20 Millionen Franken, die genannt worden sind, im Jahre 2013 kompensiert sein werde, womit der Wachstumspfad von 1,5 Prozent eingehalten werde. Nochmals: Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Regelung. Es wäre aber sehr wünschenswert, wenn sich die Regierung effektiv an diese "Selbstbeschränkung" hält und sich beim Budgetprozess jeweils daran orientiert. Wir vertreten auch die Meinung, dass trotz dieser Regelung weiterhin eine flexible Handhabung möglich sein müsse - ansonsten lassen sich grössere Investitionen, die sich im Laufe einer Mehrjahresplanung einfach ergeben, schlicht und einfach nicht mehr umsetzen. Wir fordern daher explizit, dass die Reduktion der Ausgaben ernsthaft verfolgt werde. Wir sind auch der Meinung, dass Budgetpostulate im normalen ONA-Wachstum zu berücksichtigen sind.

Zum Stellenwachstum sind folgende Bemerkungen zu machen: Es gibt Stellenwachstum der vom Grossen Rat quasi verordnet wird und auch gut begründet ist; so zum Beispiel der Stellenwachstum im Erziehungsdepartement. Es ist aber stossend, wenn temporäre Stellen nicht begründet zu Festanstellungen umgewandelt werden, und das aus dem Budget nicht klar ersichtlich ist. Es wäre Aufgabe der Kommission, festzustellen, ob beispielsweise die Aufgabenteilung zwischen BVD und Präsidialdepartement bezüglich der Stadtentwicklung nicht effektiver und mit weniger Personal bewältigt werden könnte. Hier wären bestimmt Personaleinsparungen möglich, was das Budget entlasten würde. Wir haben einiges Verständnis für den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion betreffend diese Thematik.

Eine weitere Einsparung liesse sich mit dem Verzicht eines Lobbyisten in Bern erzielen. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass ständig neue Stellen mit Aufgaben betraut werden, die in die Verantwortung der bestehenden Stellen fallen. In Bezug auf das Lobbying in Bern kann auch gesagt werden, dass beispielsweise in koordinierter Zusammenarbeit mit den Bundesparlamentariern viele Aufgaben wahrgenommen werden könnten.

Unser Verwaltungsapparat ist nach wie vor gross. Ich hege den Verdacht, dass viele der internen Abläufe nicht einfacher werden, indem man mehr Personal einstellt und Studien über Studien über Studien in Auftrag gegeben werden.

Dass ein Mehrbedarf von zehn Stellen für die Sauberkeit in unserer Stadt besteht, ist ein sehr trauriges Kapitel. Fast ebenso traurig stimmt das Entlastungspaket Basellandschaft. Doch es ist unserer Ansicht nach nicht Sache der Finanzkommission, die Beziehung zum Nachbarkanton zu pflegen und zu verbessern. Dem innovativen Vorschlag der Finanzkommission, einen Risikoausgleich mit dem Kanton Basellandschaft zu prüfen, stehen wir Liberaldemokraten mehr als skeptisch gegenüber.

Die Auswirkungen von Vorgaben des Bundes werden besonders deutlich beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Allein das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zieht Massnahmen im Umfang von 4,4 Millionen Franken nach sich; die Auswirkungen der Justizreform auf Bundesebene sind noch gar nicht bekannt. Tendenziell ist ein Kostenanstieg bei den Sozialhilfeausgaben feststellbar; eine Reduktion dieser Kosten ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Die Revision des AVIG wird die Ausgaben nochmals in die Höhe schnellen lassen. Diese Tatsache lässt sich nicht mit der Erklärung schönreden, dass eine Abnahme aufgrund pessimistischer Annahmen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2011 erfolgt sei - das ist ein bisschen Augenwischerei.

Noch ein Wort zu den Museen. Hierzu gibt es nichts Aussergewöhnliches zu vermerken, ausser dass die Sparmassnahmen den Handlungsspielraum immer weiter einengen, wobei die starren Reglementierungen und der Headcount im Personalbereich wenig Spielraum offenlassen. Die Sparmassnahmen können ja praktisch nur noch im Personalbereich vollzogen werden. Ein Museumskonzept, welches unter anderem die Abgrenzung zu den nichtstaatlichen Museen, das Marketing und die leidige Frage nach dem Standort des Naturhistorischen Museums beinhaltet, wird erwartet.

Die Liberaldemokraten stimmen dem Budget trotz kritischem Hinterfragen in Bezug auf den ONA zu.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Wir haben es mit einem guten Budget, mit erfreulichen Aussichten zu tun - in diesem Punkt stimmen Sie wohl alle mit mir überein. Die Ausgaben scheinen uns grossmehrheitlich ausreichend begründet zu sein, weshalb wir von einer Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat absehen möchten. Wir teilen die Ansicht der Finanzkommission, dass das mit dem Budget verbundene Risiko relativ gering ist, was aber nur für die im Moment zur Betrachtung stehenden Budgetperiode gilt. Wir werden für spätere Budgetperioden diese Frage neu beurteilen müssen, was ohnehin geschehen wird. Es zeigt sich, dass sich die Finanzpolitik des Kantons als wirklich nachhaltig erweist. Wir stehen dafür ein, dass dieser Weg weitergegangen werde. Wir wollen weiterhin eine vorsichtige Schuldenpolitik betreiben. Der Blick soll dabei auf die Erfüllung der Staatsaufgaben gerichtet bleiben. Was nützt uns ein AAA-Rating, wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken? Wir wollen aber auch den Schuldenabbau im Auge behalten, weshalb wir keinen grösseren Spielraum für grössere Einschnitte im Steuerbereich erkennen können. Dass zudem diesbezüglich gar kein Handlungsbedarf besteht, zeigt ja die Einnahmenseite unseres Budgets: Wir sind ganz offensichtlich mehr als konkurrenzfähig, dies auch trotz der allenfalls als hoch empfundenen Steuersätze. Wir unterstützen die Weiterführung der relativ hohen Ausgaben im Investitionsbereich. Wir sind auch bereit, hierfür auch eine gewisse Neuverschuldung zu akzeptieren. Diese Investitionen werden nämlich ihre Wirkung erst in der Zukunft entfalten.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zum Bericht der Finanzkommission, den wir im Übrigen ausdrücklich verdanken möchten. Da wurde gute Arbeit geleistet; dasselbe gilt selbstverständlich für die Arbeit der Verwaltung und die Arbeit der Regierung. Wir teilen - im Gegensatz zur Finanzkommission - die Auffassung des Regierungsrats, dass erfüllte Budgetpostulate in der Regel Pfadverschiebungen darstellen. Mit seinen Beschlüssen verknüpft das Parlament ja nicht die gleichzeitige Kürzung einer anderen Budgetposition, wahrscheinlich beabsichtigt dies das Parlament ja gar nicht, wenn es einem Budgetpostulat Folge leistet. Auch wir hoffen, dass trotz allen Wirren die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton in bewährter Weise weitergeführt werden kann. Insbesondere sind wir der Meinung, dass das Projekt Geriatriehospital wieder konstruktiv aufgegleist werden sollte.

Der immer wieder diskutierte Headcount-Zuwachs gibt uns zu zwei Bemerkungen Anlass. Einerseits soll dieser Zuwachs insbesondere an der Front wirksam werden, was zum Beispiel für den Bereich Tagesbetreuung gilt. Andererseits sehen wir eine gewisse Inkonsistenz in der Bemerkung der Finanzkommission, dass die Stellenaufstockung bei der Polizei eine finanzrechtlich neue Ausgabe darstelle, während andere Headcount-Aufstockungen nicht in der gleichen Weise kommentiert werden, obschon nach unserer Auffassung dort die Verhältnisse politisch teilweise sehr ähnlich sind. Die Finanzkommission möge sich diese Fragen nochmals überlegen.

Die an die Hand genommene Zentralisierung von Personaldienstleistungen erachten wir als sinnvoll. Ein eigentliches Kompetenzzentrum erbringt wohl besseren und kostengünstigeren Service.

Ich möchte noch auf die Problematik hinweisen, dass die ärztliche Ausbildung im FMH-Bereich finanziell nirgends wirklich geregelt wird. Dadurch fällt sie bei den Standortkantonen der Universitäten und der Universitätsspitäler an, was natürlich auf Dauer keine Lösung sein sollte. Möglicherweise könnte hierzu der Lobbyist oder die Lobbyistin in Bern etwas in Bewegung bringen. Wir wissen ohnehin nicht genau, was diese Stelle eines Lobbyisten bringen könnte. Wir sehen die Gefahr, dass diesbezüglich keine Wirksamkeitskontrolle stattfindet. Wir denken aber, dass man das trotzdem versuchen sollte - vielleicht bringt es ja etwas.

Ich wiederhole den Dank an alle Beteiligten. Wir sind für Eintreten auf das Budget.

### Mitteilung

*Patrick Hafner, ausserordentlicher Statthalter:* Didier Burkhalter wurde im Bundesrat bestätigt mit 194 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 117 Stimmen.

*Daniel Stolz (FDP):* Zunächst möchte ich im Namen der FDP-Fraktion der Finanzkommission unter der Führung von Baschi Dürr und Jürg Stöcklin ganz herzlich für die grossartige Arbeit danken, für den einmal mehr sehr lesbaren Bericht; ich bedanke mich selbstverständlich auch bei allen Mitarbeitenden des Kantons, die dazu beitragen, dass unser Staatswesen überhaupt erst funktioniert.

Wir nehmen das Budget 2012 mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Auf der einen Seite kann mit Zufriedenheit festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Stadt einer der wenigen Kantone ist, die schwarze Zahlen schreiben.

Dass wir weiterhin schwarze Zahlen schreiben, muss auch so bleiben. Die FDP-Fraktion wird keinem Budget zustimmen können, bei dem dies nicht der Fall ist. Einen Teil der Investitionen über Kredite zu finanzieren, ist nicht legitim, es kann auch ökonomisch durchaus sinnvoll sein - das ist übrigens in der Privatwirtschaft nicht anders. Von diesen Investitionen werden auch die künftigen Generationen profitieren. Das muss vom gegenwärtigen Konsum unterschieden werden, weshalb eine klare Unterscheidung von der laufenden Rechnung notwendig ist. Es ist aber auch hier wie immer eine Frage des Masses: Zu viele Schulden zu haben, wirkt sich verheerend aus. Deshalb ist die Schuldenbremse wohl eines der wichtigsten Instrumente, das wir geschaffen haben und uns hilft, Mass zu halten. Allerdings betrifft die Schuldenbremse "nur" die Nettoschuldenquote, die Bruttoschulden werden nicht berücksichtigt, worin wir ein Problem sehen. Die europa- und weltweite Diskussion zeigt nämlich drastisch auf, dass bei der Bonitätseinschätzung eines der Hauptaugenmerke bei den Bruttoschulden liegt. Das ist nachvollziehbar, weil Staaten Vermögenswerte nicht schnell flüssig machen können oder dies nicht schnell wollen. Wir sind der Ansicht, dass wir deshalb mittelfristig einen AAA-Status anstreben sollten, damit wir nicht in eine ins Negative drehende Spirale gelangen. Schliesslich bezahlen wir ja Zinsen auf den gesamten Schulden und nicht nur auf die Nettoschulden. Im Namen der FDP-Fraktion habe ich auf Folgendes immer wieder hingewiesen: Wenn sich die Zinssituation ändert, bezahlt man plötzlich viel mehr für die angehäuften Schulden. Je weniger Schulden man hat, umso besser. Gegenwärtig werden diese Fragen weltweit und auch in Europa diskutiert, aber auch in Japan, wo man meint, nicht davon betroffen zu sein, da Japan seine Schulden fast ausschliesslich im eigenen Land aufnimmt, zum Beispiel über die eigene Postbank oder die Pensionskassen. Sollte das einmal nicht mehr funktionieren, dann wird das verheerende Folgen haben, weil dann die Vermögen der Bürgerinnen und Bürger und auch deren Renten in Gefahr sein werden. In solche Situationen sollten wir uns bestimmt nicht hineinmanövrieren.

Gegenwärtig profitieren wir von zurückgehenden Zinszahlungen. Der Zinsaufwand sank innerhalb der letzten 12 Jahre doch tatsächlich um zwei Drittel. Heute bezahlen wir "nur" noch 70 Millionen Franken an Zinsen. Das wird nicht so bleiben, das ist uns klar. Deshalb sollte die Schuldenbremse ergänzt werden. Das wird nämlich nicht so bleiben, weil unsere Schulden nicht nur absolut, sondern auch relativ zum BIP ansteigen werden. Der Anstieg von 3,3 Prozent auf 3,4 Prozent ist noch keine Katastrophe. Wer dies behauptet, beweist damit höchstens seinen mangelnden finanzpolitischen Sachverstand. Wir müssen aber bereits heute vorsehen, dass man frühzeitig bremst. Wenn man so vorgeht, kann man auf spätere Sparprogramme verzichten. Die Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses hat vorhin gesagt, Rot-Grün schreibe schwarz. Das trifft aber nicht zu, denn Rot-Grün, liebe Mirjam Ballmer, schreibt mit diesem Budget rot. Das sollte die Fraktionschefin wissen. Weshalb war das früher ausgeprägter der Fall? Weil in den schwierigen Neunzigerjahren die Investitionen ein sehr hohes Mass erreicht hatten. Heute hingegen - das stellt die Finanzkommission fest - schieben wir eine Bugwelle von Investitionen vor uns her, was schädliche Wirkung hat. Wir sind als Wirtschaftsstandort auf wichtige Investitionen angewiesen, da diese Investitionen in eine gute Infrastruktur uns konkurrenzfähig erhalten. Wenn dann diese Investitionen anfallen, werden wir sehr hohe Ausgaben haben, sodass die dann anfallenden roten Zahlen sehr gefährlich werden können. Genau deshalb hat die damalige bürgerliche Mehrheit die Investitionen nicht zurückgefahren und in Kauf genommen, dass während einer gewissen Zeit die Schulden angestiegen sind. Von diesen Investitionen profitieren wir aber noch heute; sie sind gar ein Grund dafür, weshalb es unserer Wirtschaft so gut geht und weshalb wir heute so hohe Einnahmen haben. Natürlich profitieren wir gegenwärtig auch von der Konjunkturlage. Man kann also ein Land auf zwei Arten ruinieren: Entweder mit zu hoher Verschuldung oder mit einer ausgelaugten Infrastruktur - beides gilt es zu vermeiden. Aus diesem Grund müssen diese Investitionen bei der Infrastruktur getätigt werden

Auch wir sind mit externen unkalkulierbaren Risiken konfrontiert. Das erste Risiko ist die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Europa, sondern auch weltweit. Wie entwickeln sich die USA oder Japan? Und: Hat sich in China nicht etwa eine ähnliche Immobilienblase wie jene von Kalifornien gebildet? Dies sage ich auch zu jenen, die meinen, das gelenkte System, wie es in China praktiziert wird, sei dem unsrigen vorzuziehen. Es besteht zudem die Gefahr, dass Brasilien hart landet oder dem süßen Gift der Privatverschuldung nicht widerstehen kann. Die Konsumierenden Brasiliens sind heute schon sehr stark verschuldet. Auf all das haben wir kaum Einfluss - aber es betrifft uns. Was können wir tun? Fit bleiben und in unsere Fitness investieren, sei das mit Investitionen oder mit Steuersenkungen, damit unser Wirtschaftsstandort weiterhin tolle Arbeitsplätze schaffen kann. Aus diesem Grund müssen die Unternehmensgewinnsteuern gesenkt werden und zwar auf weniger als diese 18 Prozent. Auch dies ist eine Investition in den Wirtschaftsstandort, die uns hilft, konkurrenzfähig zu bleiben. Wir sind uns bewusst, dass diese Investitionen zunächst Kosten verursachen. Doch wir wissen, dass sich diese Investitionen sehr ausbezahlt machen werden. In diesem Sinne differieren unsere Ansichten mit jener der Finanzdirektorin: Wir dürfen die Steuersenkungen nicht an einen positiven Verlauf der Wirtschaftsentwicklung koppeln. Vielmehr sollten die Steuersenkungen zu einer Belebung der Wirtschaft führen, weshalb sie dann angesetzt werden sollten, wenn die äusseren Umstände eher widrig sind.

Als internes Risiko muss die Pensionskasse des Staatspersonals bezeichnet werden. Schon zweimal musste der Kanton gemeinsam mit den Angestellten sanieren. Wir haben immer gesagt, dass die Leistungen wahrscheinlich zu hoch sind - so schmerzhaft das sein mag. Man geht schlicht von zu hohen Anlagerenditen aus. Es kann nicht sein, dass die Pensionskasse, sobald die Börse schwächelt, sofort saniert werden muss. Eine dritte Sanierung - sollte sie denn kommen müssen - wird dazu führen, dass auch leistungsseitig Einschnitte gemacht werden; so schmerzhaft das ist.

Noch ein Wort zur Budgetierung. In der Vergangenheit ist die Finanzdirektorin massiv dafür gerüffelt worden, dass das Finanzdepartement zu konservativ budgetiert habe. Die FDP war bei dieser Schelte sehr zurückhaltend. Natürlich sollte die Differenz nicht zu gross werden. In der letzten Zeit kam schon ab und an der Verdacht auf, man

habe vielleicht absichtlich extrem konservativ budgetiert. Seien wir uns aber darüber im Klaren, dass das eigentlich ein Luxusproblem ist. In den meisten anderen Ländern auf der Welt ist genau das Gegenteil der Fall: Man budgetiert viel zu optimistisch, was verheerende Folgen hat. Wir hoffen aber, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog unter dem Eindruck dieser Kritik der vergangenen Jahre nicht ins andere Extrem schwenkt und zu positiv budgetiert. Deshalb sind wir absolut damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nicht budgetiert hat. Ohnehin sind wir der Ansicht, dass die Nationalbank nicht zwingend die Gewinne an die Kantone ausschütten müsste, weil dadurch der Spielraum der Nationalbank eingeschränkt wird.

Ich danke dem Sprecher der Finanzkommission, Jürg Stöcklin, für die klaren Worte bezüglich des Verhältnisses zu unserem Nachbarkanton Basellandschaft. In der Tat gibt es in der Schweiz einen Ausgleich, der die wirtschaftliche Stärke berücksichtigt. Es kann nicht sein, dass wir nun auch zwischen zwei Kantonen einen ähnlichen Ausgleich lancieren. Ich hoffe, dass wir an dieser harten Linie festhalten werden. Die Begehrlichkeiten vonseiten des Kantons Basellandschaft werden nämlich bestimmt geäussert werden.

Abschliessend bitte ich Sie, dem Budget zuzustimmen.

*Martin Lüchinger (SP):* Es ist sehr erfreulich, dass wir erneut ein Budget mit einem Überschuss diskutieren können. Bekanntlich können das Kantone im unmittelbaren Umfeld nicht. Die weitsichtige Finanzplanung der Finanzdirektorin hat sich bewährt - wir danken ihr dafür. Die SP-Fraktion dankt aber auch der gesamten Regierung für das solide Budget sowie der Finanzkommission für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht.

Erfreulicherweise resultiert gegenüber dem Vorjahr ein höherer Überschuss, und dies trotz des Wegfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und gewisser Sonderfaktoren. Massgeblich sind die erfreulich hohen Steuererträge bei den natürlichen Personen und der moderate Rückgang bei den Steuererträgen bei den juristischen Personen nach den Steuersenkungen im Jahre 2008. Aufgrund der umfangreichen Investitionen zeichnet sich hingegen eine Neuverschuldung ab. Das ist in Zukunft im Auge zu behalten. Wir erachten aber diese Investitionen, sei das bei der Universität, bei diversen Schulhausbauten oder beim öffentlichen Verkehr, als notwendig, damit Basel weiterhin ein attraktiver Standort bleiben kann. Schliesslich sind eine gute Infrastruktur und gute Leistungen ein Standortvorteil. Dank des Schuldenabbaus der letzten Jahre verringert sich der Schuldendienst markant. Trotz der Neuverschuldung soll die Nettoschuldenquote heute und auch in Zukunft im grünen Bereich liegen. Wir sehen als Herausforderung an, dass keine Engpässe bezüglich der personellen Ressourcen entstehen, wenn es darum geht, die geplanten Investitionen umzusetzen. Daher macht es auch keinen Sinn, den Stellenausbau, wie er zumeist im Hochbauamt vorgesehen ist, nicht gewähren, wie dies die GLP-Fraktion beantragt.

Zum Wachstumspfad des Ordentlichen Nettoaufwands (ONA): Das ONA-Wachstum beträgt nach Berücksichtigung der Sonderfaktoren 0,8 Prozent; nach der Berücksichtigung der heutigen Teuerung beträgt es vermutlich gar nur 0,4 Prozent. Unseres Erachtens zeigt der Bericht der Finanzkommission klar auf, dass damit der von der Regierung sich selbst auferlegte Wachstumspfad vollumfänglich eingehalten wird. Wie geplant werden die Mehrausgaben des Jahres 2010 in den Jahren 2012 und 2013 kompensiert. Es ist deshalb unverständlich, weshalb eine Minderheit der Finanzkommission dies trotz den Erläuterungen bestreitet und von der GLP und der SVP eine weitere Reduktion des ONA-Wachstums von 20 bis 30 Millionen Franken beantragt wird. Das ist doch Zwängerei.

Die pauschalen Kürzungsanträge von GLP und SVP hätten einen Leistungsabbau zur Folge, den sie - bewusst oder unbewusst - nicht genau umschreiben wollen. Sie erwecken aber damit den falschen Eindruck, der Staat erbringe unnötige Leistungen. Das weisen wir entschieden zurück. Wir werden deshalb alle diese Kürzungsanträge bekämpfen. Die GLP sagt heute, es handle sich nicht um eine Sparrunde, sagt aber auch, dass sie sparen wolle, damit die Steuern gesenkt werden könnten. Es handelt sich also doch um eine Sparrunde.

Zum Personalaufwand und zum Headcount. Aufgrund des Stellenanstiegs um 175 Stellen wachsen die Ausgaben um rund 20 Millionen Franken. Auffallend ist der starke Stellenanstieg beim Erziehungsdepartement, wo eine Zunahme von 82 Stellen zu verzeichnen ist. Aufgrund der Leitungsreform bei den Volksschulen ist unseres Erachtens diese Zunahme nicht vollumfänglich nachvollziehbar: Wir können uns nicht erklären, weshalb der Ausbau vor allem die Leitung betrifft und nicht der Lehre zugutekommt. Hierzu werden wir noch ein Einzelvotum hören.

Der Stellenausbau betrifft auch den grösseren Aufwand in Sachen Sauberkeit. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass das Argument von GLP oder SVP nicht stichhaltig ist. Vor allem die SVP will ja mehr Sauberkeit oder mehr Sicherheit - nun ist sie gegen diesen Ausbau. Das geht doch nicht auf.

Offenbar will man bezüglich der Parksünder seine Klientel schützen, indem man in diesem Bereich den Personalausbau nicht mittragen möchte. Da wir aber das beschlossene Parkregime umsetzen wollen, braucht es diese Stellen. Wir wollen diese Delikte nicht einfach hinnehmen.

Die neue Finanzierung der Spitäler hat im Budget wohl am sichtbarsten Spuren hinterlassen. Diese ist trotz den Ausführungen der Finanzkommission mit etlichen Unsicherheiten behaftet. Der Mehraufwand für den Kanton ist beträchtlich und vor allem durch die Beiträge an die privaten Spitäler ausgelöst. Dass durch den Wegfall von Investitionen die Kosten reduziert werden können, muss sich noch bewahrheiten. Wir hoffen sehr, dass das funktioniert. Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag bei den Fallkostenpauschalen festgelegt hat. Im Voraus hatten die Krankenversicherer ein grosses Brimborium veranstaltet, wonach die Prämien sehr stark ansteigen würden. Im Nachhinein hat sich diese Aussage nicht bewahrheitet.



Wir unterstützen, dass in Bern eine Lobbyistenstelle geschaffen werden soll. Immer wieder wird beklagt, dass man in Bern nur mangelnden Einfluss habe. Bei wichtigen Vorhaben, zum Beispiel beim Wisenbergtunnel, konnten wir uns in Bern nie durchsetzen, weil wir nicht erfolgreich lobbyieren konnten. Wir anerkennen, dass die Regierungsräte regelmässig in Bern sind. Es braucht aber unseres Erachtens auf der Ebene des Parlaments eine Schnittstelle. Genf zeigt auf, wie das funktionieren kann.

Wir begrüssen, dass im BVD ein Stellenausbau betreffs Sauberkeit stattfindet. Wir haben ja beschlossen, dass in diesem Bereich eine Besserung erzielt werde. Daher ist es nicht einsichtig, weshalb nicht auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Die zusätzlichen Stellen beim Baudepartement sind auch nötig, damit zeitgerecht die geplanten Investitionen umgesetzt werden können.

Wir unterstützen auch, dass der geplante Personalausbau bei der Polizei vollzogen wird. Mit dieser Aufstockung verbinden wir aber einmal mehr die klare Forderung nach mehr sichtbarer Polizeipräsenz auf den Strassen, insbesondere an den Freitag- und Samstagabenden in der Basler Innenstadt. Basel ist eine sichere Stadt. Die Zahlen im Bericht zur Sicherheitsinitiative belegen dies eindrücklich. Basel verfügt zudem schon heute über die höchste Polizeidichte in der Schweiz. Aufgrund der polemischen Berichterstattung ist aber die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung hinsichtlich der Sicherheit negativ. So schreibt die "BaZ" immer wieder polemisch, dass es sich in Basel besonders gefährlich lebe. Es sei daher auch die Frage erlaubt, ob das nicht Ausfluss der Einflussnahme der neuen Besitzerin der "BaZ" ist.

Wir können uns über die solide Finanzlage unseres Kantons glücklich schätzen. Die vom Kanton erbrachten Leistungen stärken Basel und tragen viel zur hohen Lebensqualität dieser Stadt bei. Setzen wir das nicht unnötig aufs Spiel, indem wir unausgeglichene Kürzungen beim Budget vornehmen. Wir beantragen deshalb, dem Budget zuzustimmen und alle Kürzungsanträge abzulehnen.

### **Einzelvoten**

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich habe mir die Mühe gemacht, zur heutigen Budgetdebatte ein paar Zahlen aufzuarbeiten. So habe ich die Entwicklung des ONA im Aufgaben-/Ressourcenfeld Führungsunterstützung und Kommunikation für die letzten vier Jahre zusammengetragen. Seit 2008 sind die Kosten für administrative Aufgaben, Stäbe, Führungsunterstützung und Kommunikation total um 77 Prozent gestiegen, ein Mehr von 22 Millionen Franken. Diese Mehrausgaben sind ausschliesslich für interne Dienstleistungen in den einzelnen Departementen angefallen. Leider hat die RV09 nicht Energiepotenziale freigesetzt, sondern gar zu Mehrausgaben von 40 Prozent geführt. Aufgrund der RV09 wurden für Führungsunterstützung und Kommunikation 11 Millionen Franken mehr ausgegeben. Lässt man die RV09 als Sonderfaktor weg und bezieht man sich auf das Jahr 2009 so ist immer noch ein Zuwachs von 10 Millionen Franken zu verzeichnen. Besonders ins Gewicht fallen die Departemente WSU und ED: Im WSU ist ein Zuwachs von 300 Prozent zu verzeichnen; selbst wenn man Sondereffekte, Zentralisierungen, die RV09 usw., abzählt, beträgt der Zuwachs immer noch 100 Prozent. Im ED haben die administrativen Dienste in den letzten vier Jahren um 100 Prozent zugenommen. Vergleicht man die Rechnung 2010 mit den Zahlen aus dem Budget 2012, so ist im WSU ein Wachstum von 4,5 Millionen Franken, im ED eines von 5 Millionen, im JSD eines von 2 Millionen, im FD eines von 0,7 Millionen, im PD eines von 0,5 Millionen, im GD eines von 0,6 Millionen und im BVD eines 2 Millionen Franken zu verzeichnen - das sind gesamthaft 15 Millionen Franken Zuwachs für interne Dienste, Stäbe, Administration in den Departementen.

Warum habe ich diese Zahlen zusammengetragen? Ich möchte damit aufzeigen, dass es uns nicht ums Sparen geht, sondern darum, überschüssendes Ausgabenwachstum zu bremsen. Selbst wenn die Stäbe und Ämter sinnvolle Ausgaben erfüllen, muss dieses Ausgabenwachstum gebremst werden. Die Regierung verlangt jeweils die Nennung von konkreten Beispielen, wenn es darum geht überschüssendes Ausgabenwachstum einzudämmen. Hier nennen wir nun ein solches Beispiel. Es war übrigens nicht schwierig, dieses zu skizzieren; es hat mich rund zwei Stunden Arbeit in der Nacht gekostet. Die Verwaltung hat grosse und kompetente Stäbe, die solche Ausgabensteigerungen ebenfalls identifizieren können. Ich gehe davon aus, dass es noch weitere Beispiele gibt. Die Regierung zeigt leider zu wenig Bereitschaft, überkommene Strukturen zu hinterfragen und Synergien zu generieren.

Es gibt immer gute Gründe für ein Ausgabenwachstum, beispielsweise die Erbringung zusätzlicher Aufgaben oder Sondereffekte, die auf Zentralisierungen zurückgehen. Es ist allerdings nicht akzeptabel, dass in nur vier Jahren in diesem Bereich die Kosten um 77 Prozent steigen!

Es ist richtig und gut, dass sich die Regierung auf dem selber vorgegebenen Pfad zu halten versucht. Wir verlangen aber, dass jetzt solche Synergiepotenziale und Effizienzsteigerungen realisiert werden. Wir haben nämlich eine zu hohe Bruttoschuld. Auch Pfadverschiebungen und Budgetpostulate sind Ausgaben. Und wir schieben eine Welle von Investitionen vor uns her. Wir müssen jetzt strukturell masshalten - in guten Zeiten, in welchen die Einnahmen überschüssend sind. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen zurückgehen werden. Bei den Ausgaben wird es schwierig sein, zurückzufahren. Darum muss man in guten Zeiten masshalten.

Wir sollten auch im Steuerbereich Anpassungen vornehmen, um wettbewerbsfähig bleiben zu können und damit das Steuersubstrat nicht gänzlich wegfällt. Aus diesem Grund sollten wir strukturell masshalten beim Ausgabenwachstum - das ist nicht ein Sparen. Hier sind auch die Bürgerlichen in der Pflicht. Christien Wirz-von

Planta hat von kritischem Hinterfragen, Daniel Stolz von gemischten Gefühlen gesprochen. Gefühle und Hinterfragen reichen nicht. Man muss auch einmal Nägel mit Köpfen machen und Nein sagen können, indem man dieses Budget zurückweist. Wir sind der Ansicht, dass sich das überschüssige Wachstum von 22 Millionen Franken auch zurückfahren lässt. Gerade zuhanden der FDP, welche der GLP im Bereich von Steuersenkungen das Liberale abspricht, möchte ich sagen, dass wir nun besorgt sein müssen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Wir wollen nicht in ein strukturelles Defizit hineinfahren, sodass wir bei Steuersenkungen auch die Ausgaben im Griff haben müssen.

Es ist eben nicht eine Zwängerei, dies jetzt machen zu wollen. Wir müssen davon ausgehen, dass wieder schlechtere Zeiten kommen werden. Es stehen grosse Investitionen an. Es ist also richtig und wichtig, antizyklisch zu handeln. Aus diesem Grund beantragen wir die Rückweisung dieses Budgets; nicht weil es grundlegend schlecht wäre, sondern weil es Quentchen zu viel Ausgabenwachstum enthält. Wir sollten schon jetzt auf den Pfad der Tugend zurückkommen. Ich bitte Sie, das Budget in diesem Sinne an die Regierung zurückzuweisen.

*Greta Schindler (SP):* Ich möchte das Votum von David Wüest-Rudin ein wenig berichtigen. Er hat gesagt, dass das Wachstum beim WSU zu gross sei. Offenbar hat er ausser Acht gelassen, dass die Sozialhilfe transferiert worden ist, sodass dies einen Teil dieses grossen Wachstums ausmacht.

Zutreffend war die Aussage, dass die Stäbe wichtige Arbeiten leisten würden. Dennoch sollen die Ressourcen für diese wichtige Arbeit gestrichen werden. Darin erkenne ich einen gewissen Widerspruch.

Vonseiten der GLP ist immer wieder zu hören, dass man strukturell masshalten solle. Der Regierungsrat hält aber bereits strukturell mass; er hat seine Aufgaben bestens im Griff. Überhaupt ist die Arbeit von Finanzdirektorin Eva Herzog als sehr seriös zu qualifizieren, zudem ist sie im Vergleich zu den anderen Departementen sehr sparsam. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, das Budget nicht zurückzuweisen.

### Mitteilung

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Simonetta Sommaruga wurde im Bundesrat bestätigt mit 179 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 122 Stimmen.

### Schlussvoten

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich danke für die Diskussion und die mehrheitliche gute Aufnahme des regierungsrätlichen Vorschlags zum Budget wie auch der Anträge der Finanzkommission.

Zu den Rückweisungsanträgen, die von der SVP und der GLP gestellt werden. Heinrich Ueberwasser hat gesagt, dass die Regierung dem Versprechen, das sie abgegeben habe, nicht nachlebe. Ich habe bereits erklärt, dass das budgetierte Wachstum im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung zu sehen ist und nominal weit tiefer ist. Es ist aber klar, dass jedes Mittel recht ist, wenn man Staatsabbau betreiben möchte; zumindest sollte man aber offenlegen, worum es einen geht. Wenn Sie erreichen möchten, dass der Kanton 88 Millionen Franken weniger ausgibt - Sie geben zwar vor, das ONA-Wachstum eindämmen zu wollen, obschon dieses Wachstum quasi kompensiert wird durch den Wegfall von Investitionen -, dann soll die SVP, sekundiert von der GLP, das auch so sagen. Sie soll aber nicht behaupten, dass wir den vorgegebenen Pfad nicht einhalten würden. Ich denke, dass diese Argumentation der SVP bei der Mehrheit hier im Saal keinen Nährboden finden wird. In der gestrigen Medienmitteilung der GLP war gar zu lesen, dass die Regierung eine Finanzpolitik dergestalt machen sollte, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen richteten. Das ist eine glänzende Idee: Denn dann hätten wir nämlich zwischen 2005 und 2010 rund 1,2 Milliarden Franken mehr ausgeben können... Heute hat ein Mitglied dieser Partei dazu aufgerufen, eine antizyklische Finanzpolitik zu verfolgen. Die gestrige Medienmitteilung sprach aber in höchstem Masse von zyklischem Verhalten. Vielleicht sollte sich die GLP intern absprechen, für welche Finanzpolitik sie eintreten möchte.

Daniel Stolz hat vieles gesagt, das ich unterstützen kann. Natürlich soll man sich für Investitionen in einem gewissen Mass verschulden dürfen, während man das nicht für die laufenden Ausgaben tun sollte. Das tun wir aber gar nicht, es gibt kein strukturelles Defizit in der laufenden Rechnung. Es trifft zu, dass wir eine Bugwelle von Investitionen vor uns herschieben. Es handelt sich dabei um Neuinvestitionen, Investitionen im Rahmen von HarmoS, Investitionen in Universitätsbauten und wichtige Investitionen in den Standort. Er hat gemeint, das Budget schreibe rot, weil der Finanzierungssaldo rot sei, was in früheren Jahren nicht so gewesen sei: Die Budgets seien zwar rot gewesen, aber auch die Investitionen seien gross gewesen. Das trifft nicht ganz zu, denn man hat im Rahmen der Sparpakete in erster Linie bei den Investitionen gespart, weil das einfacher ist. Ein Teil der "Bugwelle" stammt übrigens aus früheren Jahren und betrifft Sanierungskosten bei Schulhausbauten.

Im Zusammenhang mit den Steuersenkungen wird ja schon alles Mögliche gleichzeitig gefordert. So sollen wir Steuern senken, weil das gleichzeitig eine Investition in die Zukunft sei. In erster Linie stellen aber Steuersenkungen eine Verschlechterung der laufenden Rechnung dar, was zu strukturellen Defiziten führen kann, die wir nicht wollen.

Steuern zu senken und gleichzeitig die Schulden zu senken, ist bekanntermassen nicht ganz einfach. Ich möchte nochmals erwähnen, dass wir in den vergangenen Jahren die Nettoschulden um die Hälfte reduzieren konnten. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die GLP mit ihrer zyklischen Finanzpolitik eine Reduktion der Schulden verlangt - das dürfte wirklich nicht ganz einfach sein...

Zu den pauschalen Kürzungen ist zu sagen, dass es bei einem Betrag von 20 bis 30 Millionen Franken nicht um den Verzicht von Bleistiften gehen würde. Ich fordere Sie auf, uns konkret zu sagen, wo Leistungen abgebaut werden sollen, wenn Sie dies schon fordern. Die akrobatischen Berechnungen, die von David Wüest-Rudin vorgetragen worden sind, bedürfen eigentlich keines weiteren Kommentars, da ja wesentliche Tatsachen einfach ausgeklammert worden sind. Offenbar soll auf irgendeine Weise hergeleitet werden, dass übermässig Geld ausgegeben werde.

Ich bin der Ansicht, dass wir vielmehr eine verantwortungs- und sehr massvolle Finanzpolitik betreiben. Ich gehe mit Lukas Engelberger einig, dass man vor Defiziten nicht nur warnen dürfe, sondern auch Szenarien entwerfen müsse. Er hat zum Glück nicht verlangt, dass wir den Plan B vorlegen, für den Fall, dass die Euro-Zone auseinanderfallen sollte; da haben auch andere keinen Plan B. Unser Szenario ist nicht überbordend optimistisch, berücksichtigt aber die Daten, die uns zur Verfügung standen, als wir das Budget erarbeiteten. Selbst wenn es im 2012 eine Rezession geben sollte, die Euro-Zone nicht auseinander bricht und sich eine Erholung im 2013 einstellt, ist ein Plan B nicht nötig. Für diese Situation sind wir gewappnet, die geplanten Investitionen könnten wir tätigen, ohne ein strukturelles Defizit aufzuhäufen.

Die Privatisierung von Leistungen als Rettung aus jeder Krise ist wohl kein Rezept. Es hat sich sehr oft gezeigt, dass eine Privatisierung zu tieferen Kosten für die Leistungsbezüger führt. Wenn ein Privater eine Leistung erbringt, so will er einen Gewinn erwirtschaften, was der Staat nicht im selben Mass tun muss.

Ich hoffe, dass ich auf die wichtigsten Punkte geantwortet habe. Ich danke Ihnen nochmals für die intensive und seriöse Auseinandersetzung mit dem Budget und für die Ernsthaftigkeit. Ich denke, dass wir diese in den nächsten Jahren auch brauchen werden. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen und auch alle Anträge abzulehnen, die mehrheitlich substanzlos und zumeist reichlich abstrus sind.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Auch ich möchte mich für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Berichts bedanken und auch dafür, dass Sie in grossen Teilen den Schlussfolgerungen der Finanzkommission Folge leisten. Ich möchte mich pauschal kurz zu den Rückweisungsanträgen und den weiteren Anträgen äussern.

Die SVP- und die GLP-Fraktion stellen den Antrag auf Rückweisung im Wesentlichen mit dem Argument, dass das Budget Ausdruck eines überbordenden Ausgabenwachstums sei; es sei nicht zu akzeptieren, dass der Ordentliche Nettoaufwand (ONA) in dem Ausmass steigen solle. In meinem Eintretensvotum habe ich deutlich zu machen versucht, dass der normalisierte Wert des ONA zeige, dass er unterdurchschnittlich wachse, worauf die Finanzkommission der Regierung nicht ein überbordendes Ausgabenwachstum attestieren könne; zudem habe sich die Regierung darauf verpflichtet, die noch ausstehende Kompensation des erhöhten Ausgabenwachstums des Jahres 2010 im nächsten Jahr zu vollziehen. Die Mehrheit der Finanzkommission kommt deshalb zum Schluss, dass das Budget in der vorliegenden Form angenommen werden kann.

Es ist selbstverständlich konsequent, wenn die GLP argumentiert, dass eine Rückweisung notwendig sei, weil eine Kürzung von rund 20 Millionen Franken letztlich eine operative Aufgabe wäre, die vom Regierungsrat wahrgenommen werden müsste. Das trifft sicherlich zu. Es ist aber allerdings inkonsequent, die gleichen Kürzungsanträge zu stellen für den Fall, dass der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anträge der GLP-Fraktion, welche die ONA einzelner Departemente betreffen, abzulehnen.

Auch die SVP-Fraktion hat neben der Rückweisung eine ganze Palette von Kürzungen beantragt. Viele dieser Kürzungsanträge sind in der Finanzkommission in dieser teilweise etwas kruden Form vorgelegen, sodass sie diskutiert werden konnten; sie fanden allerdings keine Zustimmung. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, alle diese Anträge abzulehnen.

Ich möchte nicht vertieft auf die Voten in der heutigen Debatte eingehen. Es ist klar, dass die nähere und weitere Zukunft sehr schwierig zu beurteilen ist und dass die entsprechenden Szenarien kontrovers diskutiert werden können. Wir sind und alle bewusst, dass die Zukunft Schwierigkeiten mit sich bringen mag, sodass es angebracht ist, im Zusammenhang mit den Ausgaben vorsichtig zu agieren. Wir sind aber auch der Meinung, dass die geplanten Investitionen möglichst getätigt werden sollten, da diese für die Zukunft wichtig sind. Ich kann mich diesbezüglich der Aussage von Daniel Stolz anschliessen, dass Investitionen auch zu einer Verschuldung führen dürfen, weil es sich um Investitionen handelt und die Basis dafür sind, dass es uns auch in Zukunft gut geht.

Noch eine kurze Bemerkung zu einer Aussage von Christoph Wydler, wonach die Finanzkommission die Personalaufstockung bei der Polizei als neue Ausgabe betrachtet habe, wobei es doch auch in anderen Bereichen analoge Verfahrensweisen geben müsse. Er hat uns darauf vorgeworfen, wir seien inkonsequent vorgegangen. Es trifft zu, dass in diesem Budget Ausgaben vorgesehen sind, die von der Finanzkommission als neue eingeschätzt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes genau diese Frage auf den Tisch kommen wird und eine neue Regelung, die dann selbstverständlich generelle Geltung haben wird, eingeführt werden soll.

Abschliessend bitte ich Sie nochmals, die Anträge abzulehnen. Ich werde mich zu einzelnen dieser Anträge in der Detailberatung äussern.

### Mitteilung

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Johann Schneider-Ammann wurde im Bundesrat bestätigt mit 159 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 118 Stimmen.

*Daniel Goepfert, Statthalter:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten erfolgt von Gesetzes wegen**, Rückweisung wurde beantragt von Heiner Ueberwasser (SVP).

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 16 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Detailberatung

Die Detailberatung des Budgets 2012 erfolgt nach Departementen gemäss dem Budgetentwurf.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Vizepräsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Im Anschluss an die sieben Departemente folgen die Globalbudgets für die kantonalen Museen und den Öffentlichen Verkehr.

Die drei Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2012 werden beim Bau- und Verkehrsdepartement, beziehungsweise beim Globalbudget Öffentlicher Verkehr behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wird Ihnen Regine Smit den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

### Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

### Gesamtkanton

#### Antrag

der Finanzkommission zur vom Regierungsrat im Budget eingestellten Teuerung. Dieser Antrag wurde aufgelegt.

Die Finanzkommission **beantragt**, das Budget um CHF 8'388'819 zu verbessern.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Es geht hier darum, dass per Ende November eine negative Teuerung auszumachen war, wobei im Budget bisher eine Teuerung von 0,8 Prozent eingerechnet worden war. Aufgrund der gegenwärtigen Situation entfällt dieser Betrag, sodass das Budget um CHF 8'388'819 verbessert werden kann.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission **zuzustimmen**.

Das Budget des Gesamtkantons wird um CHF 8'388'819 verbessert.

## Regierung

keine Wortmeldungen.

## Präsidialdepartement

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die GLP beantragt beim Präsidialdepartement eine Kürzung um 3 Millionen Franken. Es ist mir bewusst, dass gegenüber dem Budget 2011 das Präsidialdepartement im Budget 2012 ein im Vergleich zur übrigen Verwaltung überdurchschnittliches Wachstum aufweist. Dieses beruht hauptsächlich auf Entscheiden, die Sie bereits gefällt haben, auf Mehrausgaben im Bereich der Kultur; es sind die Kulturausgaben, die am stärksten wachsen. Es handelt sich hierbei um einmalige Steigerungen, die sich in den nächsten Jahren nicht wiederholen werden.

Wie Sie wissen, ist auch das Theater von diesen Mehrausgaben betroffen. So müssen wir die Beiträge aus dem Kanton Basellandschaft im Jahr 2012 mit 1,5 Millionen Franken und später mit jeweils 1 Million Franken kompensieren. Auch das Symphonieorchester ist von den Mehrausgaben betroffen wie auch die Bibliotheken, die Papiermühle oder die Fondation Beyeler. Es handelt sich insgesamt um 4 Millionen Franken an Mehrausgaben, die auf den Bereich der Kultur entfallen.

Die weiteren Mehrausgaben betreffen kleinere Positionen. Zum Bereich der Interessensvertretung in Bern werden wir uns im Speziellen äussern, weil hierzu ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt. Auch beim Statistischen Amt fallen Mehrausgaben an, weil es einige Aufgaben des Bundes übernehmen musste; es geht da um die Registerharmonisierung usw. Bei der Staatskanzlei fallen im nächsten Jahr im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten an, weil im nächsten Jahr Grossrats- und Regierungsratswahlen stattfinden.

Wie Sie sehen sind alle Mehrausgaben, die beim Präsidialdepartement anfallen, begründet. Ich bitte Sie darum, dem Antrag der GLP-Fraktion nicht zuzustimmen.

*Brigitta Gerber (GB):* Das Präsidialdepartement leistet wichtige und gute Repräsentations- und Querschnittsaufgaben für die gesamte Regierung. Das Grüne Bündnis ist über die Umstrukturierung im Bereich Integration, Gleichstellung und Menschen mit Behinderungen zufrieden. Wir hoffen allerdings, dass im Bereich Diversität und Integration sich die neue Leiterin nicht nur auf die hochqualifizierten Kader und deren Ehegatten spezialisiert, sondern vor allem auch weiterhin die sozialen Schichten primär berücksichtigt, die Diskriminierungen ausgesetzt sind und finanziell weniger privilegiert sind.

Wir wären besonders froh, wenn der Regierungsrat insgesamt nicht dauernd nach Schanghai fliegen müsste. Es ist nämlich schwer nachzuvollziehen, weshalb unser Global Player die vielen Potenziale, die es dort offenbar zu entdecken gilt, nicht auf eigene Kosten finden können. Es ist für uns auch nicht ganz nachvollziehbar, warum die Chinese Community von der Tourismusabteilung bearbeitet wird und nicht wie alle anderen Communities von der Abteilung Diversität und Integration.

Zu den Streichungsanträgen. Unter der grossen Menge von Kürzungsanträgen der SVP finden sich - wen wundert's - auch diverse zum Präsidialdepartement. Ich möchte nur kurz auf den Antrag zum Staatsarchiv eingehen. Die SVP geht offensichtlich davon aus, dass, wenn mehr digitale Akten archiviert werden müssen, andernorts, bei der Archivierung von papiernen Unterlagen, Stellen gekürzt werden könnten. Doch das Staatsarchiv übernimmt ja nach wie vor noch in konstant gleicher Menge Papierakten aus dem 20. Jahrhundert; dies bestimmt noch 30 Jahre. Zu diesen Dokumenten kommen aber zusätzlich seit den 1990er Jahren digitale Dokumente, deren Menge seither massiv zugenommen hat. Das wissen Sie ja wahrscheinlich, Heiner Ueberwasser. Das Staatsarchiv kann die kommenden Herausforderungen nur angehen, wenn das neue Archivgut auch bearbeitet werden kann. Dafür braucht es die entsprechenden Personalressourcen.

Die Anträge betreffend Querschnittsaufgaben wurden offensichtlich vor allem gestellt, weil die SVP - es tut mir leid, das sagen zu müssen - nicht versteht, was Querschnittsaufgaben sind. Ich kann da nicht weiterhelfen.

Sämtliche Budgetänderungsanträge für das Präsidialdepartement sind unserer Meinung nach abzulehnen.

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Es liegen 5 Anträge zum Präsidialdepartement vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 3'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Gleichstellung von Mann und Frau, Verbesserung um CHF 1'567'205

Antrag Heiner Ueberwasser, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Verbesserung um CHF 218'077

Antrag Heiner Ueberwasser, Abt. Kantons- und Stadtentwicklung, Verbesserung um CHF 7'391'464

Antrag Heiner Ueberwasser, Staatsarchiv, Verbesserung um CHF 187'806

**Antrag**

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.3.1 / 103  
LR Konto / Bezeichnung: ONA  
Veränderung (CHF)  
von 149'500'000  
um -3'000'000  
auf 146'500'000

*Dieter Werthemann (GLP):* Der für 2012 budgetierte ONA des Präsidialdepartements liegt bei 149,5 Millionen Franken. Die Rechnung 2010 wies noch einen ONA von 142,5 Millionen Franken aus. Im Jahr 2009 waren es lediglich 139,5 Millionen Franken. Innerhalb von drei Jahren ist also ein Zuwachs von 10 Millionen Franken oder 7,2 Prozent zu verzeichnen. Das sind mindestens 3 Millionen Franken zu viel. Wir beantragen eine Kürzung des ONA auf 146,5 Millionen Franken. Damit würde über drei Jahre ein Wachstum von 5 Prozent erreicht, oder von 1,5 Prozent pro Jahr plus Teuerung von 0,5 Prozent im Jahr 2010.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Ich werde im Namen der Fraktion Grünes Bündnis nur ein einziges Mal zu allen Kürzungsanträgen der GLP-Fraktion sprechen. Die GLP macht es sich ziemlich einfach, wenn sie ihre Anträge lediglich mit zu starkem Wachstum begründet. Es ist durchaus Aufgabe des Grossen Rates, zu sagen, wo mehr ausgegeben werden soll oder wo mehr gespart werden soll. Das Budget ist aber auch das Spiegelbild von vielen Beschlüssen, die wir im Grossen Rat getroffen haben.

Wir hätten von der GLP gerne eine politische Beurteilung des Budgets. Wenn gekürzt werden soll, so wollen wir von der GLP hören, welche Leistungen nicht erbracht werden sollen oder wo konkret gespart werden soll. Die GLP kann sich nicht so einfach aus ihrer politischen Verantwortung stehlen. Das Grüne Bündnis wird jedenfalls diesem und den weiteren Kürzungsanträgen der GLP nicht zustimmen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Auch ich nutze die Gelegenheit, gleich beim ersten dieser Kürzungsanträge zu all diesen Anträgen Stellung im Namen der CVP-Fraktion zu beziehen. Ich mache das auch, weil wir von David Wüest-Rudin dazu aufgefordert worden sind, diesbezüglich Farbe zu bekennen.

Die GLP begründet ihre Kürzungsanträge mit dieser Zahl von 1,5 Prozent ONA-Wachstum. Das ist unseres Erachtens nicht eine überzeugende politische Begründung. Diese Zahl von 1,5 Prozent ist zunächst einmal einfach eine Technokraten-Zahl, dieser Wert stellt lediglich eine Richtlinie dar, die man mit Blick auf die Vergangenheit gesetzt hat. Man ging davon aus, dass auch die Wirtschaft in diesem Umfang wachsen kann. Es ist bestimmt sinnvoll, einen solchen Pfad festzulegen, wobei aber diese Richtlinie eben als solche zu bewerten ist. So gilt es festzuhalten, dass es sich um einen freiwillig gesetzten Wert handelt - das verhält sich nicht etwa so wie die Maastricht-Kriterien -, der zudem im Durchschnitt der Jahre eingehalten werden soll. Das ONA-Wachstum muss also nicht in jedem Jahr 1,5 Prozent betragen. Und es spielt keine so grosse Rolle, ob man das Überschreiten des Werts im Jahr 2009 schon 2012 oder erst 2013 korrigiert. Wichtig ist, dass der Wert langfristig den Wert von 1,5 Prozent erreicht. Diese Vorgabe hält der Regierungsrat ein. Insofern scheint mir die Begründung der GLP für ihre Anträge nicht besonders überzeugend.

Noch weniger überzeugend ist die Begründung, wie die Sparvorhaben auf die einzelnen Departemente verteilt werden sollen. Eigentlich habe ich dazu gar keine Begründung gehört. Man hat einzig darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Ausgaben des Präsidialdepartementes zu stark gewachsen seien. Es ist aber nicht plausibilisiert worden, weshalb genau 3 Millionen Franken im Präsidialdepartement eingespart werden sollen, auch nicht mit der Übersicht über die Kosten der Stäbe, auch wenn diese durchaus nachdenklich stimmt. Im Präsidialdepartement sind die Kosten für die Stäbe von 4,4 Millionen Franken auf 4,9 Millionen Franken gestiegen; es liesse sich also lediglich ein Anstieg von 0,5 Millionen Franken kritisieren.

Wir plädieren dafür, dass man den Wert von 1,5 Prozent ONA-Wachstum als langfristiges Ziel betrachtet und dass man mit Hinweis auf diesen Wert nicht von einer politischen Begründung von Anträgen dispensiert ist.

Glücklicherweise ist das Budget nicht zurückgewiesen worden; ich hoffe auch, dass es in der Schlussabstimmung Zustimmung findet. Jedenfalls möchte ich vor den Verhältnissen warnen, wie sie im Zürcher Kantonsrat herrschen. Dort findet alljährlich ein grosser Streit über das Budget statt, sodass es vorkommen kann, dass das Budget erst im Februar oder gar März verabschiedet werden kann. Ein solches Vorgehen ist der Planungssicherheit abträglich, was bestimmt nicht sinnvoll ist. Solange die vorgelegten Zahlen plausibel und begründet sind - wir haben das Gefühl, dass dem so ist -, sollten wir dem Budget zustimmen, wobei man in Einzelfällen, die allerdings politisch und inhaltlich zu begründen wären, davon abweichen können soll. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Anträge abzulehnen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GLP und bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Noch ein Wort bezüglich der Querschnittsaufgaben bzw. der Stäbe: Ich bin nicht ein Gegner von Stäben, da diese koordinieren, informieren, kontrollieren, aber nicht entscheiden. Bei wichtigen Aufgaben wie die Gleichstellung von Mann und Frau, die für alle Bereiche der Verwaltung gelten, ist es angebracht, dass Sie, Herr Regierungspräsident Guy Morin, Verantwortung übernehmen. Sie sind der Gleichstellungsminister, sodass Ihr Stab dafür zu sorgen hat, dass die Gleichstellung in der Verwaltung erreicht wird und entsprechende Impulse nach aussen gehen. Dazu brauchen Sie den Stab, dazu braucht es eben nicht ein Amt. Es ist an Ihrem Stab, dieses Thema voranzubringen. Deshalb ist es nicht a priori falsch, wenn Stäbe stärker werden und bessere Arbeit machen. Man muss also differenzieren. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass die Grünliberalen richtigliegen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Zu Lukas Engelberger: Wir wollen nicht technokratisch jedes Jahr an diesem Wert von 1,5 Prozent ONA-Wachstum festhalten; natürlich trifft es zu, dass dieser Wert ein langfristig zu erreichendes Ziel ist. Unsere Aussage war aber, dass man in guten Zeiten möglichst diesen Wert unterschreiten sollte, damit man in schlechteren Zeiten darüber liegen kann. Das war in den letzten Jahren eben nicht der Fall: Man lag in den vergangenen Jahren darüber und bewegt sich nun etwas zu langsam wieder auf diesen Wert zu. Wir sind der Meinung, dass das schneller geschehen müsste.

Nachdem nun das Budget nicht zurückgewiesen worden ist, haben wir uns überlegt, ob wir nicht dennoch einzelne Anträge für Kürzungen stellen wollen, da wir der Regierung ja nicht operativ reinreden wollen. Wir haben nun dort Anträge gestellt, wo das Wachstum überproportional gross ist - dort wollen wir Akzente setzen. Wir wollen damit zu erkennen geben, wo wir ein Potenzial für Synergien oder mehr Effizienz sehen. Wir haben diese Anträge in diesem Sinne gestellt. Ich bitte Sie, den Anträgen in diesem Sinne zuzustimmen.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Die grundsätzliche Ablehnung einer Kürzung des ONA-Wachstums habe ich in meinem Eintretensvotum ausführlich begründet. Die Einzelanträge, die sich nun auf das ONA-Wachstum in den Departementen beziehen, standen in der Finanzkommission nicht zur Diskussion, weshalb ich mich im Einzelnen nicht dazu äussern kann. Die Logik dieser Anträge besteht aber darin, dass der Antrag auf Rückweisung nun auf die einzelnen Departemente aufgeteilt wird. Wie ich es schon ausgeführt habe und nun auch Lukas Engelberger gesagt hat, fehlt eine Begründung für die Höhe der einzelnen einzusparenden Beträge. In einem gewissen Sinne stehen diese Anträge in einem Widerspruch zum Argument, dass der Regierungsrat für die operative Führung des Kantons verantwortlich sei. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, diese Anträge jeweils abzulehnen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 14 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

### Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Gleichstellung von Mann und Frau  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 107  
LR Konto / Bezeichnung: ONA  
Veränderung (CHF)  
von 1'567'205  
um -1'567'205  
auf 0

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Keiner dieser Anträge der SVP-Fraktion fand in der Finanzkommission eine Mehrheit. Ich empfehle Ihnen deshalb, diese Anträge abzulehnen.

Heiner Ueberwasser hat in seinem Votum ausgeführt, dass die Aufgaben notwendigerweise zu erfüllen seien, er aber nicht bereit sei, dass die Mittel gesprochen würden. Das ist eigentlich widersprüchlich. Ich habe aber den Eindruck, dass die meisten dieser Anträge der Logik folgen, Forderungen an den Staat zu formulieren, ohne bereit zu sein, die hierfür notwendigen Mittel zu bewilligen. Aus Sicht der Finanzkommission kann ein Gemeinwesen auf diese Weise nicht funktionieren.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Diese 3,6 Stellen für die Dienststelle Gleichstellung von Mann und Frau werden zurzeit von drei Frauen und einem Mann besetzt; auch ein Praktikant ist

dort angestellt. Diese Personen erstellen nicht nur Powerpoint-Präsentationen, Heiner Ueberwasser. Vielmehr nehmen sie eine Querschnittsaufgabe wahr, die ja aufgrund von Verfassung und Gleichstellungsgesetz auch in den Fachdepartementen vollzogen werden muss, wobei sie die Unterstützung dieser Mitarbeitenden brauchen. Bei den Projekten für das nächste Jahr geht es unter anderem um männliche Kinder und Jugendliche und um Fragen wie die allfällige Diskriminierung dieser in den Schulen; es geht aber auch um das gemeinsame Sorgerecht oder um Care-Aufgaben. Gerade im Bereich der Pflege von betagten Angehörigen oder von Menschen mit einer chronischen Krankheit oder mit einer Behinderung fallen die Aufgaben zunehmend den Frauen in einer Familie zu oder Frauen aus Drittländern, die zu Minimallöhnen diese Aufgaben verrichten. Aber auch Fragen der Berufswahl sind ein Thema dieser Dienststelle. Es ist nämlich noch heute so, dass Buben und Mädchen bei der Berufswahl nach geschlechterspezifischen Kriterien wählen. Wir müssen aber dafür sorgen, dass auch Frauen in die Ingenieur- oder Forschungsberufe gehen. Es geht aber auch um die familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel. Es ist ganz wichtig, dass Teilzeitarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Frauen ermöglicht werden. Mit diesen 3,6 Stellen werden als diese und weitere Themen bearbeitet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Kurz etwas Allgemeines: Die SP-Fraktion wird alle Kürzungsanträge zum Präsidialdepartement ablehnen. Im Speziellen möchte ich mich noch zum Antrag zur Kürzung der Stellen bei der Dienststelle Gleichstellung von Mann und Frau äussern, der alle Jahre wieder eingereicht wird. Scheinbar hat die SVP nicht begriffen, dass die tatsächliche Gleichstellung, wie sie im Bundesgesetz vorgesehen ist und Ziel unserer Gesellschaft ist, noch längst nicht erreicht ist. Solange es diese tatsächliche Gleichstellung nicht erreicht ist, braucht es diese Dienststelle, die ausserordentlich gute Arbeit leistet. Ich danke Herrn Regierungspräsident Guy Morin für die Ausführungen, die es auf den Punkt gebracht haben: Es geht nicht nur darum, die Position der Frauen zu stärken, sondern auch darum, die Gleichstellungsanliegen der Männer zu berücksichtigen. Leider ist es aber immer noch eine Tatsache, dass die Frauen in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt sind. Es braucht also diese Dienststelle. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Prof. Stöcklin, es ist schön, dass Sie die linke Logik so auf den Punkt bringen: Für Sie findet die Erfüllung einer Staatsaufgabe nur statt, wenn Sie ein neues Amt einrichten. So gesehen haben Sie das Wesen öffentlichen Rechts nicht verstanden. Es gibt diese verfassungsrechtliche Bestimmung zur Gleichstellung. Und diese muss von jedem Departement und von jedem Amt umgesetzt werden. Wenn wir dazu noch eine Fachstelle brauchen, die dazu auffordert, dass man dieser Bestimmung nachleben müsse, so haben wir ein Legalitätsproblem in dieser Verwaltung. Die Gleichstellung ist als Aufgabe dem Regierungspräsidenten zugewiesen. Er kann diese Aufgabe nur erfüllen, indem er auf seinen Stab zurückgreift. Der Stab muss sich um die Gleichstellung kümmern und nicht diese isolierte Dienststelle. Insofern habe ich nicht gegen die Gleichstellung, sondern für die Gleichstellung votiert, da die bereits bestehenden Ämter dazu aufgefordert werden soll, die Gleichstellung von Mann und Frau prioritär zu behandeln.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Aussenbeziehungen und Standortmarketing  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 112  
LR Konto / Bezeichnung: 20 / Personalaufwand  
Veränderung (CHF)  
von 2'1490640  
um 218'077  
auf 1'931'563

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Es geht hier um die Interessensvertretung unseres Kantons gegenüber den Bundesbehörden. In unserer Legislaturplanung haben wir unter dem Schwerpunkt "Basel-Stadt als starker und verlässlicher Partner" zwei Ziele festgehalten: die Institutionalisierung der Interessensvertretung auf Bundesebene und die Fokussierung im Bereich der regionalen Zusammenarbeit.

Weshalb wollen wir nun in Bern eine Interessensvertretungsstelle vor Ort schaffen? Es gibt etliche wichtige Bundesvorlagen, die uns ganz direkt betreffen. Dabei geht es beispielsweise um den Wisenbergtunnel, das Herzstück Mitte, den Euroairport-Schienenanschluss, die Osttangente usw. Bei diesen Infrastrukturaufgaben



müssen wir uns dafür einsetzen, dass unsere Anliegen entsprechend berücksichtigt werden. Es geht aber auch um Ausgaben im Bereich der Bildung und der Hochschulen in der BFI-Botschaft, bei welcher der Bund von einem Wachstumspfad von 3 Prozent ausgeht, während wir vom Bund 6 Prozent mehr für unsere Hochschulen verlangen.

Bei all diesen Aufgaben geht es nicht darum, die Arbeit der Fachdirektoren in ihren Direktorenkonferenzen oder die entsprechenden Arbeiten der Regierungsräte zu übernehmen; vielmehr geht es darum, dass wir eine Person vor Ort haben wollen, die unsere Lobbying-Arbeiten vorbereitet und uns sagt, mit wem wir wann sprechen sollen, um unsere Botschaft bestmöglich zu platzieren. Es geht nicht um die Organisation von Apéros, sondern darum, Vernetzungsarbeit zu leisten. Der Kanton Genf hat eine solche Interessensvertretung bereits institutionalisiert und zwei Mitarbeitende vor Ort; der Kanton Tessin hat einen Mitarbeitenden vor Ort und auch der Kanton Jura hat seit Kurzem eine Interessensvertretung vor Ort. Wir müssen da mithalten. Es braucht diese Stelle, damit wir in Bern unseren Anliegen Gehör verschaffen können. Ich bitte Sie daher dringend, uns dabei zu unterstützen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Regierungspräsident Guy Morin, Sie wissen, dass ich Sie bei Ihrer Regio- und Aussenpolitik unterstütze. Doch das Wesen der Aussenbeziehungen besteht im Folgenden: Der Chef oder die Chefin muss den Impuls geben, zudem braucht es die Fachleute aus der Verwaltung. Es braucht hierzu nicht Lobbyisten. Sobald die Daten erarbeitet sind, ist wieder der Chef gefragt, der zu verhandeln hat und beim Bund vorstellig wird, der bei einer Direktorenkonferenz auf den Tisch haut. Solches braucht es - und nicht Lobbyisten, die in der Wandelhalle umherschleichen und von Beginn weg ein schlechtes Image haben. Wenn jemand diese Funktion des Lobbyisten wahrnehmen soll, so Sie, Herr Regierungspräsident und die weiteren Mitglieder der Regierung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### **Mitteilung**

*Daniel Goepfert, Statthalter:* Ständerat **Alain Berset** (Freiburg, SP) wurde neu in den Bundesrat gewählt mit 126 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 123 Stimmen.

#### **Antrag**

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Abt. Kantons- und Stadtentwicklung  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 114  
LR Konto / Bezeichnung: ONA  
Veränderung (CHF)  
von 7'391'464  
um -7'391'464  
auf 0

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### **Antrag**

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Staatsarchiv  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 121  
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand  
Veränderung (CHF)  
von 2'488'918  
um -187'806  
auf 2'301'112

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Das Staatsarchiv muss vermehrt auch digitale Daten archivieren und Daten, die auf Papier vorhanden sind, digitalisieren. Vordergründig könnte man meinen, dass das zu einer Effizienzsteigerung führte, sodass sich Ressourcen sparen liessen. Wir haben dies

deshalb sehr eingehend mit dem Staatsarchiv analysiert. Das Staatsarchiv muss aber in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren doppelgleisig fahren, da es Papierakten der letzten zehn bis dreissig Jahre archivieren muss. Gleichzeitig müssen aber auch digitale Daten archiviert werden, wobei zusätzlich Daten, die auf Papier vorhanden sind, digitalisiert werden müssen. In einer Übergangszeit - ich werde darauf achten, dass es sich um eine Übergangszeit handelt - sind Mehrmittel nötig, damit diese doppelgleisigen Aufgaben bewältigt werden können. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

**Schluss der 37. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 38. Sitzung**

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 15:00 Uhr

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich bedanke mich bei Statthalter Daniel Goepfert für die vorzügliche Leitung der Grossratssitzung von heute Morgen.

**Bau- und Verkehrsdepartement**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Es liegen 4 Anträge zum Bau- und Verkehrsdepartement vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 5'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Städtebau- und Architektur, Verbesserung um CHF 533'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Amt für Mobilität, Verbesserung um CHF 7'100'570

Antrag Mirjam Ballmer, Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD, Erhöhung um CHF 80'000 (Vorgezogenes Budgetpostulat)

**Antrag**

Die Finanzkommission beantragt eine Verminderung beim Personalaufwand um CHF 70'000 sowie eine Verminderung bei den Entgelten um CHF 420'000 (Geoinformation)

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Dieser Antrag geht auf einen Beschluss des Grossen Rates zurück, wonach für die Nutzung von Geoinformationsdaten keine Gebühren erhoben werden sollen. Dieser Beschluss ist mit grossem Mehr erfolgt. Aus diesem Grund ist die entsprechende Änderung im Budget vorzunehmen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission **zuzustimmen**.

**Antrag**

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.2 / 127  
LR Konto / Bezeichnung: ONA  
Veränderung (CHF)  
von 162'200'000  
um -5'000'000  
auf 157'200'000

*Dieter Werthemann (GLP):* Der für 2012 budgetierte ONA des Bau- und Verkehrsdepartementes liegt bei 162,2 Millionen Franken. Die Rechnung 2010 wies noch einen ONA von 151,2 Millionen Franken aus. Der Zuwachs beträgt also 11 Millionen Franken oder 7,2 Prozent. Mit einer Kürzung des Zuwachses um 5 Millionen würde auch hier der Wachstumspfad von 1,5 Prozent plus Teuerung eingehalten. Wir beantragen deshalb diese Kürzung des ONA um 5 Millionen Franken.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Es ist in einem gewissen Sinne irreführend, die Rechnung 2010 mit dem Budget 2012 zu vergleichen, da sich gewisse Faktoren, ich möchte nicht alle nennen, geändert haben. So haben 2010 einen relativ grossen ausserordentlichen Erlös aus einem Landverkauf verbuchen können. Mit diesem direkten Vergleich von Rechnung 2010 und Budget 2012 wird auch die Tatsache unterschlagen, dass in der Zwischenzeit eine Neuregelung bei der Abfallbewirtschaftung eingeführt worden ist, die budgetneutral ist, wobei es sich um eine Vorgaberverschiebung vom WSU zum BVD im Umfang von 1,9 Millionen Franken gehandelt hat. Es wären noch etliche Sonderfaktoren zu nennen. So einfach, wie dies Dieter Werthemann gemacht hat, lassen sich die Zahlen von Budget 2012 und Rechnung 2010 nicht vergleichen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 28 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

**Antrag**

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Städtebau und Architektur  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 145  
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand  
Veränderung (CHF)  
von 25'758'399  
um -533'000  
auf 25'225'399

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Die zusätzlichen Mittel von CHF 533'000 haben natürlich direkt mit Beschlüssen des Grossen Rates zu tun. Sie haben uns beauftragt, in den kommenden Jahren ein ausserordentlich grosses Bauvolumen zu realisieren. Ich denke dabei beispielsweise an all die nötigen Um-, Erweiterungs- und Neubauten im Schulbereich oder all die Bauvorhaben im Bereich der Universität. Aufgrund dessen ist es zwingend notwendig, auch eine personelle Aufstockung vorzusehen, damit wir diese Investitionsvorhaben überhaupt bewältigen können. In den vergangenen Jahren ist es öfters vorgekommen, dass infolge von Personalengpässen nicht möglich gewesen ist, das gesamte Bauvolumen, das Sie beschlossen hatten, zu realisieren. Gerade bei den Schulhausbauten oder bei jenen Vorhaben bei der Universität sind wir aber darauf angewiesen, diese in der geplanten Zeit in der geforderten Qualität zu realisieren. Aus diesem Grund sind wir auf diese personellen Ressourcen dringend angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es geht hier um zusätzliche Mittel. Bisher hat es offenbar auch gut funktioniert. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll für die bewilligten Projekte die Baubegleitung organisiert werden. Warum dies jenen derart grossen Zusatzaufwand ausmachen soll, ist nicht substantiiert. Aus diesem Grund gilt für uns auch hier der Satz: "Im Zweifel für den Steuerzahler."

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte kurz auf den Satz "Im Zweifel für den Steuerzahler." entgegnen: Wenn man in diesen Abteilungen spart, dann wirkt sich das in der Regel äusserst negativ für den Steuerzahler aus. Es gibt einige Anschauungsobjekte aus anderen Kantonen, wo bestimmte Grossprojekte kostenmässig völlig aus dem Ruder laufen, was in der Regel auf den Umstand zurückgeht,

dass in der Bauverwaltung nicht genügend Leute und auch zuwenig fachliche Kompetenz vorhanden sind, um grosse Bauprojekte zu managen. Wenn wir hier sparen, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kostengenauigkeit bei unseren Projekten sinkt. Wir sind sehr stolz darauf, dass in unserem Kanton in den letzten zehn Jahren kaum ein nennenswertes Bauprojekt nicht im vorgegebenen Kostenrahmen realisiert worden ist. Ich möchte keineswegs auch nur annähernd ähnliche Verhältnisse haben wie in gewissen anderen Kantonen, wo es bei Bauprojekten regelmässig zu massiven Kostenüberschreitungen kommt. Wenn Sie also im Sinne der Steuerzahler handeln möchten, dann *müssen* Sie diesen Antrag von Heiner Ueberwasser ablehnen.

#### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Sie haben gesagt, dass man nur mit diesen zusätzlichen personellen Ressourcen verhindern könne, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Räumen Sie damit ein, dass das bisher nicht gelungen ist?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wie ich schon erwähnt habe, ist es bisher gelungen. Wir haben aber ein stark steigendes Investitionsvolumen, das der Grosse Rat beschlossen hat, zu bewältigen. Genau deshalb müssen wir parallel dazu auch die entsprechenden Ressourcen im Amt schaffen.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* In der Eintretensdebatte haben sowohl ich als Sprecher der Finanzkommission als auch andere Redner auf den Investitionsstau hingewiesen. In diesem Zusammenhang müssen die nun zur Diskussion stehenden Stellen betrachtet werden. Der vorliegende Antrag ist auch in der Finanzkommission gestellt worden, wo er abgelehnt worden ist. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Amt für Mobilität  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 149  
LR Konto / Bezeichnung: ONA  
Veränderung (CHF)  
von 7'100'570  
um -7'100'570  
auf 0

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Es wird vorgeschlagen, die Mittel für das Amt für Mobilität zu streichen, wobei hierfür eine Begründung abgegeben wird, die zumindest für mich schlecht nachvollziehbar ist. Im Rahmen der RV09 sind die Verwaltungsstellen, die sich mit dem Thema Verkehr beschäftigen, zusammengezogen und dem Departement mit dem damals neuen Namen "Bau- und Verkehrsdepartement" zugewiesen worden. Vorher waren diese Amtsstellen auf drei verschiedene Departemente verteilt. Im WSD beschäftigte man sich mit dem öffentlichen Verkehr, im Polizeidepartement mit dem automobilen Verkehr und gewisse verkehrsplanerische Aktivitäten wurden schon damals im Baudepartement wahrgenommen - allerdings von zwei verschiedenen Ämtern innerhalb des Baudepartements. Dieser vier Amtsstellen wurden also im neu geschaffenen Bau- und Verkehrsdepartement zusammengezogen, insbesondere um den Koordinationsaufwand zu verringern. Es ist im Übrigen dabei keine einzige neue Stelle geschaffen worden; man hat einfach die bestehenden Ressourcen zusammengezogen. Das Amt für Mobilität zeichnet sich dadurch aus, dass sich das an sich zusammengewürfelte Team sehr rasch gefunden hat und heute hochgradig effizient arbeitet. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

#### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie haben gesagt, dass im Zuge der Zusammenführung keine einzige neue Stelle geschaffen worden sei. Eigentlich müsste diese Zusammenführung zu Synergieeffekten führen: Wie viele Stellen konnten abgebaut werden?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Meines Wissens sind auch keine Stellen abgebaut worden. Die Zusammenführung geschah stellenneutral. Die Effizienzsteigerung zeigt sich dadurch, dass das Amt für Mobilität mehr Projekte realisieren kann, als das vorhin mit der anderen Struktur der Fall war.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Unbestritten ist, dass die Mobilität eine grosse Bedeutung hat; bestimmt war es auch sinnvoll, diese Zusammenführung zu machen. Wieso geht man nicht noch einen Schritt weiter und führt diese Aufgaben mit jenen der Raumplanung zusammen? Verkehr und Zonenplanung stehen in einem engen Verhältnis zueinander - man denke beispielsweise an die Überbauung Stettenfeld und die S-Bahn-Station.

Wenn dieses Amt für Mobilität doch so gut arbeitet, wie kann es dann sein, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich bezüglich der S-Bahn bedauernswerterweise nicht vorankommt, sodass wir gar darum kämpfen müssen, dass noch irgendwelche Züge direkt von der Schweiz, vom Aargau, direkt bis ins Elsass fahren?

Ich schlage deshalb vor, dass eine Zusammenführung mit der Raumplanung vollzogen werde und dass diese Aufgabe näher zum Generalsekretariat verschoben werde, dort, wo die Koordination und die Kontrolle vollzogen werden.

*Michael Wüthrich (GB):* Man ist ja versucht, hier nicht das Wort zu ergreifen, um diesen Blödsinn nicht noch weiter in die Länge zu ziehen.

Heiner Ueberwasser, Sie schlagen vor, diesen Bereich in jenen der Raumplanung zu integrieren. Eine Verschiebung würde zu den gleichen Kosten führen. Wieso schlagen Sie dann eine Kürzung vor? Das ist doch ein Quatsch, eine solche Verschiebung in der Budgetdebatte vorzuschlagen!

Das Amt für Mobilität enthält auch die Abteilung Verkehrssicherheit. Die plant und unterhält unter anderem die Lichtsignalanlagen in der Stadt. Wenn man also diese Position streichen würde, wäre es nicht mehr möglich, die Lichtsignalanlagen zu unterhalten. Wie stellen Sie sich das vor? Ich bitte Sie, konstruktive Vorschläge zu machen, anstatt einen solchen Quatsch! Wir verlieren unnötigerweise Zeit, da jeder dieser Anträge nicht überdacht ist - gerade hier wurde ja ein bestes Seldwyla-Beispiel abgegeben -; ich bitte Sie, sich ein bisschen zusammenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Herr Kollege Wüthrich, auf Beleidigungen antworte ich nicht. Wenn Sie das Gespräch suchen wollen, so bin ich gerne bereit mit Ihnen zu sprechen - doch nicht in diesem Ton. Es befinden sich Besucher auf der Tribüne und Sie geben hier ein schlechtes Vorbild ab. Sie sind Lehrer an einer Schule. So nicht!

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Das Amt für Mobilität ist ja dem Bau- und Verkehrsdepartement zugewiesen worden, weil dort bereits die Raumplanung zugeordnet war. Zudem leistet das Amt für Mobilität gute Arbeit, ist aber doch nicht so allmächtig, als dass die Entscheidungsträger in Strassburg oder Paris auf es in jeder Situation hören würden. Wie in der internationalen Zusammenarbeit üblich, gibt es Entscheidungsträger, die sich ausserhalb unseres Einflussbereichs befinden.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Beantragt ist hier die Streichung einer gesamten Abteilung. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dies abzulehnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

**Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD**

Erhöhung um CHF 80'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 128 publiziert (Kommissionsbericht Seite 20).

**Antrag**

Antragstellerin: Mirjam Ballmer

Dienststelle: Stadtgärtnerei

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 128 / 136

LR Konto / Bezeichnung: 31 / Sachaufwand

Veränderung (CHF)

von 11'250'000

um + 80'000

auf 11'330'000

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich habe schon im Eintretensvotum erwähnt, dass wir nicht zufrieden sind, dass die Vorgezogenen Budgetpostulate nicht vollumfänglich erfüllt worden sind. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat, in dem aufgezeigt wird, wozu es zusätzliche Mittel brauchen würde, wird zwar inhaltlich vom Regierungsrat unterstützt - was uns natürlich freut -, aber er ist der Ansicht, dass er diese Anliegen mit den vorhandenen Mitteln erfüllen wolle.

Sie, wertere Kolleginnen und Kollegen, haben diesem Budgetpostulat für 2011 und dem Vorgezogenen Budgetpostulat letztes Jahr zugestimmt. Damit haben Sie dem Anliegen, auf Bio umzustellen, Nachdruck verliehen. Ich habe letztes Jahr klargestellt, dass es sich um viermal CHF 80'000 handelt, sodass es für dieses Projekt gesamthaft CHF 325'000 braucht. Sie haben mich letztes Jahr unterstützt, weshalb ich Sie nun bitte, Ihren Willen hier zu bekräftigen und nicht zu akzeptieren, dass dieser Betrag einfach intern kompensiert werden soll. Das Parlament hat den Regierungsrat beauftragt, zusätzliches Geld einzustellen. Dieser Auftrag soll auch ernst genommen werden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

**Zwischenfrage**

*Dieter Werthemann (GLP):* Geht es nun bei diesem Vorgezogenen Budgetpostulat in erster Linie um die Erfüllung der Inhalte oder einfach nur darum, dass man das Geld ausgibt?

*Mirjam Ballmer (GB):* Lieber Dieter Werthemann, natürlich geht es um die Erfüllung der Inhalte. Es stellt sich aber die Frage, was nicht gemacht werden kann, weil man dieses Geld intern kompensieren will. Ich möchte nicht, dass andere Leistungen der Stadtgärtnerei gestrichen oder gekürzt werden.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission nimmt inhaltlich nicht Stellung zu den Budgetpostulaten. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass es inhaltlich erfüllt sei. Die Äusserung der Finanzkommission im Budgetbericht bedeutet nichts anderes, als dass wir darauf hingewiesen haben, dass dieses Budgetpostulat rein formal nicht erfüllt sei, weil der Grosse Rat beim Budget über Geld beschliesst und nicht über Wirkung. Das ist die Bedeutung der sogenannten Relativierung der Aussagen des Regierungsrates.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Was die Umstellung der Stadtgärtnerei auf Bio betrifft, sind wir gut unterwegs, wir arbeiten daran. Ich versichere Ihnen, dass - unabhängig davon, ob Sie dieses Budgetpostulat überwiesen oder nicht - wir dieses Ziel verfolgen. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir das zumindest partiell werden umsetzen können; ob das flächendeckend gelingen wird, ist eine andere Frage.

*Heiner Vischer (LDP):* Die LDP-Fraktion schliesst sich der Regierung an. Es ist gesagt worden, dass man daran sei, die Stadtgärtnerei auf Bio umzustellen, was wir begrüssen. Wenn es im Budget einstellbar ist, so ist das so auch richtig. Deshalb braucht es dieses Budgetpostulat nicht mehr. Ich bitte Sie daher, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 25 Stimmen, den Antrag Mirjam Ballmer zum Vorgezogenen Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5367 ist **erledigt**.

### Erziehungsdepartement

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Es liegen 3 Anträge zum Erziehungsdepartement vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 7'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Volksschulen, Verbesserung um CHF 1'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Berufsbildende Schulen, Verbesserung um CHF 100'000

*Salome Hofer (SP):* Die Erhöhung des ED-Budgets ist vor allem auf die 82 zusätzlichen Stellen zurückzuführen, die mehrheitlich aufgrund der Teilautonomie der einzelnen Schulstandorte geschaffen werden. Die SP-Fraktion kann dem vorgelegten Budget des ED zustimmen, möchte aber trotzdem einige Punkte, insbesondere zur Teilautonomie, anmerken.

Durch die Teilautonomie erhalten die einzelnen Schulstandorte mehr Kompetenzen. Die Schulleitungen der einzelnen Standorte sind gefordert, diese Kompetenzen umzusetzen und auch die Veränderungen infolge von HarmoS aufzugleisen. Die Teilautonomie bewirkt auch eine Verschiebung beim Verhältnis zwischen den Lehrpersonen und den Personen, die im Backoffice und administrativen Funktionen tätig sind. Natürlich ist es wichtig, dass die Teilautonomie richtig und bedacht umgesetzt wird. Das Projekt sollte jedoch in nächster Zeit umgesetzt sein, sodass eine Verschiebung in Richtung mehr Lehrpersonen und weniger administrativ tätige Personen ermöglicht werden kann.

Die SP-Fraktion kann nicht ganz verstehen, weshalb die Teilautonomie und die Verschiebung der Kompetenzen und Aufgaben nach unten in die einzelnen Standorte bis anhin nicht zu einem Ressourcenabbau im Overhead, in der Zentrale des ED, geführt hat. Die SP behält diese Entwicklung im Auge und rechnet damit, dass die zentralen Verwaltungsressourcen im Overhead zugunsten der einzelnen Schulstandorte und der dortigen Ressourcen verringert werden können. Wir werden dies vor allem für die Budgetdebatte zum Budget 2013 genau anschauen.

Wir begrüssen, dass es im Bereich der Tagesstrukturen und der Integrationsklassen zu Mehrausgaben kommt. Diese Bereiche können durchaus noch ausgebaut werden, gerade im Rahmen der Teilautonomie an den einzelnen Schulstandorten.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz bewirkt eine neue Verankerung der administrativen Aufgaben im WSU. Der SP ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen, die an das AKJS gelangen und dort Beratung und Hilfe suchen, weiterhin genau wissen, wer wo ihr Ansprechpartner ist. Wir haben grosse Bedenken darob, dass die Schnittstelle zwischen den beiden Dienststellen im ED und im WSU wirklich funktionieren wird, und bitten darum, dass dies sehr genau geprüft werde.

Abschliessend möchte ich noch betonen, dass es schwierig ist, die Zahlen der Budgetposten mit jenen der Vorjahre zu vergleichen, da die Kennzahlen sich scheinbar immer verändern und neu zusammengestellt werden. Wir würden eine Veränderung diesbezüglich sehr begrüssen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Als klar geworden ist, dass die Schulreformen gemäss HarmoS und dem Sonderpädagogikkonkordat umgesetzt werden sollen, haben wir uns mit Kritik am ED zurückgehalten. Doch jetzt flammt sie aus aktuellem Anlass wieder auf: Offenbar wird das Geld, das dem ED zur Verfügung steht, nicht so eingesetzt, dass es auch in den Klassenzimmern ankommt. Anlass für diese Kritik ist die Umsetzung der integrativen Schule. Die Integration von Kindern mit einer Behinderung, mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten stellt eine riesige Herausforderung für alle dar. Diese Aufgabe sollte möglichst grosszügig mit Ressourcen unterstützt werden.

Die Berichte aus der Praxis, die uns in den letzten Monaten erreicht haben, lassen aber den Eindruck entstehen, dass es auf dem Weg zur Volksschule für alle noch nicht so läuft, wie es eigentlich sollte. Lehrpersonen, die sich von der schwierigen Zusammensetzung ihrer Klasse überfordert fühlen, warten lange - zu lange - auf adäquate Unterstützung. Drei oder vier Lektionen in Heilpädagogik genügen nicht, um eine Krisensituation zu lösen. Aus dem Erziehungsdepartement heisst es hierzu, es handle sich dabei um Einzelfälle, man könne die Integration deshalb nicht grundsätzlich in Frage stellen. Wir wollen die integrative Schule keinesfalls grundsätzlich in Frage stellen, doch wir befürchten, dass der Goodwill der beteiligten Lehrpersonen und auch der Eltern rapide schrumpfen wird, wenn hier nicht spürbar und rasch Unterstützung geleistet wird. Wir stellen allerdings keinen Budgetantrag, auch weil wir nicht wollen, dass zusätzliches Geld irgendwo im ED landet, das dann nicht dort eingesetzt wird, wo es nötig wäre.

Wir kritisieren einmal mehr die Aufblähung der Leitungsebene im ED. Die Finanzkommission stellt hierzu etwas fest, das uns in unserer Kritik bekräftigt, kommt sie doch zum Schluss, dass "das Verhältnis zwischen Lehrpersonen und

zentraler wie dezentraler Schulleitung insgesamt von 1:16 auf 1:11 zugenommen" habe. Dass die Finanzkommission eine Stabilisierung dieser Verhältniszahl erwartet, können wir nicht nachvollziehen. Auf elf Lehrpersonen kommt eine Person der zentralen oder dezentralen Schulleitung, stellen Sie sich das einmal vor. Viele dieser Personen sind Projektleiter, die ihre Projekte mit grossem Engagement vorantreiben, wozu sie ja auch angestellt sind. Doch diese Projekte bringen in den seltensten Fällen eine direkte Entlastung für die Lehrpersonen, manchmal führen sie gar zu einer Zusatzbelastung. Es wäre deshalb an der Zeit, eine Reduktion der Anzahl der Leitungspersonen, anstatt einer Stabilisierung dieser Anzahl zu fordern. Das bedeutet aber nicht, dass wir eine Budgetkürzung beim ED fordern; wir fordern vielmehr eine Umverteilung der Mittel, weg von der Leitungsebene, hinein ins Klassenzimmer.

Eine ausreichende Unterstützung der Lehrpersonen ist im Bereich der integrativen Schule eine *conditio sine qua non*. Mit anderen Worten: Integrative Schule ohne zusätzliches Fachpersonal ist nicht möglich. Es ist also absehbar, dass das Projekt zu scheitern droht - an der Überlastung der betroffenen Lehrpersonen, am Frust der betroffenen Eltern und am Misserfolg bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und die nötigen Korrekturen vorzunehmen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die integrative Schule ist gemäss unseren Anträgen vom Grossen Rat beschlossen worden, wozu Ihnen sämtliche Fakten auf dem Tisch lagen. Wir haben in der Zwischenzeit die Ressourcen erhöht. Im Vergleich zu anderen Kantonen starten wir mit relativ komfortablen Ressourcen für diese wichtige Aufgabe, Schülerinnen und Schüler integrativ in der Regelschule auszubilden, soweit dies aus Sicht der Schülerinnen und Schüler und aus Sicht der Tragfähigkeit der Klasse möglich ist. Ich höre nicht selten von Lehrpersonen aus anderen Kantonen, dass sie sich in ihrem Kanton Basler Zustände wünschen würden.

Dieses Thema hängt eng zusammen mit den Leitungsstrukturen. Auch die Leitungsstrukturen sind vom Grossen Rat beschlossen worden; auch da lagen Ihnen sämtliche Angaben vor. Zudem hat das Volk ebenfalls abstimmen können, weil das Referendum gegen diesen Grossratsbeschluss erhoben und vom Volk abgelehnt wurde. Von daher bitte ich Sie, konsequent zu sein; das geht jetzt auch an die Adresse jener, die in diesem Bereich kürzen wollen.

Wir haben mit dieser Teilautonomie eine Qualitätsverbesserung im Sinn, die nötig ist. Sie kennen die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Leistungsfähigkeit unserer Schule. Wir sind gefordert, auch wenn wir nicht alle Kritik eins zu eins übernehmen. Wir befinden uns in einem nationalen und internationalen Wettbewerb bezüglich jenes Teils der Schule, die auf das Berufsleben vorbereitet. Wir sind der Ansicht, auf dem richtigen Weg zu sein. Als nahezu letzter Kanton haben wir diese Teilautonomie den Schulen gewährt.

Nun zur diesbezüglichen Ressourcenfrage. Einige der Funktionen der ehemaligen Rektorate bestehen noch, wobei wir sie im HarmoS-Projekt eingesetzt haben, damit sie ihre Erfahrung einbringen können. Wir haben immer gesagt, dass sich die Kostenneutralität zeitverzögert einstellen wird, weil wir diese Leute, die angestellt sind, nicht entlassen können und das auch nicht wollen. Auch das ist nicht neu, Sie können das in den entsprechenden Ratschlägen nachlesen. Jedenfalls wird diese Kostenneutralität nach und nach erreicht. Patrizia Bernasconi hat zum erneuten Mal das Märchen erzählt, dass das Erziehungsdepartement einen Wasserkopf habe. Ich behaupte aber, dass wir mit Blick auf die Bildung jedem Dienstleistungs- oder Industrieunternehmen voraus sind in Bezug auf schlanke Strukturen oder auf den Overhead. Denken Sie nur einmal daran, dass das HarmoS-Projekt sehr viele Ressourcen braucht. Es müssen schliesslich im Zusammenhang mit HarmoS nächstens 600 bis 700 Millionen Franken in die Schulraumplanung investiert werden. Das braucht Leute. Der Engpass stellt sich dort ein, wo diese Projekte vorbereitet werden müssen, dort müssen wir Leute anstellen. Ohnehin sind Sie ja bestens darüber informiert, wenn an irgendeiner Stelle der Verwaltung der Headcount erhöht werden soll. In diesem Sinne möchte ich anbieten, einige Missverständnisse auszuräumen oder Behauptungen, die schlicht nicht zutreffen, zu entkräften. Es wird nun der Eindruck erweckt, wir könnten aus dem Vollen schöpfen, was - leider kann ich es nicht anders sagen - dummes Zeug ist.

Ich kann keinen direkten Zusammenhang zwischen Budget und AKJS erkennen. Selbstverständlich werden wir in diesem Bereich sehr sorgfältig vorgehen. Mit der Teilautonomie wird im Übrigen ein wichtiger Grundstein gelegt. Denken Sie nur einmal daran, dass diesen Schulleitungen die wichtige Aufgabe der Reform zukommt, die Lehrpersonen auf die neuen Schulstufen umzuverteilen. Das kann man nicht in einer Zentrale machen, sodass das dezentral geschehen soll. Von daher ist auch in diesem Zusammenhang nicht irgendetwas zu befürchten. Wir haben da einen klaren Plan, der - ich wiederhole mich - Ihnen vorgelegt worden ist. Es besteht also kein Grund zur Sorge. Ich bin gerne bereit, Ihnen, falls Sie sich für bestimmte Fragen interessieren, mit Zahlen und Fakten darzulegen, um was es hier geht.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, auch dem Budget des Erziehungsdepartementes zuzustimmen. Wir haben in unserem Bericht darauf hingewiesen, dass die meisten der zusätzlichen Stellen eine direkte oder indirekte Folge von Grossratsbeschlüssen sind. Die Finanzkommission stellt sich auf den Standpunkt, dass vom Grossen Rat nicht nur Leistungen eingefordert werden können, sondern auch die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden müssen.



**Antrag**

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.3 / 153  
LR Konto / Bezeichnung: ONA  
Veränderung (CHF)  
von 897'700'000  
um -7'000'000  
auf 890'700'000

*Dieter Werthemann (GLP):* Der für 2012 budgetierte ONA des Erziehungsdepartements liegt bei sage und schreibe 897,7 Millionen Franken. Die Rechnung 2010 wies noch einen ONA von 849,3 Millionen Franken aus; jene von 2009 einen ONA von 831,1 Millionen Franken. Hier ist es ein Zuwachs von 48,4 Millionen Franken oder 5,7 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Mit einer Reduktion um 7 Millionen Franken ist hier der Wachstumspfad plus Teuerung immer noch um 1,3 Prozent höher als die Vorgabe von 1,5 Prozent. Wir sind hier etwas grosszügiger, weil wir wissen, dass das Departement verschiedene Projekte in der Schublade hat, die Schulharmonisierung, Tagesstrukturen usw. Das kostet etwas. Die Frage ist nur, wie viel ist genug. Wir sind der Ansicht, dass es mit 7 Millionen Franken weniger auch hier gehen müsste. Wir beantragen für das ED eine Kürzung des ONA um 7 Millionen Franken auf 890,7 Millionen Franken.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Liebe Grünliberale, auf der einen Seite haben wir heute Morgen in der Eintretensdebatte gehört, dass man es der Regierung überlassen wolle, wo diese Kürzung vorzunehmen sei, worauf David Wüest-Rudin doch noch durchscheinen liess, wo denn konkret gespart werden könnte. Ich muss Ihnen relativ deutlich sagen: So geht es nicht. Ich finde das nicht redlich. Zumindest hätten Sie Ihre Idee, damit man sie seriös hätte verfolgen können, anstatt auf einer Folie, die man projiziert, auf Papier drucken und austeilen können; vielleicht wäre es auch angebracht gewesen, vorher miteinander am Telefon zu sprechen.

Aus meiner Optik, diese Ideen auf die Schnelle betrachtend, machen Sie einen Denkfehler. Hätten Sie die Zahlen kontrolliert und sie mit den Zahlen zum Headcount verglichen, so hätten Sie möglicherweise gesehen, dass diese Erhöhungen zwar stattfinden, aber andernorts Senkungen vorgenommen wurden, was auf Umstrukturierungen zurückgeht. Es ist enttäuschend, dass man diese Zahlen nicht à fonds gerechnet hat.

Gehen Sie davon aus, dass in diesem Haus bereits sorgfältige Finanzpolitik betrieben worden ist, bevor Ihre geschätzte Partei auf das politische Parkett kam. Wir kennen seit 2003 das Instrument des Headcounts ganz stark auch als Steuerungsinstrument in Verwendung genommen. Vor diesem Hintergrund führen wir ganz harte und faire Debatten in der Regierung, ob und in welchem Ausmass Bereiche ausgebaut werden können. Es ist schon mehrfach gesagt worden: Die 82 Stellen, um die das Erziehungsdepartement wächst, sind zum überwiegenden Teil auf unsere Anträge hin vom Grossen Rat beschlossen worden. So gesehen, trifft es nicht zu, dass wir im Geld schwimmen würden, selbst wenn Dieter Werthemann die Wortfolge "sage und schreibe" erwähnt. Es trifft aber zu, dass es sich um ein grosses Departement handelt.

Ich bitte Sie, seriös Politik zu betreiben. Wir geben uns Mühe, Ihnen volle Transparenz, die wir Ihnen auch schulden, zu geben, damit wir auf gleicher Augenhöhe diskutieren können. Wenn Sie konkrete Vorschläge haben, kann man bestimmt darauf eingehen. Im Übrigen findet ein solcher Austausch zweimal im Jahr mit der Finanzkommission statt, dies in aufrichtiger Weise und in gegenseitigem Vertrauen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wenn Sie, Regierungsrat Christoph Eymann, mir gut zugehört haben, was Sie sicher getan haben, dann haben Sie auch gehört, dass die projizierte Folie mit Zahlen als Beispiel gedacht war. Ich habe gesagt, dass man fair bleiben müsse und dass es immer Gründe für die Entwicklungen von Zahlen gebe. Ich habe sogar gesagt, dass vermutlich auch Zentralisierungen oder Umstrukturierungen Ursache für bestimmte Entwicklungen sein könnten. Ich wollte aber aufzeigen, dass es in gewissen Bereichen Entwicklungen gibt, die man hinterfragen muss. Man muss sich unseres Erachtens fragen, ob gewisse Ausgaben tatsächlich nötig sind. Ich habe aber nicht gesagt, dass genau in jenen Bereichen gespart werden müsse. Ich habe es lediglich als Beispiel verwendet, bei dem man sich die Frage nach Einsparungen stellen könnte.

Ich bin zwar nicht Mitglied der Finanzkommission, weiss aber, dass sie sehr gute Arbeit leistet, dass dort intensiv diskutiert und hart gerungen wird. Diese Arbeit möchte ich in keiner Weise hinterfragen. Ich habe lediglich aus eigenem Antrieb ein Beispiel zusammengestellt, zu dem man sich gewisse Fragen überlegen könnte. Es gibt bestimmt andere Bereiche, zu welchen man diese Fragen ebenfalls überlegen könnte. Es war nicht meine Absicht, jemanden in die Pfanne zu hauen oder zu sagen, dass es Verschwenderische und weniger Verschwenderische gebe.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 15 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

**Antrag**

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Volksschulen  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 161  
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand  
Veränderung (CHF)  
von 227'187'571  
um -1'000'000  
auf 226'187'571

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Diese Kürzung sei mit dem Hinweis begründet, dass der Aufwand von 1 Million Franken nicht ausreichend substantiiert ist. Ich wäre deshalb froh, nähere Angaben zu erhalten. Zudem bitte ich Sie, Worte wie "Quatsch", "dummes Zeug" und ähnliches zu vermeiden. Der Stil, der nun langsam Einzug erhält, passt so gar nicht zur Stimmung, welche diese weihnachtliche Kerze verbreitet. Wir können diesen Bundestagsstil gerne haben, den ich schon als Jugendlicher bewundert habe. Doch eigentlich gefällt mir der alte Stil, wie er beispielsweise in der Finanzkommission gepflegt wird, etwas besser.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bemühe mich sehr, solche Ausdrücke sehr sparsam zu verwenden. Ich bin aber auch der Wahrheit verpflichtet, sodass es sich nicht immer ganz vermeiden lässt, dass ich solche Ausdrücke verwende...

Zur Sache: Ich glaube, dass Sie hier einem Missverständnis aufgesessen sind. Auf Seite 81 des Budgetbuchs steht "Weiterentwicklung der familienergänzenden Tagesbetreuung", worauf Sie sich ja beziehen. In Tat und Wahrheit sind aber diese zehn Stellen für die Tagesstrukturen vorgesehen. Wenn das so ausgewiesen gewesen wäre, so hätten Sie erkennen können, dass dies vom Grossen Rat so beschlossen worden ist, weshalb eine nähere Begründung nicht geliefert wurde.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): zieht den Antrag zurück.*

Bekanntlich vertrauen wir der Regierung blind. Da offenbar hier ein Fehler vorliegt, ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Antrag**

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Berufsbildende Schulen  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 168  
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand  
Veränderung (CHF)  
von 90'779'593  
um -100'000  
auf 90'679'593

*Sibel Arslan (GB):* Die Schule für Gestaltung ist unverschuldet unter finanziellen Druck geraten. Schuld trägt das sogenannte Entlastungspaket der basellandschaftlichen Regierung. Diese hat nämlich beschlossen, keine Beiträge an das Schulgeld für den Besuch des Vorkurses für Gestaltung zu entrichten. Schülerinnen und Schüler aus Baselland müssen häufig auf finanzielle Unterstützung verzichten, wenn sie diesen Vorkurs besuchen wollen. Dieser Beschluss ist ein massiver Angriff auf einen der Pfeiler der Schule für Gestaltung. Die Schule trägt schon jetzt schwer an dieser Last. Mit dem vorliegenden Kürzungsantrag soll ein Projekt der Schule mit der Begründung gestrichen werden, es sei "nice to have". Ich masse mir nicht an, über Projekte der Schule für Gestaltung urteilen zu wollen, weiss aber, dass das Projekt "Ausbau des elektronischen Verwaltungssystems für Plakatdaten" sehr wichtig für den Unterricht ist. Zudem ist die Auseinandersetzung mit Plakaten und die Gestaltung solcher ein zentrales Element vieler Ausbildungsgänge der Schule für Gestaltung.

Die Schule für Gestaltung soll, nachdem schon Baselland so agiert hat, auch noch von Basel-Stadt bestraft werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Frau Kollegin Arslan, könnten Sie mir bitte erklären, was so ein elektronisches Verwaltungssystem für Plakatdaten ist und wieso dieses für die Schule so wichtig ist?

*Sibel Arslan (GB):* Es erstaunt mich schon, dass Sie einen Kürzungsantrag zu einer Sache stellen, von der Sie offenbar nicht wissen, um was es geht. [*Heiterkeit im Saale*]

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich schätze es sehr, dass sich Sibel Arslan für diese Schule einsetzt, da diese tatsächlich dadurch bedroht ist, dass der Kanton Basellandschaft die Absicht erklärt hat, die Beiträge kürzen zu wollen. Diese Massnahme ist noch nicht umgesetzt und wir sind noch in Verhandlungen; es trifft aber zu, dass diese Absichtserklärung formuliert worden ist.

An der Schule für Gestaltung steht die visuelle Kommunikation im Mittelpunkt. Ein wichtiges Instrument dieser Kommunikationsform ist das Plakat. Der reiche Plakatfundus ist in letzter Zeit auch mithilfe von Privaten auf den letzten Stand gebraucht und elektronisch erfasst worden. Mit diesem Verwaltungssystem ist es möglich, elektronisch Elemente von Plakaten abzurufen. Ein solches System zu haben, entspricht dem heutigen Stand der Technik für den Unterricht in visueller Gestaltung.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Finanzdepartement

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Es liegt nur ein Antrag zum Finanzdepartement vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 400'000

### Antrag

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.4 / 177

LR Konto / Bezeichnung: ONA

Veränderung (CHF)

von 47'000'000

um -400'000

auf 46'600'000

*Dieter Werthemann (GLP):* Zunächst möchte ich Frau Regierungsrätin Eva Herzog danken, dass Sie unsere Medienmitteilung sowohl in der "BaZ" als auch heute Morgen zitiert hat. Leider wurde diese Mitteilung etwas verzerrt wiedergegeben. Es trifft zwar zu, dass wir gesagt haben, dass unser Primat sei, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten müssten. Wir haben aber auch gesagt, dass die Einnahmen durch wettbewerbsfähige Steuergesetze generiert werden - das ist der wesentliche Punkt. Wir wissen alle, dass unsere Gesetze bezüglich der Unternehmensgewinnsteuer nicht wettbewerbsfähig sind. Wir wollen, dass wir diese Wettbewerbsfähigkeit möglichst rasch erreichen, weshalb wir die Kosten im Griff haben müssen, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Nun zum Antrag: Auf Seite 80 des Budgetbuchs steht zur Zentralisierung von Personalserviceleistungen, dass dadurch qualitative und quantitative Verbesserungen im Personalwesen bei gleichzeitiger Senkung der Kosten erzielt werden. Das tönt danach, dass man Synergien wahrnehmen würde, was ja erfreulich ist. Es handelt sich insgesamt um einen Abbau von 6,5 Stellen in den Departementen. Auf Seite 82, unter Finanzdepartement, ist ersichtlich, dass alle 6,5 Stellen in diesem Departement wieder aufgebaut worden sind. Man hat also mit dieser Zentralisierung nichts eingespart. Bei einer gezielten Effizienzsteigerung hätte man erwarten dürfen, dass bei einer derartigen Aktion mindestens eine bis zwei Stellen eingespart würden. Das sei nur als kleines Beispiel dafür erwähnt, wie in unserer Verwaltung Synergien wahrgenommen werden. Wir beantragen beim Finanzdepartement eine Kürzung des ONA um CHF 400'000; diese Kürzung entspricht in etwa den Kosten für zwei Stellen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ein Grund der Zentralisierung ist die Kostenerparnis; sie ist aber durch eine Erhöhung der Qualität begründet. Das Projekt ist insofern umgesetzt worden, als dass die Stellen transferiert worden sind. Aus den dezentralen Personaldiensten sind Personen zum Zentralen Personaldienst gestossen. Es handelt sich aber um ein mehrjähriges Projekt. Es ist nicht möglich, in einem Zug eine solche Zentralisierung durchzuführen, da alle Leistungen jederzeit gewährleistet sein müssen. Es ist aber erklärtes Ziel, eine bis zwei Stellen abzubauen, wie dies Dieter Werthemann erwähnt hat. Ich bitte Sie aber, diese Stellen nicht schon im Jahr 2012 zu streichen, da der Stellenabbau für die Folgejahre vorgesehen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

**Gesundheitsdepartement**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Es liegen 2 Anträge zum Gesundheitsdepartement vor:

Antrag Heiner Ueberwasser, Gesundheitsdienste I, Verbesserung um CHF 200'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Gesundheitsdienste II, Verbesserung um CHF 300'000

**Antrag**

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Gesundheitsdienste (Antrag I)  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 197  
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand  
Veränderung (CHF)  
von 8'769'021  
um -200'000  
auf 8'569'021

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Damit das von jemandem gesagt sei: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Mustafa Atici (SP):* Ich beantrage Ihnen, die Anträge der SVP, im Gesundheitsdepartement zu kürzen, abzulehnen. Die besten Kostensparmassnahmen in den Bereichen Bildung und Gesundheit ist eine frühere Prävention. Nur durch diese präventiven Massnahmen lassen sich nachhaltig Kosten einsparen. Aus Sicht einer langfristigen Finanzpolitik sind diese Kürzungen weder nachhaltig noch verantwortbar. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese beiden Kürzungsanträge abzulehnen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die Gesundheitsförderung ist an sich nicht umstritten. Wir beantragen eigentlich nicht eine Kürzung, sondern lehnen ab, dass es in diesem Bereich zu einem Mehraufwand kommt. Dieser Mehraufwand ist nicht sinnvoll, da demnächst ein bundesweites Präventionsgesetz in Kraft gesetzt werden soll. Warum sollen wir zusätzliche Strukturen schaffen, was dann wieder zu Koordinationsaufwand führen wird? Wieso sollen wir ein Sonderzüglein fahren, Herr Regierungsrat Carlo Conti?

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Nachdem Heinrich Ueberwasser sich auf den zweiten Antrag bezogen hat, nehme ich zu diesem Stellung. Dieser Antrag stellt total quer in der Landschaft. Es gibt mindestens drei Gründe, weshalb wir diese Kürzung nicht vornehmen sollten: 1. Der Grosse Rat hat in den letzten Wochen Paragraph 56 des Gesundheitsgesetzes dahingehend abgeändert, dass der Kanton Präventionsmassnahmen ergreifen muss. 2. Man könnte auch einen Blick in den OECD-Bericht über den Zustand des Gesundheitswesens in der Schweiz werfen, wonach als erste zu ergreifende Massnahme die Prävention im Gegensatz zur kurativen Medizin verstärkt gefördert werden sollte. 3. Es erstaunt mich, dass Heinrich Ueberwasser das nationale Präventionsgesetz als Argument anführt. Der Ständerat hat am 4. Dezember 2011 beschlossen, auf das Präventionsgesetz nicht einzutreten - unter fröhlicher Mithilfe der Fraktion des Antragstellers. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich möchte kurz auf die Fragen von Heinrich Ueberwasser antworten. Leider ist in der Tat der Ständerat nicht auf das Geschäft eingetreten, sodass das Geschäft im Nationalrat zu beraten sein wird, wobei wir zuversichtlich sind, dass der Ständerat einlenken wird. Selbstkritisch möchte ich anfügen, dass auch einige Exponenten meiner Partei offenbar nicht begriffen haben, in welche Richtung es eigentlich gehen müsste. Bis zur nächsten Behandlung im Ständerat werden wir wohl noch einige Gespräche zu führen haben. In einem sind sich die beiden eidgenössischen Räte einig: Es soll kein nationales Gesundheitsförderungsinstitut geben, wie dies der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Demgegenüber soll die Stiftung Gesundheitsförderung, die von allen Krankenversicherten mitfinanziert wird, die Gelder für die Förderprojekte verteilen. Die Mittel, die nun zusätzlich eingesetzt werden sollen, werden durch den gleich hohen Beitrag der Stiftung gleichermassen verdoppelt. Denn die Fördergelder der Stiftung fliessen nur, wenn die Kantone eine Vorinvestition für Projekte leisten.

In der Tat lässt sich im OECD-Bericht nachlesen, dass die in der Schweiz für die Prävention eingesetzten Mittel ein relativ bescheidenes Mass annehmen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass die diversen Arbeiten, die in diesem Bereich vom Gesundheitsdepartement geleistet worden sind, auf breite Akzeptanz gestossen sind. Wir machen nicht Gesundheitsprävention mit dem erhobenen Zeigefinger, sondern versuchen, direkt auf Betroffene zuzugehen. Ich bitte Sie, uns diesen Handlungsspielraum zu geben, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir mit diesem Mehraufwand auch zusätzliche Fördergelder auslösen können.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission ist überzeugt, dass sich Prävention im Gesundheitswesen auch finanziell rechnet. Sie empfiehlt Ihnen daher, diese beiden Anträge abzulehnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### **Antrag**

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)

Dienststelle: Gesundheitsdienste (Antrag II)

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 197

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand (100'000), 31 Sachaufwand (200'000)

Veränderung (CHF)

von 13'756'400

um -300'000

auf 13'456'400

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### **Justiz- und Sicherheitsdepartement**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Es liegt nur ein Antrag zum Justiz- und Sicherheitsdepartement vor:

Antrag Heiner Ueberwasser, Kantonspolizei, Verbesserung um CHF 703'000

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen - nicht im Zweifel für den Steuerzahler, sondern in dessen Interesse, Heinrich Ueberwasser. Wir haben das Projekt, das vom Grosse Rat beschlossen worden ist, umgesetzt, wobei wir im Interesse des Steuerzahlers nicht alles auf einmal gemacht haben. Wir wollen etappiert über vier Jahre vorgehen; diese vier Stellen stellen eine erste Etappe dar. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Kürzung nicht vorzunehmen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Mir ist bei den politischen Zielen Sicherheit und Ordnung, Seite 57, aufgefallen, dass es jetzt vor allem um Ziele im Bereich der öffentlichen Sicherheit geht. Vonseiten der SP-Fraktion werden diese Ziele natürlich mitgetragen; wir unterstützen ja auch, dass das Polizeikorps aufgestockt werden soll. Ich bitte die Regierung aber, nicht ganz zu vergessen, dass es auch im privaten Bereich Gewalt gibt, sodass man der häuslichen Gewalt wieder verstärkt Aufmerksamkeit schenken sollte. In den letzten Jahren ist diesbezüglich viel gemacht worden, aber die Thematik scheint ein bisschen unterzugehen zugunsten der Thematik Sicherheit im öffentlichen Raum.

Bezüglich der politischen Ziele im Bereich Bevölkerungsdienste und Migration ist zu sagen, dass das erste Ziel lautet, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner über einen geregelten Aufenthaltsstatus verfügen, was auch wir befürworten. Es muss aber auch an Menschen gedacht werden, die noch über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen; es muss diesen ermöglicht werden, ihren Status hier zu legalisieren. Wir hoffen, dass es diesbezüglich auch Lösungen geben wird.

Wir lehnen den Antrag von Heinrich Ueberwasser ab. Der Grosse Rat hat das Konzept beschlossen, sodass nun auch die Mittel für diese vier Stellen gesprochen werden müssen. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

### Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Kantonspolizei  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 215  
LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand (413'000), 31 Sachaufwand (290'000)  
Veränderung (CHF)  
von 138'432'400  
um -703'000  
auf 137'729'400

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es erstaunt schon, dass etliche Leute hier sagen, die Stadt sei sicher, man aber ein grosses Problem mit Parksündern habe. Natürlich gibt es diese Probleme, das anerkenne auch ich, der ich Velo fahre. Es trifft aber nicht zu, dass mit dem neuen Parkraumbewirtschaftungssystem eine Zunahme der Parkraumkriminalität einherginge. Das vorhandene Kontrollpersonal ist ausreichend. Wir sollten nicht der Versuchung erliegen, aus der Parkraumbewirtschaftung eine zusätzliche fiskalische Quelle zu machen.

*Greta Schindler (SP):* Es freut mich, von Leuten zu hören, dass sie die Existenz von rechtsfreiem Raum verurteilen. So steht man dafür ein, dass bezüglich der Villa Rosenau - die als rechtsfreier Raum qualifiziert wird - etwas geschehen solle, während man bei Parkdelikten von "kleinen Sünden" spricht. Ich weiss nicht, ob es nicht auch eine kleine Sünde ist, dass man beide Augen zudrückt und zulässt, dass Personen ihr Auto irgendwo abstellen. So geht das nicht. Entweder wir leben in einem Rechtsstaat oder dann nicht. Wenn wir in einem Rechtsstaat leben, so sind "kleine Sünden" genauso zu verurteilen wie die grossen. Daher ersuche ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Grat Schindler, erkennen Sie einen Unterschied zwischen dem Einschlagen von Scheiben, was Reparaturkosten von CHF 20'000 nach sich zieht, und dem Falschparkieren eines Autos?

*Greta Schindler (SP):* Ein Vorfall mit eingeschlagenen Scheiben ereignet sich im Schnitt alle drei, vier Jahre, während täglich Hunderte von Autos falsch parkiert werden.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Es liegen zwei Anträge zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vor:

Antrag Dieter Werthemann, ONA, Verbesserung um CHF 7'000'000

Antrag Heiner Ueberwasser, Amt für Sozialbeiträge, Verbesserung um CHF 100'000

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich möchte mich zunächst für die gute Aufnahme des Budgets zum WSU im Bericht der Finanzkommission bedanken. Zudem möchte ich auf die heute Morgen gemachten Aussagen zum ONA-Wachstum entgegnen, dass diese Steigerung drei Gründe hat:

1. Das WSU ist infolge der RV09 personell mehr als verdoppelt worden. Dazugekommen sind die Heime mit rund 220 Personen, die Sozialhilfe mit rund 240 Personen, die Vormundschaftsbehörde mit rund 80 Personen und das Amt für Umwelt und Energie mit ebenfalls rund 80 Personen. Weggegangen sind rund 75 Personen, unter anderem die Staatskanzlei, das Statistische Amt und das Amt für Mobilität. Aufgrund dieser personellen Veränderung war es nötig, bei den Zentralen Diensten zusätzliches Personal einzustellen, wobei aber diese Einstellungen infolge von Verschiebungen haushaltneutral erfolgten.

2. Wir haben auch die Informatik zentralisiert, womit in den Dienststellen diese Stellen entfallen. Solche Vorgänge sollten möglich sein, ohne dass wir uns vorwerfen lassen müssen, dass wir solches tun.

3. Bisher sind zentrale Leistungen, die wir vom Finanzdepartement bezogen, auf der Umlageebene belastet worden,

was nur kostenrechnungswirksam war. Neu werden diese Leistungen verrechnet, womit sie dementsprechend bei den Departementen erscheinen. Die entsprechenden Erträge finden Sie aber beim Finanzdepartement.

Das ist es schon. Ich habe es über die Mittagspause noch einmal nachrechnen lassen: Im WSU arbeiten 1030 Personen; im gesamten Generalsekretariat arbeiten 30 Personen inklusive Informatik, wobei noch 2,7 Stellen in den Dienststellen dazukommen. Das Verhältnis von rund 33 zu 1030 entspricht einer Quote von 3 Prozent. Nennen Sie mir einmal ein Privatunternehmen, das eine tiefere Quote kennt. Die üblichen Kennzahlen liegen deutlich höher. Ich sage das, weil die wenigen Personen in den Stäben ausgezeichnete Arbeit leisten. Wir setzen die Mittel sehr zielgerichtet ein.

#### Antrag

Antragsteller: Dieter Werthemann (LDP)  
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.7 / 224  
LR Konto / Bezeichnung: ONA  
Veränderung (CHF)  
von 455'200'000  
um -7'000'000  
auf 448'200'000

*Dieter Werthemann (GLP):* Der für 2012 budgetierte ONA des WSU liegt bei 455,2 Millionen Franken. Die Rechnung 2010 wies noch einen ONA von 408,2 Millionen Franken aus; die Rechnung 2009 wies einen ONA von 393,7 Millionen Franken. Dies sind 47 Millionen Franken oder 11,5 Prozent mehr als im 2010; bezogen auf das Jahr 2009 sind es gar 61,5 Millionen Franken oder 15,6 Prozent mehr.

Auch hier muss es mit 7 Millionen Franken weniger gehen. Wir beantragen beim WSU eine ONA-Kürzung um 7 Millionen Franken.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die von Dieter Werthemann erwähnten Zahlen treffen natürlich zu. Diese Kosten sind getrieben durch die Einzelpostenausgaben im Sozialbereich, die nun einmal anfallen. Ich würde die Krankenkassenprämien gerne anbinden, ich kann es aber nicht. Da die Prämien steigen, ist auch klar, dass die Kosten für die entsprechenden Verbilligungen im gleichen Mass steigen. Wir müssen auch feststellen, dass es mehr Leute gibt, die Ergänzungsleistungen beziehen, wobei die durchschnittliche Bezugsdauer länger wird. In diesem Haus hat aber bis anhin immer Konsens darüber geherrscht, dass wir besorgt sein wollen, dass die Sozialausgaben in Bezug auf die Belastung von Haushalten mit kleinen Einkommen betrachtet werden. Wenn Sie einer solchen Kürzung zustimmen, verhindern Sie, dass wir diesem Anliegen entsprechen können.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

#### Antrag

Antragsteller: Heiner Ueberwasser (SVP)  
Dienststelle: Amt für Sozialbeiträge  
Kapitel / Seite Budgetbuch: 4.2 / 232  
LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand  
Veränderung (CHF)  
von 31'581'500  
um - 100'000  
auf 31'481'500

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* An der Pressekonferenz der Finanzkommission durfte ich wohlwollend, Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, den Mehraufwand der Vormundschaftsbehörde vertreten, der dadurch entsteht, dass das Gesetz geändert worden ist. Weil die Vormundschaftsbehörde gute Arbeit leistet, ist es in Ordnung, dass in der Übergangsphase Mehraufwand entsteht.

Der Kürzungsantrag betrifft die vergleichsweise kleine Summe von CHF 100'000, die für die Bearbeitung von Spitexbeiträgen nötig sei. Wir sind aber der Meinung, dass diese Aufgabe mit dem bestehenden Personal zu bewältigen sei. Um es mit den Worten des Grünen Bündnisses, wie sie in einem anderen Zusammenhang gefallen

sind, zu sagen: Dieses Geld kommt nicht bei jenen Personen an, die das Geld benötigen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ehrlich gesagt, hat Heinrich Ueberwasser tatsächlich eine Frage aufgeworfen, die es zu beantworten gilt. Deshalb habe ich veranlasst, dass man ihr vertieft nachgehe. Es trifft natürlich so, dass, wenn wir diese Aufgabe im 2011 mit dem bestehenden Personal hätten bewältigen können, keine zusätzliche Stellen schaffen müssten. Doch die Situation ist, wie so häufig, nicht ganz so einfach. Wie man im Budgetbuch 2011 auf Seite 196 nachlesen kann, bekam das Gesundheitsdepartement aus dem genannten Grund drei zusätzliche Stellen; das wurde genehmigt. Nun geht es bei der Pflegefinanzierung unter anderem darum, herauszufinden, ob die Betroffenen diesen Beitrag selber bezahlen oder ob der Beitrag bezuschusst wird. Mit Vorteil wird diese Beurteilung durch das Amt für Sozialbeiträge (ASB) vorgenommen, weil dieses über die Daten verfügt. Es haben also das ASB und das Gesundheitsdepartement einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Arbeit vom ASB gemacht - die Person ist im ASB bereits angestellt worden -, dem Gesundheitsdepartement aber mit einer internen Rechnung verrechnet wird; das ist sehr sinnvoll. Nun soll diese Person verschoben werden, deren Stelle aber schon existiert. Es handelt sich also nicht um eine zusätzliche Stelle, da dementsprechend eine im Gesundheitsdepartement abgebaut wird. Insofern geht alles wunderbar auf. Angesichts der nackten Zahlen habe ich aber Verständnis dafür, dass diese Frage aufkeimt. Wir haben jedenfalls eine vernünftige, pragmatische Lösung gewählt. Es würde schliesslich keinen Sinn machen, wenn das Gesundheitsdepartement einzig für diese Aufgabe ein kleines ASB schaffen würde. Sie dürfen deshalb mit gutem Gewissen diesen findigen und schlaun Antrag ablehnen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): zieht den Antrag zurück.*

Nachdem Regierungsrat Christoph Brutschin diesen Antrag so unvoreingenommen geprüft hat, Worte wie "Idiot", "dummes Zeug" und "Quatsch" nicht Verwendung fanden und weil wir die Budgetdebatte nicht künstlich verlängern wollen, ziehen wir den Antrag zurück.

#### **Globalbudget Museen**

keine Wortmeldungen

#### **Globalbudget Öffentlicher Verkehr**

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission äussert sich nicht inhaltlich zu diesen Vorgezogenen Budgetpostulaten.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich nehme Stellung zum Vorgezogenen Budgetpostulat, das eine Verdichtung des Betriebs des öffentlichen Verkehrs an Freitag- und Samstagabenden und sonntags fordert. Die UVEK ist schon vor den Sommerferien dahingehend orientiert worden, dass diese Verdichtung, obschon sie auf diesen Fahrplanwechsel vorgesehen worden war, nicht realisiert werden kann, da unser Nachbaranton nicht mitzieht. Würden wir aber beispielsweise den Fahrplan der Tramlinie 6 abends auf einen Zehnminutentakt verdichten, so müssten die Trams am Morgartenring wenden, falls der Kanton Basellandschaft der Verdichtung nicht zustimmen würde. Wir haben diese Problematik erkannt. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass im Gegensatz zum Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt der Landrat die Möglichkeit hätte, zu einzelnen Linien Beschlüsse zu fassen. Es wäre also möglich, dass der Landrat beispielsweise einer Verdichtung des Fahrplans der Linien 10 oder 11 zustimmen würde, was einer Forderung der UVEK entsprechen würde. Dem Grossen Rat steht diese Möglichkeit nicht offen, wir können lediglich über Budgetpostulate solche Massnahmen anregen. Ist das Geld gesprochen und lässt sich ein Vorhaben nicht umsetzen, so müssen wir das akzeptieren. Dass aber Kompositionen an der Kantonsgrenze wenden sollen, schien der UVEK einer gut partnerschaftlichen Beziehung nicht anstehend. Dennoch: Die Forderung ist auf dem Tisch wie auch die Lösung. Eine Verdichtung würde dazu führen, dass in diesen Zeiten vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen würde, wie Beispiele aus Zürich belegen. Wir können lediglich anregen, dass eine solche Verdichtung stattfindet, sind aber diesbezüglich auf unseren Partneranton angewiesen. Aus diesem Grund wird dieses Budgetpostulat nicht mehr weiterverfolgt.

#### **Vorgezogenes Budgetpostulat UVEK betreffend Dienststelle Nr. 661 /Mobilität**

Erhöhung um CHF 2'100'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 129 publiziert, Kommissionsbericht Seite 20.



**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5363 ist **erledigt**.

**Vorgezogenes Budgetpostulat UVEK betreffend Dienststelle Nr. 661 /Mobilität**

Erhöhung um CHF 1'680'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt (CHF 200'000).

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 130 publiziert, Kommissionsbericht Seite 21.

**Antrag**

Antragsteller: Jörg Vitelli (SP)

Dienststelle: Mobilität GB

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2 / 130 / 257

GB Produktgruppe / Bezeichnung: 36 Übriger Aufwand

Veränderung (CHF)

von 59'287'800

um + 1'480'000

auf 60'767'800

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP-Fraktion beantragt, dass das Budgetpostulat im vollen Umfang erfüllt werde. Da es nur teilweise, mit CHF 200'000 bestückt, erfüllt ist, soll die restliche Summe auf 1,68 Millionen Franken, also 1,48 Millionen Franken bewilligt werden, um mehr Fassungskapazität zu schaffen, indem anstatt zweiachsiger Busse Gelenk-Trolleybusse eingesetzt werden. Das Problem besteht nicht nur darin, dass man einige grössere Trolleybusse einsetzt. Alle, welche die Linien 31 und 38 schon einmal benutzt haben, wissen, dass seit der Umstellung auf die "einfachen" Busse und seit dem Fahrplanwechsel nicht mehr klar ersichtlich ist, auf welchen Linien die Busse verkehren. So ist selbst für erfahrene ÖV-Benutzer nicht immer klar, welchen Bus man am Claraplatz besteigen muss, um zur Haltestelle Hörnli statt nach Grenzach zu gelangen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Roche-Mitarbeitende mit dem ÖV zur Arbeit gehen, sodass es auf dem Abschnitt zwischen Claraplatz/Wettsteinplatz und der Roche mehr Kapazität braucht, weil zu diesem Unternehmen keine Tramlinie führt - dies im Gegensatz zur Novartis. Es braucht also diesen Kapazitätsausbau und die Entflechtung der beiden Linien 31 und 38. Der alte Fahrplan war deutlich benutzerfreundlicher, besonders für die Fahrgäste, die nach Hörnli oder Habermatten wollten. Ohnehin fordern wir, dass die Busse jeweils bis Habermatten fahren sollen, damit dort eine Verknüpfung mit der Linie 34 und der Tramlinie 6 möglich wird. Es würden damit Synergien geschaffen und das Netz würde attraktiver. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen, damit das Budgetpostulat vollumfänglich erfüllt werde.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Auch zu diesem Budgetpostulat nimmt die Finanzkommission inhaltlich nicht Stellung.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wie Sie den Ausführungen in unserem Bericht entnehmen können, sind wir mit dem Anliegen der UVEK grundsätzlich einverstanden. Die Situation mit den Linien 31 und 38 ist tatsächlich nicht befriedigend und verwirlich. Wir sind aber gehalten und auch gezwungen, auf die Finanzen zu schauen. Die Lösung, die wir entwickelt haben, erfüllt aus unserer Sicht das Kernanliegen der UVEK, wobei sie mit Kosten von CHF 200'000 massiv günstiger ausfällt als die von der UVEK vorgeschlagene Lösung. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, auf die Zustimmung zum Antrag zu diesem Vorgezogenen Budgetpostulat zu verzichten. Die gefundene Lösung ist bestimmt für die aktuelle Lage gut. Sollte die Zahl der Arbeitsplätze bei der Roche erfreulicherweise weiter ansteigen, haben wir die Möglichkeit, eine Lösung, wie sie die UVEK vorschlägt, zu einem späteren Zeitpunkt einführen.

*Roland Engeler-Ohnemus (SP):* Ich spreche als Vertreter Riehens und möchte Ihnen die Situation aus Riehener Sicht schildern. Der Bus Nr. 38 fährt nach Grenzach, was wir sehr begrüssen; wir befürworten, dass diese Linie grenzüberschreitend verkehrt. Doch jeder Bus, der nach Grenzach fährt, fährt nicht mehr nach Riehen. Das bedeutet, dass Riehen umso schlechter bedient wird, je besser Grenzach bedient wird. Grenzach verlangt nun eine noch bessere Anbindung über die Linie 38. Natürlich begrüssen wir, dass der Grenzverkehr vermehrt über den ÖV stattfindet. Doch durch diese bessere Anbindung Grenzachs würde die Anbindung Riehens noch weiter

verschlechtert. Das möchten wir nicht hinnehmen. Unsere Bevölkerung möchte sich ökologisch verhalten und mit dem Bus in die Stadt fahren können.

Mit dem Budgetpostulat würde die Entflechtung der Linien 31 oder 38 einhergehen, womit sowohl die Grenzacher als auch die Riehener auf ihre Rechnung kämen. Es geht hier nicht darum, das Angebot für Riehen zu verbessern, sondern darum, das Angebot, wie es früher bestanden hat, wiederherzustellen. Die Linie 31 ist nicht nur mengenmässig zurückgestuft worden, sondern teilweise auch noch gekürzt worden, indem sie manchmal unsinnigerweise eine Station vor der Verknüpfungsstation mit der S-Bahn wieder zurückfährt; sie hält manchmal auch zwei Stationen vor der Umsteigestation zur Linie 6, was nicht sehr viel Sinn macht.

Dieser Umstand ist im Riehener Einwohnerrat debattiert worden. Von grünliberaler Seite ist ein Anzug eingereicht worden, der ohne Gegenstimme überwiesen worden ist. Damit sei gesagt, dass die Parlamentsmitglieder aus Riehen wollen, dass die Linie 31 wieder ausschliesslich nach Riehen fährt. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zu diesem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen, damit der ehemalige Zustand wiederhergestellt werden kann.

*Heiner Vischer (LDP):* Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag zu diesem Vorgezogenen Budgetpostulat nicht zuzustimmen. Unserer Ansicht nach werden die Forderungen erfüllt, soweit das möglich und sinnvoll ist. Dabei fallen die Kosten deutlich günstiger aus als für die Lösung, die vom Budgetpostulat gefordert worden war.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich bitte Sie, im Sinne der Ausführungen von Jörg Vitelli und Roland Engeler-Ohnemus diesem Antrag zuzustimmen. Das ist eine gute Sache. Wir haben diesem Budgetpostulat einstimmig zugestimmt, im Übrigen auch die LDP-Fraktion, Heiner Vischer.

Es ist wichtig, dass diese Busse verkehren und bis zur S-Bahn-Station und bis zur Haltestelle Habermatten fährt. Wir sind dabei, in Riehen den raumplanerischen Frieden zu finden, Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Es gibt einen Gegenvorschlag zur Familiengarten-Initiative, es gibt eine Zentrumsüberbauung, es gibt wahrscheinlich eine Gewerbezone, wenn das nicht von den Freisinnigen und einem Teil der SVP-Fraktion gekippt wird. Im Perimeter Niederholz ist vieles, das qualitativ ist, im Gange. Es macht keinen Sinn, uns dieser Anbindung an das Busnetz zu berauben. Natürlich begrünnen wir es, dass es eine Verbindung nach Grenzach gibt. Diese Linien dürfen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gönnen Sie uns in Riehen diesen schönen Bus.

*Peter Bochsler (EVP/DSP):* Es ist für einen Trämmler nicht so einfach, über einen Bus zu reden... [*Heiterkeit im Saale*] Meine Kollegen aus der Riehener Fraktion sprechen für ihre Leute in Riehen und teilweise auch in Grenzach. Als Kleinbasler versuche nun, die Sicht der Kleinbasler darzustellen, wobei ich das mit einem Beispiel illustrieren möchte: Wenn ich heute Abend heimkomme und meiner Frau sage, es gebe nun mehr Autobusse zum Hieber, so wird sie aufjubeln. Ich sage dann aber zu ihr, dass ich nicht so Freude an diesem Entscheid gehabt habe, da wir einmal mehr wieder mehr Möglichkeiten schaffen, um im Ausland einzukaufen. Auch an das sollten wir ein wenig denken.

Ich bitte Sie deshalb, keinen Schnellschuss abzugeben. Belassen wir es vorläufig beim Status quo. Die Regierung soll das noch einmal überdenken.

*Jörg Vitelli (SP):* Peter Bochsler hat offenbar den Inhalt dieses Budgetpostulats nicht ganz verstanden. Wir wollen nicht, dass mehr 38er nach Grenzach fahren, sondern dass der 31er regelmässig, im 7,5-Minuten-Takt über die Haltestelle Hörnli zu den Habermatten fährt. Mehr Busse nach Grenzach müssten wenn schon von den Grenzacher gefordert werden, wobei sie dann auch entsprechend etwas dafür bezahlen müssten. Das ist aber erst in ein bis zwei Jahren der Fall.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 22 Stimmen, **dem Antrag zuzustimmen** und das Vorgezogene Budgetpostulat zu erfüllen mit einer **Erhöhung des Aufwandes im Budget um CHF 1'480'000.**

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5364 ist **erledigt.**

#### **Übrige Dienststellen**

keine Wortmeldungen.

## **Gerichte**

keine Wortmeldungen.

## **Parlament**

### **Antrag**

Antragstellerin: Finanzkommission

Kapitel / Seite Budgetbuch : Grosser Rat und Parlamentsdienst / 287 (Kommissionsbericht Seite 45)

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand (CHF 270'000), 31 Sachaufwand (CHF 45'000)

Veränderung (CHF)

von 4'448'389

um 315'000

auf 4'763'389

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Bei diesem Antrag der Finanzkommission geht es darum, den Beschluss vom letzten Mittwoch über die vorgezogene Anpassung der Entschädigungen umzusetzen: Sie haben beschlossen, dass die Entschädigung des Grossen Rates bereits auf nächstes Jahr erhöht werden soll, woraus sich zwangsläufig dieser Antrag ergibt, das Budget entsprechend zu verschlechtern.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission **zuzustimmen**.

### **Investitionsübersichtsliste**

ab Seite 291 des Budgets unter Berücksichtigung der Änderungen im Anhang III des Berichts der FKom ab Seite 51

keine Wortmeldungen.

### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2012

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget

Ziffer 2, Budgets der einzelnen Dienststellen

Ziffer 3, Globalbudgets

Ziffer 4, Investitionen und Investitionsübersichtsliste

Ziffer 5, Bewilligung finanzrechtlich neuer Vorhaben

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

- Das gesamtkantonale Budget 2012 wird wie folgt genehmigt:

**Laufende Rechnung**

Total Aufwand	CHF	3'801'455'165
Total Ertrag	CHF	3'879'284'712
<b>Saldo Laufende Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>77'829'547</b>

**Investitionsrechnung**

Ausgaben	CHF	337'650'000
Einnahmen	CHF	29'250'000
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>308'400'000</b>

- Die Budgets der Dienststellen werden gemäss den Kapiteln 4 bis 6 des Budgets für das Jahr 2012 inklusive der Änderungen in Anhang I und II des Berichts Nr. 11.0111.02 der Finanzkommission genehmigt.
- Die Soll-Werte 2012 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
- Die Vorhaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste in Kapitel 7 des Budgets für das Jahr 2012 (Nominalkredite) werden inklusive der Änderungen in Anhang III des Berichts Nr. 11.0111.02 der Finanzkommission genehmigt.
- Die finanzrechtlich neuen Vorhaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grosse Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Dezember 2011 publiziert.

**Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)**

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5327 als erledigt abzuschreiben.

*Ursula Metzger Junco (SP): beantragt, den Planungsantrag stehen zu lassen.*

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Planungsantrag stehen zu lassen. Die Finanzierung der "neuen" Jugendstrafanstalt steht noch auf wackligen Beinen. Sollte der Kanton Basellandschaft nicht mitmachen, ist unklar, ob das Projekt überhaupt zustande kommt. Dann wären wir wieder gleich weit. Wir brauchen aber dringend eine solche Einrichtung. Bis feststeht, wie es konkret weitergeht, sollte dieser Planungsantrag unserer Ansicht nach stehen gelassen werden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 37 gegen 32 Stimmen, den Planungsantrag 06.5327 **stehen zu lassen**.

**Planungsantrag Sibel Arslan und Consorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (06.5309)**

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5309 als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 06.5309 ist **erledigt**.

**43. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2012-2015**

[14.12.11 16:58:06, BKK, PD, 11.1665.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1665.01 einzutreten und Stiftung Basler Papiermühle Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'040'000 zu bewilligen.

*Christine Wirz-von Planta, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad der Papiermühle beträgt 60 Prozent; dies darf als sehr hoch eingestuft werden. Das Museum ist auch Gewerbebetrieb und nimmt Aufträge entgegen. Die Besucherzahlen unterliegen normalen Schwankungen. Pro Jahr besuchen rund 30'000 Personen das Museum; unter diesen sind rund 380 Schulklassen zu verzeichnen, die das Museum kostenlos besuchen dürfen. Kürzlich ist das Museum nach einer umfassenden Renovation neu eröffnet worden.

Die Höhe der Subventionen blieb in den letzten beiden Perioden unverändert, d. h. seit 2006 in der Höhe von CHF 160'000. Ein Defizit konnte in den letzten vier Jahren verringert werden. Es wurden hierfür einerseits Eigenmittel eingesetzt, andererseits wurde sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Das Defizit ist aufgrund der rückläufigen Verkäufe von Handelswaren und Eigenproduktionen wieder angewachsen, sodass die Basler Papiermühle 2010 um eine Verlängerung der Subvention ab 2012 und um eine Erhöhung um CHF 115'000 auf neu CHF 275'000 ersucht. Für die umfassende Renovation konnten zwar Beiträge gefunden werden. Diese waren jedoch zweckbestimmt und stellten daher weder eine Entlastung des Betriebs noch des Betriebsdefizites dar. Die Mehrmittel sollen in erster Linie für Personalkosten eingesetzt werden, die auf den Rückgang der Freiwilligenarbeit zurückgehen. Zudem sollen sie das strukturelle Defizit abfedern.

Die in der Bilanz der Basler Papiermühle aufgeführten Rückstellungen in der Höhe von CHF 528'000 erklären sich folgendermassen: Es handelt sich dabei um zweckgebundene Bundesgelder, die für die Inventarisierung einzusetzen sind. Diese konnte wegen der Beanspruchung durch den Umbau noch nicht vorgenommen werden.

Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der Subvention um CHF 100'000, womit er also nicht vollumfänglich dem Antrag der Papiermühle folgt. Es sollen neu für die Jahre 2012 bis 2015 je CHF 260'000 ausgerichtet werden. Die Bildungs- und Kulturkommission würdigt die Geschichte des Hauses, den gesellschaftlichen Nutzung und die Ausstrahlung des Papiermuseum und folgt dem Antrag der Regierung. Sie stellt einstimmig den Antrag, der Beschlussvorlage des Ausgabenberichts zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Basler Papiermühle in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 260'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 44. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes

[14.12.11 17:02:31, FKom, FD, 11.1729.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1729.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission hat sich mit dieser Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes beschäftigt und empfiehlt Ihnen einstimmig, die vorgeschlagene Gesetzesänderung anzunehmen.

Per 1. Januar 2010 wurde die eidgenössische Verordnung über die Stempelabgaben geändert. Vor dieser Änderung entrichtete die Gebäudeversicherung die Stempelabgabe nur auf dem Versicherungsprämienanteil, aber nicht auf dem Präventionsanteil der Prämie. Damit das weiterhin so bleiben kann, ist diese Gesetzesänderung notwendig.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

##### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gebäudeversicherungsgesetz

§ 9 samt Titel

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Die Formulierung, dass die Wirksamkeit am 1. Januar 2012 eintritt, nachdem die Rechtskraft erst anfangs Februar eintreten kann, ist korrekt. Der Erlass wird rückwirkend auf den 1. Januar 2012 wirksam.

##### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2012 wirksam.

Die Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Dezember 2011 publiziert.
--

## 26. Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt

[14.12.11 17:05:13, 11.5271.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5271 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jürg Meyer (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist in sozialer wie gesundheitspolitischer Hinsicht in ihren Auswirkungen bedenklich. Auch wer mit seinen Prämienzahlungen im Rückstand ist, hat ein Recht darauf, dass sein Leben und seine Gesundheit nicht leichtfertig gefährdet werden. Von einer solchen schwarzen Liste wären auch Kinder von säumigen Prämienzahlern bedroht. Die Konsequenzen sind nicht nur aus ethischer Sicht unhaltbar, sondern halten auch vor der Nothilfpflicht gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung und der Sozialziele gemäss Artikel 41 der Bundesverfassung nicht stand. Die Beschränkung der ärztlichen Hilfe auf Notlagen ist unverantwortlich. In Wirklichkeit lassen sich Notlagen nicht abgrenzen von den übrigen gesundheitlichen Bedürfnissen. Mit dem Motionsbegehren werden die Ziele der Früherfassung und der Prävention wie auch die Ziele der Palliativmedizin im Sinne des Anzugs von Andrea Bollinger desavouiert. Wenn als Folge der Versäumnisse, bedingt durch die verweigerte Kostendeckung, erst in der akuten Notlage eingegriffen werden kann, bedeutet dies nicht nur für die Betroffenen Leid, das sich eigentlich vermeiden liesse; das zieht auch zu vermeidende Gesundheitskosten nach sich. Das Ganze bringt auch einen kostspieligen administrativen Aufwand ohne erkenntlichen Mehrwert mit sich. Notsituationen lassen sich nicht wirklich von der übrigen Medizin abgrenzen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ja, Jürg Meyer, ich frage mich, ob Sie die Motion ganz gelesen haben. Es steht dort ganz klar, dass Notfälle ausgenommen seien. Damit ergibt sich die Frage, ob Sie denn dafür sind, dass Betrug unterstützt werden soll.

*Jürg Meyer (SP):* Nein, natürlich bin ich gegen Betrug. Wer betrügt, soll dafür bestraft werden, soll aber nicht hinnehmen müssen, krank zu werden. Ich habe es deutlich gesagt: Notlagen sich nicht einfach von der übrigen Medizin abgrenzen. Es geht um die Früherfassung, die Prävention und eine wirksame Medizin.

*Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP):* In dieser Motion geht es letztlich darum, dass wir Steuerzahler und der Kanton nicht für die Kosten aufkommen sollen, die durch säumige Prämienzahler verursacht werden. Wir von der CVP-Fraktion können dieses Anliegen unterstützen. Welche Mittel braucht es, um das Ziel zu erreichen? In der Motion wird die Einführung einer sogenannten schwarzen Liste vorgeschlagen. Wir sind aber der Meinung, dass es sich hierbei um das falsche Mittel handelt. Es gibt nämlich zwei Kategorien von säumigen Prämienzahlern: Es gibt diejenigen, die es nicht vermögen, die Prämien zu zahlen; diesen steht bereits die Möglichkeit offen, Zuschüsse vom Kanton zu erhalten. Es gibt aber auch diejenigen, welche die Prämien nicht bezahlen, obschon sie über die finanzielle Mittel verfügen würden und sich so medizinische Medikamente und Dienstleistungen durch Täuschung erschleichen. Laut dem Krankenversicherungsgesetz müssen diese Personen aber nur in dringenden medizinischen Notfällen behandelt werden. Die Leistungserbringer in diesem Kanton wie Spitäler, Praxisärzte oder auch Apotheker brauchen eine solche schwarze Liste nicht, da sie sich gegen säumige Prämienzahler bereits gewappnet haben. Die Spitäler haben ein Abkommen mit den Versicherungen, wonach die ausstehenden Beträge jährlich pauschal abgefordert werden. So fällt der administrative Aufwand für die Spitäler - Inkasso oder Beteiligungen - weg. Die Praxisärzte rechnen nicht direkt mit den Versicherungen ab, sondern mit ihren Patienten. Sie vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit der Patienten, auch wenn es keine schwarze Liste gibt. Leider kommt es vor, dass Patienten das Geld von der Versicherung zwar erhalten, aber die Rechnung des Arztes nicht bezahlen. Die Apotheker fragen mittels des Covercard-Systems vor jedem Bezug die Versicherungsdeckung des Patienten online ab. Ist ein Patient mit einer Leistungssperre versehen, geben sie Medikament nur gegen Vorkasse ab. Aus diesen Gründen wird das Führen einer schwarzen Liste in der Praxis keinen Nutzen bringen, sondern nur unnötigen administrativen Aufwand verursachen. Dennoch sind wir für die Überweisung der Motion, damit der Sachverhalt abgeklärt werden kann. Wir stehen jedoch der Forderung, eine schwarze Liste einzuführen, sehr kritisch gegenüber.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion. Seit einiger Zeit führt der Kanton Thurgau eine Liste von Personen, welche die Krankenversicherungsprämien im KVG nicht bezahlen und betrieben worden sind. Neu führen ab dem 1. Januar 2012 auch die Kantone Luzern und Nidwalden eine solche Liste; weitere Kantone, beispielsweise der Kanton Basellandschaft, prüfen, eine solche Liste einzuführen. Die Regelung sieht vor, dass die in der Liste geführten Personen nur noch in Notfällen ärztlich behandelt werden müssen. Die Liste soll dem Kanton, den Spitälern und den Ärzten zugänglich gemacht werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen.

Mir scheint eine solches Vorgehen gerecht zu sein. Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss in Kauf nehmen, dass er nur noch Leistungen empfangen kann, wenn dies unbedingt notwendig ist. Gerade weil unser Kanton die schweizweit höchsten Prämien hat und Jahr für Jahr Unsummen für Prämienverbilligungen ausgibt, ist es wichtig, dass er entsprechende Vorkehrungen trifft. Das System hat sich im Kanton Thurgau als ausserordentlich tauglich erwiesen. Alle betroffenen Kreise sind zufrieden. Auch Datenschutzbedenken konnten ausgeräumt werden. Dies wurde auch vom Justizdirektor des Kantons Thurgau, SP-Regierungsrat Graf-Schelling, wiederholt bestätigt.

Der Erfolg der schwarzen Liste im Kanton Thurgau ist eindrücklich. Alle Spitäler auf Kantonsgebiet konnten die Anzahl der offenen Rechnungen auf die Hälfte reduzieren. Auch praktizierende Mediziner berichten, dass die Ausstände um bis zum 70 Prozent gesunken seien. Dies beweist, dass diese Massnahme bei denjenigen erzieherisch wirkt, welche keine Prämien bezahlen, obschon sie dies könnten - um die geht es. Würde wie im Kanton Thurgau die Summe der unbezahlten Rechnungen halbiert, so wären alleine im Spitalbereich gesamtschweizerisch Einsparungen von gut 40 Millionen Franken möglich. Im Jahre 2009 belief sich die Summe der unbezahlten Rechnungen, die bei Spitälern ausstanden, auf 80 Millionen Franken. In diese Berechnungen ist der ambulante Bereich noch nicht eingeschlossen.

Der Zeitpunkt für die Einführung einer solchen Liste ist auch aus praktischen Gründen ideal. Ab 2012 müssen die Kantone 85 Prozent der Verluste tragen, die wegen unbezahlter Prämien und Selbstbehalte anfallen. Um die Kosten zu reduzieren, dürfen sie Leistungsstopps erlassen und schwarze Listen einführen. Diese Möglichkeit sollte der Kanton Basel-Stadt nutzen und sich auf diese Weise aktiv für diejenigen Bürger einsetzen, die ihre Prämien auch bei schmalen Haushaltsbudgets bezahlen. Zudem hat die Einführung des neuen Systems einen weiteren Vorteil: Die Krankenkassen müssen gemäss KVG-Revision per 1. Januar 2012 den Kantonen neu melden, wenn Prämienrücker die Ausstände begleichen. Somit wird der bis anhin grösste bestehende Nachteil der Liste im Thurgau behoben, da dort die Daten nicht immer aktuell waren, was natürlich problematisch ist.

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb SP und Grüne diese Motion ablehnen. Sie könnten mit einer Überweisung aktiv an einer gerechten Kostensenkungsmassnahme mitwirken. Es geht nicht darum, Bedürftige zu bestrafen. Bedürftige erhalten ja Prämienverbilligungen. Es geht vielmehr darum, dass diejenigen, die ja eigentlich die Prämien bezahlen könnten, bestraft werden. Die Einführung einer solchen Liste wird daher auch von der Sympany, einem der grössten Krankenversicherer im Kanton, unterstützt. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Wir verhält es sich mit der Früherkennung? In einer Frühphase ist ja eine Notlage noch nicht ersichtlich. Eine Krankheit kann aber aufgrund der mangelnden Früherkennung plötzlich eskalieren, sodass es zu einer Notlage kommt. Wäre dann nicht gerade das Führen einer solchen schwarzen Liste auch eine Ursache der Eskalation einer Krankheit - aber auch der Kosten?

*Sebastian Frehner (SVP):* Die Ursache für eine solche Eskalation ist, dass Personen, die ihre Krankenkassenrechnungen bezahlen könnten, weil sie genug verdienen, diese nicht bezahlen.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich empfehle Ihnen ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen. Sebastian Frehner hat gesagt, dass auch praktizierende Ärzte mit einer solchen Vorgehensweise zufrieden seien, was mich dazu bewegt hat, hierzu auch noch etwas zu sagen. Für die praktizierenden Ärzte im System des Care Garant sind nicht die Patienten, die ihre Prämie nicht bezahlt haben, das Problem, sondern die Patienten, die die Vergütung ihrer Kosten nicht an den Arzt weiterleiten und für andere Zwecke verwenden. Um dem vorzubeugen, gibt es ein ganz einfaches Mittel: Man stellt einem Patienten, wenn man merkt, dass er nicht zahlt, keine Rechnung mehr. Der wird nicht wiederkommen, weil er keine Rückvergütung einfordern kann. Unser Problem in der Praxis ist ganz einfach, dass die Patienten nicht zahlen - unabhängig davon, was die Ursache hierfür ist. Es ist völlig unpraktikabel, eine schwarze Liste konsultieren zu wollen, wenn die monatlich nachgeführt wird. Es gibt nämlich zwei Sorten von Patienten, die eine Praxis aufsuchen: Die ständigen Patienten, bei denen man weiss, ob sie zahlen oder nicht, und die sogenannte Laufkundschaft. Die Laufkundschaft kommt immer wegen einer Notsituation. Diese kann man also nicht abweisen. Für den Arzt bringt eine solche schwarze Liste nichts, gar nichts. Eventuell bringt sie nur die zusätzliche Verpflichtung, Papier zu produzieren. Aus diesem Grund ist das sinnlos. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 39 Stimmen, die Motion 11.5271 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.



## 27. Anzüge 1 - 3

[14.12.11 17:20:38]

### 1. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt

[14.12.11 17:20:38, 11.5276.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5276 entgegenzunehmen.

*Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Nichtüberweisung dieses Anzugs. Der Anzug verlangt, dass Wohnungen mit nicht gewinnbringenden Mieten zu schaffen seien. Das darf aber nicht das Anliegen sein - wesentlich ist vielmehr die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum für die darauf angewiesenen Wohnraumsuchenden. Oberste Priorität hat deshalb, dass dieser Bevölkerungsschicht ein Wohnungsangebot zur Verfügung steht, das sich diese Bevölkerungsgruppe auch leisten kann. Meines Erachtens steht in diesem Zusammenhang deshalb die Subjekt- und nicht die Objekthilfe im Vordergrund. Wir müssen also nicht dafür sorgen, dass ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, sondern auch dafür, dass dieser Wohnraum auch dann von den Betroffenen gemietet werden kann. Dies gelingt aber nicht mit der Forderung, dass Wohnungen auf Basis einer Kostenmiete angeboten werden. Die Kostenmiete ist schon heute das vorherrschende System bei der Vermietung von Wohnraum. Es verhindert nicht die Schaffung von Luxuswohnungen. Noch ungeeigneter ist das Mittel des zinslosen Darlehens, wenn damit lediglich die Forderung verbunden wird, Wohnungen auf Basis der Kostenmiete zu erstellen und zu vermieten. So ist noch nicht sichergestellt, dass billiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist dieser Anzug überflüssig. Das Wohnraumförderungsgesetz, das sich in der Vernehmlassung befindet, verlangt ja schon, dass gemeinnützige Wohnbauträger und insbesondere Genossenschaften zu günstigen Darlehen für Bau und Renovationen kommen sollen. Erst kürzlich hat Immobilien Basel-Stadt mit einer Wohnbaugenossenschaft in Riehen einen Baurechtsvertrag mit günstigen Konditionen im Bezug auf die Baurechtszinsen geschlossen; erst gestern hat der Regierungsrat in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass er mit den Genossenschaften eine Vereinbarung geschlossen hat, die in diese Richtung geht.

Ich bezweifle, dass zinslose Darlehen wirklich ein probates Mittel sind, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Richtiger wäre es, wenn man denn schon will, die aus den Darlehen eingehenden Zinserträge zweckgebunden für bedürftige Wohnungssuchende zu verwenden. Schlussendlich geht es nämlich nicht darum, der Bauträgerschaft günstiges Geld zur Verfügung zu stellen, sondern Wohnraum zu schaffen, der auch jener Bevölkerungsschicht zur Verfügung steht, die darauf angewiesen ist.

*Thomas Strahm (LDP):* Gestatten Sie mir, in Ergänzung zu meinem Vorredner noch folgenden Grund zu nennen, weshalb auch die LDP-Fraktion diesen Anzug nicht überweisen möchte: Unseres Erachtens sind die im Anzugstext genannten Gründe nicht stichhaltig und auch nicht ganz nachvollziehbar. So gilt der Aspekt des wirtschaftlichen Faktors für alle Bauvorhaben und alle Bauträger, unabhängig von deren Rechtsform - es handelt sich also nicht um ein Privileg des genossenschaftlichen Bauens. Vor allem aber ist für die LDP-Fraktion nicht ersichtlich, warum aufgrund der Rechtsform der Bauträgerschaft eine Subventionierung in Form eines zinslosen Darlehens gewährt werden soll, während anderen Rechtsformen dies verwehrt wird. Letztlich dient ein Bau ausschliesslich den darin Wohnenden. Er kann daher nicht mehr als gemeinnützig bezeichnet werden, wie beispielsweise der Wohnungsbau einer Pensionskasse, die mit den Mieterträgen Renten sichert. Unserer Ansicht nach ist es nicht nachvollziehbar, weshalb eine Genossenschaft als Bauträger privilegiert werden sollte. Wir bitten Sie deshalb ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Überweisung dieses Anzugs. Es ist heute dringend notwendig, dass der gemeinnützige Wohnungsbau mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, wie dies auch der Mieterverband fordert. Wir stehen vor der Realität, dass die Mietzinse für Neubauten, wenn sie auf kommerzieller Basis berechnet werden, für grosse Teile der Bevölkerung zu hoch geworden sind. Ebenso haben dringend notwendige Investitionen in ökologische Sanierungen zur Folge, dass die Mietzinse das finanzielle verkräftbare Mass übersteigen. Bei unzähligen Wohnungen in der Basler Region werden jetzt Sanierungen unvermeidlich sein, da sie ein kritisches Alter erreicht haben. Ohne Korrekturen mit öffentlichen Mitteln werden in naher Zukunft die ansteigenden Mietzinsen zu Notlagen führen. Wir brauchen jetzt kombinierte Massnahmen der Wohnpolitik. Wir müssen im Sinne des Anzugs Lüchinger gemeinnützige Wohnbauträger - Genossenschaften und Stiftungen, zum Beispiel die Stiftung Habitat - durch zinslose Darlehen unterstützen. Das wird diesen helfen, ihre Politik der Vermietung und der Mietzinsgestaltung auf die Bedürfnisse einkommensschwächerer Bevölkerungsteile auszurichten, wie dies ausdrücklich ihren Zielsetzungen entspricht. Im Weiteren braucht es Zuschüsse für ökologische Bausanierungen, was dazu beiträgt, dass notwendige Sanierungen sozial abgedeckt werden können.

Es braucht zudem auch Zuschüsse für Mietzinse, wobei der Kreis der Empfänger auf alleinstehende Personen auszuweiten ist. Nach meiner Überzeugung muss auch die Bewilligungspflicht für Abbrüche und Zweckentfremdungen beibehalten werden. Aus diesen Überlegungen stehe ich für die Überweisung dieses Anzugs ein.

*Aeneas Wanner (GLP):* Die Intention, die hinter diesem Anzug steht, kann ich gut nachvollziehen. Doch der Begriff "gemeinnützig" ist meines Erachtens gar vage definiert, geht man doch davon aus, dass eine Genossenschaft per se gemeinnützig sei. Lassen Sie mich ein Beispiel machen: Es wäre möglich, dass eine sehr gut verdienende Person mit drei weiteren Bauwilligen eine Genossenschaft gründet und einen Baugrund auf dem Bruderholz kauft. Diese vier wählen diese Rechtsform, damit sie sich nicht über eine Bank, sondern über den Staat finanzieren können. Sie bauen darauf eine genossenschaftliche Überbauung auf dem Bruderholz. Ähnlich hat es in den USA funktioniert, wo man mit staatlichem Geld die Nachfrage nach Liegenschaften angeheizt hat. Wenn wir aber die Nachfrage nach günstigen Liegenschaften und Immobilien anheizen, haben wir noch lange nicht das Angebot vergrössert. Daher wäre es vielleicht sinnvoll, den Begriff "gemeinnützig" durch "bedürftig" zu ersetzen. Dann könnte ich mich für die Überweisung dieses Vorstosses erwärmen. Doch Genossenschaft mit gemeinnützig oder gar bedürftig gleichzusetzen, erachte ich als nicht nachvollziehbar. Mit diesem Vorstoss würde schlussendlich das Gemeinwesen subventionieren, da alle, die juristisch ausreichend gewieft sind, Genossenschaften gründen könnten, worauf sie subventioniert würden. Aufgrund der vorliegenden Formulierung bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich werde die Meinung der GLP-Fraktion kurz darlegen. Die Stossrichtung war in unserer Fraktion breit anerkannt. Wie alle grösseren Städte stehen wir vor der Problematik, zu wenig günstigen Wohnraum zu haben. Wir müssen uns dieser Problematik bewusst werden und sie angehen. Wir sind allerdings nicht glücklich ob der Formulierung dieses Vorstosses. Die Vorbehalte gegen die Begrifflichkeit "gemeinnützige Bauträger" sind vorgetragen worden. Eine Mehrheit unserer Fraktion war dennoch der Ansicht, dass man den Anzug unterstützen könne, weil man die Stossrichtung unterstützt. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie bei der Beantwortung des Anzugs, beim Prüfen und Berichten, diese Vorbehalte bezüglich der Rechtsform aufgreift und in einem Vorschlag insbesondere die kleinen Einkommen in den Sucher nimmt.

Wir haben noch einen weiteren Kritikpunkt anzufügen: Wenn man davon ausgeht, dass man zinslose Darlehen gewähren will, wobei nicht unwahrscheinlich ist, dass das Zinsniveau steigen wird, so würde ein solches Vorgehen zu einer Riesensubvention führen, weil die Differenz zum Zinsniveau immer grösser würde. Daher bitten wir die Regierung, auch diesbezüglich eine etwas cleverere Lösung zu erarbeiten, indem man beispielsweise Zinsreduktionen vorsieht, damit auch der Subventionsbetrag überschaubar bleibt.

*Patrick Hafner (SVP):* Genossenschaftlicher Wohnungsbau ist toll! Das ist eine gute Sache, wunderbar. Es wird nämlich Eigenverantwortung übernommen. Aber einmal mehr wird das von gewissen Kreisen missverstanden, denn Eigenverantwortung heisst nicht, dass der Staat helfen soll. Sinnvolle Projekte sind nach wie vor relativ problemlos finanzierbar. Es gibt sehr viel Kapital, das Anlage sucht. Gute Projekte lassen sich relativ problemlos finanzieren. Alles andere sind schädliche und unvernünftige Eingriffe in einen Markt, der das nicht braucht. Es gibt schon genügend Hilfen für Leute, die keine bezahlbare Wohnung finden; es gibt schon Subventionen für Mieten. Wenn wir diesen Anzug überweisen, so führt das zu einer doppelten Subvention und zu Intransparenz. Das ist bestimmt nicht das, was wir wollen.

*Jörg Vitelli (SP):* Im März 2008 haben wir hier über das neue Messezentrum debattiert. Alle Parteien haben damals jubelnd zugestimmt, der Messe zinslose Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge im Umfang von 50 Millionen Franken zu geben. Dabei ist die Messe Basel ein börsenkotiertes Unternehmen. Wirtschaftsförderung finden alle toll und gut. Wenn es aber um den Wohnungsbau geht, also um den Wohnraum für die Leute, die in der Wirtschaft tätig sind und vielleicht nicht so hohe Einkommen haben, dann äussern alle dahingehend Bedenken, dass da Profit aus der Sache gezogen werde. Es gelten offenbar jene Kriterien, die man damals herbeizog, nicht mehr.

Wo haben wir heute ein Problem beim genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbau, das übrigens schon seit Jahrzehnten besteht?

1. Der Begriff "gemeinnützig" ist nicht nur ein Schlagwort. Vielmehr ist die Gemeinnützigkeit klar im eidgenössischen Wohnbauförderungsgesetz definiert, wonach nur die Selbstkostenmiete verlangt werden darf und das Auszahlen von Zinsen auf Anteilsscheinen klar definiert und begrenzt ist. Man kann nicht einfach als Genossenschaft Luxuswohnungen bauen und mit Rendite vermieten und die Darlehen einkassieren; wenn man unter dem Titel "gemeinnützig" baut und vermietet, ist man verpflichtet, die beiden oben erwähnten Kriterien einzuhalten.

2. Es besteht immer ein Problem der Restfinanzierung. Patrick Hafner hat vorhin gesagt, das Geld liege auf der Strasse, es liesse sich alles finanzieren. Sollte es tatsächlich möglich sein, Investoren zu finden, die bereit sind, 40 bis 60 Millionen Franken als Restfinanzierung in den gemeinnützigen Wohnungsbau zu investieren, so könnten wir

auf das Darlehen des Kantons verzichten. Banken finanzieren über Hypotheken lediglich 80 Prozent eines Vorhabens. Für die übrigen 20 Prozent muss man Bürgschaften abschliessen oder Restfinanzierungen organisieren, was gerade im genossenschaftlichen Wohnungsbau aktuell fast nicht möglich ist. In diesem Sinne ist es sinnvoll, dass man über Darlehen für die ersten zehn bis fünfzehn Jahre die Restfinanzierung vornimmt. Da der Kanton das Bauland in der Regel im Baurecht abgibt, kann er mit klaren Kriterien, wie das Geld verwendet werden muss, den Standard mitbestimmen und die Modalitäten für die Rückzahlung festlegen. Ich glaube nicht, dass das Finanzdepartement unter der aktuellen Vorsteherin eine Politik des Geldhinauswerfens betreibt, wonach allen einfach so ein Darlehen gewährt wird. Wir können davon ausgehen, dass diese Gesuche sorgfältig geprüft werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Ich beziehe mich auf Ihr Beispiel zur Messe. Besteht nicht ein Unterschied bezüglich der finanziellen Unterstützung eines Unternehmens, das eine grosse Wertschöpfung hat, und der Unterstützung des Wohnungsbaus, der "nur" Wohnungen bereitstellt?

*Jörg Vitelli (SP):* In diesen Wohnungen wohnen Menschen, die auch Wertschöpfung generieren. Die verdienen an ihrem Arbeitsplatz Lohn und zahlen Einkommens- und Vermögenssteuern. Insofern ist auch diesbezüglich Wertschöpfung gewährleistet.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wenn ich es richtig verstanden hat, definiert sich die Förderungswürdigkeit über die Gemeinnützigkeit und diese über die Selbstkostenmiete. Ab wann ist eine Selbstkostenmiete förderungswürdig? Ich gehe einmal davon aus, dass eine Selbstkostenmiete in der Höhe von CHF 5'000 nicht förderungswürdig ist, oder?

*Jörg Vitelli (SP):* Genossenschaften haben noch nie Luxuswohnungen erstellt, die eine Fläche von 150 oder gar 200 Quadratmetern aufwiesen, sodass entsprechende Mieten überhaupt nie zur Diskussion standen. Das ist klar über das Wohnbauförderungsgesetz definiert.

*Lukas Engelberger (CVP):* Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies aus folgenden Gründen:

1. Wir sind der Auffassung, dass es für ein solches staatliches Förderinstrument heute keinen echten Bedarf gibt. Investitionen in Wohnbauten sind sehr beliebt. Die grossen institutionellen Anleger, etwa Pensionskassen, Anlagestiftungen usw., sind an derartigen Objekten sehr interessiert, auch wenn sie sich im Tiefpreissegment befinden. Diese Anleger sind nicht nur im Luxussegment tätig. Wir vertrauen darauf, dass auf diesem Weg ausreichend Wohnraum und auch zahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden wird.

2. Dieser Anzug führt letztlich darauf hinaus, dass man bewusst den günstigen Wohnraum fördern möchte, was zulasten von Wohnungen ginge, für welche ein echter Marktpreis gezahlt würde. Das Instrument lässt somit eine politische Steuerung zu, die wir nicht vorbehaltlos unterstützen. Selbstverständlich sollen in Basel auch Leute leben können, die ein kleines Einkommen haben; hierfür wird es weiterhin einen Markt geben. Doch wir sollten als Kanton nicht noch zusätzlich Massnahmen ergreifen, um den Bevölkerungsmix noch bewusst zu steuern, was zulasten jener ginge, die die Kosten für ihren Wohnraum vollständig selber bestreiten und entsprechend auch Steuern bezahlen.

3. Es war jetzt schon von Förderungswürdigkeit und Selbstkostenmiete usw. die Rede. Wir würden ein kompliziertes System von administrativer Mietzinskontrolle lancieren, das tief in den Markt eingreift und einen grossen Apparat voraussetzt. Der Bund ist aus diesem System ausgestiegen. Im Jahr 2003 wurden alle diese Projekte gestoppt, weil man eingesehen hat, dass das eine Marktverfälschung und Fehlanreize bewirkt und auch einen grossen Aufwand nach sich zieht. Wenn wir nun zu diesem Vorstoss Ja sagen würden, so gäben wir den erneuten Startschuss in eine solche Planwirtschaft im Wohnbaubereich. Das wollen wir nicht.

### Zwischenfrage

*Stephan Luethi (SP):* Ab welchem Betrag kann man noch von "zahlbar" sprechen? Was ist eine zahlbare 3-Zimmer-Wohnung?

*Lukas Engelberger (CVP):* Ich glaube nicht, dass sich das allgemein sagen lässt, da das ja unter anderem auf die Einkommensverhältnisse ankommt. Ich würde aber meinen, dass 3-Zimmer-Wohnungen zu monatlichen Mietzinsen unter CHF 1'000 nach heutigen Verhältnissen als zahlbar einzustufen wären. Solche Wohnungen sind auf dem Markt auch vorhanden.

*Martin Lüchinger (SP):* Ich möchte einige Ergänzungen anbringen und gleich auf Lukas Engelberger antworten, der von einem monatlichen Mietzins von CHF 1'000 für eine 3-Zimmer-Wohnung gesprochen hat. Hier setzt mein Anzug an. Die Verhältnisse in Basel sind noch relativ gut, doch eine 3-Zimmer-Wohnung für unter CHF 1'000 ist wohl nicht so einfach zu finden. Machen wir einen Vergleich zu Zürich: Wenn man in Zürich für CHF 1'600 eine 3-Zimmer-Wohnung mieten kann, so hat man schon Glück. Gegen eine solche Entwicklung wollen wir Gegensteuer geben. In Basel sind die Verhältnisse noch gut, was sich aber schnell ändern kann. Schliesslich wollen wir ja Leute nach Basel bringen, die hier arbeiten und wohnen. Der Wohnungsmarkt kann sich in zehn bis fünfzehn Jahren markant verändern. Vor zwanzig Jahren glaubte auch niemand daran, dass in Zürich die Wohnungspreise derart in die Höhe schnellen würden.

Mit meinem Anzug möchte ich erreichen, dass wir uns proaktiv verhalten, indem wir Rahmenbedingungen für gemeinnützige Bauträger in Basel schaffen. Wir können diese stärken, indem wir bei der Restfinanzierung der verbleibenden 20 Prozent unterstützend wirken. Ich bin der Ansicht, dass das zinslose Darlehen diesbezüglich ein gutes Instrument ist. Ich bin mir bewusst, dass das Anreiz darstellen wird für gemeinnützige Bauträger, sich zu getrauen, Projekte auf die Beine zu bringen. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass die Kriterien des eidgenössischen Wohnbauförderungsgesetzes eingehalten werden müssen, wonach keine Abschöpfung stattfinden darf und die Anteilscheine der Genossenschaft nicht verzinst werden dürfen - selbstverständlich soll das gelten.

Noch eine Bemerkung zum Vergleich zwischen Zürich und Basel: In Basel beträgt der Anteil an Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern rund 10 Prozent; in Zürich sind es 20 Prozent. In Zürich ist man bestimmt froh, dass in den 1930er und 1940er Jahren diese Wohnbauten erstellt worden sind; mit diesen wird die grosse Nachfrage immer noch gestillt, und man ist bestimmt auch froh, dass diese Wohnungen weiterhin günstig sind. Ich denke, dass in Basel angesichts des 10-prozentigen Anteils noch ein Potenzial besteht. Ich würde mich schon glücklich schätzen, wenn wir einen 20-prozentigen Anteil wie in Zürich erreichen würden.

Vielleicht noch ein Wort zu Lukas Engelberger: Es ist ja offensichtlich, dass es heute Leute gibt, die in den Bau investieren - schliesslich wird ja viel gebaut. Diese Investoren sind aber naturgemäss daran interessiert, Rendite zu erwirtschaften. Daher ist es fraglich, ob sie im Segment für langfristig günstigen Wohnraum investieren werden. Jede Neubauwohnung ist zu Beginn immer teurer, das ist auch bei Genossenschaftswohnungen so. Im Unterschied zu den gemeinnützigen Bauträgern erwirtschaften aber diese Investoren die Rendite bereits nach zehn Jahren, während die Genossenschaften in weitere Immobilien reinvestieren.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie haben gesagt, dass wir im Gegensatz zu Zürich bezüglich der Mieten in Basel noch gut unterwegs seien. Weshalb müssen wir also jetzt mit indirekten Subventionen korrigierend eingreifen?

*Martin Lüchinger (SP):* Ich meinte, das ausgeführt zu haben. Wir müssen uns wappnen, weil sich die Nachfragesituation sehr schnell - in zehn bis zwanzig Jahren - ändern kann. Für diesen Fall wären wir dann gut aufgestellt, um nicht solch hohe Mieten wie in Zürich zahlen zu müssen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Ich finde die Stossrichtung des Anzugs interessant, würde aber gerne wissen, ob eine Person, die monatlich CHF 10'000 oder mehr verdient, auch in den Genuss einer solchen Wohnung kommen könnte. Falls nicht: Wo wäre die Einkommensgrenze?

*Martin Lüchinger (SP):* Es geht nicht um eine Einkommensgrenze. Das ist abhängig von der Ausgestaltung der Genossenschaft und der Ziele, die sie verfolgen möchte. Es müssen - wie ich es schon ausgeführt habe - die Kriterien des eidgenössischen Wohnbauförderungsgesetzes erfüllt sein. Eine solche Wohnung kann wohl nicht an eine Person mit einem solchen Einkommen vermietet werden.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 31 Stimmen, den Anzug 11.5276 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 2. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten

[14.12.11 17:50:22, 11.5277.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5277 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5277 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 3. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim

[14.12.11 17:50:38, 11.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5278 entgegenzunehmen.

*Otto Schmid (SP):* Die SP Basel-Stadt begrüsst selbstverständlich innovative Ansätze in der Asylpolitik. Bereits 1988 ist ein solches Projekt erprobt worden, wobei es aber nicht erfolgreich war. Es musste aufgrund der ungenügenden Infrastruktur und schlechter Verhältnisse abgebrochen werden. Diese Idee widerspricht den Vorstellungen eines modernen Ansatzes, wie Integration stattfinden soll. Die Betroffenen wären in einem unnatürlichen Umfeld, die Zurschaustellung auf diesem Schiff würde - insbesondere nach Erstellung der neuen Rheinpromenade - zu einer zusätzlichen Stigmatisierung und Ausgrenzung führen. Dieser nicht menschenwürdige Vorschlag führt zu einer Verdrängung des Integrationsproblems und nicht zu einer Lösung. Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion, diesen Anzug abzulehnen.

Vielleicht noch eine persönliche Anmerkung: Als jemand, der unter Seekrankheit leidet, würde ich mich sicher nicht freuen, auf einem Schiff wohnen zu müssen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ich habe jetzt gerade ein wenig gestaunt. Meines Wissens ist es nämlich so, dass es bei einer Person, die im Asylwohnheim wohnt, noch nicht klar ist, ob sie hier bleiben darf, sodass es sich nicht um eine Frage von Integration handelt - dies ganz im Gegensatz zu Leuten, die eine Bewilligung haben, hier zu bleiben. Täusche ich mich?

*Otto Schmid (SP):* Nein, da täuschen Sie sich nicht. Dennoch trifft es zu, dass es zu einer Stigmatisierung und zu einer Zurschaustellung dieser Menschen führen würde, wenn sie auf diesem Schiff untergebracht würden.

*Sibel Arslan (GB):* Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug abzulehnen. Wir begrüssen zwar, dass vonseiten der SVP ein Vorschlag für die Asylanten eingereicht worden ist. Doch leider sind die Erfahrungen, die man mit einer solchen Vorgehensweise sammeln konnte, nicht sehr befriedigend ausgefallen. Es gab schon einmal ein solches Hotelschiff für Asylantinnen und Asylanten, wobei das Schiff in keiner Weise den Anforderungen genügt hat. Damals wurden die Leute zur Schau gestellt - nun will man sie an den Rand schieben, womit man die Sache verdrängen möchte. Wir wissen zudem nicht, wie die Bedingungen auf diesem Schiff sind; ob beispielsweise die Heizung oder die Lüftung funktioniert, wissen wir nicht. Zudem weiss man nicht, ob die darin unterzubringenden Personen nicht unter den Umständen leiden würden. Es ist vor allem wichtig - das noch ein Integrationsaspekt -, dass sich diese Personen in den Quartieren aufhalten können. Schliesslich handelt es sich um ein Thema, das wir nicht verdrängen können. Es ist daher wichtig, dass die Quartierbevölkerung sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. Wir begrüssen es, dass man weiterhin in den Quartieren solche Zentren schafft, anstatt sie in die Peripherie zu verschieben.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich bin schon ein bisschen erstaunt: Vorhin hat Otto Schmid gesagt, dass die SP für innovative Lösungen sei. Das hier ist aber eine innovative Lösung. Sie sprechen hier von Zurschaustellung. Finden Sie es denn besser, wenn Asylanten in Zivilschutzkellern oder im Bässlergut einquartiert werden? Es ist sicher eine bessere Lösung, diese Personen auf einem Schiff unterzubringen. Die Unterbringung auf einem Schiff ist schnell zu realisieren, sie ist günstig. Zudem bietet ein Schiff eine gute Infrastruktur: Da hat jeder seine Dusche, seine Kabine.

Damit würde man eine wesentliche Verbesserung erreichen. Sie sprechen hier von Zurschaustellung - es kann sich ja jeder in seiner Kabine aufhalten. Jeder Flüchtling, der aus einem Flüchtlingsheim herauskommt, stellt sich zur Schau. Wenn sich ein Flüchtlingsheim in einem Quartier befindet und die Leute dort ein und aus gehen, so ist das auch eine Form der Zurschaustellung. Ich kann dieses Argument nicht nachvollziehen. Dann wurde auch von einem modernen Integrationsansatz gesprochen. Doch Integration geschieht ja nicht im Flüchtlingsheim oder auf dem Schiff - sie geschieht in der Gesellschaft, unabhängig davon, ob diese Personen in einem Flüchtlingsheim oder auf dem Schiff wohnen. Wir sind für die Überweisung dieses Anzugs.

*André Auderset (LDP):* Ich möchte zunächst meine Interessenbindung offenlegen: Als Geschäftsführer der Schifffahrtsvereinigung bin ich für die Überweisung dieses Anzugs, weil irgendein Mitglied ein Schiff über den Winter vermieten kann, das er normalerweise nicht vermieten kann... Im Ernst: Man muss hier von Luxusunterkünften sprechen. Mit diesen Schiffen verkehren üblicherweise Touristen aus Amerika, die eine Kreuzfahrt auf dem Rhein machen. Im Winter finden diese Schiffe keine Verwendung, sodass sie zur Verfügung stünden. Eine bessere Unterkunft kann man also gar nicht haben. Ohnehin bieten diese Schiffe den Vorteil, dass es sehr flexible Unterkünfte sind, da man Kabinen oder Decks teilweise oder gar nicht belegen oder ein Schiff mit einem anderen verbinden kann; zudem sind die Unterkünfte mobil.

Ich möchte Otto Schmid beruhigen: Es ist wohl noch niemandem gelungen, auf dem Rhein seekrank zu werden. Sie wären der erste. Glauben Sie mir, auch diese Personen werden es nicht schaffen, seekrank zu werden.

Noch ein Wort bezüglich der Integration. Gegenwärtig stehen wir vor dem Problem, dass Nordafrikaner, die unter dem Vorwand, Asyl zu suchen - und bei welchen niemand ernsthaft behaupten wird, dass sie asylwürdig sind -, in die Schweiz einreisen. Diese Personen müssen nicht integriert werden, da sie bald wieder ausreisen müssen. Aus diesem Grund ist es Wurst, ob diese Personen auf einem Schiff oder in einer Unterkunft der Armee untergebracht werden. Ohnehin ist es fraglich, ob sie besser integriert sind, wenn sie in einem Luftschutzkeller auf dem Bäumlhof oder auf einem zentral gelegenen Schiff sind. Aus diesen Gründen ist die LDP-Fraktion sehr dafür, diesen Anzug zu überweisen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Gerade die nordafrikanischen Flüchtlinge sind zumeist mit dem Schiff nach Europa gelangt. Lassen Sie sich mal erzählen, was diese Personen auf den Flüchtlings Schiffen erlebt haben. Dann sollen sie hier wieder auf einem Schiff leben? Ich finde es unmenschlich, dass man diesen Menschen solches nochmals zumutet. Da kann ein Schiff noch so schön und noch so luxuriös sein.

Zum anderen ist schon zu bedenken, dass es sich um mobile Unterkünfte handelt, sodass man das Schiff wegfahren kann - wahrscheinlich möglichst weit weg. Weg von Basel, weg von der Stadt, ab in den Hafen, dann sieht niemand diese Personen, dann sind sie aus dem Sinn. Das ist genau die Stossrichtung dieses Anzugs. Ich finde, dass das der falsche Ansatz ist. Vielmehr müssen wir aber - ob wir das nun wollen oder nicht - diesen Fragen stellen. Diese Personen suchen hier Zuflucht und es wird geprüft, ob es sich um Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes handelt. Solange diese Menschen hier sind, sind wir jedenfalls dazu verpflichtet, ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Wir können sie daher nicht auf einem Schiff unterbringen, das dann möglichst weit weg fährt. Ich verfolge vielmehr den Ansatz, dass es sinnvoll ist, diese Menschen auch in diesem Stadium zu integrieren. Es liessen sich dadurch viele Probleme vermindern und vielleicht auch verhindern. Auch das sind Menschen. Die wollen in Kontakt mit uns treten. Auf jeden Fall sind nicht alle diese Menschen kriminell, wie man hier immer wieder hört.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Denken Sie allen Ernstes, dass die Schiffe, mit welchen die nordafrikanischen Flüchtlinge auf den europäischen Kontinent gelangen, mit jenen Schiffen vergleichbar sind, die hier auf dem Rhein verkehren?

*Ursula Metzger Junco (SP):* Nein. Ich habe ja erwähnt, dass dieses Schiff hier noch so luxuriös sein könne, aber dass allein die Tatsache, dass viele Menschen auf den Flüchtlings Schiffen traumatische Erlebnisse durchgemacht haben, es umso mehr rechtfertigt, dass man diesen Menschen nicht ein weiteres Mal eine ähnliche Umgebung zumutet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ursula Metzger Junco, Otto Schmid, Sibel Arslan, ich denke, dass Sie es sind, welche die Asylbewerber nicht in Basel haben wollen - alle verdrängen sie. Zumindest versuche ich, eine Möglichkeit anzubieten, um die Sofortmassnahmen, welche der Bund von uns verlangt, umsetzen zu können.

Ein Hotelschiff als Unterkunft für Asylbewerber drängt sich ja wirklich auf. Es ist einfach, sich überall gegen die nach Bundesgesetz geregelte Aufnahme von Flüchtlingen in den Kantonen und Gemeinden zu wehren; es ist wirklich

einfach. Mit einem Hotelschiff haben wir aber die Möglichkeit, diesen Auftrag des Bundes sofort umzusetzen. Sollte es zu einem Rückgang der Asylanträge kommen, könnte das Hotelschiff sofort wieder zurückgegeben werden, sodass keine Kosten mehr anfallen würden. Das Hotelschiff muss ja nicht unbedingt in Kleinbasel festgemacht werden. Es wäre ja auch möglich, es bei St. Johann, also in unmittelbarer Nähe zur Stadt, festzumachen.

Ich war während zehn Jahren Bootschef bei der Grenzwache. Bestimmt habe ich über tausend Kontrollen von Hotelschiffen erlebt, die bis zu 220 Passagiere mitführten. Diese Passagiere bezahlen teilweise bis zu CHF 4'000, um eine Woche auf dem Schiff mitzureisen. Ich habe erfahren, dass auf TeleBasel Leute von der SP - oder waren es die Grünen? - die Angst geäussert haben, dass die untergebrachten Leute ertrinken könnten. Das kann quasi ausgeschlossen werden. In den letzten zehn Jahren ist keine einzige Person über Bord gefallen. Es ist wahrscheinlicher, den Sturz von Bord zu überleben als den Sturz aus dem dritten Stock des Felix Platter-Spitals. Das sind doch alles faule Ausreden. Wehren Sie sich also nicht dagegen. Auf einem solchen Schiff seekrank zu werden, ist unmöglich. Ist das Schiff festgemacht, bewegt es sich nämlich nicht. Sie sollten ein solches Hotelschiff einmal betreten.

Angesichts der Forderung des Bundes, Sofortmassnahmen umzusetzen, bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat dies überprüfen kann.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 37 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5278 ist **erledigt**.

#### **Mitteilung**

##### **Rücktritt**

Rosmarie Siegrist ist als Ersatzrichterin am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2011 zurückgetreten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

#### **Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli (11.5329).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

#### **Schluss der 38. Sitzung**

18:05 Uhr

---

**Beginn der 39. Sitzung**

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 09:00 Uhr

**27. Anzüge 4 - 8**

[15.12.11 09:02:54]

**4. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende**

[15.12.11 09:02:54, 11.5286.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5286 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5286 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline**

[15.12.11 09:03:13, 11.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5287 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5287 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzersatz von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)**

[15.12.11 09:03:31, 11.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5288 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5288 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel**

[15.12.11 09:03:52, 11.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5289 entgegenzunehmen.

*Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Idee von Martina Saner ist bestimmt nett und gut gemeint, doch unseres Erachtens gehen diese Forderungen klar zu weit. Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtüberweisung.



*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Im Wesentlichen geht es darum, dass gegenwärtige IV-Rentnerinnen und -Rentner auf den Weg der Arbeitsintegration geschickt werden sollen. Viele dieser Menschen leiden unter einer psychischen Erkrankung. Zu Recht verweist Martina Saner darauf, dass der Weg der Wiedereingliederung vor allem für seelisch leidende Menschen sehr risikoreich ist. Scheitert dieser Weg, so erfahren die betroffenen Menschen zusätzliche Enttäuschungen. Sie unterstehen zusätzlich dem Risiko, nunmehr mit Sozialhilfe, statt mit einer Rente und Ergänzungsleistungen leben zu müssen. Zu Recht weist Martina Saner aber vor allem auf die grossen Potenziale, die psychisch Behinderte aufweisen können: Es ist tatsächlich so, dass viele Betroffene Grosses leisten, wenn sie die entsprechende Unterstützung und Förderung erhalten. Hierzu bestehen im Rahmen der Integrationsarbeit bereits konkrete Erfahrungen, beispielsweise mit der sozialen Stellenbörse. Coaching und Mediation können sehr viel bringen. Es braucht aber mindestens zeitweise die Abdeckung von Risikofaktoren; unter anderem im Hinblick auf schubartig verlaufende Krankheiten. An mehreren Orten habe ich in meinem früheren Berufsleben selbst wahrnehmen können, wie sich psychisch leidende Menschen neu entfalten konnten, wenn man sie unterstützte. Die Arbeit vermittelte ihnen Lebensinhalt und Anerkennung, die mit einer Rente und Ergänzungsleistungen nicht zu erlangen waren. Oft lebten die Betroffenen buchstäblich auf mit der Arbeit. Eigenheiten, die in der Regel harmlos sind, müssen hierfür manchmal hingenommen werden. Hierzu braucht es Coaching und Mediation, wie dies im Anzug gefordert wird. Sinnvoll ist auch die Förderung von Sozialstellenplänen, die Schaffung vielfältiger Anreize für die Arbeitgebenden. Dies sind Investitionen der menschlichen Verantwortung, die sich auch wirtschaftlich sehr bezahlt machen.

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Ich bitte Sie dringend, diesen Anzug zu überweisen. Meine Begründung hierzu: Als die Welt noch in Ordnung war - und, nebenbei gesagt, die Sozialhilfe unter den Flügeln der Bürgergemeinde günstiger betrieben wurde -, habe ich eine in Bezug auf die IV aufziehende Gewitterfront festgestellt. Buchhalterisch wird linear gespart, es werden Renten gekürzt, wobei immer wieder mit dem grausigen Begriff "Scheininvalidität" dieses Unterfangen begründet wurde. Die Geschichte wird mit uns irgendwann einmal so abrechnen und uns danach beurteilen, wie wir mit den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft umgegangen sind. Als ein in Kleinbasel tätiger Landarzt muss ich Ihnen sagen, dass ich mich als Anwalt dieser Personen betrachte. In diesem Zusammenhang von "Scheininvalidität" oder "Missbrauch" zu sprechen, verfehlt die Probleme der Mehrheit dieser Personen. Man darf nicht linear auf den Schultern derer sparen, die sich nicht wehren können. Ich bitte Sie deshalb ganz, ganz dringend, diesen Anzug zu überweisen. Wir müssen vonseiten des Staates etwas tun. Wenn die IV die Schieber schliesst, so muss der Staat in irgendeiner Form einspringen.

*André Auderset (LDP):* Ich spreche im Namen der LDP-Fraktion und der FDP-Fraktion. Beide Fraktionen lehnen die Überweisung dieses Anzugs ab. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, auch die Privatwirtschaft in diesem Zusammenhang verpflichten zu wollen. Damit würden auch die aktuell angegangenen Bemühungen der IV unterlaufen, die ich im Gegensatz zu meinem Vorredner nicht ganz so kritisch beurteile. Sinnvollerweise sollen ja Personen, anstatt dass sie in die Dauerberentung geführt werden, wieder in das Berufsleben eingegliedert werden. Mit diesem Anzug würden die Pflichten der Privatunternehmen ausgeweitet; diese haben aber schon ohne dieses genug zu tun. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug - im Gegensatz zum vorhergehenden Anzug - nicht zu überweisen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Nur ein Wort zu meinem Vorredner: Es kann in keiner Weise die Rede davon sein, dass die Privatwirtschaft verpflichtet werden soll. Lesen Sie doch den Text des Anzugs, dort steht, dass Anreize für Unternehmen geschaffen werden sollen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten. Das ist nun wahrhaftig keine Verpflichtung. Auch ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 50 gegen 20 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **8. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD**

[15.12.11 09:13:06, 11.5290.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5290 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5290 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 28. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity

[15.12.11 09:13:24, BVD, 11.5294.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich habe diese Interpellation nicht verfasst, weil ich zu faul war, zum Telefonhörer zu greifen, wie das von etlichen bösen Zungen behauptet worden ist. Als die Combino-Trams angeschafft worden sind, war ich noch nicht Mitglied des Grossen Rates. Doch ich habe damals mitbekommen, wie man diese Beschaffung, welche durch den Regierungsrat und die BVB erfolgte, beklatscht hat. Im Nachgang kam es dann zu den bekannten technischen Problemen, worauf ich diese Interpellation einreichte, damit dieses Thema auf politischer Ebene beraten werden kann. Mir ging es darum, nicht nur den Beschaffungspreis als Kriterium näher zu untersuchen, sondern auch die weiteren Kriterien, welche bei der Beschaffung eine Rolle spielten: die Garantieleistungen, die Lebenszykluskosten für die Einsatzdauer von 30 Jahren, der Energieverbrauch usw.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Ich konnte mich überzeugen, dass vonseiten der BVB die Lehren aus der letzten Beschaffung gezogen worden sind. Für kommende Beschaffungen ist ein Werkvertrag zusammengestellt worden, der "wasserdicht" sein soll, damit man gegen allfälligen Schaden abgesichert wäre. Ich bin auch auf die bald vorliegende Vorlage gespannt, mit welcher wir das Darlehen für die Trambeschaffung bewilligen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5294 ist **erledigt**.

## 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

[15.12.11 09:16:28, BVD, 11.5296.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Am 9. November habe ich diese Interpellation eingereicht. Am 29. November hat der Regierungsrat geschrieben - 20 Tage danach! -, dass sich seiner Kenntnis entziehe, ob die Bevölkerungswünsche von der Lörracher Stadtregierung mitgetragen. Für was mache ich mir die Mühe, eine Interpellation zu verfassen, wenn der Regierungsrat sich weigert, seine Arbeit zu machen? Es macht den Anschein, dass die Regierung Riehen in einem Verkehrschaos belassen möchte. Das zeigt sich schon alleine daran, dass die Arbeiten an der Tramlinie 6 durch Riehen vor der Fertigstellung der Zollfreistrasse stattfinden sollen. Also: Verkehrschaos pur! Ich werde meine Interpellation nochmals einreichen, um in Erfahrung zu bringen, ob sich die Regierung wirklich für Riehen einsetzen möchte. Ich bin keineswegs von der Antwort befriedigt!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5296 ist **erledigt**.

### 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen

[15.12.11 09:18:49, BVD, 11.5297.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andrea Bollinger (SP):* Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Meine Fragen bezogen sich aus aktuellem Anlass auf die Umsetzung der Massnahmen gegen das Passivrauchen insbesondere in der Gastronomie. Der Regierungsrat hat etwas weiter ausgeholt; das geht in Ordnung, die Antwort ist durchaus informativ. Insbesondere freut es mich, dass er in der Antwort auf meine Frage 1 das Gefährdungspotenzial von Rauchen und Passivrauchen klar und unmissverständlich dargelegt hat. Das freut mich vor allem, weil ich im Zuge der Kampagne von Wirte- und Gewerbeverband langsam wirklich einen dicken Hals aufgrund der unsäglichen Verharmlosungen gekriegt habe, die in den verschiedenen Medien verbreitet wurden. Da wurde das Lied der Gemütlichkeit gesungen - gemütlich gleich Qualm, natürlich. Da wurde von altem Kulturgut gesprochen, wobei die vielfach belegten Gefahren schöngeredet worden sind. Umso dankbarer bin ich, dass die Regierung die erschreckenden Zahlen und deren volkswirtschaftlichen Kosten nochmals aufgelistet hat. Diejenigen Kräfte, die für einen effizienten Schutz vor dem hochgefährlichen Passivrauch eingetreten sind, haben nun innerhalb von drei Jahren zwei Abstimmungen gewonnen. In diesem Sinne - ich dachte nie, dass ich das in diesem Saal so von Herzen sagen könnte -: Dankeschön, Riehen und Bettingen! Mit diesen Abstimmungen wurde verhindert, dass eine Abschwächung unserer kantonalen Regelungen zugunsten eines höchst lückenhaften Bundesgesetzes zum Zug gekommen wäre. Nur mit unserer Basler Lösung, ohne Raucherbeizen und ohne bediente Raucherräume, wird das Servicepersonal wirksam geschützt. Mit Sektiererei, Intoleranz und was der Dinge mehr, die uns vorgeworfen worden sind, hat das natürlich nichts zu tun. Leider wissen wir, dass unsere Basler Bestimmungen, kaum traten sie 2010 in Kraft, durch ein fragwürdiges Konstrukt gezielt und unverfroren unterlaufen: Eine bedeutende Zahl von Gastronomiebetrieben schloss sich unter der Führung von Leuten, denen demokratisch gefällte Entscheide offenbar ziemlich egal sind, flugs zu einem Vereinsmodell unter der schon orthografisch fragwürdigen Bezeichnung "Fümoar". Diese Gruppierung denkt nun auch nach zwei verlorenen Abstimmungen nicht daran, sich als fairer Verlierer zu zeigen. Vielmehr führt sie ihre fragwürdige Strategie fort.

Die Antwort auf meine zweite Frage zeigt, dass das Bauinspektorat 56 Betriebe kostenpflichtig verwarnt hat. 40 Rekurse sind beim BVD, 1 beim Appellationsgericht hängig. Kosten für Verwarnungen und Departementsentscheide werden zwar den Verfügungsempfängern in Rechnung gestellt, aber "die Gebühren sind nicht voll kostendeckend", wobei eine Schätzung der ungedeckten Kosten zum heutigen Zeitpunkt kaum möglich sei. Das heisst - klar und deutlich -, dass die Restkosten, die schliesslich auf uns Steuerzahler überwältigt werden, nicht abschätzbar sind. Das ist skandalös. Ebenso unverfroren ist die Aussage von "Fümoar"-Oberstratege, Herr Julliard, die Behörden sollten halt nicht jedes Lokal verwarnen, sondern vielmehr einen Musterprozess durchziehen, das sei dann billiger. Es ist eine Frechheit, so etwas zu sagen. Diese Kosten für die Juristerei verursachen schliesslich Herr Julliard und sein schiefes Konstrukt ja selber.

Ich anerkenne die Arbeit insbesondere des Bauinspektorats, das nota bene mit derselben nicht eben überwältigenden Mitarbeiterzahl nun eben diese Zusatzaufgabe, Vollzug der Passivrauchregelungen, übernehmen musste. Und doch muss halt festgehalten werden, dass vonseiten der Regierung und der Behörde leider diese Spränzchen der Herren Julliard & Co zu lange toleriert worden sind. Erst auf ein entsprechendes Urteil im Kanton Thurgau hin zu sagen, man wolle nun härter durchgreifen, hinterlässt einen eher unguuten Eindruck. Vonseiten der Regierung kamen etwas unklare Signale, was wohl die Leute von "Fümoar" in ihrem Treiben bestärkt haben mag. Die Regierung hat durch diese anfänglich desinteressierte Haltung etwas an Glaubwürdigkeit eingebüsst.

Leider muss ich mich aber der Schlussfolgerung der Regierung anschliessen, dass das juristische Hickhack und die Verärgerung grosser Teile der Bevölkerung uns noch eine Weile beschäftigen werden.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Antworten auf meine Fragen 4 und 5: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat eine Aufnahme eines Übertretungstatbestands betreffs dieser Frage in den Bussenkatalog als nicht erforderlich erachtet. Und eine interdepartementale Arbeitsgruppe der Regierung ist dieser Ansicht gefolgt. Ich habe in einer ersten Reaktion mich damit einverstanden erklärt. Nach einigem Überlegen frage ich mich aber schon, warum das so rundweg abgelehnt wird, dass auch die Polizei ihren Beitrag leisten könnte... [Ablauf der Redezeit].

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5297 ist **erledigt**.

### 31. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette

[15.12.11 09:24:51, BVD, 11.5298.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Fischer (EVP/DSP):* Ich mache es viel kürzer: Dank der ausführlichen Beantwortung aller Fragen und nachdem der Regierungsrat erklärt hat, dass die Organisation der Gastronomie am Münsterplatz eigentlich im Sinne der Interpellation weiterverfolgt werde, kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5298 ist **erledigt**.

### 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

[15.12.11 09:25:30, BVD, 07.5188.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5188 abzuschreiben.

*Jörg Vitelli (SP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Die Antwort der Regierung ist zwar kurz und knackig. Sie stützt sich aber in fast allen Punkten auf die Antwort, die vor zwei Jahren gegeben worden ist. Damit zeigt die Regierung, dass sie den Anzug nicht stehen, sondern liegen gelassen hat. Das ist aber natürlich nicht die Idee des Grossen Rates, wenn er beschliesst, einen Anzug stehen zu lassen.

Wie viele von Ihnen wissen, hat Mitte November im Gundeldinger Quartier ein grosser Workshop stattgefunden. Die Bevölkerung war eingeladen, sich zu Fragen des Verkehrs und der Verkehrsbelastung zu äussern und Anliegen zu formulieren. Dabei ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass es wichtig ist, dass zunächst einmal die flankierenden Massnahmen umgesetzt werden: Tempo 30, die Förderung des Langsamverkehrs, die Förderung des öffentlichen Verkehrs usw. Es sind dort all jene Anliegen formuliert worden, die sich auch in diesem Anzug wiederfinden. Vielleicht ist das nicht bis zur Regierung vorgedrungen, jedenfalls wäre es sinnvoll, wenn sie zunächst auf die Anliegen der Bevölkerung hören würde, anstatt einzig das grosse Projekt vor Augen zu haben und zu meinen, mit einem Tunnel unter dem Quartier liessen sich alle Probleme lösen. Ohnehin muss man einsehen, dass diese Massnahme ineffizient wäre, da sich die Verkehrsbelastung nicht im gewünschten Mass ergeben würde. Eine Strasse zu bauen, nur weil der Bund Geld spricht, ist nicht sinnvoll. Zudem hat die Basler Bevölkerung vor einem Jahr klar den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen, wonach in den nächsten zehn Jahren der motorisierte Verkehr reduziert werden soll.

Ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen. Insbesondere das Anliegen einer Temporeduktion auf den Längsachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden, vielleicht auch eine Versuchsphase. Auch das Nachfahrverbot in der Gundeldingerstrasse sollte umgesetzt werden. Das ist ein altes Anliegen. Die Umsetzung lässt sich kontrollieren, das ist mit der heutigen Technik machbar. Von den anderen flankierenden Massnahmen, die uns im Zusammenhang mit der Eröffnung der Nordtangente versprochen worden sind, ist nur eine umgesetzt worden: die Verbesserung der Situation für die Velofahrenden bei der Einfahrt vom Dornbachviadukt ins Gundeldinger Quartier. Alle anderen Massnahmen, die nachhaltig zu einer 10-prozentigen Reduktion des Verkehrs hätten führen sollen, sind nicht ergriffen worden. Nun kommt man mit dem neuen Heilsbringer Gundeldingertunnel und verspricht, jene flankierenden Massnahmen dann umzusetzen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auch dann nicht geschieht. Wahrscheinlich wird man uns auf die Südumfahrung vertrösten...

Wir sind aber der Meinung, dass zunächst die flankierenden Massnahmen umgesetzt werden müssten. Sollten diese nicht die gewünschte Wirkung erzielen, so kann man über allfällige weitere Strassenbauten nachdenken.

*Heiner Vischer (LDP):* Jörg Vitelli meinte soeben, dass der Anzug liegengelassen und nichts gemacht worden sei. Aus der Beantwortung, von welcher man ausgehen kann, dass sie wahrheitsgetreu ist, kann man aber ersehen, dass durchaus einiges gemacht worden ist. Die BVB haben sich beispielsweise noch einmal Gedanken dazu gemacht, wie eine neue Busspur in der Reinacherstrasse vorgesehen werden könnte. Wenn aber ein bestimmter Querschnitt erforderlich ist, um eine Strasse samt Busspur zu planen, so kann man nicht einfach herzaubern. Natürlich liesse sich mit viel Geld einiges machen. Es wäre aber nicht verhältnismässig derart viel Geld

aufzuwenden, um eine Busspur vorzusehen. Auch die BVB haben feststellen müssen, dass kaum weiter optimiert werden kann. Offenbar geht man nun schon davon aus, dass dieser Tunnel gebaut werden soll. Doch wie wissen Sie, Jörg Vitelli, dass dieser Tunnel keine Entlastung bringen soll, wo doch noch kein Ratschlag vorliegt. Tempo-30-Zonen werden zudem unabhängig von diesem Tunnel eingeführt, sodass sich dieser Zusammenhang nicht herstellen lässt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Anzug abzuschreiben. Würden wir ihn stehen lassen, so müsste man damit rechnen, dass wir inskünftig nochmals die gleiche Antwort erhalten.

*Oswald Inglin (CVP):* Ich kann mich dem Votum von Jörg Vitelli anschliessen, möchte aber noch zwei, drei weitere Argumente anführen. Es gibt immer noch einen gültigen Quartierrichtplan von 1986. In diesem wird den Quartieren versprochen, dass innerhalb von 15 Jahren durchgreifende verkehrsberuhigende Massnahmen durchgesetzt würden. Im Jahr 2011 sind diese Massnahmen noch nicht durchgesetzt - mit anderen Worten: Die Regierung ist zehn Jahre in Verzug.

Es mutet beinahe eigenartig an, dass sämtliche Vorstösse in Sachen Verkehrsberuhigung im Gundeli permanent zur Abschreibung empfohlen werden. Das Quartier ist tatsächlich ungeduldig. Die Veranstaltung, auf die Jörg Vitelli hingewiesen hat, hat aufgezeigt, dass es spürbare Befindlichkeiten gibt: Man möchte jetzt möglichst schnell verkehrsberuhigende Massnahmen, eine Priorisierung des Langsamverkehrs und eine bessere Vernetzung des Langsamverkehrs mit der Stadt mittels einer Überquerung des Bahnareals. Für viele Beteiligte war es an jenem Abend nicht nachvollziehbar, dass solche Massnahmen nach der Erstellung des Gundeli-Tunnels ergriffen werden sollen, also nach 2025, wo man doch diese Massnahmen problemlos jetzt umsetzen könnte.

Heiner Vischer, es handelt sich schon um den Gundeli-Tunnel, weil er dieses Quartier unterquert, er könnte aber auch einen anderen Namen tragen, da ja die beiden Eingänge nicht im Gundeli liegen. Es ist deshalb auch nicht wirklich gegeben, dass es zu einer Verkehrsentslastung im Quartier kommt; das haben die Bewohner des Gundeli auch gemerkt. Solange also diese verkehrsberuhigenden Massnahmen nicht ergriffen worden sind, dürfen alle Vorstösse, die das Ziel haben, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, nicht abgeschrieben werden. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich habe das Gefühl, dass Oswald Inglin wie auch Jörg Vitelli zum falschen Anzug gesprochen haben. Sie haben vom Gundeli-Tunnel gesprochen, von dem hier nicht die Rede ist; sie haben vom Veloverkehr gesprochen, von dem hier ebenfalls nicht die Rede ist. Sie haben auch verkehrsberuhigenden Massnahmen gesprochen - man kann teilweise zustimmen, dass es um solche geht.

Im Anzug werden sieben Forderungen genannt, zu welchen der Regierungsrat Stellung nehmen sollte. Das hat er getan. Zudem sind mindestens fünf der sieben Forderungen erfüllt. Die erste Forderung bestand darin, dass der Bus in der Reinacherstrasse eine eigene Spur erhalten sollte. Die BVB selbst sagen, dass dies absolut nicht nötig sei. Wider besseres Wissen möchte man den Anzug dennoch stehen lassen. Man wollte weiters, dass der Bus Nr. 36 Priorität erhalte; auch diesem Anliegen wurde Genüge getan. Dasselbe hat man für die Tramlinie 16 gefordert, für welche man ebenfalls eine Verbesserung erzielen konnte. So konnte man die durchschnittliche Wartezeit um 35 Prozent reduzieren. Es ist ausgeführt worden, weshalb Tempo 40 nicht eingeführt worden ist. Die Regierung hat jedenfalls zu erkennen gegeben, dass es möglich sein soll, für die Solothurnerstrasse Tempo 30 vorzusehen. In Grün-Phasen können nun neu 10 statt 3 Autos durchfahren, womit ebenfalls eine Verbesserung erzielt werden könnte, womit man auch den Wünschen von BVB und BLT entsprechen konnte. Vielmehr kann doch die Regierung gar nicht machen. Wenn Sie etwas anderes wollen, Jörg Vitelli oder Oswald Inglin, so reichen Sie doch bitte einen weiteren Anzug ein. Da aber die Forderungen dieses Anzugs erfüllt worden sind, kann er abgeschrieben werden.

*Michael Wüthrich (GB):* Lorenz Nägelin, Sie hören doch den Unmut, wie er von den Vertretern des Gundeldinger Quartiers hier geäussert wird. Es trifft zwar zu, dass die Fragen beantwortet worden sind. Es trifft aber nicht zu, dass das Begehren erfüllt sei. Ich bitte Sie, einmal eine dieser Veranstaltungen im betroffenen Quartier zu besuchen: Es wird verlangt, das *jetzt* etwas gemacht werde und nicht erst in zwanzig Jahren. Dann werden wir als Pensionierte das Geschehen nur noch passiv verfolgen können. Wir sind nun gefordert, jetzt etwas zu tun. Das Gundeli will nicht warten. Durch das Stehenlassen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass man den Unmut versteht.

Es sind nicht alle Fragen befriedigend beantwortet worden. So wurde zum Beispiel in der Solothurnerstrasse Tempo 30 nicht eingeführt. Es ist schnell gesagt, dass irgendwann einmal kommen soll. Sobald die Forderungen tatsächlich alle erfüllt sind, kann dieser Anzug abgeschrieben werden. Aus diesen Gründen bittet die Fraktion Grünes Bündnis, diesen Anzug stehen zu lassen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Lorenz Nägelin hat bereits vieles gesagt, dass auch Ihnen gesagt hätte, weshalb ich mich kurz fassen kann. Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen von Lorenz Nägelin anschliessen. Es ist völlig unbestritten, dass wir im Gundeldinger Quartier mit einer hohen Verkehrsbelastung zu kämpfen haben, sodass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Anzug werden verschiedenste Massnahmen angeregt. Ein Teil von diesen ist erfüllt worden, bei einem anderen Teil konnte man aufzeigen, wie man sie zu erfüllen gedenkt; nur bei einem kleinen Teil der Massnahmen haben wir

aufgezeigt, weshalb wir diese nicht umsetzen wollen. Insofern stellt sich wie zumeist bei solchen Anzügen die Grundsatzfrage, ob man ihn abschreiben kann, weil die Anliegen eigentlich behandelt worden sind und vermutlich nicht viel mehr dazukommen wird, wenn man ihn stehenlässt, da in den weiteren zwei Jahren die noch offenen Anliegen im Rahmen anderer Massnahmen zu beschliessen sein werden. Es ist verwaltungstechnisch eigentlich unerheblich, ob Sie den Anzug stehen lassen oder nicht. Unabhängig davon werden wir an diesen Problemen arbeiten. Die Regierung neigt dazu, Anzüge, deren Anliegen im Wesentlichen erfüllt sind oder bei welchen aufgezeigt worden ist, wie man sie erfüllen möchte, zur Abschreibung zu empfehlen. Wahrscheinlich ist es dann zielführender, in einem erneuten Anzug präzise aufzuführen, welche konkreten Massnahmen noch ergriffen werden sollen. Damit ich nicht etwa eine konfrontative Haltung einnehmen; vielmehr ist die Regierung dankbar, wenn der Grosse Rat möglichst genau umreisst, welche konkreten Massnahmen ergriffen werden sollen. Gerade bei älteren Anzügen, bei welchen diverse Anliegen schon erfüllt sind, ist es wertvoll, in Erfahrung zu bringen, welche Anliegen in den Augen der Anzugsteller noch zu erfüllen sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass vonseiten der Verwaltung an Massnahmen gearbeitet wird, die so vom Grossen Rat gar nicht gewünscht worden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben - im Wissen, dass noch etliche Verkehrsfragen im Gundeldinger Quartier noch nicht gelöst sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 27 Stimmen, den Anzug 07.5188 **stehen zu lassen**.

**33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos**

[15.12.11 09:43:08, BVD, 09.5243.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5243 abzuschreiben.

*Mirjam Ballmer (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Mit der Antwort sind wir natürlich nicht ganz zufrieden, da vom Grundsatz ausgegangen wird, dass man mit dem Velo nicht rechts abbiegen dürfe. Es werden zwar einige Ausnahmen genannt, doch wir sind der Ansicht, dass man grundsätzlich mit dem Velo rechts abbiegen können soll. Es wären dann allfällige Ausnahmen von dieser Regel zu nennen. Damit der Regierungsrat das Prinzip abändern kann, bitten wir Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Von Loretta Müller, die in den USA weilt, habe ich erfahren, dass sie die Velostadt Basel in guter Erinnerung habe... Wir sind dennoch der Ansicht, dass noch Verbesserungspotenzial besteht, auch wenn schon einiges erreicht worden ist.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich möchte dem BVD mein Lob aussprechen, gerade weil wir ansonsten meistens etwas andere Meinungen vertreten. Dieser Anzug ist in vorbildlicher Manier beantwortet worden und die Massnahmen werden umgesetzt. Ich konnte mich vor Ort dessen vergewissern. Es trifft zu, dass an anderen Orten noch Handlungsbedarf besteht. Ich habe erfahren, dass Christoph Wydler diesbezüglich noch einen Anzug vorbereitet; auch wir werden einen Anzug einreichen, damit dieses Anliegen bei anderen Lichtsignalanlagen umgesetzt werden kann. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich bin sprachlos - und nehme das Lob von Jörg Vitelli dankend entgegen. Persönlich würde ich es begrüssen, wenn man bezüglich des Rechtsabbiegens für Velofahrende grosszügiger verfahren würde. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bestrebt sind, die Regelungen, wie sie im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz verankert sind, umzusetzen. Dieses setzt aber auch gewisse Schranken. In anderen Ländern ist das Rechtsabbiegen für Velofahrende grundsätzlich erlaubt - in der Schweiz ist das nicht so vorgesehen. In diesem Sinne wäre dieser Grundsatz also auf Bundesebene einzuführen. Da wir bereit sind, im Rahmen des Bundesgesetzes die entsprechenden Möglichkeiten auszuschöpfen, bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 17 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5243 ist **erledigt**.

### 34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Einrichtung von direkten Velorouten

[15.12.11 09:47:57, BVD, 09.5239.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5239 abzuschreiben.

*Sibel Arslan (GB):* beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Das BVD aktualisiert zurzeit den Teilrichtplan Velo und beabsichtigt damit, dass für alle Nutzergruppen geeignete Velorouten in diesen Richtplan aufgenommen werden. Das ist sehr erfreulich, insbesondere auch, da viele Routen, die im Anzug genannt werden, berücksichtigt worden sind. Leider sind aber noch nicht alle Anliegen erfüllt, weshalb wir Sie bitten, mit der Abschreibung bis zur Erfüllung aller Anliegen zuzuwarten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* An sich ist es schon möglich, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir werden in zwei Jahren dann berichten können, dass alle Anliegen erfüllt sind. Die Umsetzung von Massnahmen von nicht erfüllten Anliegen hat bereits begonnen, sodass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis alle Anliegen erfüllt sind. Persönlich wäre ich eher für Abschreiben - es steht Ihnen aber natürlich frei, Stehenlassen zu beschliessen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 17 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5239 ist **erledigt**.

#### Besuch auf der Zuschauertribüne

*Daniel Goepfert, Statthalter:* ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Pharmaklasse 3c der Berufsfachschule Basel mit Lehrperson Roland Engeler-Ohnemus. Ich danke den Besucherinnen und Besuchern dafür, dass sie sich für unsere gelebte Demokratie interessieren und heisse sie herzlich willkommen. *[Applaus]*

### 35. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz

[15.12.11 09:51:07, ED, 11.5295.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Christian Egeler (FDP):* Ich kann vorweg sagen, dass ich mich von der Antwort nicht befriedigt erkläre.

Da Änderungen notwendig sind, ist für alle logisch. Allerdings hat man im Bruderholz das Gefühl, dass die Probleme ausgesessen werden sollen, anstatt sie anzugehen. Die Antwort passt in dieses Bild. Die Unzufriedenheit und die Verunsicherung auf dem Bruderholz haben nicht abgenommen, ja nehmen gar noch zu, da zunehmend mehr Eltern erst jetzt realisieren, was in nächster Zeit geschieht. Es ist schlicht nicht logisch, dass Kinder, die in Sichtweite zu einem Schulhaus wohnen, in einem anderen Schulhaus die Schule besuchen müssen. Zu behaupten, dass sich das Brunnmatt-Schulhaus im Bruderholzquartier befindet, ist schon fragwürdig, da es sich schliesslich am äussersten Rande dieses Quartiers befindet. Wenn man sich nämlich an den "logischen" Grenzen orientiert - an den Postleitzahlen -, so muss man feststellen, dass das besagte Schulhaus eine andere Postleitzahl hat als das Bruderholzquartier.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es ein gangbarer Weg wäre, wenn man vier Klassen im Schulhaus belassen würde. Das wird mit dem Argument bestritten, man wolle die Schüler während sechs Jahren am gleichen Ort die Schule besuchen lassen. Es bleibt aber eine Tatsache, dass gerade Kinder unterer Schulklassen den Weg durch die Wolfsschlucht als eher unangenehm empfinden, was wahrscheinlich einer der Gründe ist, weshalb viele Eltern ihre Kinder zur Schule fahren.

Eine Erweiterung des Bruderholzschulhauses ist meines Erachtens zu wenig stark geprüft worden. Offenbar stellt man sich sehr hinter den Denkmalschutz. Alternative Varianten sind nicht ausreichend geprüft worden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5295 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche**

[15.12.11 09:54:44, ED, 06.5375.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5375 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5375 ist **erledigt**.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen**

[15.12.11 09:55:09, ED, 06.5128.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5128 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5128 ist **erledigt**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde**

[15.12.11 09:55:37, JSD, 10.5280.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5280 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5280 ist **erledigt**.



**39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdenstelle**

[15.12.11 09:55:59, JSD, 05.8398.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8398 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8398 ist **erledigt**.

**40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel**

[15.12.11 09:56:24, WSU, 09.5178.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5178 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5178 ist **erledigt**.

**41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt sowie Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt**

[15.12.11 09:56:50, GD, 02.7245.05 09.5325.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 02.7245 und 09.5325 abzuschreiben.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Es freut mich, dass Herr Regierungsrat Carlo Conti noch anwesend ist, da ich meinen Antrag auf Stehenlassen mit der folgenden Frage verknüpfen möchte: Warum sind in der Anzugsbeantwortung nicht auch bauliche Massnahmen - beispielsweise bezüglich der Absicherung der Pfalz - diskutiert worden? Auch das wäre Suizidprävention. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat auch diesen Aspekt der Prävention näher betrachten würde.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Wir haben versucht, Ihnen einen umfassenden Überblick über die aktuellen Bemühungen zu bieten. Selbstverständlich gehören auch bauliche Massnahmen zu diesen Bemühungen. Wir haben diese nicht erwähnt, weil diese nicht im Besonderen mit der konzeptionellen Ausrichtung unserer Bemühungen zusammenhängen. Gerne nehmen wir diese Anmerkung zur Kenntnis. Ich glaube aber nicht, dass aufgrund dieser Anmerkung die Anzüge stehen gelassen werden müssten; ich bitte Sie deshalb, die Anzüge abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7245 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Martina Saner und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5325 ist **erledigt**.

**Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Baschi Dürr betreffend bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung (11.5338).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Mitteilung**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Der Zolli hat uns soeben 100 Exemplare des Kalenders für das Jahr 2012 zukommen lassen. Es hat also für jedes Mitglied genau einen Kalender im Vorzimmer. Wir bedanken uns beim Zolli für dieses alljährliche schöne Geschenk sehr herzlich.

ich wünsche Ihnen eine schöne restliche Adventszeit und frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und freue mich, Sie im Januar in diesem Hause wieder zu sehen. Es guets Neus!

**Schluss der 39. Sitzung**

10:01 Uhr

Basel, 14. Januar 2012

Markus Lehmann  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.1552.01
2.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012	<b>FKom</b> <b>BKK</b>	FD PD	11.0111.02 11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Präsidentin des Strafgerichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts vom 27 November 2011 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung	<b>Ratsbüro</b>	PD	11.0845.01
4.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB). Anpassung im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage	<b>Ratsbüro</b>		11.5254.01
5.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Erhöhung des Grundbetrags und des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Grossen Rates	<b>Ratsbüro</b>		11.5284.01
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK</b> <b>Rheinhäfen</b>	WSU	11.0822.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK</b> <b>UKBB</b>	GD	11.1001.02
8.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012	<b>WVKo</b>		11.5201.02
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Fristverlängerung für die Traminitiative	<b>UVEK</b>		09.1670.04 08.5111.04
10.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2012 bis 2014	<b>BKK</b>	ED	11.1568.01
11.	Ratschlag und Bericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012 bis 2015 an den Verein "Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe"	<b>BKK</b>	ED	11.1664.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2012 - 2016	<b>BKK</b>	ED	11.1672.01
13.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2012 - 2015	<b>BKK</b>	PD	11.1671.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2012 - 2015	<b>BKK</b>	PD	11.1682.01
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Stadtbibliothek GGG für Ausbau und Modernisierung der Bibliothek Zentrum Schmiedenhof	<b>BKK</b>	PD	11.1744.01
16.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2012-2015	<b>BKK</b>	PD	11.1745.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2012-2015	<b>BKK</b>	PD	11.1665.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Erdbebenvorsorge (Projekt 2012 - 2015)	<b>BRK</b>	JSD	11.1599.01
19.	Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel	<b>BRK</b>	FD	11.1039.01

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel	WSU	09.5178.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	BVD	07.5188.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Einrichtung von direkten Velorouten	BVD	09.5239.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos	BVD	09.5243.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen	ED	06.5128.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche	ED	06.5375.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde	JSD	10.5280.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdestelle	JSD	05.8398.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt sowie Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt	GD	02.7245.05 09.5325.02

#### Überweisung an Kommissionen

29.	Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	<b>PetKo</b>		
30.	Petition P291 gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel	<b>PetKo</b>		
31.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine "Robi-Spiel-Akrion", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstroos nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und an die Stiftung "idée.sport"	<b>BKK</b>	ED	11.1685.01
32.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015	<b>BKK</b>	PD	11.1666.01
33.	Ausgabenbericht Reinacherstrasse Süd Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten	<b>UVEK</b>	BVD	11.1614.01
34.	Ratschlag Wiesenplatz Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b>	BVD	11.1637.01 06.5282.04
35.	Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm	<b>UVEK</b>	BVD	11.1788.01
36.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes	<b>FKom</b>	FD	11.1729.01
37.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG)	<b>GSK</b>	ED	11.1785.01
38.	Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung	<b>WAK</b>	WSU	11.1835.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 39. | Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht  |     | 11.5306.01 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen | WSU | 09.5134.02 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |             |            |
|-----|--|-------------|------------|
| 41. | Bericht der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2010  | <b>FKom</b> | 11.5293.01 |
| 42. | Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 11.5133.01 der Geschäftsprüfungskommission   | <b>GPK</b>  | 11.5133.02 |
| 43. | Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 5. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)  |             | 11.5307.01 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund (stehen lassen)                | BVD         | 07.5211.03 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission (stehen lassen)  | BVD         | 09.5267.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen)            | BVD         | 07.5047.03 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (stehen lassen)  | BVD         | 07.5161.03 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)                                       | BVD         | 09.5244.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend "Sommer-Gastronomie"   | BVD         | 11.5212.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten bezüglich kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB (stehen lassen)                         | BVD         | 09.5182.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen)   | BVD         | 09.5241.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreitungen von Velospuren (stehen lassen)  | BVD         | 09.5242.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen) | WSU         | 09.5160.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel                                       | JSD         | 11.5185.02 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter"                      | JSD         | 11.5213.02 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt  | GD          | 11.5215.02 |
| 57. | Rücktritt von Susanne Nese als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)  | <b>WVKo</b> | 11.5326.01 |
| 58. | Rücktritt von Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)  | <b>WVKo</b> | 11.5330.01 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Anzug

#### a) Anzug betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

11.5306.01

Im Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2011 war zu lesen, dass in der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe daran sei zu diskutieren, ob in der ganzen Stadt Zürich zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden sollte. Einbezogen wären auch die breiten Einfall- und Ausfallstrassen, wo heute Tempo 50 gilt.

Erreicht werden soll damit eine Reduktion des Strassenlärms unter den Grenzwert der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und in Folge davon ein besserer Schutz der Nachtruhe. Unterstützt würde diese Massnahme mit einer Absenkung der Strassenbeleuchtung und mit dem Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken. Auf einer ersten Teststrecke bei Zürich - Kalchbühlstrasse in Wollishofen - konnte im Herbst 2009 eine Lärmreduktion von 2,4 bis 4,5 Dezibel gemessen werden.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Jena, welche im Januar 2011 veröffentlicht wurde, ist eine Lärmreduktion durch Tempo 30 nachts eindeutig nachgewiesen. Bei dieser Studie wurde vom 10. Juni 2010 bis zum 20. September 2010 an einigen Bundesstrassen die Höchstgeschwindigkeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert. Dabei wurde festgestellt, dass bei Tempo 50 der Lärmpegel immer höher ist als bei Tempo 30, auch wenn 50 im 4. Gang und 30 im 2. Gang gefahren wurde.

Es ist den Unterzeichnenden bewusst, dass eine Temporeduktion nachts nicht die alleinig selig machende Massnahme zur Lärmreduktion ist. Die Temporeduktion hat aber den grossen Vorteil, dass sie rasch umsetzbar ist.

Tram und Bus mit eigener Trasse könnten von dieser Massnahme ausgenommen werden. Dort wo für Tram und Bus ein solches Eigentrasse fehlt, ist wahrscheinlich wegen der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken kaum mit Behinderungen zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf Basels Strassen zum Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden kann und ob diese Massnahme mittels einer deutlichen Reduktion der Strassenbeleuchtung und mittels Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken unterstützt werden kann,
- ob in Grossbasel-West ein Versuchsgebiet mit Tempo 30 nachts eingerichtet werden kann.

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Beat Fischer, Dominik König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

### Interpellationen

#### a) Interpellation Nr. 92 betreffend Massenentlassungen bei Novartis und Huntsman

11.5304.01

Innert 5 Monaten haben allein 4 Konzerne den Abbau von rund 1'800 Stellen in der Grossregion Basel beschlossen. Novartis will in Basel 760 und in Nyon 320 Stellen streichen. Der Konzern hat in den ersten 9 Monaten des laufenden Geschäftsjahres 20 Prozent mehr Umsatz erwirtschaftet und einen Kern-Reingewinn von über 10 Milliarden Dollar erwirtschaftet. Fast jeder zehnte Novartis-Mitarbeiter in der Schweiz muss also mit einer Entlassung rechnen.

Andererseits gab Huntsman bekannt, die Division "Textile Effects" in Basel zu schliessen. Der US-Chemiekonzern Huntsman glänzt mit einem Rekordergebnis. Gemäss CEO Peter R. Huntsman ist es sogar "das beste Quartal in der Geschichte des Unternehmens". In drei Monaten erzielte der Konzern einen Umsatz von rund 3 Mia. US\$, einen Reingewinn von 108 Mio. US\$ und eine Rendite von 3.67%! Damit wird 2011 für Huntsman zum Rekordjahr. Und trotzdem will der Chemie-Konzern in Basel 700 Angestellte auf die Strasse stellen.

Der angekündigte Stellenabbau ist nicht akzeptabel. Ich bitte daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet Novartis die Massenentlassungen? Wie nimmt der Regierungsrat Stellung dazu?
2. Wie begründet der US-Chemiekonzern Huntsman die Massenentlassungen? Wie nimmt der Regierungsrat Stellung dazu?
3. Welche Schritte hat die Regierung unternommen, nachdem die Massenentlassungen bekannt geworden waren?
4. Welche Massnahmen können im Bezug auf die Massenentlassungen trotz Milliardengewinnen, ergriffen werden?

Talha Ugur Camlibel

**b) Interpellation Nr. 93 gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!**

11.5309.01

Die Liste der Unternehmen, die in der Region Nordwestschweiz in der letzten Zeit massiv Stellen abgebaut haben, ist lang und wird immer länger. Zu ihnen gehören der Pharma-Multi Novartis (Basel) in Produktion und Forschung, und der US-Chemiekonzern Huntsman mit den früheren Ciba-Betrieben (Basel). Beide verzeichneten in jüngster Zeit Rekordumsätze und Rekordgewinne. Im Weiteren wurden Entlassungen angekündigt bei Swisssmetall (Dornach), Harlan (Ittingen, Füllinsdorf) und als jüngstes Beispiel bei der Rohrbogen AG (Pratteln).

Für die betroffenen Arbeitnehmenden und deren Angehörigen herrschen jetzt Zeiten von Unsicherheit und Angst. Wegen der Häufung solcher Entlassungen und wegen der Verhärtung der allgemeinen konjunkturellen Lage muss befürchtet werden, dass ein Teil der betroffenen Arbeitnehmenden für immer vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleibt. Dies ist besonders in einer von Arbeit geprägten Gesellschaft einerseits eine Quelle von bitterer Not. Andererseits zieht dies für die Gemeinwesen und deren Steuerzahlenden erhebliche Folgekosten nach sich.

Gemäss Artikel 335d ff des Obligationenrechts sind die Arbeitgebenden vor beabsichtigten Massenentlassungen zu Konsultationen und Verhandlungen mit den Sozialpartnern verpflichtet. Leider zeigen in den gegenwärtigen Verhandlungen vor allem die Unternehmen mit guten Rechnungsabschlüssen wie Novartis und Huntsman keine Bereitschaft zu substantiellen Zugeständnissen. Vor allem in den gut situierten Unternehmen muss dabei nach Alternativen zu den brutalen Abbau- und Verlagerungsprojekten gesucht werden. Auf jeden Fall muss auf Boni und Dividenden verzichtet werden, ehe an Stellenabbau auch nur gedacht werden darf. In diesem Sinne sind jetzt Gewerkschaften wie Unia und die Personalvertretungen im Einsatz, um tragfähige Alternativen auszuhandeln. Auf Veranlassung der Gewerkschaftsbünde der beiden Basel sowie von politischen Parteien wie Sozialdemokratische Parteien Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Grüne Partei Baselland, Grünes Bündnis Basel-Stadt wurde das Komitee "Stopp Stellenabbau" gegründet. Wir sind überzeugt: So darf es nicht weitergehen. Es braucht Gegenstrategien und konkrete Massnahmen, um künftig Massenentlassungen in unserer Region zu verhindern.

Leider blieben bisher die Regierungen der beiden Basler Kantone im Hinblick auf die bedrohliche Entwicklung passiv. Sie taten nur wenig, um sich für die Erhaltung der Arbeitsstellen und des Wirtschaftsstandorts einzusetzen. Dabei stehen Standortgemeinden und -kantone und Unternehmen in vielfältiger Weise in Verhältnissen des wechselseitigen Gebens und Nehmens. So erhielt beispielsweise die Firma Novartis beim Aufbau ihres Campus in grossen Teilen von Grossbasel-West vom Kanton Basel Stadt viele Zugeständnisse.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den beschleunigten Strukturwandel unserer Region - insbesondere mit Blick auf die Arbeitsplätze in der produzierenden Industrie?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um sich für die Erhaltung der bedrohten Arbeitsstellen einzusetzen?
3. Wie bringt er den verantwortlichen Unternehmensleitungen die Missbilligung der beabsichtigten Entlassungen zum Ausdruck?
4. Welche Handlungsspielräume sieht der Regierungsrat, um den Verzicht auf Entlassungen zu fördern und zu begünstigen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Zustandekommen fairer Sozialpläne zu unterstützen?
6. Wie kann verhindert werden, dass aus den Entlassungen Dauerarbeitslosigkeit oder Qualifikationsverluste hervorgehen?

Jürg Meyer

**c) Interpellation Nr. 94 betreffend Umzug Studio Basel**

11.5310.01

Den Medien konnte kürzlich entnommen werden, dass das Radio Studio Basel einen Umzug in zentraler Stadtlage erwägt. Das bisherige "Radiostudio Basel" an der Novarastrasse würde unter solchen Umständen von der SRG ab ca. 2013/ 2014 betrieblich nicht mehr gebraucht.

Die Radio & Fernsehgenossenschaft Basel ist Eigentümerin der Parzelle an der Novarastrasse 2 in Basel. Diese ist mit einem Baurecht an die SR DRS als Baurechtsnehmerin vermietet. Baurechtsgeberin und -nehmerin haben sich auf einen vorzeitigen Heimfall des Baurechts geeinigt, sobald über den neuen Standort des Studios in Basel Beschlüsse gefallen sind. Die Finanzierung des neuen SRG D. Standorts Basel setzt voraus, dass die Parzelle des ehemaligen Radiostudios Basel an der Novarastrasse einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Zonenrechtlich liegt die Parzelle an der Novarastrasse 2 in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse. Die dem Radiobetrieb bisher vorbehaltenen Grundstücke auf dem Bruderholz befinden sich an bester Wohnlage. Eine Neunutzung mit qualitativ hoch stehendem Wohnungsbau liegt im Interesse des Kantons Basel-Stadt und des Bruderholzquartiers. Eine entsprechende Umzonung sowie eventuell die Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes ist daher dringend erforderlich.

Aufgrund der geschilderten Sachlage bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das bisher vom Studio Basel genutzte Gelände sich ausgezeichnet für die Schaffung von gehobenem Wohnraum eignet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Umzonung rasch an die Hand zu nehmen?

Christophe Haller

**d) Interpellation Nr. 95 betreffend unsichere Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt**

11.5311.01

Um seine Leistung nachhaltig sicherzustellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung längerfristig zu 100% risikofähig sein. Eine volle Risikofähigkeit bedeutet, dass die Wertschwankungsreserven voll geäufnet sind und freie Mittel existieren.

Wie wir wissen, ist die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) weit davon entfernt. Eher erstaunlich ist hingegen, dass die Pensionskasse gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Nr. 11.5065.02 diese volle Risikofähigkeit gar nicht anstrebt. Denn dazu müsste sie jährlich eine Performance von 6.1% erreichen, was selbst dem Regierungsrat unrealistisch erscheint. Wenn aber das Ziel der vollen Risikofähigkeit unrealistisch ist, fragt sich zwangsläufig, weshalb die gesetzten Parameter derart hoch sind.

Der Kanton bezahlt seit 2000 im Durchschnitt jährlich CHF 170 Mio. an Arbeitgeberbeiträge und verschiedene Einmaleinlagen in die PKBS. Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde überdies bereits zweimal saniert - der Steuerzahler hat hierzu im Jahre 2008 und 2010 total über CHF 2.2 Mia. bezahlt. Damit der Deckungsgrad gehalten werden kann (keine Äufnung der Wertschwankungsreserven) ist alleine eine Performance von jährlich 4.6% notwendig. In den letzten 20 Jahren betrug die durchschnittliche Performance der PKBS 4.3%. Die Performance im Jahre 2011 beträgt per 30.9. -2.7%. Eine dritte Sanierung erscheint unausweichlich. Dennoch hat man das Gefühl, dass der Regierungsrat nicht reagiert.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb ist es nicht das Ziel des Regierungsrates als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat, dass die PKBS eine volle Risikofähigkeit erlangt und dass damit die Leistungsauszahlungen langfristig gesichert sind?
2. Weshalb macht der Regierungsrat seinen Einfluss als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat nicht geltend, um Planänderungen einzuführen, bevor eine dritte Sanierung der Pensionskasse ansteht?
3. Wie kann der Regierungsrat sein Zuwarten gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen?
4. Hat der Regierungsrat eine Vision und eine Strategie für die Zukunft seiner Pensionskasse? Wie sieht diese aus?

Emmanuel Ullmann

**e) Interpellation Nr. 96 betreffend das Projekt CentralPark Basel als mögliche IBA-Thematik**

11.5315.01

Als Präsident der IBA 2020 und Mitglied des IBA-Lenkungsausschusses durfte sich der Departementsvorsteher BVD über ein reges Interesse freuen, als sich am 3. November 2011 mehr als 400 Personen einfanden, um am IBA-2020-Forum die zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektideen kennenzulernen.

<http://www.ibabasel.net/de/projekte/projektübersicht.html>. Die Internationale Bauausstellung (IBA) tritt als programmatische Ausstellung für städtebauliche Innovationen auf, mit dem Ziel, neue Impulse für die Entwicklung der trinationalen Region auszulösen. Der Kanton Basel-Stadt trägt mit rund CHF 1.9 Mio. den grössten Anteil der Kosten für das Projekt IBA 2020. Ziel des Unternehmens ist es, der Stadtregion neue, nachhaltige Impulse zu geben. Projekte aus den Bereichen Architektur und Städtebau, Baukultur und Landschaftsplanung sollen aufgenommen werden. Als offenes "Zukunftslabor" soll die IBA einen Rahmen schaffen für Projekte und Strategien, die sichtbar machen, wie die gemeinsam gestaltete Zukunft aussehen und praktisch umgesetzt werden könnte. Besondere Bedeutung wird der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit den Projekten zugemessen. Ein genau diesen Kriterien entsprechendes Projekt ist das Projekt CentralParks Basel über dem Geleisefeld am Bahnhof SBB. Es wurde unter reger Anteilnahme der Bevölkerung seit 2006 von der Idee zur Projektskizze entwickelt, befasst sich mit städtischer Landschaftsplanung, Baukultur, sozialen Räumen und Begrünung von Flächen in der Stadt. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass das Projekt CentralPark Basel auf seine Projekteingabe hin leider mit wenigen Zeilen von einer Teilnahme an der IBA 2020 ausgeschlossen wurde. Ich zitiere aus dem Antwortschreiben der IBA-Verantwortlichen gegenüber den Projektträgern des CentralPark Basel: "Wir danken Ihnen für die Eingabe Ihres Projektvorschlags "CentralParkBasel" im Rahmen des Projektauftrags der IBA Basel 2020. Erfreulicherweise sind rund 80 Projektvorschläge eingegangen. Diese wurden vom wissenschaftlichen IBA Kuratorium anhand der formellen und inhaltlichen Kriterien überprüft und im Hinblick auf das Forum vorqualifiziert. Ausschlaggebend waren die im Projektauftrag genannten Kriterien, namentlich der grenzüberschreitende Mehrwert, also die konkrete Bedeutung eines Projektvorschlags für den gesamten Raum. [...] Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das wissenschaftliche IBA Kuratorium an seiner Sitzung vom 6. und 7. September 2011 Ihren Projektvorschlag in der aktuellen Form nicht zur Weiterbegleitung empfohlen hat, weil es durch seinen Umfang und seine technische Komplexität nicht von einer Einzelperson oder einem Verein alleine vorgeschlagen sein kann. Es benötigt einen Nachweis der politischen, rechtlichen, finanziellen und technischen Machbarkeit." Die Begründung für die Nichtaufnahme des Projekts als IBA-Thematik passt in keiner Weise zu den programmatischen Leitsätzen der IBA 2020, wo an zentraler Stelle gesagt wird: "Eine IBA ist ein Entwicklungsprozess. Könnten die Themenfelder und zu realisierenden Projekte bereits zu Beginn des Prozesses klar benannt werden, wäre es keine IBA". Auch hätte das Projekt durch seine Lage am Bahnhof, der Zentrums- und Schnittstelle der trinationalen Region ist, sehr wohl eine Bedeutung für den "gesamten Raum".

Insbesondere nachdem vor wenigen Wochen ein äusserst breit abgestütztes Komitee eine Initiative zur Umsetzung der Idee des CentralPark Basel lanciert hat, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden



Fragen bitten:

1. Scheinen dem Regierungsrat die Kriterien für eine Teilnahme an der IBA nicht genau diejenigen zu sein, die auf das Projekt CentralPark Basel passen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis zwischen der Ablehnungsbegründung, dass ein "Nachweis der politischen, rechtlichen, finanziellen und technischen Machbarkeit" nötig sei, wenn er in Betracht zieht, dass die IBA von sich selbst sagt: "Könnten die Themenfelder und zu realisierenden Projekte bereits zu Beginn des Prozesses klar benannt werden, wäre es keine IBA"?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Projekt CentralPark auf seine IBA-Tauglichkeit nochmals zu überprüfen bzw. darauf Einfluss zu nehmen, insbesondere nachdem dieses Initiativinhalt wurde und über eine breite politische Unterstützung und grosse Akzeptanz bei der Bevölkerung verfügt und daher ohnehin auf der politischen Traktandenliste steht?
4. Kann der Regierungsrat die genauen Entscheidabläufe nochmals erläutern: War der Entscheid zur Ablehnung des Projekts CentralPark Basel einstimmig oder war er im Entscheidgremium umstritten? Ist ein Partner strikt gegen die Aufnahme des CentralPark-Projekts in den Kreis der IBA-Projekte und falls ja, weshalb? Ist eine Wiedererwägung denkbar?

Sibylle Benz Hübner

**f) Interpellation Nr. 97 betreffend kriminelle Handlungen begangen von Asylbewerbern**

11.5316.01

In letzter Zeit häufen sich Medienberichte, wonach signifikant viele Delikte in Basel-Stadt durch Asylbewerber begangen werden. Wenn die Mitteilungen den Tatsachen entsprechen, soll besonders die Gruppe der Nordafrikaner solche Auffälligkeiten zeigen.

Unser Land zeichnet sich durch langjährige humanitäre Tradition aus. Hilfesuchende Menschen sollen in unserem Land Aufnahme finden. Dazu gehört aber ein Verhalten, das demjenigen eines willkommenen Gastes entspricht. Die Gesetze, Gepflogenheiten und Sitten des Gastlandes gelten für alle.

Wenn eine Gruppe von Menschen, welche sich unser Land als Zufluchtsort aussucht, unsere Gesetze verletzt, stellen sich verschiedenen Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Trifft es zu, dass Asylbewerber in Basel-Stadt Straftaten begangen haben?
2. Ist es zutreffend, dass viele Delikte von Asylbewerbern aus Nordafrika begangen wurden?
3. Werden die Delikte gleichermaßen geahndet, wie solche von Tätern mit Aufenthaltsbewilligung oder Schweizer Bürgerrecht?
4. Welche Auswirkungen hat eine begangene Straftat für den Status des Delinquenten als Asylbewerber?
5. Glaubt der Regierungsrat, dass die Bevölkerung unseres Kantons Verständnis für diese Situation aufbringt?

Felix W. Eymann

**g) Interpellation Nr. 98 betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen**

11.5318.01

Von verschiedenen Lehrpersonen der WBS, wie auch von Elternseite wurde die Interpellantin darauf aufmerksam gemacht, dass die Klassengrössen an den Klassen des WBS-E-Zugs in den letzten Jahre stetig gestiegen sind. Die Interpellantin hat daraufhin weitere Nachforschungen angestellt und dabei festgestellt, dass die gesetzliche Klassengrösse von 22 SchülerInnen im WBS-E-Zug mehrheitlich nicht eingehalten wird.

§29 Abs. 2 des Schulgesetzes lautet "In der Weiterbildungsschule soll die entsprechende Zahl (der SchülerInnen pro Klasse) im allgemeinen Zug 16 und im erweiterten Zug 22 in der Regel nicht übersteigen."

Für das aktuelle Schuljahr wurden insgesamt 19 Klassen des WBS-E-Zuges gebildet. Die Interpellantin hat Kenntnis von mindestens 2 Klassen mit 26 SchülerInnen und von über 10 weiteren Klassen, mit 23 oder 24 SchülerInnen. Es ist also davon auszugehen, dass bei der grossen Mehrheit der 1. Klassen des WBS-E-Zuges die gesetzliche Klassengrösse überschritten wird – zum Teil massiv. Auch in mehreren 2. Klassen des WBS-E-Zugs gibt es offenbar Überschreitungen der Klassengrösse. Es ist also klar ersichtlich, dass hier das Schulgesetz in der Regel nicht eingehalten wird.

Neben dem Schulgesetz ist die "Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen" eine weitere gesetzliche Grundlage. §1 dieser Ordnung beschreibt folgende Planungsrichtlinien bei der Klassenbildung: "Die neu zu bildenden Klassen sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der Höchstzahlen, auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre gerechnet werden muss."

Die Übertrittsentscheide der Orientierungsschule in die weiterführenden Schulen zeichnen sich durch hohe Zuverlässigkeit aus, dies wird jeweils auch durch die Ergebnisse der freiwilligen Aufnahmeprüfungen bestätigt. Es

sollte deshalb durchaus möglich sein, die Klassenbildung der WBS-E-Züge aufgrund der bisherigen Erfahrungen gesetzeskonform zu gestalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Klassen der WBS (1. und 2. Klassen E-Zug) werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
2. Die erwarteten Wechsel vom E-Zug in den A-Zug können nicht als Begründung dienen, dass die gesetzlichen Klassengrössen des E-Zugs regelmässig und im grossen Stil überschritten werden. Schliesslich finden auch Wechsel vom Gymnasium in den E-Zug statt und es gibt gewisse Erfahrungswerte, die im Voraus eingeplant werden müssten. Wie werden also die zahlreichen Überschreitungen der gesetzlichen Klassengrössen an der WBS begründet?
3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass den Zuweisungsentscheiden der OS von der WBS-Stufenleitung das verdiente Vertrauen entgegen gebracht wird?
4. Warum gibt es an anderen Schulstufen in der Regel kaum Überschreitungen der Klassengrössen? Fühlt sich die Stufenleitung der WBS weniger an die gesetzlichen Vorgaben gebunden?
5. Wie wird auch im Hinblick auf die neu entstehende Sekundarstufe mit ihren drei Leistungszügen dafür gesorgt, dass die gesetzlichen Klassengrössen in Zukunft von Anfang an eingehalten werden?

Heidi Mück

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel

11.5319.01
------------

In einem Zeitungsartikel vom 14. Mai dieses Jahres versprach der damalige Kantonstierarzt Markus Spichtig, im Horburgpark werde in Kürze eine Hundespielzone von rund 500 Quadratmeter Grösse eingerichtet. Spichtig begründete das in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei geplante Projekt damit, dass Hunde sich austoben und mit anderen Hunden spielen können müssten, es im innerstädtischen Bereich zu wenig Möglichkeiten dafür gebe und nicht zuletzt auch das Hundegesetz explizit verlange, Hunde täglich frei herumtollen zu lassen. Spichtig erwähnte nicht zuletzt auch die hohen Hundesteuern in Basel-Stadt, für die Hundehalterinnen und -halter auch Gegenleistungen verlangen könnten.

Im Zeitungsartikel wird der damalige Kantonstierarzt weiter zitiert, wenn alles nach Plan verlaufe, könne der Hundespielplatz "noch diesen Sommer" Fifi, Rex und Co zur Verfügung stehen. Der Sommer ist nun längst vorbei - vom Hundespielplatz ist nichts zu sehen. Dabei wären gerade ältere oder gesundheitlich angeschlagene Bewohner des Horburgquartiers froh, eine nahe gelegene Möglichkeit zu haben, um ihrem besten Freund einen tiergerechten Auslauf zu gönnen.

Deshalb stellen sich mir folgende Fragen:

1. Warum konnte das Versprechen bislang nicht eingelöst werden?
2. Läuft die Planung für einen Hundespielplatz noch oder ist das Projekt fallen gelassen worden?
3. Wann kann mit einem solchen Hundespielplatz gerechnet werden?
4. Könnten solche, räumlich abgetrennte Hundespielplätze auch in anderen Parks entstehen? Gibt es solche Pläne?
5. Könnte am (neu gestalteten) Rheinbord auf Kleinbasler Seite eine Fläche ausgeschieden werden, innerhalb der Hunde sich aufhalten und allenfalls sogar im Rhein baden könnten?

André Auderset

### b) Schriftliche Anfrage zum Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

11.5320.01
------------

Die Schulreform im Kanton Basel-Stadt ist in vollem Gange. Die neue Sekundarstufe wird ab dem Schuljahr 2015/16 mit den ersten Jahrgängen starten. Das Fächerangebot in der Sekundarstufe richtet sich nach dem Lehrplan 21, der die Grundlage für die Planungsstundentafel Sek I + PS und den Übergangs-Lehrplan PS ist und sich zurzeit im Teilprojekt "Pädagogik" in Bearbeitung befindet. Mit den Planungsstundentafeln werden Anzahl Unterrichtslektionen und Fachbereiche festgelegt. Vor allem die Auswahl und Festlegung der einzelnen Fachbereiche sorgt im Moment bei FachlehrerInnen, Eltern und PolitikerInnen für viel Diskussionsstoff und Verunsicherung.

Ich gelange deshalb mit einigen Fragen zur Zukunft des Fachunterrichts Musik und erweitertem Musikangebot an den Basler Schulen an den Regierungsrat. Wie ich bereits von verschiedenen Quellen gehört habe, soll der erweiterte Musikunterricht an der Sekundarschule I nicht mehr weitergeführt werden. Das ist sehr beunruhigend, hat doch der Musikunterricht erwiesenermassen, einen sehr positiven Effekt auf das Lernverhalten der Kinder und

Jugendlichen.

Ausgangslage:

Im Schreiben des Regierungsrates vom 11. März 2008 zum Anzug von Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunktklassen an der OS wurde das Ende der Musikklassen an der Orientierungsschule angekündigt:

"Mit dem Wechsel zum harmonisierten Schulmodell 8/3/4 ab Schuljahr 2011/2012 werden die Musikklassen des alten Typs abgeschafft. Aus heutiger Sicht erscheint es deshalb als vernünftig und notwendig, die verbleibenden Energien zu schonen und stattdessen die Erfahrungen mit den Musikklassen in die Neukonzeption des Schulsystems einfließen zu lassen."

Nun kann in der Kurzfassung des Portraits Volksschule vom Juni 2011 nachgelesen werden, wie die Erfahrungen mit den Musikklassen in die Neukonzeption des Schulsystems eingeflossen sind. Der erweiterte Musikunterricht wird nämlich ab Schuljahr 2013/14 in den neuen 5. und 6. Primarschulklassen gestrichen. Dazu auf Seite 11 folgende Aussage:

"Ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine neuen OS-Klassen mehr gebildet, weil die vierten Primarklassen in ihrer Zusammensetzung weitergeführt werden. Das hat mitunter folgende Konsequenzen: Der erweiterte Musikunterricht und die Wahlfächer in der OS fallen an den neuen 5. und 6. Primarschulklassen weg."

Ich stelle dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen zum Thema Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.- 3. Klasse Sekundarstufe 1:

Die musikalische Bildung an den Schulen des Kantons Basel-Stadt ist einmalig in der Schweiz. Dies Dank den Musikalischen Grundkursen an der Primarschule und den ca. 70 Klassen mit erweitertem Musikunterricht an der Orientierungs- und Weiterbildungsschule.

1. Warum sollen diese Musikklassen wegfallen, obwohl sie sich seit 24 Jahren etabliert haben und einem klaren Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler und der Elternschaft entsprechen?
2. Wie kann es der Regierungsrat verantworten, einen musikpädagogischen Rückschritt derartiger Tragweite in Kauf zu nehmen?
3. Oft werden als Argument gegen die Musikklassen die harmonisierten Strukturen ins Feld geführt. Werden hier nicht die überkantonalen Vorgaben als zu eng aufgefasst und hat der Kanton keinen pädagogischen Spielraum? (Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK Regionen: Grundlagen für den Lehrplan 21, Luzern, März 2010)
4. Wie will der Regierungsrat den Eltern im Frühjahr 2013 begründen und erklären, dass es für ihre Kinder keine Möglichkeit mehr gibt, in eine Klasse mit erweitertem Musikunterricht einzutreten?
5. Welche neuen Musikförderungskonzepte (Projektierung Schulharmonisierung: Portrait Volksschule Kurzfassung, Basel, Juni 2011, S. 11) werden den Schülerinnen und Schülern offen stehen? Wie werden diese Förderkonzepte konkret aussehen? Wie werden sie dotiert sein? Wer wird sie inhaltlich und organisatorisch leiten? Welche Schülerinnen und Schüler werden daran teilnehmen?
6. Seit ihrem Bestehen sind die Musikklassen immer wieder in Kritik geraten. (Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Regierungsratsbeschluss 00.6641.04 vom 11. März 2008, S. 2).

"Beanstandet wird insbesondere der "progymnasiale Charakter" der Musikklassen. Die Übertrittsstatistik zeigt, dass die Musikklassen eigentliche Eliteklassen sind, welche den Regelklassen leistungsstarke und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler entziehen und dadurch zur sozialen, sprachlichen und geschlechterbezogenen Entmischung der Regelklassen führen. Was als horizontale Gliederung deklariert wird, ist faktisch eine vertikale, die segregativ wirkt und in einer unübersehbaren Spannung steht zum Gedankengut der Schulreform im Allgemeinen und zur Orientierungsschule im Besonderen. Ausserdem unterläuft die Einrichtung der Musikklasse das Quartierschulprinzip."

Warum nimmt der Regierungsrat die anstehende Reform nicht zum Anlass, diese Situation durch die flächendeckende Einführung des erweiterten Musikunterrichts zu lösen? Dies wurde bereits im Dezember 2007 von der Schulleitung der OS Riehen gefordert.

7. Gemäss Aussage der Projektleitung Schulharmonisierung ist es ein klares Ziel, dass die schulischen Leistungen in Basel-Stadt steigen müssen. In diesem Zusammenhang ist der Schlussbericht des Instituts für Bildungsevaluation der Universität Zürich interessant, den dieses Institut erstellt hat zu den Orientierungsarbeiten 2010 an der Orientierungsschule Basel-Stadt. (Stéphanie Berger, Nicole Bayer und Urs Moser: Orientierungsarbeiten 2010: Deutsch und Französisch, Schlussbericht, Zürich, April 2011)

„Abbildung 5.2 zeigt die Ergebnisse der Musikklassen und der anderen Klassen der OS in den Orientierungsarbeiten Deutsch und Französisch nach Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Klassen. Mit einem statistischen Verfahren wurde der Einfluss der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Geschlecht und Erstsprache) auf die Leistungen der Klassen kontrolliert. Das heisst, der Anteil erreichter Punkte einer Klasse wurde um den Einfluss korrigiert, den die Lernvoraussetzungen auf die Leistungen haben. Wie der Vergleich von Abbildung 5.2 mit Abbildung 5.1 zeigt, sind die Klassen nach der Kontrolle der Lernvoraussetzungen näher zusammengerückt. Das

bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den Klassen geringer ausfallen, wenn die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden. Der Unterschied zwischen der stärksten und der schwächsten Klasse in der Orientierungsarbeit Deutsch liegt neu bei 19 Prozent, in der Orientierungsarbeit Französisch beträgt der Unterschied zwischen der stärksten und der schwächsten Klasse 33 Prozent. Die meisten Musikklassen erzielen auch nach der Kontrolle der Lernvoraussetzungen sowohl in der Orientierungsarbeit Deutsch als auch in der Orientierungsarbeit Französisch bessere Leistungen als der Durchschnitt aller OS Klassen. Das bedeutet, dass die guten Leistungen der Musikklassen nicht auf einen geringen Anteil Knaben oder einen geringen Anteil Schülerinnen und Schüler mit DaZ zurückgeführt werden können.“ Musikklassen zeigten - unabhängig von den Lernvoraussetzungen - in beiden Fächern durchschnittlich bessere Leistungen als die anderen Klassen der OS.

Warum lässt der Regierungsrat diese wissenschaftlichen Erkenntnisse, die sogar den fachfremden "Nutzen" des Musikunterrichts belegen nicht in die Weiterentwicklung der "neuen Schule" einfließen, in dem er sich für einen verstärkten Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler einsetzt?

Dominique König-Lüdin

**c) Schriftliche Anfrage zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt**

11.5321.01

Alle Vorsorgeeinrichtungen haben gegenwärtig mit tiefen Kapitalerträgen zu kämpfen, welche häufig nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung und das sich ständig verschlechternde Verhältnis der aktiven Versicherten zu den Rentnern. Abhängig von den finanziellen Grundannahmen sind die Vorsorgeeinrichtungen unterschiedlich auf die schweren Zeiten vorbereitet.

Bei der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt der technische Zinssatz 4%, die zugrunde gelegte Mindestrendite zur Erfüllung der Leistungsversprechen beträgt 4.6%. Damit ist die Pensionskasse des Kantons schlecht aufgestellt, konnte sie doch im Durchschnitt der letzten 20 Jahren mit 4.3% die Soll-Rendite nicht erreichen. Konsequenterweise muss sie entweder mehr Risiken eingehen, um die erwarteten Renditen zu erhöhen, oder die Leistungsversprechen senken. Die Anlagestrategie ist bereits heute sehr offensiv. Per 31.12.2010 wies das Portfolio der Pensionskasse nur gerade 30% Obligationen aus, während der Aktienanteil mit 29% fast gleich hoch war. Zu beachten ist ebenfalls der ausserordentlich hohe Anteil an Liquidität (15%), was bei den gegenwärtigen Zinsen auf dem Geldmarkt keine Rendite einbringt. Der Immobilienanteil beträgt im Inland gut 15%.

Konsequenterweise müssen Leistungssenkungen und/oder Beitragserhöhungen initiiert werden, um die Pensionskasse auf ein nachhaltiges finanzielles Fundament zu bringen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will die Pensionskasse langfristig ihre Soll-Rendite von 4.6% erreichen? Ist ein Wechsel der Anlagestrategie notwendig?
2. Weshalb gab es per 31.12.2010 derart hohe Liquiditätsbestände? Die Bandbreiten würden im Maximum sogar 30% Liquidität erlauben. Wie kann unter solchen Umständen die Sollrendite von 4.6% erreicht werden?
3. In welchen Regionen der Schweiz besitzt die Pensionskasse Immobilien (prozentuale Aufteilung nach Regionen)? Besteht eine Konzentration in der Region Basel? Wenn ja, was wird unternommen, um dieses Klumpenrisiko zu vermindern?
4. Der technische Zinssatz beschreibt die zur Finanzierung der Renten unterlegte Renditeerwartung. Bei der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt sie 4%. Demgegenüber beschreibt der ökonomische Zinssatz der aktuelle risikolose Zinssatz (z.B. der Bundesanleihen). Wie hoch ist der ökonomische Deckungsgrad der Pensionskasse Basel-Stadt? Was bedeutet diese Zahl für den Regierungsrat?

Bülent Pekerman

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli**

11.5329.01

In den Jahren 1926-1932 wurden der Basler Zentralfriedhof Hörnli sowie die Hörnliallee erstellt.

Im Abschnitt Rauracherstrasse bis Hirtenweg ist die Hörnliallee ausgeweitet. Sie bildet dort einen eigentlichen Vorplatz vor dem Friedhofhaupteingang.

Dieser flächenmässig grösste Platz im Kanton hat allerdings bis heute keinen Namen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob dem Platz vor dem Haupteingang des Friedhofs Hörnli in Absprache mit der Gemeinde Riehen ein Name gegeben werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus